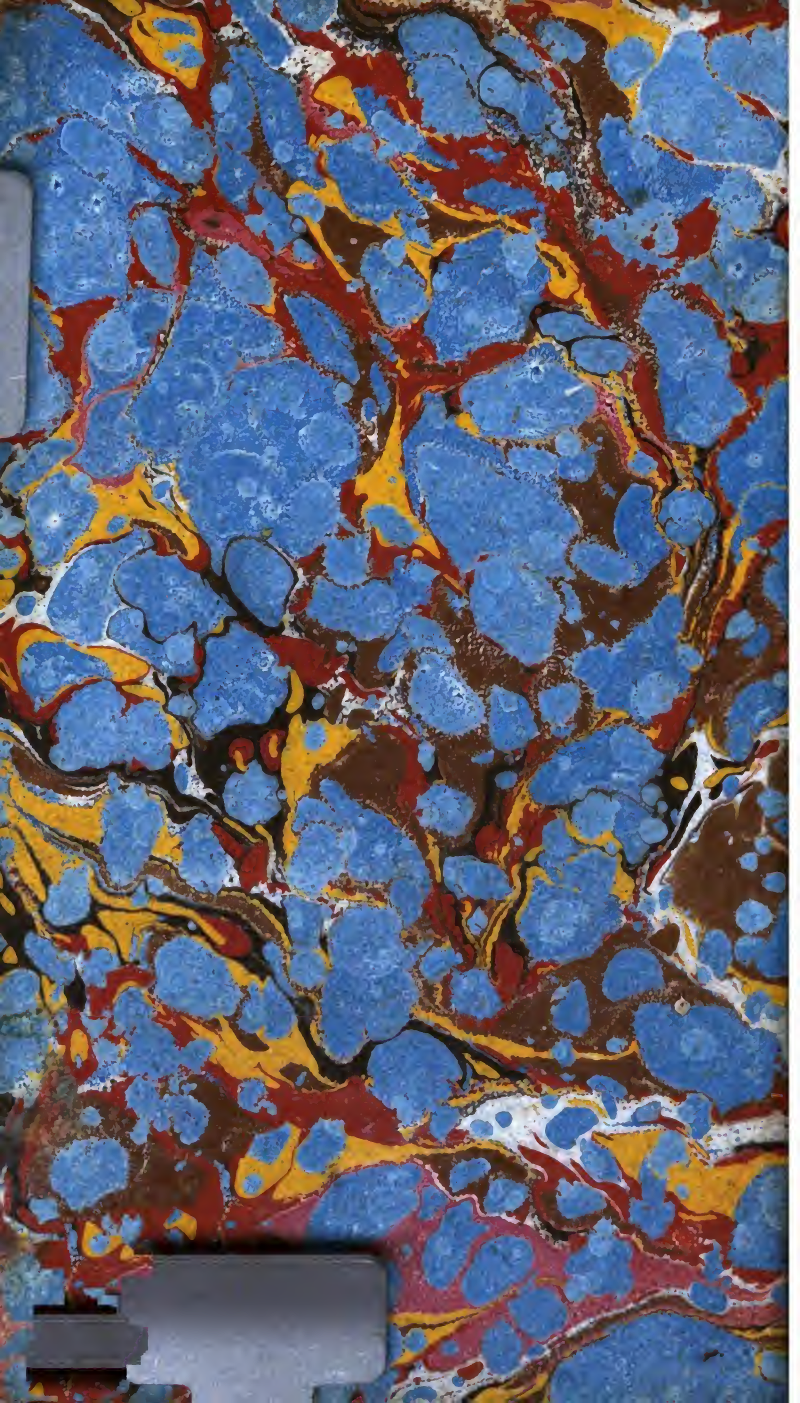
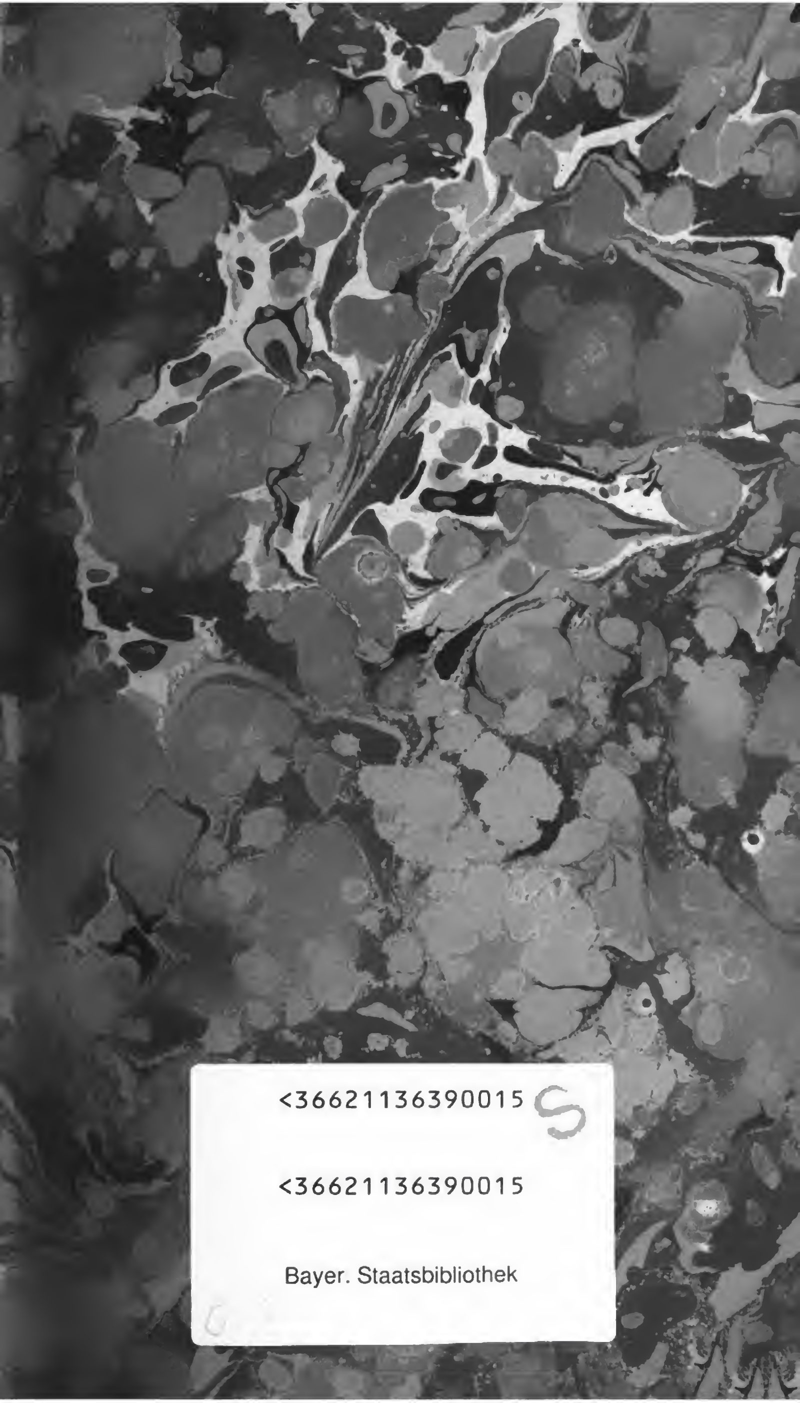

Denkwürdigkeiten der churmärkischen Stadt Rathenow
Samuel Christoph Wagener
F.W. Schleuen sculp.
FRIEDRICH WILHELM d. G. zu RATHENOW.




<3662113639001
<3662113639001
Bayer. Staatsbibliothek





Ansicht der Stadt RATHENOW.

Denkwürdigkeiten

der

Churmärkischen Stadt

Rathenow.

Nicht bloß für Rathenower,

sondern

für Geschichts- und VaterlandsFreunde überhaupt,

bearbeitet

von

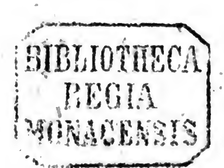
Sam. Chrph. Wagener.

Mit vier Kupfern.

Berlin,

in der Buchhandlung des CommerzienRaths Matzdorff,

1803.



Dem

von mir hochverehrten Rathe,

den

achtungswürdigen Bürgern,

und

allen guten Einwohnern

der

Stadt Rathenow

in

Liebe und Ergebenheit

gewidmet.

Hochgeehrte Rathenower!

Ich habe in Ihrer freundlichen, zum Theil freundschaftlichen Mitte so heitere, glückliche Tage verlebt, daß mir das Gefühl dankbarer Anhänglichkeit die Pflicht auflegt, dieß hierdurch laut anzuerkennen und diese Denkwürdigkeiten Ihrer VaterStadt Ihnen, theuerste Rathenower! zu widmen.

Von jeher waren die Schicksale Ihrer Urväter so abwechselnd, und wurden durch ihre Eigenheiten für jeden Märkischen VaterLands-Freund so denkwürdig, daß sie längst verdient hätten gesammelt und der Vergessenheit entrissen zu werden.

Ursprünglich litt Rathenow Mangel an Allem, was hier den bürgerlichen WohlStand hätte befördern können. Aber dreimalige lan-

desherrliche Schenkungen lohnten die in den Urkunden oft gerühmte Treue Ihrer Väter so reichlich, daß der Segen dieser fürstlichen Milde auch auf Sie übergehen konnte und noch Ihre spätesten Enkel beglücken wird.

Ihre unglücklichen Vorfahren hatten in den fehdesüchtigen JahrHunderten allgemeiner Verwirrung und LandesNoth, oft Gelegenheit, jenen Patriotismus thätig zu erweisen, welcher die Frucht dankbarer Liebe zum Fürsten und treuer Anhänglichkeit an das VaterLand war. Aber die nehmliche Dankbarkeit gegen einen allverehrten Regenten — die nehmliche treue Anhänglichkeit an eine StaatsVerfassung, welche die Erfahrung über jedes Lob, wie über jeden Tadel erhebt, beleben, edle Rathenow-

er! auch Sie noch! Und Sie werden, durch Ihr Vorbild die Keime dieser staatsbürgerlichen Tugenden unstreitig auch in die Herzen Ihrer Kinder legen. Möchte dahin auch dieses Büchlein mitwirken! Möchte die reichhaltige Geschichte Ihrer Urväter jene heilige Vorliebe für vaterländische Fluren, für BürgerVerfassung, für städtische Norm, aufs Neue entflammen, ohne welche überall kein Volk sich glücklich fühlen — kein Land und keine Stadt glücklich seyn kann!

Einst verwüsteten zahlreiche und schreckliche KriegesUebel Ihre Stadt. Jetzt sind bald zweihundert Jahre dahin, seitdem Ihre Mauern keinen Feind mehr in sich schlossen.

Es dürfte wenige Städte geben, welche dieses seltenen Glückes sich rühmen können! —

Möge der SchutzGeist Rathenow's ferner über Sie walten! — Möge der Gott des Friedens ewigen Frieden dem VaterLande, und langes Leben jedem Fürsten verleihen, welcher, nach Friedrich Wilhelms edlem Vorbilde, FriedensPalmen dem bluttriefenden Lorbeer vorziehet!

Altenplatho bei Genthin
im Sommer 1803.

Der Verfasser.

An meine gelehrten Beurtheiler.

Die Geschichte einer Provinzialstadt hat ihre ganz eigenen Schwierigkeiten, die mir zum Theil noch unbekannt waren, als ich vor acht Jahren eine Rathenographie ankündigte. Indessen war mir die Tendenz dieses Büchleins — der aufmerksame Leser wird sie hoffentlich ungesucht finden — zu wichtig, als daß sie mich hätten abhalten sollen, meinen Subscribenten — wenn auch spät — Wort zu halten. Ich benutzte den indessen verstrichenen ZeitRaum zur Vervollständigung des Inhalts; und ich glaube, emsig gesammlet zu haben, was einiges Licht über das Dunkel der Stadt Rathenow zu verbreiten vermochte. Vielleicht müssen viele ähnliche mühsame Arbeiten vorangehen, um in der Geschichte überhaupt auf einen befriedigenden Punkt zu kommen.

Nicht-Rathenower belieben mir etwas Mikrologie zu Gute zu halten; sie ist von dem Wesen einer Topographie fast unzertrennlich.

Auch besorge ich nicht, Tadel deshalb zu verdienen, daß manche eingemischte ThatSache aus der vaterländischen Geschichte, strenge genommen, nicht zur Rathenographie gehöret.

Sollte es dem Topographisten nicht erlaubt seyn, einiges Interessante aus der allgemeinen Geschichte

einer Provinz in die besondere Geschichte einer Stadt dieser Provinz zu verweben? —

Dieß Büchlein ist auf Leser aus der Classe Märkischer Bürger überhaupt berechnet — für sie haben jene Einmischungen vielleicht selbst noch das Interesse der Neuheit und bei ihnen können und mögen sie den wohlthätigen Gedanken veranlassen: „O, wie viel glücklicher, als unsre Väter sind wir! — Wie so ganz unverkennbar werden die Zeiten nicht schlimmer, sondern besser! — Wie unverantwortlich undankbar gegen Gott und Menschen ist der nie zufriedene Mitbürger!"

Uebrigens rechne ich — wohl bekannt mit den großen Unvollkommenheiten und mannigfaltigen Mängeln meiner Arbeit — keinesweges auf allgemeinen Beifall. Ein Versuch, welcher keinen Vorgänger hatte und in Hinsicht auf seinen eigenthümlichen Gegenstand gleichsam die Bahn bricht, geräth selten. Indessen wollte ich — selbst nach achtjährigem Anstande, immer noch lieber etwas Unvollkommenes, als gar nichts, liefern. Aber jede wesentliche Berichtigung und Vervollständigung, welche man überhaupt, und von Rathenow aus insbesondere, mir wird gönnen wollen, soll mir, zur Steuer der Wahrheit, für einen künftigen Anhang zum Buche, äusserst willkommen seyn.

Der Verfasser.

Inhalt.

Nach-

Nachweisung

der

benutzten HülfsQuellen und InhaltsVerzeichniß von 92 Urkunden.

Die vorzüglichsten Quellen, woraus bei diesem Versuche einer Geschichte der Stadt Rathenow geschöpft worden ist, sind:

1) Die öffentlichen Inschriften der Denkmähler der Stadt.
2) Triepke'ns handschriftliche Chronik der Stadt Rathenow.
3) Die Märkischen GeschichtsBücher.
4) Die Rathenowischen KirchenBücher und KirchenActen aus den Zeiten vor der Reformation.
5) Das Archiv der Stadt Rathenow.

Um den Preis dieses Buchs nicht ohne Noth erhöhet zu sehen, konnte die zahlreiche Sammlung der Rathenow betreffenden Urkunden hier nicht abgedruckt werden; aber sie sind sorgfältig benutzet, und auszugsweise, auch fast immer wörtlich, in die Geschichte verwebet worden. Zur Erleichterung des Ueberblicks wird indessen ein chronologisches Verzeichniß des Inhalts der wichtigsten Urkunden hier nicht überflüssig seyn:

Nr. 1. (vom Jahre 1217)

MarkGraf Siegfried II. bestätiget, daß Rathenow zum Brandenburgischen DomCapittel gehören solle. d. d.

Jesere A. I. D. V. Kal. Jan. MCCXVII. (Süßmilchs UrkundenSammlung.)

Nr. 2. (1264)

MarkGraf Johann versichert denen v. d. Hagen auf Hagenowe jährlich 4 Frusten aus Rathenow und Rhynow. d. d. Ratenowe MCCLXIIII. VII Kal. Octob. (Gerken's Cod. dipl. Brand.)

Nr. 3. (1276)

Die MarkGrafen Johann, Otto und Conrad, setzen die Rathenowische HavelGränze zwischen Milow und Scolene fest. d. d. Havelberch MCCLXXVI. XIV. Kal. Juny. (Gerken's Cod. dipl. Brand.)

Nr. 4. (1283)

Die MarkGrafen Otto und Conrad erlauben den Bürgern zu „Ratenhaw", deren Häuser zu „Vorlouen", d. h. mit einem vorspringenden Erker zu versehen. d. d. Tangermünde MCCLXXXIII. (CapittelsArchiv zu Magdeburg.)

Nr. 5. (1288)

Dieselben beurkunden den Rathenowern städtische Freiheiten und eigene Jurisdiction, und versprechen, die Havel nicht zum Nachtheil der Bürgerschaft durch Wehre hemmen zu wollen. d. d. Ratenowe MCCLXXXVIII. quinta feria proxima post D. Miser. Dom. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 6. (1294)

Die MarkGrafen Otto IV, Conrad und Heinrich [illegible]nken den Bürgern in Rathenow das Gut (villam) sch[illegible]itz. d. d. Rathenow M.CC.XCIIII. in die severi-Gezer[illegible]ris. (StadtArchiv zu Rathenow.)

ni confesso.

Nr. 7. (1295)

Die MarkGrafen Otto und Conrad befehlen die Niederreissung der Burg Nr. 2. bei Rathenow, und schenken die Steine derselben den Bürgern zur Ausbesserung ihrer Stadtmauer. d. d. Rathenow M.CC.XCV. feria proxima sexta post D. Miseric. Dom. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 8. (1319)

MarkGraf Woldemar schenkt der Stadt Rodenwolde mit der Gerichtsbarkeit und allem Zubehör an Waldungen, Wiesen 2c. 2c. d. d. Tangermund. M.CCC.XIX. feria secunda proxima festum S. Johannis. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 9. (1319)

Herzog Rudolph bestätiget der Stadt die nämlichen Rechte, deren Berlin und Spandau genießen. d. d. Ratenowe M.CCCXIX in die Calixti. (Stadtarchiv zu Rathenow.)

Nr. 10. (1319)

MarkGräfin Agnese bestätiget die Gerechtsame der Stadt in der Art, wie Brandenburg und Nauen deren genießen. d. d. Ratenowe M.CCC.XIX. feria tertia ante Matthæi Evang. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 11. (1324)

MarkGraf Ludewig I. beurkundet, daß die Rechte der Stadt in allen Stücken denen von Brandenburg gleich seyn sollen. d. d. Stendaliae M.CCC.XXIV. die s. Scholastice virginis. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 12. (1327)

Vier Brüder, Grafen von Lindau, versprechen die ihnen verpfändete „Stat to Ratinoue lant vnd lude"

für 7000 Mark Silbers zurückgeben zu wollen. d. d. Ruppin na de Bort Gods 1327. am St. JohannisAbende. (Gerken's Cod. diplom. Brand.)

Nr. 13. (1334)

Die Nämlichen erhalten für die auf Rathenow ꝛc. ꝛc. geliehene 7000 Mark Silbers die Städte Wusterhausen und Granzoy (Gransee) zum Unterpfande. d. d. Berlin 1334 des Sundages to Palmen. (Gerken's Cod. dipl. Brand.)

Nr. 14. (1335)

MarkGraf Ludwig verpachtet den Rathenowern die WasserMühlen auf 3 Jahr. d. d. Berlin 1335 in Vigilia des h. Nicolai. (Gerken's Cod. dipl. Brand.)

Nr. 15. (1338)

Ludwig bestimmt der Wittwe Heinrichs von Woldenhayn aus der Rathenowischen Orbede 10 Frusten zum Witthum. d. d. Berlin M.CCC.XXXVIII. in die Martini. (Gerken's Cod. dipl. Brand.)

Nr. 16. (1339)

Dem Pfarrer zu Rathenow wird auf dem WeinBergsKieze ein Platz zur Errichtung eines Oekonomie-Gebäudes angewiesen. d. d. Berlin M.CCC.XXXIX. in die circumcisionis domini. (Gerken's Cod. dipl. Brand.)

Nr. 17. (1341)

Ludwig setzt die Orbede von Rathenow auf 16 Mark Silbers jährlich fest. d. d. Spandowe M.CCC.XLI. in die Virginis. (Gerken's Cod. Dipl. Brand.)

Nr. 18. (1345)

Derselbe entsagt seinen Ansprüchen an das Dorf Mögelyn, welches die KalandsBrüder für die Pfarr-

Kirche der Stadt kauften. d. d. Vrankenforde M.CCC.XLV. in die divisionis Apost. (Gerken's Cod. Dipl. Brand.)

Nr. 19. (1349)

Rathenow huldiget, gegen Ludwig I, Anhältischen Fürsten; es sey denn, daß ein Anderer bessere Ansprüche auf die LandesHoheit geltend machen, und den KostenAufwand dieser Fürsten decken würde. d. d. Spandow 1349 den negesten Mandagk nach Palmen. (LandesArchiv zu Berlin.)

Nr. 20. (1351)

Ludwigs I. AussöhnungsBrief mit der Stadt. Gegewen to Ratenow 1351 amme frydag vor dem Sundag, als man singet esto mihi. (RathsArchiv zu Rathenow.)

Nr. 21. (1351)

Ludwig I. verspricht, daß Rathenow nie von der Mark gerissen werden, und die Mannschaft aus dem Schlosse der Stadt jederzeit beistehen solle. d. d. Rathenow 1351. amme Suntach, als man singet esto mihi. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 22. (1351)

Ludwig I. MühlenSchenkungsUrkunde. d. d. Rathenow 1351. amme Suntach, als man singet esto mihi. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 23. (1352)

Ludwig der Römer schenkt dem Altare des h. Kreuzes zu Rathenow zwey, und den Altären des Evangelisten und des Täufers Johannis daselbst vier Frusten. d. d. Everswalde M.CCC.LII. feria tertia post dominicam qua cantatus Lætare etc.

(NB. Bei dem Vergleichen des im Königl. LandesArchiv zu Berlin befindlichen Originals mit dessen in Gerken's Cod. Dipl. Brandb. abgedruckter Copie fand ich die letzte mangelhaft; denn die Stelle vom Altare des h. Kreuzes zu Rathenow fehlet darin ganz.)

Nr. 24. (1354)

Ludwig der Römer. Er bestätiget es, daß Rathenows geistliche Behörde der Bischof von Brandenburg seyn solle. d. d. Nawen M.CCC.LIIII. in crastino assumtionis virginis Mariae. Gerken's Cod. Dipl. Brandb.)

(NB. Laut einer andern Urkunde, welche ganz das nämliche Datum hat, wird die Rathenowsche Pfarre dem ehemaligen Cistercienser Nonnen Kloster in Ziesar, unter der Bedingung, wenn dasselbe sich nach Rathenow verlegen lassen wolle, einverleibet.)

Nr. 25. (1363)

Die Stadt Sandau verpflichtet sich zu Rathenow dem Erzbischofe Dietrich von Meidburg (Magdeburg), nicht ferner zur Altemark gehören zu wollen. Geben zu Rathenow nach Christ's geburt dreyzehnhundert in den drey und sechszigsten jare des Mitwochen in den h. Tagen zu pfingsten. (Handschriftliche Chronik der Stadt Sandau.)

Nr. 26. (1366)

Kaiser Karl IV. bestätiget die Gerechtsame der Stadt Rathenow. d. d. Prage nach Christhe geburt dreytzehnhundert jar, da nach in dem sechs und sechszigsten jare anfancte margareten tag. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 27. (1370)

MarkGraf Johann zu Mähren und dessen Söhne, Jobst und Procop, verschreiben MarkGräfinn Catha-

rinen Rathenow zum LeibGedinge. d. d. Prage am St. JohannsTage des h. Täufers 1366. (Gerken's Cod. Dipl. Brandb.)

Nr. 28. (1370)

Kaiser Karl IV. bestätiget die vorige Urkunde unter dem nämlichen Dato. (Gerken's Cod. Dipl. Brandb.)

Nr. 29. (1371)

MarkGraf Otto schenkt der Stadt Rathenow, zu deren Nothdurft, zwei Juden. d. d. Rathenow nach Godts Gebort 1371. am sontage vor Elisabeth. (Hundertmark.)

Nr. 30. (1373)

Kaiser Karl IV. bestätiget der Stadt Rathenow das Recht, vor kein auswärtiges Gericht geladen werden zu können. d. d. Strausberg 1373 am St. Rufi tage. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 31. (1373)

Wenzeslaus, des Verwesers der Mark, Bestätigung der vorigen Urkunde von dem nämlichen Dato. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 32 bis 43. (1378 bis 1713)

Auch in diesen 12 großentheils gleichlautenden Rathhäuslichen Urkunden, bestätigen die Rechte und Freiheiten der Stadt Rathenow folgende LandesHerren beim RegierungsAntritte: Sigismund 1378; Jobst 1388; Friedrich I. 1414; Albrecht 1472; Johann Cicero 1486, Joachim I. 1512; Joachim II. 1536; Johann Georg 1571; Joachim Friedrich 1598; Georg Wilhelm 1621; Friedrich Wilhelm der Große 1643; Friedrich Wilhelm I. 1713.

Nr. 44. (1394)

Rathenow errichtet mit den Städten Brandenburg, Nauen, Spandau, Berlin und Cölln ein SchutzBündniß. d. d. „Spandow an unser frauwen auende assumtionis anno domini M.CCCLXXXX quarto.", (LandesArchiv zu Berlin.)

Nr. 45.[a] (1403)

Rathenow und die übrigen Märkischen LandesStände versprechen Jobsten, Günthern v. Schwarzburg als den Statthalter der Mark anerkennen zu wollen. d. d. „Berlyn 1403. des nehesten Sunabendes vor St. Catharinen tage." (Gerken's Cod. dipl. Brand.)

Nr. 45.[b] (1413)

Friedrichs I. StattHalter schließt mit dem Erzbischof von Magdeburg das Bündniß, nicht eher ruhen zu wollen, als bis sie Plaue und Rathenow (damals an Dietrich v. Quitzow verpfändet) „gewunnen" hätten. (Pauli's Geschichte.)

Nr. 46. (1414)

Friedrich I. gelobet den Rathenowern, nach Endigung des HeeresZuges gegen die ungehorsamen Quitzows, ihre Stadt von dem PfandInhaber Dietrich einlösen zu wollen. d. d. „Berlin am Montage St. Agathentage 1414." (LandesArchiv zu Berlin.)

Nr. 47. (1421)

Erzbischof Günther zu Magdeburg und ChurFürst Friedrich I, versprechen sich, auf den Fall eines feindlichen Angriffs, gegenseitige HülfsTruppen; und, bei Verletzung des Friedens, von Seiten Günthers, in Rathenow einreiten zu wollen. (Gerken's Cod. dipl. Brand.)

Nr. 48. (1427)

Herzog Johann III., zu Meklenburg Stargard, beurkundet, daß er zu Rathenow in Friedrichs I. rechtlicher Haft gesessen habe, und demselben lehnspflichtig seyn wolle. d. d. Rathenow 1427 amme nehesten Sonnauend nach St. Johannstage, des teuffers unsers Herren. (Gerken's Cod. dipl. Brand.)

Nr. 49. (1429)

Friedrich I. verpfändet seine Einkünfte von Rathenow an die Bürger dieser Stadt. d. d. „Spandow 1429 am nehsten Montag vor unser liebe Frawen tag irer Geburt.“ (Gerken's Cod. dipl. Brand.)

Nr. 50. (1451)

Friedrich II. verschreibt DeQueden den Freyen-Hof zu Rathenow. d. d. Cöln a. d. Spree 1451. am Sontage als man singet: Misericordias dom. (LandesArchiv zu Berlin.)

Nr. 51. (1464)

Friedrichs II. FriedeStiftung zwischen Rathenow und der Familie derer von Gryben. d. d. „Brandburch 1464 am abend nativitatis domini.“ (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 52. (1489)

Bischof Joachims zu Brandenburg Bestätigung des im Jahre 1489 zwischen dem Magistrat zu Rathenow und einem hier Messe lesenden Mönche geschlossenen Vergleichs. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 53. (1512)

ChurFürst Joachim I. und MarkGraf Albrecht bestimmen den Canon, der von den Mühlen bei Rathenow

zu entrichten ist. d. d. Cöln a. d. Spree, Sontags Exaudi 1512. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 54 — 68. (1520 — 1699)

Eine Menge anderer landesherrlicher Urkunden, z. B. von den Jahren 1520. 1540. 1569. 1570. 1585. 1600. 1609. 1610. 1617. 1618. 1620. 1621. 1644 1691. 1699., betreffen theils die Belehnung mit dem SchulzenGerichte des zu Rathenow gehörigen Großen-Kiezes, welches erst die Leynemanns, dann die Rudloffs besaßen, und endlich 1618 das Eigenthum derer v. Lochow und von Briest auf Neuhausen ward; theils den HavelFisch-Wehr am Kleinen-Kiez, ein erst Bredikosches Mannlehn, welches im Jahr 1617 für 75 Schock Erb-KaufsSumme Eigenthum des StadtRaths ward.

Nr. 69. (1521)

StiftungsBrief der BöttcherInnung zu Rathenow, entworfen von deren elf RathMännern. d. d. „Rathenow 1521 am tage St. Gregorii des h. Pabstes.“ (Aus der GewerksLade)

Nr. 70. (1524)

Joachim I. Bestätigung der SchenkungsUrkunde Nr. 23, d. d. Cöln a. d. Spree, 1524 am Freytag nach dem Sonntag Miseric. Dom. (LandesArchiv zu Berlin.)

Nr. 71. (1536)

Joachim II. erläßt den Rathenowern die 20 Gulden jährlicher MühlenPacht, und erlaubt ihnen, einen BrückenZoll zu erheben. d. d. „Tangermünde 1536 Sonnabends nach Miseric. Dom.“ (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 72. (1548)

Joachim II. verspricht den Rathenowern, die Auslagen für Erbauung des StadtGrabens erstatten

zu wollen. d. d. „Cöln a. d. Spree, Sontags nach Andreä 1548."

(NB. Die früher erschienene Urkunde ganz ähnlichen Inhalts d. d. Cöln a. d. Spree Donnerstags nach Matthäi Apostoli 1548 — ist wol nur eine vorläufige Festsetzung.)

Nr. 73. (1551)

Joachims II. „Reformation des HavelStroms" unter andern auch in Bezug auf Rathenow. d. d. Brandenburg Dienstags nach Dionisii 1551.

Nr. 74. (1560)

Joachim II. eröffnet zu Rathenow ein Anlehn von 1800 Gulden zur Erbauung der Rathenowschen Schleuse in dem HavelArme, über welchen die Hohe-Brücke führt. d. d. Schönebeck Mitwochs nach Bartholomey 1560. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 75. (1560)

Joachim II. versichert unter dem nämlichen Dato dem Rathenowschen Magistrat den halben SchleusenZoll. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 76. (1561)

Joachims II. förmlichere Zusicherung des halben SchleusenZolles gegen Aufbringung von 4000 Rthlr. zum Baue dieser Schleuse. d. d. Cöln a. d. Spree Dienstags nach Quasi modo geniti. 1561. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 77. (1561)

Joachim II. bestätigt die alte MühlenPacht, unter der Bedingung, daß die WasserSperre zu Gunsten der Mühlen, den WiesenInhabern nicht nachtheilig werden müsse.

d. d. Cöln a. d. Spree. Montags Lätare 1561. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 78. (1612)

Johann Sigismunds neue Statuten für Rathenow. d. d. Cöln a. d. Spree den 7. November 1612.

Nr. 80. (1625)

Receß zwischen dem v. Lochow auf Nennhausen, der Stadt Rathenow und dem HeideReuter zur Grünen-Aue, betreffend den BurgWerder. d. d. Rathenow den 20. August 1625. (Küsters Märkische Nachrichten.)

Nr. 81.[a] (1636)

Protocoll über die Plünderung des Rathhauses durch Kayserliche und Sächsische KriegsVölker im Jahre 1636. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 81.[b] (1640)

„Verzeugnuß, was Rathenow von 9 Januar 1638 „biß 28 Decemb. 1640 aufbringen müßen." Unterschrieben: „Der Ratt vndt gemeine Bürgerschafft zu Rathenow."

Nr. 82. (1646)

Friedrich Wilhelms des Großen Bestätigung der Verlegung der verfallenen SchneideMühle bei Rathenow. d. d. Cöln a. d. Spree den 19. Sept. 1646.

Nr. 83. (1660)

Friedrich Wilhelm begnadigt den RathsKeller zu Rathenow mit der Freiheit des Verkaufs fremder Weine und Biere. d. d. Cöln a. d. Spree den 28. Februar 1660. (StadtArchiv zu Rathenow.)

Nr. 84. (1660)

Receß zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, die ContributionsAnlage betreffend. d. d. Rathenow den 19. März 1660.

Nr. 85. (1600)

Kirchen- und SchulVisitationsAbschied. d. d. Rathenow den 30. Junius 1600.

Nr. 86. (1662)

Friedrich Wilhelms Bestätigung des Vergleichs zwischen dem Rathe und 4 Bürgern zu Rathenow, wegen des Wiederaufbaues der ZiegelScheune. d. d. Cöln a. d. Spree den 1. September 1662.

Nr. 87. (1668)

Rechtsspruch betreffend die Benutzung der BürgerHeide zum Bau der RathsSchäferei und der öffentlichen Gebäude. d. d. Berlin den 2. Jul. 1668.

Nr. 88. (1675)

Tagebuch des von Buch, eines StaabsOfficiers aus der Suite Friedrich Wilhelms des Großen, die Ueberrumpelung der Schweden in Rathenow betreffend. (LandesArchiv zu Berlin.)

Nr. 89. (1685)

Friedrich Wilhelm empfiehlt das Eisen des Rathenowschen EisenHammers. d. d. Cöln a. d. Spree den 15. Junius 1685.

(NB. Nebst einem Stoße Acten des Königl. BergWerks- und HüttenDepartements, den Rathenowschen EisenHammer betreffend, von den Jahren 1692. 1693. 1769. und 1782.)

Nr. 90. (1688)

Receß zwischen dem Rathe und den Bürgern zu Rathenow zur Feststellung der PatrimonialRechte. d. d. Rathenow den 17. August 1688. — u. s. w.

Rathenographie.

I.

Lage der Stadt Rathenow.

Statistisch- und mathematischgeographische, orographische, merkantilische und diäteetischphysische Lage.

In statistisch-geographischer Hinsicht liegt die ImmediatStadt Rathenow (auch Rathenau mit und ohne h geschrieben) in dem Theile der zu Obersachsen gehörigen ChurMark Brandenburg, welcher die Mittelmark heißt. Von den zehn Kreisen der Mittelmark ist es der Havelländische — und von den vier Districten dieses Kreises ist es wieder das Eigentliche-Havelland, in dessen westnördlichem Theile das GrundGebiet dieser Stadt liegt. Es wird westlich vom Herzogthume Magdeburg, nördlich vom Ländchen Rhinow und östlich vom sogenannten NußWinkel, einem Theile des Eigentlichen-Havellandes, begränzt.

Gegen Abend scheidet die Havel den städtischen Grund und Boden von den Magdeburgischen Dörfern Bähne, Steckelsdorf, Göttlin und Grütz. Gegen Mitternacht gränzet das StadtGebiet an das Hohennauensche und Semlinsche; gegen Morgen an die Aecker, Wiesen und Holzungen der Dörfer Semlin, Ferchesee, Stechow und Bamme; gegen Mittag an Gräningen, an das Königliche ForstRevier Grünaue, (in welchem der Wolzensee die Gränze zieht) und an das Dorf

Mögelin. Auf der Havel selbst gränzt Rathenow, nach dem im Jahre 1276 getroffenen Vergleiche einer Markgräflich-Brandenburgischen und Erzbischöflich-Magdeburgischen Commission, oberhalb mit Milow und unterhalb mit Schollene. *)

In Rathenow selbst durchkreuzen sich die Wege von Berlin nach Tangermünde, und von Brandenburg nach Havelberg. Nach Vermessung des Königlichen Hof-PostAmts vom Jahre 1800 beträgt die postmäßige Entfernung Rathenows von Berlin zehn und eine halbe — Von Tangermünde aber, und auch von Brandenburg vier Meilen. Die Entlegenheit von Havelberg ist, da keine unmittelbare Post beide Oerter verbindet, nicht genau vermessen worden; dürfte aber, obgleich sie bisher nur vier Meilen gerechnet worden ist, nahe an fünf Post-Meilen betragen.

Die mathematischgeographische Lage der Stadt ist 52 Grad 38 Minuten nördlicher Breite; ihre Länge von Ferro beträgt nach der im Jahr 1791 durch Sotzmann und Jäck erschienenen akademischen großen Karte von der Mittelmark, 29 Grad 58 Minuten; nach der allhier angestellten möglichst genauen trigonometrischen Berechnung des Hauptmanns Crispini aber 30 Grad 7 Minuten.

Was die nach dem Barometer- und Thermometer-Stande berechnete orographische Lage der Stadt betrifft: so erreichte in den zehn Jahren 1791 bis 1800 das Barometer (der LuftWäger) am 30. December 1798 seine größeste Höhe: 28° (Zoll) 11′ (Linien) 9″ (Scrupel), oder 5561″. Dagegen betrug am 25. Januar 1794 sein niedrigster Stand: 27° 1′ 3″ oder 5203″. Zwischen diesen beiden Extremen ist ein Unterschied von 1 Zoll

*) Laut Inhalt der in der Einleitung mit Nr. 3. überschriebenen Urkunde.

10 Linien 6 Scrupel, oder 358 Scrupeln, und die mittlere Höhe wäre hiernach 5382″ oder 28° 0′ 6″.

Alle jährliche Mittelstände des Barometers in gedachten zehn Jahren aber geben im Durchschnitt zur mittleren Höhe für Rathenow 28 Zoll, 0 Linie, 10⅗ Scrupel, oder 5386$\frac{6}{10}$ Scrupel an.

Diese BarometerStände sind mittelst des bei einem Schiavetto'schen Barometer angebrachten und dazu ajustirten Normals bestimmt. Rathenow liegt also, nach MaaßGabe dieser Beobachtungen, ungefähr 218 Pariser Fuß über der MeeresFläche. *)

An meinen **) Thermometern (WärmeMessern) habe ich in den zehn Jahren 1791 bis 1800 folgende Beobachtungen gemacht.

Der höchste Stand des Thermometers war 1793 den 17ten Julius Nachmittags um 1½ Uhr: 97 Grad über Fahrenheits Null (28⅘ ° + Reaumür); der niedrigste 1799 den 9ten Februar Morgens um 7½ Uhr: 20 Grad unter Fahrenheits Null (23$\frac{1}{9}$ — Reaumür). Dieß macht einen Unterschied von 117 Fahrenheitischen Graden, und, diesem zufolge, würde die mittlere Temperatur sehr hoch, nämlich auf 58½ Grad F. ausfallen. Nach allen ThermometerStänden der gedachten 10 Jahre überhaupt, zusammengenommen, ergiebt sich aber die mittlere Temperatur nur auf 45⅞ ° F. oder 6° + Reaumür.

Nach

*) Magdeburg liegt, nach den dort angestellten BarometerBeobachtungen, 234 Pariser Fuß über der MeeresFläche.

**) Der achtungswürdige Beobachter, dem ich diese Nachrichten verdanke und der nicht genannt seyn will, hat in einer beträchtlichen Reihe von Jahren ununterbrochen jeden Tag dreimal die Thermometer- und BarometerStände verzeichnet; und nichts ist zuverlässiger, als seine Beobachtungen, obgleich Er, mit andern SachVerständigen, wohl weiß, daß auch seine Thermometer nur relative Resultate geben. d. H.

Nach sechsjährigem Durchschnitte hat man in Rathenow jährlich 206 trockene und 159 nasse Tage. Der Wind kommt, nach der DurchschnittsBerechnung jährlich

31 Tage	aus	Norden;	27 Tage	aus	NordOst;
32	—	— Osten;	39	—	— SüdOst;
48	—	— Süden;	31	—	— SüdWest;
109	—	— Westen;	48	—	— NordWest.

Die mehresten Stürme kommen aus West und NordWest.

In merkantilischem Betracht liegt Rathenow hart am rechten Ufer der Havel. Die Altstadt ist von diesem Flusse ganz umgeben, indem ihre AbendSeite von dem natürlichen HavelLaufe, ihre Mittag-, Morgen- und MitternachtsSeite aber von einem künstlichen HavelArme — dem SchleusenCanale — umflossen wird. Da nun seit der Verlegung der Schleuse aus dem natürlichen HavelBette nach diesem Canal (seit 1735) alle SchiffFahrt zwischen die Alt- und Neustadt hindurch geht: so ist diese Lage in kaufmännischer Hinsicht möglichst vortheilhaft für die Stadt; denn sie gewährt ihr alle Bequemlichkeiten des leichten Transports der Waaren, und eröffnet ihr, mittelst der mit der Havel zusammenhängenden beschiffbaren Gewässer, der Spree, des Finower-, FriedrichsWilhelms- und des Plauenschen Canals und der Elbe, die erwünschtesten HandelsVerbindungen. — Auch ihr Verkehr mit der sie umgebenden blühenden Landschaft ist beträchtlich, da die nächsten concurrirenden Städte von einiger Bedeutung drei bis vier Meilen entlegen sind.

Auch in diätetischphysischem Betracht hat Rathenow, in Vergleichung mit vielen andern Städten der Nachbarschaft, eine ganz vorzügliche Lage. *) Es herrschet

*) Nach dem Urtheile eines Sachverständigen, des hiesigen Stadt- und KreisPhysikus, Hrn. Dr. Meier.

hier keine einheimische (endemische) Krankheit, die eine Folge von der Lage des Orts, den Sitten, Gewohnheiten, der LebensArt und den Gewerben und Beschäftigungen der Einwohner wäre. Auch gemeinherrschende (epidemische) Krankheiten sind hier äußerst selten. Wenn in den benachbarten Städten Ruhr, Faul-, Gallen-, NervenFieber ꝛc. epidemisch sind, so weiß man hier gewöhnlich nichts davon. Wenn man einige Epidemien von Krankheiten, welche den Menschen nur Einmal befallen und durch ihren ansteckenden Stoff (Miasma) sich sehr geschwind von Einem Orte nach dem andern fortpflanzen, (Blattern, Masern, Rötheln ꝛc.) ausnimmt: so ist hier von 1775 bis jetzt nur Einmal die Ruhr, der Keichhusten und das ScharlachFieber epidemisch gewesen. — Zu dieser gesunden Beschaffenheit des Ortes tragen vorzüglich folgende Umstände bei:

a) Der Stadt mittagswärts liegen hohe Hügel, die WeinBerge, welche die MittagsWinde von der Stadt meistentheils abhalten;

b) Uebrigens liegt die Stadt ganz frei, so, daß die Winde sie gut durchwehen können;

c) Die Stadt selbst ist auf einem sandigen Boden erbauet;

d) Nahe an der Stadt sind keine, in warmen Tagen die Luft verpestende, sumpfige Gegenden;

e) Das Wasser ist, besonders in der höher liegenden Altstadt, vortrefflich.

f) bei Anlegung der Neustadt ist, durch Absonderung eines Hauses von dem andern, durch breite Straßen, geräumige öffentliche Plätze und große Gärten hinter den Häusern, eben so sehr für die Gesundheit der Einwohner, als für Verminderung der FeuersGefahren gesorgt worden.

II.

Aelteste Geschichte des Havellands und der Stadt Rathenow.

Karl der Große; Heinrich der VogelFänger; Otto der Große; Udo III. und Albrecht bekehren oder vertreiben die Märkischen Wenden; Einwanderung der Rheinländer; Christen zu Rathenow vor 1217; Ursprung der Stadt aus 3 Kiezer-Dörfern. Dietrich von Berenwolde; Gezeritz und Rodenwolde werden der Stadt verliehen.

Da die Römer mit ihren HeeresZügen gegen die Deutschen immer nur in einzelnen Punkten und nur auf kurze Zeit, bis an die Elbe vordrangen: so wissen wir auch nur im Allgemeinen, daß im Anfange der christlichen ZeitRechnung und bis in das fünfte Jahrhundert, Suevische Völker im Norden Deutschlands wohnten. Aber von den Bewohnern der Rathenowischen Gegenden insbesondre, sind aus jenen Zeiten gar keine Nachrichten auf uns gekommen. Alles, was Merian in seiner Beschreibung der MarkBrandenburg, und Triepke in seiner handschriftlichen Chronik aus den ersten christlichen Jahrhunderten über Rathenow schwatzhaft zu erzählen wissen, sind Mährchen, die keine Widerlegung verdienen.

Was sich historisch erweisen läßt, ist, daß im fünften bis zehnten JahrHundert ein Slavisches Volk, die Wenden, unter andern auch die MarkBrandenburg bewohnten; daß sie von Fischerei, Ackerbau und Jagd lebten; daß die WilzerWenden Einen ihrer VolksStämme ausmachten, und daß ein Theil dieser Wilzen — die Heveller und Havelbüner — im jetzigen HavelLande seinen Wohnsitz hatte.

Die ersten christlichen Deutschen — die Franken unter Kaiser Karl dem Großen — drangen im Jahre 789 in die Gegenden zwischen der Elbe und Oder

kriegerisch vor, und wiederholten 790 diesen HeeresZug. Karls Absicht war, die heidnischen Wenden zu Christen zu machen. Aber wenn auch Karl sie zu Tausenden, im Namen Gottes, gewaltsam in die Flüsse jagte, oder, wie er es nannte, christlich taufte: so bewiesen sie doch noch während zweier JahrHunderte, daß sie keineswegs von den Vorzügen des damaligen Christenthums vor der Religion ihrer Väter überzeugt waren. Vielmehr behaupteten sie in vielen Kriegen ihre Freiheit mit den Waffen in der Hand, und suchten immer ihre Wendischen Götzen wieder hervor.

Hierauf bekriegte Kaiser Heinrich der VogelFänger die Wenden in den Jahren 925 bis 928. Er überwand und verjagte sie überall aus den Ländern zwischen der Elbe und Oder. Auch nahm er die Wendische Burg Brandenburg, d. h. die Insel des Doms, ein, zerstörte den Tempel des Wendischen Götzen Triglaf auf dem Harlunger- (jetzt Marien-) Berge bei Brandenburg und erbauete da oben die im Jahre 1722 abgebrochene MarienKirche. Uebrigens stiftete er im Jahre 928 das MarkGrafthum Brandenburg wider die Wenden.

Ob das zunächst an Rathenow gelegene Kiezerdorf Mögelin dem Wendischen VolksStamme der Mögellins seinen Namen verdanke, lasse ich dahin gestellt seyn; aber unstreitig ist dasselbe eins der ältesten Dörfer dieser Gegend, zur uralten Wendischen HauptStadt Ziesar gehörig, und eingepfarrt in die jetzt eingegangene WeinbergsCapelle der Rathenowschen Kiezer. *)

*) Laut Kaiser Karls IV. im Jahre 1375 angefertigten Landbuches des ChurFürstenthums und der Mark Brandenburg, pag. 116: „Tota villa Mogelin spectat ad Altare in Rathenow cum omni jure.“ So steht auch in dem angehängten LandSchoßRegister vom Jahre 1450: „Mogelin hort gen Rathenow.“

Zur Ausbreitung des Christenthums errichtete Kaiser Otto d. Gr. im Jahre 946 das Bisthum Havelberg und im Jahre 949 das zu Brandenburg. Unter Kaiser Otto II. nahmen indessen die Wenden diese Städte, und die dazwischen gelegene Rathenowsche Gegend, wieder ein; und wenn auch Alles gegen das Ende des zehnten JahrHunderts zweimal wieder in der Deutschen Hände kam: so ging es doch wieder verloren. Im Jahre 1101 wurde Brandenburg durch MarkGraf Udo III. von Neuem erobert; gerieth aber mit der Rathenowschen Gegend abermals in die Gewalt der Wenden; bis endlich das ganze Land in den Besitz des MarkGrafen Albrecht des Bären kam.

Die bisherigen oft erneueten Kriege mit den Wenden hatten das Land sehr mitgenommen und entvölkert. MarkGraf Albrecht zog daher Holländer, Seeländer, Friesländer und andere Bewohner der RheinGegenden, die besonders im Jahre 1152 ungemein von Ueberschwemmungen litten, in die Mark. Der Vortheil dieser Bevölkerung wurde durch den Fleiß und die Geschicklichkeit dieser Leute in der Landwirthschaft und den Manufakturen, sehr erhöhet und dauerhaft. Um Rathenow, z. B. in Rhinow, ließen sich vorzüglich Rheinländer nieder.

In Karls LandBuche führt der Havelländische Kreis die Ueberschrift: „Terra Obula (Havelland) et Merica;“ (waldigtes Land). Das Wort merica verdeutschet das erwähnte SchoßBuch von 1451. „Habelant uff de Heyde.“ Es verstehet darunter die vormals sehr waldigte Gegend von Potsdam und Spandau *), welche noch jetzt das Hohe-Havelland heißt, unter welcher Benennung sie dem „Habelant umme Nawen unde Ra-

*) Siehe: Dilschmanns Chronik der Stadt Spandau. Seite 54.

thenow" d. h. dem niedrigeren, oder eigentlichen Havellande um Nauen und Rathenow, entgegengesetzt ist.

Was nun Rathenow selbst betrifft, so soll diese Stadt, nach Merian, schon 340 Jahre nach Christus erbauet worden seyn. Aber woher mag Schwätzer Merian dieß wissen? — Karl der Gr. und selbst Ludwig I. und III. scheinen noch nicht einmal die Wendische HauptStadt Brandenburg (Wendisch: Brannibor d. h. Waldstadt) kennen gelernt zu haben. *) Und von denen müßte doch Merian seine Notizen von Rathenow haben. — Das früheste glaubwürdige Document, in welchem dieser Stadt Erwähnung geschiehet, ist die in der Einleitung bei Nachweisung der benutzten HülfsQuellen unter Nr. 1. angeführte BestätigungsUrkunde der Rechte des Brandenburgischen Bisthums vom Jahre 1217.

Die ursprüngliche Bürgerschaft zu Rathenow bildete sich unstreitig aus den drei Kiezen **) (FischerDörfern) welche oberhalb, in- und unterhalb Rathenow, längs der Havel, lagen, und aus den drei Burgen, welche sie oberhalb, bei und unterhalb Rathenow in der Havel, zur Vertheidigung ihrer FischerHütten, erbauet hatten. Diese Kieze hießen der Große-, der Kleine- und der Jederitzer-Kiez; und jedes dieser FischerDörfer hatte sein eigenthümliches Schulzen-Gericht, womit der StadtRath noch fortdauernd beliehen wird.

Der Große-Kiez (Ober- oder WeinBergsKiez) am mittäglichen Abhange des WeinBergs, zog sich, nach

---

*) Büschings Geographie, Auflage 7. Theil 8. Seite 341.

**) Das Wendische Wort Keiza bedeutet eine niedrige FischerHütte. Unser jetziges Wort Kiez bezeichnet eine Gegend, wo Fischer hausen, und mit ihren FischKasten, Netzen und Kähnen ihr Wesen treiben. Dergleichen Kieze giebt es noch in allen alten Havel-Städten und Dörfern.

den Spuren im Acker zu urtheilen, längs dem Ufer der Havel, zwischen diesem und dem WeinBerge hin. Das älteste Document, das seiner erwähnt, ist vom Jahre 1339, (Urkunde Nr. 16.) wo „in majori Kiez" dem Pfarrer zu Rathenow ein BauPlatz zur Errichtung eines OekonomieGebäudes bewilligt wird. Die Ueberbleibsel der dortigen KiezerCapelle waren noch im Anfange des 18ten JahrHunderts sichtbar; und auf dem dazu gehörigen KirchHofe grub man noch vor 7 Jahren heidnische Urnen aus.

Den Großen-Kiez beschützte die dazu gehörige, auf dem GrundRisse des StadtGebietes mit Nr. I. bezeichnete, jetzt am linken Havel-Ufer bei der HerrnLanke gelegene Burg, welche (der Alte-Hof, Alt-Rathenow und der Alte-BurgWall genannt) jetzt nach Steckelsdorf zum Rattschen RitterGute gehört. Der OekonomieBeamte dieses Gutes, Hr. Brenneke, fand beim Bearbeiten dieses Ackers, die unverkennbarsten Spuren von GrundMauern, auch Waffen und anderes EisenGeräth. Eben so sind auf einer daranstoßenden Wiese auch Urnen gefunden, und gegen die Havel zu, bei sehr niedrigem WasserStande, die Ueberbleibsel solcher BrückenPfähle entdeckt worden, durch welche Alt-Rathenow mit dem dieser Burg gegenüber gelegenen Großen-Kieze in unmittelbarem Zusammenhange gestanden haben muß. Die Entfernung dieser Burg und seiner DorfStätte vom jetzigen Rathenow möchte in gerader Richtung etwa eintausend Schritte seyn. *)

Das zweite Rathenowsche KiezerDorf — der Kleine- oder UnterKiez — zog sich längs der Havel und der Stremme vom MühlenThore an bis nach der

*) Von der Burg Alt-Rathenow schreibt sich der BurgWerder her, diese, laut VergleichsUrkunde Nr. 80, im Jahre 1625 an das Rennhausensche RitterGut abgetretene vortreffliche Wiese längs der HerrnLanke.

Stremm-Gegend hin, ohne damals schon durch den in spätern Zeiten erst angelegten SchleusenCanal durchschnitten zu seyn. Die Burg Nr. II. (siehe den GrundPlan), welche diese Kiezer schützte, und deren Vertheidiger sie waren, lag bei der BarchentBleiche, da, wo Stremme und Havel sich vereinigen. Auch diese Burg heißt noch jetzt der BurgWall. Sie hing mit dem Unter-Kieze mittelst einer Brücke zusammen, welche nach der Gegend der SchanzFärberei und dem jetzt vermauerten BurgThore (am Ende der BurgStraße) führte. — Im Jahre 1295 befohlen die MarkGrafen Otto und Conrad (laut Urkunde Nr. 7.) die Abtragung dieser Burg, „weil Burg und Stadt sich weder vertrügen, noch auch gegen feindliche Angriffe zugleich sich halten könnten.“ Sie schenkten ihren „getreuen Bürgern“ die Steine und den Grund und Boden dieser Burg; und versprachen ihnen zugleich: „daß weder an der nehmlichen Stelle, noch anderswo in der Nähe der Stadt, je wieder eine Burg aufgebauet werden solle.“

Der dritte oder Jederitzer-Kiez (ein Fischer- und zugleich Ackerdorf) wird, in der Urkunde Nr. 6, villa Gezeritz genannt. Er lag am rechten Ufer der Havel in der Jederitzer FeldMark, eine halbe Stunde unterhalb Rathenow, längs dem Wege nach Hohennauen und der Havel. Von der ehemaligen DorfStätte ist keine Spur mehr übrig; aber ein Acker, links am Wege nach Hohennauen, dem Dorfe Göttlin gegenüber, heißt noch jetzt der KiezerKirchHof. Man pflügte hier einst oft Ueberbleibsel aus dem Heidenthume — AschenKrüge — aus. Ob auch dieser Kiez eine eigene Burg und zwar auf derjenigen HavelInsel hatte, welche dem Dorfe Gezeritz gegenüber, nahe am linken HavelUfer bei Göttlin, liegt, ist ungewiß. Der mit jungen Eichen bewachsene Wall, welcher diese Insel einst gegen feindliche Anfälle kriegerisch deckte, ist, wenigstens in dieser seiner neuen

Gestalt, ein Werk der Parteyen des dreißigjährigen Krieges, wo man diese Insel zur Deckung der unterhalb geschlagenen SchiffBrücke bei Hohennauen benutzte.

Das Dorf und Gut Gezeritz war vor 1294 ein MannLehn derer von Berenwolde. Als damals der Letzte seines Stammes, Dietrich, starb, fiel dieß Lehn an die MarkGrafen Otto, Conrad und Heinrich zurück. Diese gütigen LandesHerren schenkten es „ihren lieben und getreuen Bürgern der Stadt zu Rathenow zum ewigen Eigenthume.“ (Urkunde Nr. 6.)

Uebrigens hieng mit dieser Schenkung eine zweite, die des RitterGuts Rodenwolde, genau zusammen. Denn wenn gleich auch diese „Curia Rodenwolde“ ein Nachlaß Dietrichs von Berenwolde war: so kam sie doch erst im Jahre 1319, durch die von MarkGraf Waldemar ausgefertigte Urkunde Nr. 8. in den Besitz der Stadt. In dieser Urkunde, die so, wie alle übrigen bis zum Jahre 1324, in lateinischer Sprache verfaßt ist, sagt der MarkGraf unter andern: „Er habe bemerkt, daß die treuen Rathenower Bürger Mangel an allem litten, was zum bürgerlichen Leben gehöre, und schenke ihnen daher das Rittergut Rodenwolde mit allem Zubehör an Waldungen, Wiesen, Weiden, angebaueten und wüsten Aeckern, Lüchern, Gerechtsamen und Gerichtsbarkeiten, auf ewige Zeiten.“ *)

So ward nun durch diese doppelte Schenkung der KernAcker der Jederitzer FeldMark, die BürgerHeide mit Inbegriff der vererbpachteten RathsSchäferei und Meierei, und die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, ein Eigenthum der Stadt. So gaben nun die Groß-, Klein-

*) Von der dazu gehörigen Wohnung — dem RothenHäuschen (Rothen's-Häuschen) — ist, tausend Schritte hinter der RathsSchäferei, morgenwärts, am Rodenwoldschen Luche in einer etwas erhabenen Gegend noch die Spur zu finden.

und Jeberitzer-Kiezer, indem die ersten Alt-Rathenow und die letzten das Dorf Gezeritz verließen, in dem Kleinen- oder Unter-Kieze sich vereinigten und Eine BürgerGemeine ausmachten — der ursprünglichen Stadt Rathenow das Daseyn. So verlieh die Milde der LandesHerren dieser Stadt die segenreichsten Aecker, Wiesen und Weiden, die ehrenvolle ImmediatStadtGerechtigkeit und einen Wald, den man in unsern holzarmen Zeiten mit vollem Rechte ein ganz unschätzbares und wahrhaftkönigliches Geschenk nennen kann.

Jeder Rathenower, dessen Herz edler Gefühle empfänglich ist, erkenne dieß noch jetzt mit dankbarer Rührung und vergesse es nie, daß diese landesväterliche Wohlthat, die auf Kind und KindesKind fortdauert, auch die fortdauernde Verbindlichkeit auflege, dem jedesmaligen LandesVater mit der unverbrüchlichsten Treue, dem willigsten Gehorsam und der reinsten und wärmsten Ergebenheit anzuhangen und zugethan zu bleiben.

III.

Herleitung des Namens Rathenow und der Familie derer von Rathenow.

Der Freye-Hof, ein Churfürstliches JagdSchloß in, und dessen Zubehör Churland bei Rathenow; Rathenowische Münze.

In den Urkunden des 13 bis 15ten JahrHunderts wird Rathenow sehr verschieden geschrieben. Man findet Ratnowe, Ratenow, Rhatenow, Ratenhaw, Ratenowe, aber auch sehr oft Rathenowe. Die erkünstelte Sage: „die ersten Rathenower hätten durch den Zuspruch: Rode-nu! (Rathe nun) sich einander ermuntert, zu ra-

then, wie man diesen neuen Wohnsitz nennen wolle, und diese Aufforderung wäre dann als der Name des Orts beibehalten worden," schmeckt nach verflossenen JahrHunderten. Ohne eine Vermuthung für mehr, als was sie ist, ausgeben zu wollen, glaube ich, daß Rathenow, oder nach der neuern Aussprache des ow: Rathenau ursprünglich Roden's Aue hieß; so wie das vormals in der Rathenowschen Forst gelegene Schloß Rodenwolde aus Roden's Wald gebildet zu seyn scheint. Dieser Herleitung entspricht auch der Name des Patrons der Rathenower, des Herrn von Beren-Wolde. Eben so ward der in der Rathenowschen Forst belegene Wald-See ursprünglich und noch jetzt oft: Woltzee genannt, welches Wort man nun mit einem überflüssigen Sylben-Aufwande in Woltzensee verlängert hat.

Will man die beiden ersten Sylben des Wortes Roden-Aue nicht als den Namen des Besitzers jenes Waldes und dieser Aue betrachten, so können sie auch von dem ZeitWorte roden (urbarmachen) abgeleitet werden. In diesem Falle würde also das Schloß Rodenwolde in einer ausgerodeten WaldGegend erbauet worden seyn, und von dieser Urbarmachung den Namen erhalten haben; so wie Rathenow, (RodenAue) eine urbargemachte Aue andeuten könnte. Und in der That wird auch der Buchstabe D im Plattdeutschen beim Uebersetzen in die MundArt der Obersachsen nicht selten in th verwandelt. So spricht man z. B. das Hochdeutsche Zeitwort rathen (Rath ertheilen) in Niederdeutschland noch jetzt roden aus.

Was die letzte Sylbe im Worte Rathenow betrifft: so ist die Wendischen Ursprungs. Sie entspricht dem Worte Aue, (einem grünen Anger) — Diese Behauptung ist unter andern durch die Herleitung der Benennung des nahe bei Rathenow gelegenen Pfarrdorfes Hohen-Nauen erweislich. Die Familie von der Hagen besaß

seit dem 13ten JahrHundert eine feste Burg, in diesem Dorfe, das ursprünglich von dieser Familie Hagens-Aue hieß. Dieß beurkundet MarkGraf Johann schon 1264, wo er der Besitzer „Castri Hagenowe prope Hagelam“ — der Herren von der Hagen — erwähnt. (Urkunde Nr. 2.) Auch Markgraf Waldemar nennt 1312 die Burg Hohen-Nauen in einer Plattdeutschen Urkunde: Hagenowe.

Ob und wie übrigens die Märkische adeliche Familie derer von Rathenow einst ihr StammGut zu Rathenow gehabt haben mag, darüber ganz sichere Nachrichten einzuziehen, hat mir, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht gelingen wollen. Als die Städte Berlin und Cöln ihren vormals gemeinschaftlichen Rath im Jahre 1442 in zwei abgesonderte Räthe verwandelten, wurde zu Berlin ein Hans von Rathenow zum ersten BürgerMeister erwählt. *) Und als im Jahre 1276, von Seiten Brandenburgs und Magdeburgs, Rathenows HavelGränze commissarisch festgesetzt ward, unterschrieb im Namen dieser Stadt ein Hans v. Rathenow dieß GränzProtocoll. Oefter finde ich dieser adelichen Familie nicht gedacht. — Da aber unser Adel das Vorwort Von durchgehends von dem Orte hernahm, wo er je einmal ein freies Eigenthum besaß, oder noch besitzet; und da es, meines Wissens, überall nur Einen Ort des Namens Rathenow giebt: so ist es wol mehr als bloß wahrscheinlich, daß die Herren von Rathenow hier ansäßig waren. Das vormals Traupitzische, dann Kattesche, jetzt Kettlersche Gütchen kann aus mehr als einem Grunde das StammGut dieser Familie nicht gewesen seyn. Aber es gab innerhalb der RingMauer der Stadt ein Gut mit adelichen Freiheiten und Gerechtsamen, dessen

*) S. Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg. Theil 3. Seite 170.

Schloß nahe am KirchHofe lag, in einer Gegend, deren zwei Gassen noch jetzt der Freie Hof *) genannt werden. MarkGraf Friedrich nannte diesen Freien-Hof, womit er, laut Urkunde Nr. 50, im Jahre 1451 eine Familie belieh, welche ihm gute Dienste gethan hatte, auch „unsen Freien Hoffe Stat" — und: „unse Hoffthum zu (nicht: bei) Rathenow." Unstreitig war es bis dahin ein Churfürstliches Lust- oder JagdSchloß gewesen, in welchem die MarkGrafen, der Jagd wegen und auf ihren oftmaligen Hin- und Herreisen zwischen Tangermünde und Spandau, nicht selten hauseten.

Höchstwahrscheinlich gehörten zu diesem „Hoffthume" jene 177 Morgen 141 □Ruthen Landes des in spätern Zeiten von der Stadt ganz abgesonderten RitterGuts Churland; wie denn auch der Name dieses Gutes schon auf das ChurHaus der vormaligen Eigenthümer hinzudeuten scheint.

In der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin sind, laut Verzeichnisse ihrer Münzen, Seite 6, auch silberne Solidi mit der Umschrift: „Moneta nova Rothenow —". Sollte Rathenow, das eigentlich zu dem Brandenburgischen MünzYser gehörte, jemals selbst eine MünzStätte gewesen seyn? — Möhsen scheint Seite 83. dieß in Absicht der frühesten Zeiten anzunehmen, und jene Münzen von dem MarkGrafen Heinrich ohne Land herzuleiten, dem das Havelland und das Ländchen Klietz zugefallen war.

In der vorhin erwähnten Urkunde heißt es wörtlich: „Wy Friedrich Markgraue ꝛc. bekennen ꝛc. dat Wy erkannt habe, de getrewe vnd willig dinst, de vnns vnser

---

*) Die Eigenthümer der auf dem FreienHof stehenden BürgerHäuser müssen an die hiesige Cämmerei jährlich einen GrundSchoß von diesen Häusern entrichten, und geben denselben in recognitionem dominii directi.

lieber getrewer Heinrich DeQwede offt vnd dick getan hat, teglichen vnd hinfürder wol thun kan soll vnd mag, dat Wy ock vann sunder gunst vnd gnaden wegen haben gnanten Heinrichen DeQwede vnd seinen freyen Hoff zu vnnser Stadt Rathenow vff solche hirnach geschribene weis zu Echtenn Manlehn verlihen. Vnnd Wy verleihen Im den also zu Echtem Manlehn In crafft vnd macht diz Briffs Also dat er vnd sein menliche Leibslehens erben solliche vnse freye HoffeStat hawen vnd besitzen vnd Jnhaben, den auch zu Rechten manlehn vonn vns vnd vnser Herschafft haben nemen vnnd entpfahn soll vnns auch darvon gewartende seyn, alls manlehens Recht vnd gewonheit ist. Doch haben Wy vns hir Jnn behalten de ablaßung sollichs Hoffes, Also ob wir vnnsre erben vnd nachkommen sollichen Hoff vnnsre Herrschafft zu gut vnnd zu fromen zu haben begerten so solln er vnnd sein erben vnnse vnnd vnnsen erben den abtretten dafür wir ihn alßdann zwanzig schock Märkische lanntßwerung, acht pfennig vor einen groschen zu rechnen, geben sullen ..... vor sollig hauß als der darauff gewannt hatt hat müsen bezalen. Vnnd werd der genant Heinrich DeQweden aber seine menliche leibs lehns erben forder bawen auff sollichen Hoffthume darvmb sollen vnnd wollen Wy Im thun vnnd geben was vnnse Rete darvmb erkennen vnd sprechen werden ..... Wy haben auch vann sunderlicher gnaden vnnd fleissiger Bett willen des genanten Heinrich DeQweden, Margreten seiner elichen Hawsfrawen Sollichen vnsen Freyen-Hoff zu rechten Leibgeding glihen vnd wir leihen er den zu rechtem Leipgeding Jn crafft vnnd macht diß Brivs also dat sy sollichen Hoff nach des guten DeQweden Tod, ob sy den gelebte, alle ir leptag besitzen Jnnhaben, vnnd gebrauchen soll vnnd mag, als leipgedings recht vnnd gewanheit ist .... des genanten Heinrichs DeQweden erben vnd sonnst von aller meniglich vngehindert. Vnnd

ob Wy oder vnnser nachkomen solichen Hoff vor vnnser Herschaft haben wollen. So sollenn wir den von ir benüzen vnnd ir darumb thun, In massen obbeschreben ist rc."

Laut Urkunden Nr. 27. und 28. wiesen die MarkGrafen Johann, Jobst und Procop zu Mähren, mit Zustimmung Kaisers Karl IV. im Jahre 1370 der Wittwe des MarkGrafen Otto unter andern auch Rathenow zum Witthume (LeibGedinge) an. *) Unter diesem WittwenSitze waren wol nicht bloß die landesherrlichen Gefälle von Rathenow, sondern auch eine Wohnung — das Schloß des Freien-Hofs — zu verstehen. Auch zu HofGelagen und Feierlichkeiten ward dieß JagdSchloß fleißig benutzt, wie aus der Urkunde Nr. 76. erhellet, wo ChurFürst Joachim II. beiläufig sagt,

„daß bis 1561 viel fürstliche Ausrichtungen zu Rathenow geschehen, und die landesherrlichen Gefälle an Orbede, AltemBier, Ziese, Zoll-, StätteWochenFisch- und FischGeld, oft an die KuchelMeister und Cassierer bei solchen Festlichkeiten angewiesen worden wären."

Gegenwärtig ist der Freie-Hof, oder — welches ich für Eins halte — Churland, das jetzige RitterGut vor Rathenow, mit seinem ehemaligen Churfürstlichen Schlosse zu Rathenow, ganz von der Stadt getrennet; und gehöret — obgleich von städtischem GrundGebiete völlig eingeschlossen und nach Rathenow eingepfarret — nun zum Platten Lande des Havelländischen Kreises. Zu Ende des 17ten JahrHunderts war Churland im Besitz des ErbSassen Cunow; ihm folgte von Lanske

*) Schon 1338 wies MarkGraf Ludwig, laut Urkunde Nr. 15, der Wittwe Heinrichs von Woldenhein jährlich 10 Frusten in Rathenow an, und 1341 setzte er die Orbede dieser Stadt auf 16 Mark Silbers fest, wovon er der Wittwe Albrechts von Galen (laut Urkunde Nr. 17) 6 Mark Silbers auszahlen ließ.

als EigenthumsHerr; dann besaß es eine Reihe von Jahren die angesehene Schlütersche Familie zu Rathenow.*) Hierauf kam es in den Besitz der von Briestischen und Kleistischen Familie, von welcher es gegenwärtig der Kriegs- und DomainenRath Herr von Köpke zu Magdeburg käuflich an sich gebracht hat.

Auf welche Art aber die noch immer blühende Familie derer von Rathenow dieß RitterGut einst so verloren haben mag, daß es vor 5 bis 6 JahrHunderten als eine Churfürstliche Domaine von den Brandenburgischen MarkGrafen besessen werden konnte, liegt völlig im Dunkel. Der Grund und Boden des Freien-Hofes aber, dessen in den Kriegen zerstöhrtes, oder vielleicht baufällig gewordenes, oder abgebranntes Schloß von dem letzten Eigenthümer nicht wieder hergestellet ward, scheint eben dadurch an den Magistrat, der jetzt den GrundZins davon erhebt, gefallen zu seyn.

IV.

Topographie der Alt- und Neustadt.

Erklärung der Zeichen des GrundPlans der Stadt — Straßen; Thore; Plätze; Kirche; BegräbnißPlatz; RathHaus; altes ForstHaus; StandBild des ChurFürsten.

Erklärung des GrundPlans der Stadt.

A. Die Altstadt.

a. Die SteinStraße.
b. Das alte SteinThor.

c. Die

*) Ich erwähne hier, mit dankbarer Rührung, eines mir verehrungswürdigen Gliedes dieser Familie, des königl. KriegesRaths, Ge-

c. Die HavelStraße.
d. Das HavelThor.
e. Die MühlenStraße.
f. Das MühlenThor.
g. Die JederitzerStraße.
h. Das JederitzerThor.
i. Die BurgStraße.
k. Die Gegend des ehemaligen BurgThors.
l. Die Gegend der sonstigen BurgThorGasse.
m. Der MarktPlatz.
n. Das RathHaus.
o. Hinter dem großen Scharn.
p. Die SalzStraße.
q. Der SeitenBeutel.
r. Die große BauStraße.
s. Die kleine BauStraße.
t. Die Ziegel- und KalkBrennerei.
u. Die Ziegelei- (Lazareth-) Gasse.
v. Die RathsWage.
w. Der Freie-Hof.
x. Die BrandenburgerPforte.
y. Die St. MariaAndreasKirche.
z. Die StadtSchule.
1. Die LappStraße.
— Die FischerStraße.
— Das HebammenGäßchen.
2. Die JudenStraße.
3. Das SpritzenHaus.
4. NothPforten.

Geheimen Archivars und Subseniors des Stifts St. Gangolphi zu Magdeburg, Herrn Joach. Andr. Schlüter zu Berlin, dessen Gewogenheit ich einige schätzbare Nachrichten von seiner VaterStadt Rathenow zu verdanken habe.

B. Die Neustadt Rathenow.

5. Die Schleuse.
6. Die SchleusenBrücke.
7. Der eingegangene EisenHammer.
8. Der Parade- (FriedrichWilhelms-) Platz.
9 Das StandBild Friedrich Wilhelms d. Gr.
10. Die HauptWache.
11. Die BerlinerStraße.
12. Das alte ForstHaus.
13. Die Gegend der ehemaligen HospitalKirche.
14. Der KehrGraben.
15. Die KehrGrabenBrücke.
16. Der KehrGrabenPlatz.
17. Das Gertraud- und CatharinenHospital.
18. Das BerlinerThor.
19. Die FabrikenStraße.
20. Gegend eines alten, jetzt unterirdischen Dammes.
21. Die BergStraße.
22. Die BrandenburgerStraße.
23. Das BrandenburgerThor.
24. Die SchleusenStraße.
25. Die Canal- (Magazin-) Straße.
26. Das LeichenThor.
27. FourageScheunen und ReitBahn.
28. Das SpritzenHaus.

C. Das übrige städtische GrundGebiet.

30. Das eigentliche HavelBett.
31. Der HavelArm, worin die alte Schleuse war.
32. Der HavelArm vom Steckelsdorfischen Ueberfalle.
33. Der SchleusenCanal (StadtGraben).
34. Der Steckelsdorfische Ueberfall.
35. Die Hohe-Freiarche.

36. Das k. Frucht- und MehlMagazin.
37. Die MagazinOfficiantenWohnungen.
38. Die MagazinHauptWache.
39. Das MagazinSpritzenHaus.
40. Der große Ueberfall.
41. Die Gegend der zweiten (alten) Schleuse.
42. Die Gegend der ersten (Kessel-) Schleuse.
43. Die neue Tuch- und LederWalke.
44. Der FischerRichtWeg.
45. Die FischereiWiesen.
46. Der MühlenWerder.
47. Die LohMühle.
48. Die MauseFallArche.
49. Die MühlenSteinNiederlage.
50. Der MühlenDamm.
51. Die MahlMühlen.
52. Die Schneide- (Säge-) Mühle.
53. Das BrandenburgerLoch.
54. Der Damm bei dem BrandenburgerLoche (hinter Leidig.)
55. Die Hohe-Brücke.
56. Die MagdeburgischMärkische Gränze.
57. Wege nach Tangermünde und Havelberg.
58. DammBrücken.
59. Die Mäsche.
60. Die KrankenBucht.
61. Der Modder Wall.
62. Der städtische BleichPlatz.
63. Alte Verschanzungen.
64. Die Lange-Brücke.
65. Die JederitzerBrücke.
66. Die alte Burg Nr. 2.
67. Die Bleiche der BarchentFabrik.
68. Die Gegend der alten BurgBrücke (des Baumes und der FluthKette.)

69. SchiffBauPlätze.
70. Der StadtHof.
71. Die Stremme.
72. Die FischerBrücke.
73 Die Straße nach Rhinow.
74. Das RitterGut Churland.
75. Paalzows MeierHof.
76. Kleine Meiereien.
77. Der Weg nach Semlin.
78. Der Weg nach dem BürgerHolze.
79. Die Straße nach Berlin und Brandenburg.
80. Der Weg nach der Laune.
81. Die WoldseeGärten.
82. Der jüdische BegräbnißPlatz.
83. Der Weg nach Grünau und Mögelin.
84. Der christliche BegräbnißPlatz.
85. Der ArmenBegräbnißPlatz.
86. Der PulverThurm.
87. Die WeinBerge.
88. Die WeinBergsGärten.
89. Heidnische BegräbnißPlätze.
90. Die königl. KalkBrennerei.
91. AngriffsPunkte bei der Ueberrumpelung der Schweden durch Friedrich Wilhelm den Großen.

I.

Die Altstadt Rathenow.

Die Altstadt an und für sich ist 59 □Morgen groß, und hat durchgehends gepflasterte Straßen und Plätze. Einzelne Häuser haben drei, die übrigen nur zwei Stocke. Die neuern Häuser sind massiv, die übrigen von Holz und FachWerk. Alle Gebäude ohne Ausnahme sind mit Ziegeln gedeckt. Ihre HauptStraßen haben eine beinahe ganz gerade Richtung. Vormals hatte fast jedes Haus ein

vorspringendes AerkerGemach, wodurch die Stadt sehr verunstaltet ward; aber seit 1798 ist auch das letzte dieser Art in der SteinStraße, weggenommen worden. Zu jenen Verunstaltungen ertheilte MarkGraf Otto der Stadt einst einen förmlichen Freibrief, indem er ihr erlaubte, „vor den Häusern auf dem BürgerSteige Vorlauben — (Aerker, heraus springende Gebäude zum Feilbieten der Fabrikate des HandWerkers) zu erbauen und das Haus zu "vorsülren" d. h. vor der HausThür Tritte und Bänke anzubringen.“ *) Sie hat eine RingMauer, die jedoch am BrandenburgerLoche seit 150 Jahren eingestürzt und nicht wieder aufgebauet ist. Ihre 4 Thore heißen: das Mühlen- und das HavelThor (beide gegen Abend), das JederitzerThor (gegen Mitternacht) und das SteinThor (gegen Morgen). Das letzte ward aber, bei Anlegung der hier mit der Altstadt verbundenen Neustadt, weggerissen. Ausser diesen Thoren sind mehrere, theils gewöhnlich, theils nur bei einer FeuersBrunst zu öffnende Wasser- oder NothPforten; namentlich die Brandenburger- und die TuchmacherPforte, die Pforte zwischen dem Mühlen- und Havel- und die, zwischen dem Havel- und JederitzerThore, und die ZiegeleiPforte — Ihre von Morgen gegen Abend laufenden Strassen sind, von der Schleuse nach dem RathHause: die SteinStraße; ihr zur Rechten: die Große-Bau-Straße; von dem RathHause nach dem HavelThore:

*) In der Urkunde vom Jahre 1283 (Nr. 4.), aus welcher diese Nachricht genommen ist, und die in der Ausplünderung Rathenows durch die Magdeburger im Jahre 1393 nach Magdeburg geschleppt ward, und im CapittelsArchive aufbewahret wird, heißt es wörtlich also: „Dedimus nostris Burgensibus in Ratenhaw omnibus licentiam construendi edificia in hereditatibus propriis, que Vorlouen in teutonico nominantur a domibus eorundem omnium ad plateas nostras et commoda alia que Vorsülten dicuntur.“

die HavelStraße; ihr zur Rechten: die BurgStraße; ihr zur Linken: die Fischer-, die LappStraße und das HebammenGäßchen; vom Mittag gegen Mitternacht, und zwar vom RathHause an, bis an die zusammenstoßenden Bau- und BurgStraße: der Markt; ihm zur Rechten die SalzStraße mit ihrem SeitenBeutel, und die Kleine-BauStraße. Vom Markt bis an das JederitzerThor: die JederitzerStraße, ihr zur Rechten die Ziegelei- oder LazarethStraße; vom MühlenThore bis an die HavelStraße: die MühlenStraße und die JudenStraße; von der Stein-Straße gegen die mittägliche StadtMauer zu: der Freie-Hof. Noch geht eine Straße vom Freien-Hof nach dem RathHause. Auch laufen Straßen hinter der Mauer vom SteinThore bis auf den KirchHof; vom MühlenThore bis zum Havel- und von diesem bis zum JederitzerThore.

Zu den vorzüglicheren Gebäuden der Altstadt sind wol nur die Kirche und das RathHaus zu rechnen.

Die St. MariaAndreasKirche — die einzige PfarrKirche zu Rathenow — ist nebst ihrem Thurme, ganz massiv erbauet. Ihr ältester Theil ist die an der MitternachtsSeite mit ihr verbundene der Maria gewidmete Capelle, dem Eingange zur Sacristei gegenüber. Bei Vereinigung der verschiedenen KiezerGemeinden, (deren eigenthümlichen Capellen eines Theils der Maria, und andern Theils dem Andreas geheiligt waren,) vereinigte man erweiternd die verschiedenen Capellen zu der jetzigen PfarrKirche, welche daher den Namen der MariaAndreasKirche führt.

Als sie im funfzehnten Jahrhunderte die immer noch anwachsende Gemeinde abermals nicht mehr fassen konnte; dachte man, bei Gelegenheit des damals ohnehin nöthig erachteten Neubaues, auf nochmalige Erweiterung der PfarrKirche, und sammelte Gelder zum Bau des jetzigen

geräumigen KirchGebäudes *). Allein diese Sammlungen gingen schlecht von Statten, woran ein närrischer Stern-Deuter und — ein unsterblicher Mann — Luther — Schuld waren. Man hatte nämlich den Bau, obgleich die gesammelten Gelder noch lange nicht zureichten, im Jahre 1517 **) einstweilen angefangen; betrieb ihn aber äußerst nachlässig. Was hätte es auch helfen können, da Stern-Deuter Stöfler laut versicherte, im Februar 1524 werde eine allgemeine SündFluth entstehen, und die ganze Erde zerstören. Kaiser Karl V., dem er dieß zuerst bekannt machte, erschrack heftig, und mit ihm bebte Deutschland, ja ganz Europa im Warten der Dinge, die da kommen sollten. Einige würden wahnsinnig vor Angst; viele verkauften ihre Häuser und Güter, und zogen auf hohe Berge. Einige bauten Schiffe, Andere große Archen, nach dem Muster des Erzvaters Noah. Auch ließ der Französische Präsident Aurial zu Toulouse seine erbauete Arche mit allen LebensMitteln versehen, und auf vier große Pfeiler setzen, damit sie nicht gleich vom ersten WasserStoße fortgetrieben werden möchte. — Der Burge-Meister Hendorf zu Wittenberg, ließ gar auf dem Boden seines Hauses Anstalten gegen die SündFluth machen, und ein Viertel von einem Brauen Bier hinaufziehen, um doch einen guten Trunk zu haben. Der angstvoll erwartete Februar des Jahres 1524 brach endlich herein: der Himmel war heiter; die Sündfluth kam nicht; und die Erde blieb trocken.

---

*) In den in MönchsLatein geschriebenen KirchenActen, werden schon bei dem Jahre 1503 CollectenGelder zu diesem Bau in Einnahme gestellt.

**) Diese JahrZahl 1517 findet sich auch noch bei der Hohen-Treppe, zu deren Seiten die SchutzPatronen — Maria und Andreas — standen.

Ein zweiter, für den Rathenowschen KirchenBau sehr unglücklicher Umstand war, daß Luther gerade damals anfing, zu reformiren, als die Mönche überall umher reiseten und BauGelder für Rathenow einsammelten. Der CollektenGelder waren wenig, und sie wurden schlecht abgeliefert. Der Bau der Wände und der innern Pfeiler konnte nur bis dahin vollführt werden, wo erst vierzig Jahre nachher, aus Geldmangel, das Gewölbe schon angefangen werden mußte. Daher die unverhältnißmäßige Stärke der Pfeiler, die nach der ersten Anlage auf ein erhabneres Gewölbe berechnet waren. Bei der endlichen Vollendung des KirchGewölbes im Jahre 1559 verewigte sich Joh. Grell durch lateinische Verse, die beim ehemaligen Cruzifixe an das Gewölbe geschrieben waren, und von denen nur die Triepkesche Uebersetzung, in folgenden KnittelVersen vom Jahre 1709, auf uns gekommen ist:

„Dieß KirchGewölbe ist vor hundert funfzig Jahren,
„Als Karemann und Schildknecht BurgeMeister waren,
„Durch Gottes Hülf' und Künstler Hände aufgeführt;
„Und Christi Ruhm' geweiht, und sauber ausgeziert.
„Damit des Herren Wort darin rein würd gelehrt
„Und Christi theures Blut und sein Verdienst geehrt;
„Mit andachtsvoller Flamm auf des Gebetes Heerd
„Absonderlich Gott Lob und Dank gesaget werd. —
„O Jesu, der du uns ohn' Unterlaß vertrittest,
„Und durch dein heilig Wort für deine Kirche bittest,
„Die sich deswegen auch nur deines Schutzes freut,
„Auch Leben, Leib und Blut zu Ehren dir darbeut!
„Gieb reine Lehr, und Leut', die solche lauter lehren,
„Und unser Christenthum nicht wiederum verkehren;
„Damit dein Nahm' und Amt nicht wieder werd' verhöhnt,
„Laß uns dein Wort allein, und mit dir seyn versöhnt!"

In einer KirchRechnung vom Jahre 1559 heißt es: „II hundert Dalre, de uns en Erbar Rat voranтwort hefft, van Jürgen Mönkhusen wegen, de he den Godeshuse am Testamente gegewen hefft. NB. Det solden IIC (200) Dalre wesen, so blifft en Radt noch LI (d. h.

50 Einmal), en half C, schültich — —". Außer den öffentlichen Beiträgen, die laut KirchRechnung vom Jahre 1519, 1520 u. s. w. zum damaligen KirchBau gesammelt wurden, verehrte unter andern „de ChurFürst van Sassen tein Dalre". — Die Jederitzer Hüfner gaben 2 Schock Groschen; der Rath gab im Jahre 1531, statt der schuldig gebliebenen 50 Dalre, 39,600 Steine aus seiner Ziegelei. Aus dem KirchKasten nahm man für ungültige Münzen 17 Schock und 10 gr.. Den ganzen Theil, worin der Altar steht, ließ eine ungenannte Jungfer erbauen. Laut KirchRechnung vom Jahre 1562, kostete das Gewölbe 483 Schock und 58 gr.

Uebrigens scheint in dieser Kirche schon lange vor ihrer Vollendung GottesDienst gehalten worden zu seyn. Denn schon im Jahre 1539 findet man in der KirchRechnung die Ausgabe von 4 gr. für ein Eisen des KanzelHimmels. Und doch ward erst 1580 das ganze Gebäude in die Höhe geführt, und 1589 zum erstenmal geweißt. Beides ergab sich aus folgender im Jahre 1709 überweißten Ueberschrift des alten Crucifixes:

„A. 1580. in festo Simonis et Judae exstructum est hoc opus et dealbatum 1589."

Eine überaus gefällige Einrichtung und einfache Verzierung erhielt die Kirche im Jahre 1776, wo sie gleichsam in einer verjüngten Gestalt hervorging. Das ganze Innere ward neu übertragen, und von allem geschmacklosen BilderTand gereiniget. Zur Vermehrung des Lichts vergrößerte man einige der sämmtlich neu gemachten Fenster. Um für die, immer noch anwachsende Gemeinde Raum zu gewinnen, wurden die Stühle unten, das große Bürger- und das GarnisonChor, neu angefertiget, so, daß nun wieder für alle GemeindeGlieder Raum da ist.

Der Altar bekam 1779 die seiner Bestimmung angemessene Würde und Verzierung. In seinem vortreflichen Gemählde hat sich die MeisterHand Herrn Rode's zu

Berlin doppelt verewigt, indem er sein KunstWerk der Kirche schenkte. Es versinnlicht die Scene, wie Simeon voll dankbarer Freude über das Kind Jesus zum Himmel aufblickt. — Auch die jetzt schöne Orgel, die 1610, und 1709 HauptVeränderungen erlitt, ward 1777 fast ganz umgearbeitet, und das Jahr darauf vollendet.

Damals wurden verbauet:

an der Kirche an sich ⸗	1874 Rthl.	9 Gr.	7 Pf.
an der Orgel ⸗ ⸗	1545 —	14 —	1 —
am Altare ⸗ ⸗	630 —	7 —	⸗ —
Zu dieser Summe von ⸗	4050 Rthl.	6 Gr.	8 Pf.

schenkte Frau v. Möllendorf ein Legat, welches mit

Inbegriff der Zinsen betrug ⸗	1122 Rthl.	3 Gr.	—
die Cämmerei ⸗ ⸗	329 —	15 —	—
die BürgerCasse ⸗ ⸗	500 —	⸗ —	—
die Bügerschaft sammelte ⸗	1496 —	18 —	—
für verlösete Sitze kam ein ⸗	601 —	18 —	—
Summa	4050 Rthl.	6 Gr.	—.

Der KirchThurm bis ans Dach hat unstreitig mit der Kirche gleiches Alter; das Uebrige aber ist das Werk späterer Zeiten. Im Jahre 1709 wurden DachStuhl und ThurmSpitze erneuet *). Daher diese JahrZahl in der WetterFahne. Der achteckige ThurmAufsatz ist laternartig durchbrochen, und der Bleierne-Boden daselbst hat eine Brustwehr. Auf dem Thurme ist eine SchlageUhr und ein harmonisches Geläute.

*) Am 11. Februar des Jahres 1647 stürzte Einer von den Leuten des StadtMusikus, der im SommerHalbenJahre täglich einen Choral da oben zu blasen verpflichtet ist, aus den höchsten Löchern dieser alten ThurmSpitze gegen die Schule zu auf den KirchHof hinab. Vormals mußte der StadtMusikus auch in dem noch jetzt dort oben befindlichen Stübchen FeuerWache halten.

Vor dem Jahre 1709 war auch über dem östlichen Theile der Kirche eine zierliche ThurmSpitze, die aber, ihrer Baufälligkeit wegen, abgetragen, und nicht wieder hergestellt worden ist.

Als der Hof um die Kirche die Todten nicht mehr fassen wollte, ward der HospitalKirchhof vor dem Stein-Thore zu Beerdigungen mit benutzt. Allein bei Anlegung der Neustadt mußte dieser verlegt werden, weil aus ihm die Neustadt hervorgehen sollte. Man ummauerte daher damals am mitternächtlichen Abhange des WeinBerges einen sehr geräumigen BegräbnißPlatz, und versah ihn mit einem LeichenHause und mehreren Privatgruften.

Indessen mußte auch dieser Platz, bei anwachsender Bevölkerung, im Jahre 1797 wieder vergrößert werden. Von den Denkmählern desselben sind besonders sehenswerth: das Sarkophag des Dichters Blum, und die einfachschönen Urnen, dem Andenken des GeneralLieutenants v. Pritwitz, und der Gattin des Rittmeisters Freiherrn von Heugel gewidmet. Es macht der MenschenLiebe der Rathenower und ihrer Aufklärung Ehre, daß man die Leichen fast ausnahmlos auf diesen BegräbnißPlatz außerhalb der Stadt bringt; und nur äußerst selten von der erkaufbaren Freiheit Gebrauch machet, durch Beisetzung der Todten innerhalb der Stadt die Lebenden zu vergiften.

Der ehemalige BeghinenKirchhof muß entweder einen ungeheuern Umfang gehabt, und beinahe den ganzen Raum der jetzigen Neustadt eingenommen haben, oder es müssen zu PestZeiten, und bei Einscharrung der 6 Compagnien Schweden, die Leichen außerhalb des BeghinenKirchhofs beerdigt worden seyn. Denn nicht genug, daß man unter dem v. Bismarkschen Hintergebäude in der Berliner Straße ein zinnernes Sarg entdeckt hat; auch aus dem Fundamente des Hubertschen Hauses in der Brandenburger Straße, grub man 1798 ein mit grüner Oehl-

Farbe überzogenes und daher ganz unverweſetes Kinder-Sarg aus; und ſelbſt am rechten Ufer des Kehrgrabens fand man 1797 im v. Bröſekenſchen Garten einige MenſchenGerippe.

Der BegräbnißPlatz der hieſigen JudenGemeine liegt vor dem Brandenburger Thore links, und iſt voller LeichenSteine mit hebräiſchen Inſchriften.

Das RathHaus,

am Markte gelegen, iſt ein maſſives Gebäude von zwei StockWerken, einem KellerGeſchoß und einem ThurmAufſatze mit einer SchlagUhr und einem feuerfeſten Gemach, worin das Archiv und die Depoſita aufbewahrt werden. Der älteſte Theil des RathHauſes ſteht noch nicht völlig drittehalbhundert Jahr. Das Ganze ſcheint nach und nach erbauet worden zu ſeyn. Triepke ſchrieb zu Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts: „Ich finde in der WetterFahne, oben nach dem HavelThore zu, das Jahr 1564. In der erſten Stube des unterſten StockWerks ſtehen an der Wand nach dem JederitzerThore zu, folgende in Stein gehauene Worte: A. 1567 iſt dieſe DrinkStube gebauet. — Auf und an dem Thurme ſtehet: 1600.“ — Nachher ſtand in der Fahne des im Jahre 1797 erneueten ThurmAufſatzes die JahrZahl 1731.

Die Merkwürdigkeiten des RathHauſes ſind:

a) Ein Fiſch und ein Stab, beide von Eiſen, an der Thür des öſtlichen Eingangs befeſtiget, und veranlaßt durch Joachims II „Reformation des HavelStroms,“ vom Jahre 1551. (Urk. Nr. 73.) Die Bedeutung iſt: Fiſche, welche kleiner ſind, als dieſer ſechs Zoll lange Fiſch, ſollen von den Bürgern, die, nach ihren Statuten, das Recht haben, zu gewiſſen Zeiten und an gewiſſen Orten mit dem Hamen zu fiſchen, ins Waſſer zurück geworfen, und ihre Hamen-

Netze mit einem StrickHolze gestrickt werden, welches die Stärke dieses Stabes hat.

b) Eine steinhart gedörrte rechte MenschenHand, die, von Gerichtswegen, einem überführten Meineidigen abgehauen worden ist. Eine Strafe, die sich von Karls IV peinlicher HalsGerichtsOrdnung herschreibt, und seit Thomasius Zeiten aufgehört hat.

c) Ungefähr 40 OriginalUrkunden vom Jahre 1288 an, zur Bestätigung Rathenowscher Gerechtsame. Leider ging am 3ten Septbr. 1636 bei Ausplünderung des Rathhauses, manches wichtige Document verloren.

2.

Die Neustadt Rathenow.

Die Neustadt, deren Erbauung in dem Jahre 1732 eingeleitet und 1733 angefangen ward, verdankt ihr Daseyn hauptsächlich dem Generale Grafen Truchses von Waldburg, der dem Könige Friedrich Wilhelm I. den Wohlstand der damals allerdings blühenden Altstadt ins Licht setzte, um dem Staabe des LeibCarabinierRegiments, welcher bis dahin zu Burg lag, hier ein bequemes Quartier zu verschaffen. Zu diesem Anbau schlug er dem Könige den Platz vor dem SteinThore vor, wo mehrere Rathenower entweder Wohnungen, oder Gärten und GartenHäuser, Scheunen und GrundStücke hatten. Diese wurden abgeschätzt, und nach dieser Abschätzung den Eigenthümern vergütigt. Der Staat gab den Baulustigen ansehnliche BauGelder zu Hülfe; und der Magistrat ging ihnen mit gutem Beispiele vor, und bauete sich hier an. Man folgte treulich nach, und so ging nun die Neustadt in wenig Jahren aus ihrem Nichts hervor. Die Mehresten, und zwar Alle, welche gleich im Anfange baueten, erhielten vom königlichen ForstGrunde eine HausWiese. Man fand überall festen Grund und Boden; nur die Gegend der KehrGrabenBrücke machte hiervon eine

Ausnahme, und veranlaßte dadurch eine Abänderung des ersten, unter dem 10. September 1732 bestätigten Plans. Man wollte nämlich, daß die BerlinerStraße, welche vom SteinThore gegen das BerlinerThor zuläuft, und den KehrGraben schräg durchschneidet, von diesem, der durch die ganze FabrikenStraße laufen sollte, im rechten Winkel durchschnitten würde. Die KehrGrabenBrücke sollte genau in der Mitte eines sie umgebenden VierEcks, Platz finden, in dessen Ecken sich die Berliner- und die FabrikenStraße durchkreuzen sollten. Endlich sollten diesen Platz vier öffentliche Gebäude (die projectirte GarnisonKirche, Kaserne, Reitbahn und das Magazin) umschließen; allein man fand den Grund und Boden für diese HauptGebäude zu unsicher, und so blieb der KehrGraben in seinem natürlichen Lauf, und der jetzt längst ausgetrocknete Platz selbst enthält noch immer leere BauStellen.

Außer diesem KehrGrabenVierecke bekam die Neustadt einen schönen geräumigen Parade- (FriedrichWilhelms-) Platz (neben der Schleuse und der HauptWache), zwei Thore (das Berliner gegen Morgen und das Brandenburger gegen Mittag) und sechs Straßen: 1) die BerlinerStraße, welche mit der SteinStraße in gerader Richtung, und von dieser an, gegen Morgen läuft; 2) ihr zur Rechten die Bergstraße, welche vom Fuße des WeinBergs bei der Reitbahn anfängt, und in der FabrikStraße endet; 3) die BrandenburgerStraße, welche Nr. 1 und 2. rechtwinklicht durchschneidet und am BrandenburgerThore endet; 4) ihr zur Rechten die SchleusenStraße, vom ParadePlatze an, bis an die BergStraße; 5) die FabrikStraße, welche sich von der KehrBrücke bis zur StadtMauer gegen Mittag hinzieht, aber erst aus 10 Häusern besteht, und sich in Absicht des hier allein noch fehlenden SteinPflasters der verschönenden Fürsorge der

CämmereiCasse empfiehlt; 6) die CanalStraße, auch Kirchhofs- und MagazinGasse genannt, welche längs dem rechten Ufer des Canals zu einem NebenThore — der KirchHofsPforte — hinführt.

Die Neustadt hat bei der Schleusen- und Kehr-GrabenBrücke nächtliche Erleuchtung; überall breite, schnurgerade Straßen, ein schönes SteinPflaster mit doppelten Abflüssen des RegenWassers; gleichförmige, vorn durchgehends, und zum Theil ganz, massive Häuser; die Berliner- und SchleusenStraße haben Häuser von zwei Stock, die übrigen Häuser sind großentheils nur ein StockWerk hoch. Jene sind, zur Verminderung der FeuersGefahr, durch eine Auffahrt von 14 Fuß Breite (die nicht überbauet werden darf) diese aber durch einen Gang von 5 Fuß Breite, von einander abgesondert. Mit Ausnahme der SchleusenStraße, bekam damals jedes Haus eine Breite von 7 Fenster, so fern man bei den einstöckigten den Raum der Thür statt Eines Fensters mitrechnet.

In den beiden Jahren 1733 und 1734 wurden in der Berliner-, Brandenburger- und BergStraße zusammen 66 Häuser vollendet. Von 1735 an ward die SchleusenStraße erbauet. Die Thore und RingMauern der Stadt sind mit königlichen Geldern im Jahre 1741 aufgeführt. Indessen mußten da, wo der Kehr-Graben das abfließende Wasser der Woldsee in die Neustadt hinein, und nächstdem hinter sie hinum, in die Havel abführet, wegen des nicht stehenden Bodens, Palisaden errichtet werden. — Auch das öffentliche SpeiseQuartier an der Ecke der Berliner- und Schleusen-Straße, welches unten zur HauptWache eingerichtet ward, ließ der König 1735 erbauen, und schenkte es dem Magistrate, der nachher unter andern die AcciseEinnahme vom Rathhause hierher verlegte.

Wer bauete, der erhielt, außer freiem BauMaterial,

auch noch BauGelder; und ward für das Erste auf eine sehr geringe ConsumtionsAccise gesetzt; den HandWerkern ward das Bürger- und MeisterRecht unentgeltlich ertheilt; und wer Häuser und Scheunen hatte abbrechen müssen, dem wurden sie, nach billiger Taxe, baar ersetzt. Ueberhaupt ward bei diesem Bau — wie aus dem Cabinets-Schreiben vom 23. März 1735 unverkennbar hervorgehet — von Seiten des LandesHerrn auf das Gerechteste verfahren. So lautet es darin — bei Uebersendung der 13,943 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf. BauGelder, welche für das zweite BauJahr (1734) bewilligt wurden — unter andern: „Die Vertheilung der Kiezer- und KarpfenLake, und insbesondre die Versorgung derjenigen, welche Aecker oder Wiesen, oder Gärten verloren haben, muß, sobald nur immer möglich ist, zu Stande gebracht werden."

Alle FeuerStellen und BauPlätze, wenige Eckhäuser ausgenommen, haben einen schönen großen Garten hinter sich. Unbebauet sind noch: in der BergStraße 3, in der FabrikStraße 6, und am KehrGraben 4 BauStellen.

Bevor der an das Stift Magdeburg verpfändete Altmärkische LandStrich zwischen der Elbe und Havel zwischen Tangermünde und Rathenow, bis nach Sandau hinunter, im Jahre 1336 vergleichsweise dem Erzbischof Otto überlassen ward, trat man von der Hohen-Brücke unmittelbar in die Altemark *). Selbst das

*) Laut Urkunde Nr. 25. leistete die Stadt Sandau den Verzicht, mit dem LandStriche zwischen der Elbe und Havel bis Ziesar hinauf, ferner, wie bisher, zur Altemark gehören zu wollen, auf dem Rathenowischen RathHause, und zwar erst im Jahre 1363. „Wi Ratmanne der Stad to Sandow — heißt es darin — globen in guten trewen, an Eidesstat, dem Erwirdigen in Gote Vater Hern Diterich, Erzbischope des h. Goteshus zu Meidburg rc. dat alle brieue, damit wi begnadet sind

das am rechten Havel Ufer gelegene königliche Forst-Revier Grünau gehörte damals, wie auch jetzt noch, zum königl. Amte Tangermünde. Außer der eben erwähnten Grünauschen Forst blieb damals nichts von diesem LandStrich bei diesem Amte. Daher nun der vier Meilen breite Magdeburgische Zwischenraum zwischen Amt und Forst; daher auch das auffallende Recht des Amtes, von dem jetzt Röttcherschen Hause mitten in der NeuStadt Rathenow, einen GrundZins zu erheben, indem dieß Haus (bis 1734 die Heide-Reuterei auf der Freiheit genannt) vor Erbauung der NeuStadt eine AmtsWohnung des königlichen Försters war. Daher ferner das Benutzungs-Recht des Amtes in Betreff der Woldsee und der Herrnlanke, und die nächste Behörde der Forst Grünau.

Jetzt wohnt der königliche ForstBeamte eine halbe Stunde von der Stadt in dem neuen königl. ForstHause Grünaue, dessen ich zuerst im Jahre 1673 gedacht finde *).

---

sind von den Marggrauen von Brandenburch über das stuke, das man uns nicht vorwisen noch scheiden solle von der Marke, und mit name von der AldenMarke, ihm, sinem Gotshus und allen sienen nachkommen Erzbischopen zu Meidburg von uns unsern Erben und allen unsern Erben und allen unsern nachkommen keyne schaden nu und in zukunftigen zyten bringen sollen." Förmlicher noch und zur gänzlichen Beilegung der dieses an sich gerissenen Märkischen LandStrichs wegen obwaltenden Streitigkeiten, trat erst ChurFürst Friedrich im Jahre 1449 das Land Jerichow (oder Neuen-Plato), Sandow, Wolmerstädt, Milow, Buckow, Alten-Plato, Alvensleben, Angern, Wolfsburg und Rogätz an den Erzbischof Friedrich von Bleichingen ab.

*) Die anfangs vor dem SteinThore, dann zu Grünaue wohnenden Landesherrlichen Förster hießen bis 1598 Rudlof I; bis 1605 Rudlof II; bis 1612 v. d. Möllen; bis 1642 Dörenthal; bis 1669 Ringel; bis 1712 Chrph. Garzwiller

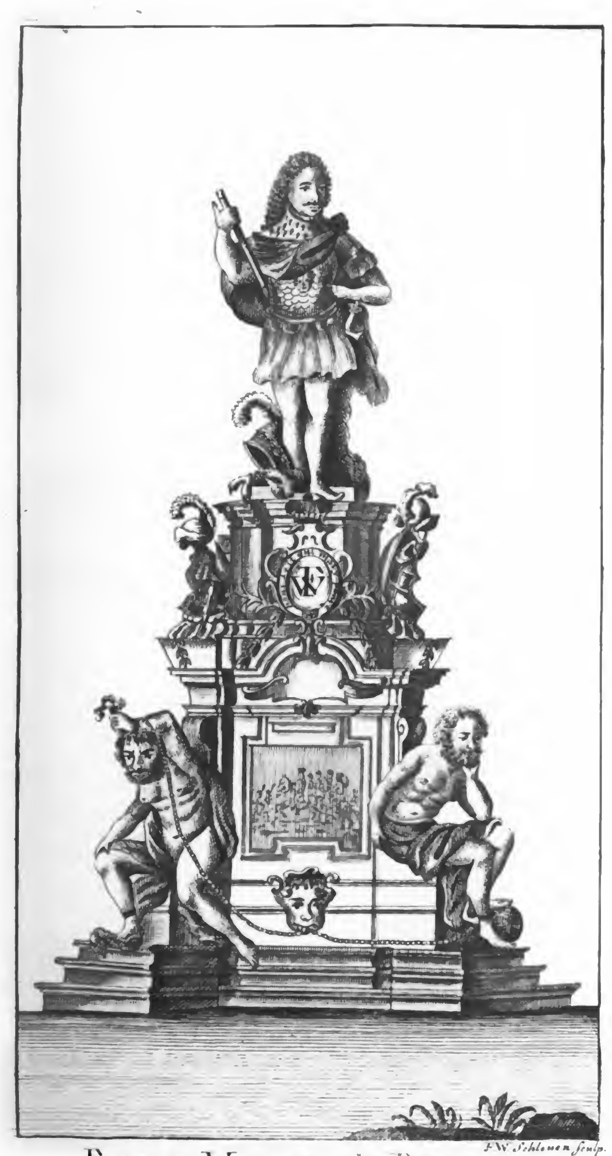
Um Friedrich Wilhelms des Großen Ueberrumpelung der Schweden in Rathenow und die ehrenvolle Verjagung derselben aus den Brandenburgischen Provinzen dankbar zu verewigen, errichtete die patriotische Ritterschaft der ChurMark jenem Helden im Jahre 1738, ein Denkmal, das seiner würdig ist. Die Anfertigung desselben aus einem vaterländischen SandSteine und die Errichtung auf dem schönen und geräumigen ParadePlatze der NeustadtRathenow, nahe bei der Schleuse, kostete der Churmärkischen Ritterschaft über 22,000 Rthlr. Der Platz für sie ist kaum einige hundert Schritt von der Pforte, wo die braven Brandenburgischen Mousquetier, unter dem General-Adjutanten Canovsky, zuerst in die Stadt eindrangen.

Held Friedr. Wilhelm stehet auf einem doppelten FußGestelle, so, daß sich das Ganze pyramidenförmig zuspitzt, und bis gegen 30 Fuß erhebet. An den 4 Ecken des untersten Theils des FußGestells treten 4 Toskanische Pfeiler hervor, und um das Ganze laufen drei Stuffen (zusammen von 1 Fuß 9 Zoll Höhe), welche dergestalt gebrochen sind, daß sie von den 4 Feldern voll halberhabener Arbeit, mit den vier dazwischen befindlichen Pfeilern mit hervorspringen und auf diese Art, 16 Ecken bilden. An diesen Pfeilern des 9 Fuß 6 Zoll hohen untern Fußgestelles sitzen Sklaven in RiesenGröße, deren Stellung und Mine auf verschiedene Art Wuth und Schmerz ausdrückt.

In den vier Blenden des untersten FußGestelles sind die vorzüglichsten Thaten des Churfürsten in halberhabner

---

(der nämliche verdienstvolle Patriot, welcher die AvantGarde Fr. Wilhelms auf geheimen ForstWegen den Schweden bei Brandenburg in den Rücken führte); bis 1736 Bertickow; ihm folgte Nebel; dann Kelch und endlich Lampmann; gegenwärtiger Oberförster allhier ist Hr. Pätsch.



FRIEDRICH WILHELM d. G. zu RATHENOW.

Arbeit abgebildet. Unter jeder Blende beißt eine Larve in einen eisernen Ring, der die Kette, woran die Sklaven gefesselt sind, fest hält. Zunächst über jeder Blende ist ein kleines viereckigtes Feld mit kurzen, auf den Gegenstand der halberhabenen GeschichtsDarstellung hindeutenden Inschriften. Etwas höher, unter dem runden Fronton, ist ein größeres InscriptionsSchild mit einer ausführlichen Inschrift, die bei der Hauptface anfängt, und, der wörtlichen Verbindung nach, durch alle 4 Seiten fortläuft. Der beigefügte KupferStich giebt die Hauptface des StandBildes. Das Bas-Relief dieser ersten gegen Mitternacht gerichteten Seite stellet die Schlacht bei Fehrbellin vor, mit der Ueberschrift:

„Schlacht bey Fehrbellin d. 18. Juny 1675."

Das große Schild darüber enthält folgendes:

„Friedrich Wilhelm
der Grosse,
vor welchem seine mächtigen Feinde nicht gestanden,
stehet hier auf seinem Siegesplatze.
In dem Augenblicke, da sie ihn sahen,
wurden sie geschreckt, getroffen
und geschlagen.
Sein Heldenbild zeigt dieser Stein;
Seinen Geist suche in Seinem Ihm ähnlichen Enkel."

Das Bas-Relief der zweiten Seite, gegen Abend, stellt die Niederlage zu Rathenow vor, mit der Ueberschrift:

„Massacre in Rathenow d. 15. Juny 1675."

Im Felde darüber stehet:

„In ihm
vereinigten sich die Tugenden Seines Stammes.
Er war die Ehre
Seiner Ahnen und ein Vorbild Seiner Nachfolger;
der gröfseste Sohn aller Brandenburgischen
Churfürsten;

und der grösseste Vater aller Preussischen Könige;
ein Muster
eines so vollkommenen Fürsten, als Helden;
im Leben warhaftig gross;
und nach dem Tode unsterblich."

Der Gegenstand des dritten Bas-Reliefs, auf der Mittags-Seite, ist die Schlacht bei Warschau; daher die Inschrift:

„Bataille bey Warschau d. 20. July 1656."

In dem Felde darüber stehet:

„Er trat das Polnische Joch und der Schweden
Gewalt unter seine Füsse;
Er jagte den Feind aus seinen Grenzen
und führte die verjagten Glaubensgenossen
in seine Thore.
Gefahr und Flammen bewegten ihn niemals;
die Nothleidenden allezeit.
Er vermehrte seine Länder mit neuen Provinzen,
und diese mit neuen Unterthanen."

In dem vierten, nach Morgen gerichteten Bas-Relief wird Stralsund dem Churfürsten übergeben.

Daher die Inschrift:

„Eroberung der Festung Stralsund d. 11. October 1678."

Das große Feld darüber enthält die so ehrenvollen, als wahren Worte:

„Er bezwang
so leicht durch Seine Tapferkeit Festungen,
als durch Seine Grossmuth Herzen;
Er war die Lust Seines Volks;
das Schrecken Seiner Feinde;
eine Zuflucht der Bedrängten;
ein Schild der Christenheit;
ein Schutz der Deutschen;
ein Erretter und Vater Seiner eigenen Lande."

Das obere, 6 Fuß 4 Zoll hohe FußGestelle ist mit Toskanischen Gliedern verziert. Die erste (mitternächtliche) Seite desselben enthält das mit Palmen und Lorbeer-Zweigen umgebene Brandenburgische Wapen mit dem Chur-FürstenHute. In dem Schilde stehen die verschlungenen goldenen Buchstaben

C. F. W.

umgeben von dem Englischen OrdensBande, das die bekannte Inschrift führt:

„Honni soit, qui mal y pense.“

Die zweite und vierte Seite ist mit Trophäen verziert.

Die dritte Seite enthält das mit Palmen und Lorbeerzweigen umschlungene Brandenburgische Wapen mit dem ChurFürstenHute. Darunter stehen mit goldenen Buchstaben die Worte:

„Gott mit uns!“

Auf diesem doppelten FußGestelle steht nun die kolossalische, 11 Fuß hohe Bildsäule des großen ChurFürsten im Römischen Gewande. Unter ihren Füßen ist eine LöwenHaut ausgebreitet. Der Churfürst hat das Gesicht nach der Gegend von Fehrbellin hingewendet. Die rechte Hand hält einen CommandoStab; die linke ist in die Seite gesetzt. Sein durchschauender Blick drückt edle FürstenGröße und wahre Majestät aus.

Auf der Rückseite der FußPlatte hat sich der Schöpfer dieses KunstWerkes verewiget mit:

Joh. Ge. Glume fecit 1736.

Eine zufällig entdeckte Sonderbarkeit an diesem StandBilde, und namentlich an dessen nach vier entgegengesetzten HimmelsGegenden hingerichteten Sklaven ist die, daß man von einem gewissen, und zwar nur von einem einzigen StandPunkte aus alle vier Nasen der vier Sklaven zugleich sehen kann.

Seit 1796 ist ein Geländer um dieß StandBild er-

richtet. Laut CabinetsOrdre wird auch von der Garnison des Orts eine beständige SchildWache zu dieser BildSäule gegeben. Diese Wache schützt indessen nur vor BubenMuthWillen, nicht vor dem Zahne der Zeit; die Witterung hat den Stein schon sehr benaget, und von der halberhabenen Arbeit sind kaum noch einzelne Züge — von der Inschrift kaum noch Sylben lesbar. Nach dem vorläufigen Anschlage des königl. Bildhauers, Hrn. Wohler zu Potsdam, vom Jahre 1801, sind ungefähr eintausend Thaler zur gänzlichen und dauernden Herstellung dieses Denkmals erforderlich. Diese Summe unter dem in der ChurMark ansäßigen Adel subscribirend aufzubringen, wäre gewiß etwas sehr leichtes. Es käme bloß darauf an, daß irgend ein Churmärkischer LandRath, oder sie alle vereint, diese Subscription unter den bereitwilligen Mitständen eröffneten. Gewiß ganz Rathenow — dessen größere Zierde dieß StandBild dann wieder werden würde — so wie jeder VaterLands- und Brandenburgischer FürstenFreund, würde eine solche patriotische Thätigkeit mit heißem Danke zu erkennen wissen!

V.

Die Havel mit ihrer Schleuse und ihren Mühlen bei Rathenow.

Lauf — Fall — Fische der Havel; die erste oder KesselSchleuse; die zweite im alten — die dritte im neuen Canal; MehlMühlen; Schneide-, TuchWalk-, LederWalk- und LohMühle; FluthRönnen — GrundSchützen — Ueberfälle; MühlenErb- und ZeitPacht.

1) Die Havel.

Dieser Fluß vom zweiten Range, welchem Rathenow einen großen Theil seines Wohlstandes verdankt, entspringt

im Meklenburgschen, nimmt bei Fürstenberg verschiedene kleine Gewässer auf, und erhält daselbst ihren Nahmen. Von hier macht sie, bis zum Stolpsee, die Gränze zwischen dem Mecklenburgschen und der Uckermark. Aus diesem See geht sie durch die Uckermark, bis Bredereche, wo sie wieder anfängt, in großen Krümmungen die Mecklenburgische und Uckermärkische Gränze zu halten. Unweit Marienthal scheidet sie die Uckermark erst von dem Ruppinischen- und dann, unweit Mildenberg, von dem Glien- und Löwenbergischen Kreise. Hierauf geht sie über Zehdenick, und erreicht unterhalb Crewelin den Niederbarnimschen Kreis. Durch diesen geht sie auf Liebenwalde, und theilet sich in zwei, unterhalb Liebenwalde wieder zusammenfließende, Arme, wovon der linke mit dem FinowCanal verbunden ist. Sie berührt ferner Oranienburg, schlängelt sich zwischen Pinnow und Bergsdorf durch, nimmt bei Spandau die Spree auf, durchfließt oberhalb Potsdam die Wannsee, und hält bis zu dieser Stadt zwischen dem Havelländischen und Teltowschen Kreise, die Gränze. Von Potsdam aus macht die Havel bei Caput und Baumgartenbrück eine starke Krümmung, schließt das Städtchen Werder ein, und bildet, im Zusammenhange mit dem Heiligen-, Jungfer-, Fahrländischen- und Schwielow-See, der Wublitz, und einem aus dieser nach dem Fahrländischen-See gehenden Canal, eine Insel, den Potsdamschen Werder, welcher vier Meilen im Umfange hat. Ober- und unterhalb Ketzin schwenkt sie sich wieder stark links, bildet darauf eine Menge kleiner Werder bis Brandenburg, wo sie sich in verschiedene Arme theilt, und auf diese Art den Dom und die Neustadt ganz, die Altstadt aber zur Hälfte umfließt. Unterhalb dieser Stadt vereinigen sich ihre Arme wieder. Sie ergießt sich sodann in verschiedene Seen, macht unweit Plaue eine beträchtliche Krümmung,

und empfängt hier im Plaueschen See mittelst des neuen Friedrichs- oder Plaueschen-Canals die Elbe. Sodann nimmt sie ihren Lauf nach Rathenow, nachdem sie bei Prizerbe den dortigen See aufgenommen hat. Eine Stunde oberhalb Rathenow sondert sich rechts ein fließender HavelArm ab, der sich unter dem Namen der HerrnLanke, oberhalb am Fuße des Rathenowischen WeinBergs mit dem HauptStrome wieder vereiniget. Hierauf theilt sich die Havel oberhalb der Stadt in 4 Arme, deren 2 ihren Gang zu beiden Seiten des königlichen Magazins nehmen; ein dritter treibt die WasserMühlen der Stadt; der vierte, ein künstlicher, oder Canal, ergießt sich in's BrandenburgerLoch und bildet den schiffbaren SchleusenCanal, welcher Alt- und Neustadt von einander trennt. Durch diesen HavelArm, geht jetzt alle SchiffFahrt. Schiffe, welche z. B. während eines Rathenowschen SchleusenBaues, einen der drei übrigen Arme befahren, müssen bei dem Mühlen-Damme überladen. Unterhalb der Stadt vereinigen sich die vier Arme wieder. Nachdem ferner die Havel unweit Hohennauen den Ausfluß des dortigen Sees, bei Garz, mittelst der Gülpsee, den Rhyn und darauf die Dosse aufgenommen hat, setzt sie ihren Lauf nach Havelberg fort. Hier umschlingen ihre beiden Arme die Stadt, vereinigen sich aber jenseits der Stadt wieder und ergießen sich beim HavelOrte, unweit Werben und Quitzöbel, in die Elbe.

Da das ElbWasser gelblich ist, das HavelWasser aber eine viel dunklere Farbe hat: so sieht man zwischen dem Wasser beider Ströme innerhalb der wirklichen Elbe, noch lange eine bestimmte GränzLinie. Beide WasserArten kämpfen gleichsam mit einander, und wollen sich nicht gleich vermischen. Unstreitig eine Folge der Verschiedenheit des Wassers; denn das HavelWasser ist hart und trägt daher auch schwerer, als das viel weichere Elb-

Wasser. Ein Schiff, das aus der Elbe in die Havel einläuft, wird etwas gehoben, welches am Borte bemerkbar wird. Ein solches für die Elbe beladenes Fahrzeug kann daher, sobald es auf die Havel kommt, noch Fracht zuladen, ohne davon tiefer im Wasser zu gehen, als es vorhin schon auf der Elbe ging.

Die Havel wächst, bei ihren sehr niedrigen Ufern sehr leicht bis zur Ueberschwemmung. In dem Wasser-Jahre 1771, bahnte sie sich bei dem Steckelsdorfschen WasserFalle sogar einen neuen Weg über Steckelsdorfschen Grund und Boden, der aber durch den auf königliche Kosten erbaueten Damm daselbst wieder verdammet ward.

Nach le Febre's Vermessung beträgt das Gefälle der Spree, von den Cossenblatschen Mühlen oberhalb bis zu den Fürstenwaldschen Mühlen unterhalb

	19 Fuß	4 Zoll	9 Linien
Von da bis oberhalb Berlin, (eine Entfernung von 20350 Ruthen) ⸗ ⸗	14 —	9 —	9 —
Bei den Berlinschen Mühlen	3 —	3 —	⸗ —
Vom Unterwasser bei Berlin bis oberhalb Brandenburg (eine Entfernung von 23,800 Ruthen) beträgt der Fall der Spree und der Havel ⸗	8 —	11 —	9 —
Bei den Mühlen zu Brandenburg fällt die Havel ⸗	2 —	10 —	4 —
Vom Unterwasser bei Brandenburg bis oberhalb Rathenow, (eine Entfernung von 9,000 Ruthen) ⸗ ⸗	5 —	⸗ —	⸗ —
Bei den Mühlen zu Rathenow	2 —	1 —	⸗ —
Lat.	56 Fuß	4 Zoll	7 Linien

Transp.	56 Fuß 4 Zoll 7 Linien
Vom Unterwasser bei Rathenow bis zur Elbe (eine Entfernung von 14,250 Ruthen)	12 — „ — „ —
Spree und Havel zusammen haben also ein Gefälle von	68 Fuß 4 Zoll 7 Linien.

Die vorzüglichsten Ursachen des oft lästigen Anschwellens der Havel sind theils die vielen Mühlen, welche sie treibet; theils das sehr flache Ufer der Havel; theils das für manche Entfernung außerordentlich geringe Gefälle; dann mag auch der Umstand das Seinige beitragen, daß dieser Fluß seinen Weg häufig durch große Seen nimmt, die den Abfluß des Wassers sehr aufhalten; daß er bei einem ohnehin so geringen Gefälle, einen meilenweiten Umweg macht, und endlich daß sich die an WasserMenge und Geschwindigkeit überlegene Spree fast rechtwinklicht in die Havel ergießt.

Nirgends ist das Mißverhältniß des HavelGefälles größer, als zwischen Brandenburg und Rathenow. Um gehörige Vorfluth zu verschaffen, müßte der Strom soviel möglich vertieft, erweitert und in seinen größten Krümmungen durchstochen werden. Die Elbe steigt bei ihrer Vereinigung mit der Havel von ihrem niedrigsten bis zum höchsten Stande 12 Fuß, und alsdann ist sie mit dem Fachbaume bei Rathenow im wagerechten Stande. Daher beim Stauen der Elbe, das hohe ElbWasser, welches von Havelberg heraufkommt, und unsre Felder überschwemmt, wenn auch der ElbWall nur unterhalb Tangermünde oder auch gar nicht, durchgebrochen ist. Um das Aufstauen des Wassers bei Havelberg, Rhinow und Rathenow wenigstens einigermaßen zu hindern, sind 1788, bei dem Zusammenflusse der Havel und Elbe, auf königliche Kosten, beträchtliche WasserArbeiten unternommen, weil vorher der Einfall des Havel-

Wassers in die Elbe so, wie der bei der Spree, zu rechtwinklicht war.

Die genießbaren Erzeugnisse der Rathenowschen Gewässer sind: Aale, Alande, (Gäse,) Barsche, Brassen, (Bley,) Güstern, Gründlinge, Hechte, Karauschen, Karpfen, Kaulbarsche, Krebse, Peitzker, Plötze, Quappen, Raape, Rothaugen, (Roddou,) Döbel, (Sanddübel,) Schleihe, Stinte, Uekelei, Welse und Zander.

2) Die Schleuse.

Die erste Rathenowsche HavelSchleuse ward unter ChurFürst Joachim II. im Jahre 1561, vor dem MühlenThore, zwischen der Frey- und Hohen-Arche, angelegt. Es war eine KesselSchleuse, wovon die Spur des Kessels, diesseits der Neuen-LohMühle, noch sichtbar ist. Als sie durch die Länge der Zeit baufällig zu werden anfieng, ward in ihrer Nähe, abendwärts, zwischen der Neuen-LoheMühle und Hohen-Arche eine neue Schleuse, mit paralellaufenden CammerWänden, erbauet. Hier blieb sie, bis zu ihrer abermaligen Verlegung nach dem jetzigen SchleusenCanale im Jahre 1732. Ihre QuaderSteine rechts an den untern SchleusenFlügeln sind bei kleinem Wasser noch jetzt sichtbar. Der HavelArm, in welchem das durch diese beiden ersten Schleusen strömende Wasser nach der Hohen-Brücke fließt, ist gegraben, und heißt daher der Alte-Canal und SchiffsGraben.

„Küster in seinen Märkischen Nachrichten *) erzählt von diesem SchiffsGraben, der die Gränze zwischen Steckelsdorf (einem v. Treskowschen Dorfe) und Rathenow macht, die Bürger hätten, vor Anlegung der Schleuse, einmal mit dem v. Treskow über diesen Bau gesprochen, und dieser habe die Schwierigkeiten eines sol-

*) Berlin 1734 Stück XVIII. Seite 127.

chen Schleusenbaues sehr vergrößert; die Rathenower hingegen hätten erwidert, daß sie ihrerseits dieß für etwas sehr leichtes — für das Werk einer einzigen kühlen Sommernacht hielten. Der v. Treskow habe ihnen hierauf sein ritterliches Ehrenwort gegeben, daß er denen, welche diese HerkulesArbeit in Einer Nacht vollenden würden, den ganzen zum jetzigen von Katteschen Gebiete gehörigen LandStrich schenken wolle, welcher durch einen solchen Canal abgeschnitten würde. Die vereinigte Bürgerschaft habe sich nun geschwind an das Werk gemacht, in Einer Nacht den ganzen ziemlich langen SchiffsCanal vollendet, und so den herrlichen Strich Landes an die Stadt gebracht, der mit dem eigentlichen HavelStrom den MühlenWerder und die Freiheit umschließt." Wenn diese Sage gegründet ist, so muß sie wenigstens in ein früheres ZeitAlter fallen, als die Zeit des KesselSchleusenBaues ist; denn der MühlenWerder scheint länger, als seit 1561 ein Eigenthum der Stadt gewesen zu seyn.

Da es dem LandesHerrn an Gelde zum Bau der Schleuse fehlte: so brachte der Magistrat zu diesem Behuf 4000 Rthl. zusammen, welches Capital der LandesHerr in der Urkunde No. 76 alljährlich mit 240 Rthl. zu verzinsen sich anheischig machte. Diese Zinsen sollten aus den Rathenowischen Gefällen berichtiget werden; und wann sie nicht hinreichen würden, sollte der Churfürstliche HeideReuter daselbst das Fehlende aus der ForstCasse nachzahlen. Die Urkunde Nr. 75. versichert dem Magistrate die Hälfte der SchleusenGefälle: „Wir Joachim — heißt es unter andern darin — bekennen ꝛc. nahdem wir vnsre getreuen Burgermeistere vnnd Radmanne vnser stadt Rathenau vf vnser gnedigs Begeren vermocht, daß sie eine stadtliche summa an talern zu erbauwung vnserer schleusenn zu Rathenau aufbracht, vnnd solchenn bau vorlegt, daß wir Jnen derwegenn vnnd Jn betrachtung Jres getreuenn gehorsambs auch willigenn geleistenn getreuen Din-

ste, so sie vns, vnnd vnserer herschafft zu Jeder Zeit geleistet, vnnd hinfürder noch thun vnnd leistenn sollenn, vnnd wollenn, vnnd aus besondern gnadenn, das halbe schleusengelt so jerlich vonn der schleusenn bey Inenn gefallenn wirdet, Von nun an, vnnd zu ewigenn Zeitenn vnd so lange solche schleuse bey Inen In esse vnnd bau gehalt wirdet, Zugeeigendt vnnd hingewandt habenn, Doch mit der bescheidenheit, daß sie hinfürder, Wenn die schleuse bei Inenn Itzo volkomblich gefertigt, vnnd gemacht wordenn, dieselbe schleuse Zum halbenn theile, vnnd auf Irenn halbenn Vncostenn In wirdenn, esse, vnnd bestendigen Bauhelff erhaltenn rc."

In der Urkunde Nr. 76. wird diese Schenkung mit bedeutenden Zusätzen wiederholt: „Wir wollen auch, wenn die Schleuse über lange Jahre oder kurze Zeit wieder baufällig oder schadhaft würde, zu Wiederfertigung derselben jederzeit aus unserer Rathenowischen Heide, so viel Holtzung, als man dazu bedürffen wird, ohne Bezahlung folgen, und dasselbe durch der Probsteier zu Brandenburg Unterthanen bei der Schleusen allda anfahren lassen rc."

Nachdem die Schleuse im SchiffsGraben abermals neu gebauet werden mußte: ward sie ganz verlegt. Man erbaute die dritte Schleuse im Jahre 1732 zwischen beiden Städten im StadtGraben, von nun an SchleusenCanal genannt, da, wo sie jetzt noch ist. Sie ist 248 Fuß lang, 36 Fuß breit, und ganz von behauenem SandStein erbauet. Das Ober-Haupt hat eingerammte Pfähle zur Grundlage und die mit Schützen versehenen FlügelThüren des Ober- und Unter-Hauptes sind von EichenHolze. Das Ober-Haupt mußte im Jahre 1792 erneuet werden. Schräg über die Schleuse führt eine 66 Fuß lange massive Brücke mit einem Aufzuge. Diese schräge Richtung der Brücke war nöthig, um nicht den geraden Lauf der hier aufeinanderstoßenden Stein- und

BerlinerStraße zu unterbrechen, die vom Schleusen-Canale schräg durchschnitten wird.

3) Die HavelMühlen.

Die Stadt ist, für den Abgang aller Wind-, Schiff- und RoßMühlen, durch ihre fünf unterschlächtige, von der Havel getriebene WasserMühlen so sehr schadlos gehalten, daß sie allenfalls auch noch das königl. Große-Magazin, und die Nachbarschaft mit befriedigen kann. Die Behufs dieser Mühlen angelegten FluthRönnen, Wasserueberfälle und GrundSchützen hemmen den natürlichen Havel-Lauf gänzlich, und zwar in folgender Ordnung. Zunächst an der Alt-Stadt treibt die erste FluthRönne drei MühlenGänge, nämlich rechts einen für die SägeMühle, und links zwei für die erste Mehl-Mühle, auf der anderen Seite eine zweite FluthRönne rechts zwei Gänge der Ersten MehlMühle und links einen Gang der WalkMühle des hiesigen Tuch- und Zeug-MacherGewerks. Dann bewegt eine dritte FluthRönne zwei Gänge der zweiten (Großen) MehlMühle, auf deren anderer Seite die vierte FluthRönne noch zwei ihrer Gänge treibt. Hierauf führt ein 500 Schritt langer MühlenDamm zur sogenannten Frei-Arche (MauseFalle). Nachdem die bisher hier gestandene LohMühle verlegt worden ist, werden hier die ersten fünf GrundSchützen erbauet. Von da führt ein fortgesetzter Damm zu der im Jahre 1801 neuerbaueten städtischen LederWalk- und LohMühle, die von der fünften FluthRönne getrieben wird. Ihr zur Seite ist die sogenannte Freiarche mit ihren GrundSchützen, deren Brücke auf die Insel des königl. Magazins führt. Dann folgen über den HavelArm an der Magdeburgischen Gränze noch einige GrundSchützen und endlich der sogenannte Steckelsdorffsche Ueberfall.

Da alle SchiffFahrt durch den SchleusenCanal

gehet, und dieser nur beim Schleusen geöffnet wird: so würde der jedesmalige MühlenMeister den Strom ganz in seiner Gewalt haben, und sowohl die unterwärts oft über WasserMangel klagenden Schiffer willkührlich in Verlegenheit setzen, als auch den oberhalb Rathenow gelegenen Dorfschaften durch willkührliche Verspätung des nöthigen WasserAbzugs von deren Wiesen und niedrigen Aeckern, den größesten Nachtheil zuziehen können, wenn er nicht durch den hiesigen Magistrat gewissen Regeln unterworfen wäre.

Der Mißbrauch der WasserWähre zu Gunsten der Mühlen, und zum Schaden Anderer, ist indessen uralt. Schon im dreizehnten JahrHunderte klagten die Rathenower bei den MarkGrafen Otto und Conrad, die damals noch Eigenthümer der Mühlen waren, so oft und so laut darüber, daß die MarkGrafen sie endlich im Jahre 1288 (Urkunde Nr. 5.) zufrieden stellen mußten. Sie versprachen damals, „die Havel nicht ferner zum Nachtheil der Wiesen und Aecker durch Wehre (Fach- und WehrBäume) hemmen zu wollen."

Die erste landesherrliche Verpachtung der Mühlen an die Rathenower geschah im Jahre 1335. In der deshalb ausgestellten Urkunde (Nr. 14.) heißt es unter andern: „Wy Lodowich rc. bekennen, daz wy unsen lieben burgern to Ratnowe, Ratman und der Gemeinheit, hebbenn unse Mül mit de Flutrinnen und waz darto gehoret, vorhuret (verpachtet) van den nehsten Winachten vord ouer dri jahr, jedez jares vor twintig wispel Roggen vor twintig Wispel maltes und vor tein phunt Brandenb. phenning und sulen uns dise gulde geben jedez jares in vier Ziden. Wy hebben in of dese viftig stucke die helfte geuen alle jar to hülp dem buwe der Mül und sulen das witlich vorbuwen. Se sulen of allen den die in der Mül pacte haben iren pacte geben nach scepel zal, als se uns geuen und daran sulen sie sich benugen lazen. Were of

daz de Altar zu Tangermund hat nicht wolt sich genugen lazen und unser Burger darbouen beswereu wolden, dat sulen wy se afnemen. Se mügen ok ane hinder uf unser heid als vil Holzes houen, als se bederfen to dem buwe de Müle ꝛc."

Aus dieser ZeitPacht ward im Jahre 1351 eine Art von ErbPacht. Oder vielmehr MarkGraf Ludwig schenkte die Mühle als ein Eigenthum an die Stadt Rathenow so fern sie alljährlich „funfzig Stück Geldes" Pacht entrichten würde. In der Urkunde Nr. 22 heißt es wörtlich:

„Wy Lodowich ꝛc. bekennen oppenbar met dessem Briff, dat wy angesyen hebben die trûe die unse lieve ratmann und Borgergemeyn unsrer Stat to Ratenow vor andern unsern stede die um en geleyhen sind an uns und unsern lieven Brûdern, den hochgeborenen Fürsten Lodowich dem Römer und Otten Markgraven to Brandenborch getan hebben, dat si sik to uns, als to eren rechten erven herren, weder gekeret hebbe und uns und unsen erven geholdet und gesworn hebbe als eren rechten erven herren, und dat si by uns als by eren rechten erven herren vortmer ewigliken tûn scholen als trûe Lûde by eren rechten herren to tûn pflichtig sint. Darumb so hebbe wy en und der stat desse Gnade getan: wi hebbe gegeven en und der Stat und gewen met dessem Brive die Möllen und dy Flutrönnen dy vor der stat allerneyst ligen opper Havelle to einem rechten und redeliken eyghendume ewiglichen to besitten und der Möllen Paycht schol sin und bliven veftich stuke Geldes also dy Paycht nû gemynnert is den Paycht en scholen wy ok oder unse erven nicht hoghen oder mehren. Wat si ok des Paychtes in köpen oder wat des los gesteruet, dat schol ir eygen wesen datselve gud möghn sy to Altaren legen oder verköpen und wi endorven en des nicht anderwerts eygenen. Auch schûlln si to erer nût to de Möllen und Flutrönnen

rönnen und Demme howen in unse Heyde wes si dörven und sich darto nütte maken. Auch schall man sie nicht verbuwen mit Möllen, wann davor (nicht) Möllen gestan hebbe. Wann sie bidden umb Holt to eren Planken und to Brükhen, dat scholln wy en geven. Auch scholln wy en ihre alte gewonheit halden to fürende dat Perd umb einen Pennyngh ut der Heyde. Desse Stuke eygen wi to der stat to Ratenow ewigliken to blivende. Dat wi desse vorgeschrevenen stuke gantz und stede holden welln, des hebbn wi en dessen Brief gegheven besegelt met unserm Ingesegel und willn ok schaffen wann unse vorsprokenen Brüder in unse Mark to Brandenburch komen, dat sie ok dessen Brief besegeln scholn met eren Ingesegeln, und sint tüch desser Sache by edelmann Johannes Hern to Kothebus: by duytychen Mannen Diepold hele use Marschalk, Wilhelm Bambrecht use schenk, Otte van Helve, Hermann van Redern, Peter van Breydow, Hanns van Rochow, ridder hempe van kniesbeke und andre vel erbare Lüde genuch ꝛc."

Im Jahre 1512 unter ChurFürst Joachim I. ward diese MühlenPacht abgeändert, oder vielmehr, wegen des veränderten GeldWerths, dahin näher bestimmt, daß künftig 15 Winspel Malz, 15 Winspel Roggen und 20 Gulden Landwährung alljährlich gegeben werden, und die Stadt verpflichtet seyn solle: „dem ChurFürsten, wann er Fehde oder Krieg habe, auf sein Begehren Einen aus den Mühlen zu senden, der mit der Axt fertig und geschickt sey, zu solchem Geschäfte." (Urkunde Nr. 53).

Im Jahre 1536 erließ ChurFürst Joachim II. der Stadt den auf 20 Gulden bestimmten Theil des Canons und so ist es nun bei der jährlichen KornPacht von 30 Winspel, halb Roggen und halb Gerste, geblieben, die, an das Königl. Amt MühlenHof, nach Berlin geliefert werden müssen.

Die Gänge der ursprünglichen MehlMühlen haben

sämmtlich ZiehPanster *) und dürfen nicht vermehrt werden.

Der SchneideMühle wird in der Urkunde Nr. 77. vom Jahre 1561, zuerst gedacht. Sie stand aber damals anderswo; und erst im Jahre 1646 ward sie auf ihre jetzige Stelle hinverlegt und neu gebauet. Die Zeit, in welcher die WalkMühle für Tuch- und RaschMacher, vereinigt mit der Loh- und WeißgerberMühle, da angelegt ward, wo die erste noch jetzt steht, ist nicht bekannt, indem die Concession zu ihrer Erbauung bei der feindlichen Plünderung des RathHauses im Jahre 1636 verloren gieng.

Als die Tuch- und RaschMacher darüber Beschwerde führten, daß ihnen, sowohl durch den Staub der gestoßenen Lohe oder Borke, als auch durch den Thran, womit die WeißGärber ihre Felle zurichten, an ihren Tüchern und Zeugen großer Schade geschehe: so erbauete die Cämmerei im Jahre 1741 bei der MauseFalle eine abgesonderte LohMühle und legte ein besonderes Gerönne für sie an. Diese ist seitdem unbrauchbar, und im Jahre 1801 durch eine neuerbauete, in der Gegend der vormaligen alten Schleusen, ersetzt worden.

Bald nachdem der EisenHammer bei Rathenow eingegangen war (1721—1722), wollte der Magistrat an seine Stelle eine MehlMühle erbauen. Statt dessen aber ward die Schleuse hierher verlegt. Dagegen wird jetzt — sofern die höhere Zustimmung erfolgt, noch ein besonderer MehlGang in der vordern MehlMühle, Behufs des königl. MagazinGemahles, angelegt; so daß dann 8 MehlGänge seyn werden.

*) Mittelst eines ZiehPansters bei den WasserMühlen kann man das WasserRad, nach MaaßGabe der Höhe des Wassers, hoch oder niedrig hängen, welches bei den unbeweglichen StockPanstern einiger unterschlächtigen und aller oberschlächtigen WasserMühlen der Fall nicht ist.

Das PachtQuantum der gegenwärtigen Mühlen-Verpachtung (bis Dezember 1803) beträgt alljährlich:

1) für die Kämmerei 2455 Rthlr. Brandenb. Courant mit Inbegriff eines Viertels dieser Summe in Golde.

2) Die Hälfte des baaren Ertrages der MahlMetze von Allem, was hier über 50 Winspel für das königl. Magazin vermahlen wird. Der jetzige Ertrag ist 500 Rthlr.

3) Die an das königl. Amt Mühlen-Hof zu Berlin zu entrichtende Pacht von 15 Winspel Rocken, und 15 Winspel Gerste.

Für die nächsten PachtJahre ist bereits ein Bedeutendes mehr geboten worden.

VI.

Die StadtForst mit dem darin gelegenen Raths-Vorwerke.

Gränze, Größe und Bestand der Forst; ForstVerwaltung; Holz-Deputate, JagdGerechtigkeit; Ursprung, Umfang und Gerechtsame des RathsVorwerks; ErbPächter und PachtQuantum.

1. Die StadtForst.

Die StadtForst oder das Bürger-Holz kam in den Jahren 1294 und 1319, mittelst der Schenkungen der Güter Gezeritz und Rodenwolde (besage Urkunden Nr. 6 und 8.), an die Stadt; und gränzt gegen Mittag mit der königl. Forst, gegen Morgen mit dem Bammeschen,

Rennhausenschen *) und Stechowschen, gegen Mitternacht mit dem Semmelinschen Gebiete, und zieht sich gegen Abend längs dem JederitzerF.lde bis nahe an die Stadt hinan.

Im Jahre 1797 erfüllte

das hohe Holz =	5318	Morgen	64	□Ruth.
die Räumden und Blößen	750	—	106	—
die Schonungen und Kämpe	405	—	90	—
die Lacken =	280	—		
urbar gemachte Wiesen, HeideWege, und der GrundRaum von NeuFriedrichsDorf. =	282	—	54	—
Ueberhaupt	7036	Morgen	134	□Ruth.

Nach einem ungefähren Anschlage ist das Verhältniß der HolzArten zu einander folgendes:

a) das NadelHolz erfüllet vom Raume 9 SechszehnTheil.
b) das EichHolz = 2 —
c) das Birken=, Buchen= und RüsternHolz = 1 —
d) die Räumden, wo kein Holz mehr steht = 1 —
e) die Blößen, wo wenig Holz steht 1 —
f) die Lacken und Wiesen = 1 —
g) die Schonungen und Kämpe. 1 —

Nach der Zählung vom Jahre 1792 war der KienenNutzHolzBestand 3,659 Stämme; davon stehen:

*) Am Wege nach Nennhausen liegt der sogenannte MarkGrafenBerg, wo sich nach der Legende zu Anfange des 14. JahrHunderts eine große Anzahl MarkGrafen versammlet haben, mit denen die Linie derselben schon 1320 erloschen war.

	Starke Kienen.	Mittel-Kienen.	Säae-Blöcke.
1) bei der RothLacke und dem sauern Fenne .	62	469	21
2) in den Fercheserschen *) Dickten .	262	873	189
3) in der ZiegenFuhrt und am Stechowschen Wege .	171	205	86
4) auf den VoßBergen .	130	81	89
5) auf den Weißen-Wällen	79	54	32
6) am MarkGrafenBerge .	248	258	198
7) auf dem alten Kluß-Schonorte. .	66	36	50
	1018	1976	665

Eine SpecialCharte von der BürgerForst giebt es leider nicht; auch ist die letzte bis jetzt noch nicht einmal in Schläge getheilt. Laut Borgstede ist die ChurMark 447½ □Meile groß. Davon enthält die

a) Königliche Forst .	1,050,656	Morgen.
b) Städtische Forst .	266,022	—
c) Adeliche Forst .	650,000	—
d) Prinzliche- und UnterthanenHeide.	300,000	—
Ueberhaupt	2,266,678	Morgen.

Nach diesem Verhältnisse der Größe der Forsten zum tragbaren Acker (beinahe wie 1 zu 3), möchte also der Grund der Klagen über HolzMangel wol mehr in der schlechten Bewirthschaftung der Forsten, im unwirthschaft-

*) In der vortrefflichen Borgstedeschen Beschreibung der ChurMark Brandenburg werden (Thl. 1. S. 240.) zwei Rathenowsche ForstReviere: das Tarchisische und das Sambrische genannt; dergleichen giebt es aber hier nicht; vielleicht soll jenes das Ferchesersche und dieses das Semmlinsche heißen.

lichen Gebrauche des Holzes, und in der Art des ein- und ausländischen Handels mit Holze, als irgend anders wo, zu suchen seyn.

Auch die Rathenowsche BürgerHeide hat das Schicksal fast aller Märkischen Forsten, in frühern Zeiten schlecht bewirthschaftet worden zu seyn, erfahren müssen.

Im Jahre 1772 aber erschien der erste StadtForst-Etat, und nun begann eine bessere Einrichtung in Verwaltung der bis dahin sehr angegriffenen Heide. Indessen bleibt das zur Aufhelfung des FabrikWesens in der Rathenowschen Forst erbauete NeuFriedrichsDorf für beinahe hundert ColonistenFamilien, noch immer gleichsam eine Geißel dieser Forst, und eine Pest der Anpflanzungen und Schonungen.

In den frühern Jahrhunderten hatte man vollends gar keinen Sinn für den Werth des Holzes. Schon Chur-Fürst Joachim II. beklagte sich bitterlich: „daß alle Jahre die Wälder durch Brand trefflich verderbt würden;" und gab sehr strenge Befehle dagegen.

Die BürgerHeide giebt das Holz zu den meisten aus der BürgerCasse zu bestreitenden Bauten; und auch zu einigen Gebäuden, welche die Cämmerei in Bau erhalten muß. Desgleichen liefert sie zu den PrivatBrunnen die benöthigten Röhren, gegen Bezahlung einer billigen Taxe. Die Bürger bekommen auch einen Theil ihres Brennholzes, und genießen die Vortheile der freien Weide und der SchweineMast. Das freie Brennholz aus der StadtForst muß indessen zum HausBedarfe wol von jeher nicht zugereicht haben; obgleich die Stadt vormals kleiner, und die Heide größer war. Wenigstens bestättigte MarkGraf Ludwig im Jahre 1351 den Rathenowern die alte Gewohnheit, sich, gegen Erlegung eines Pfenniges für's Pferd, Raff- und LeseHolz aus der jetzt königlichen

Forst holen zu dürfen *); eine Erlaubniß, die indessen schon längst nicht mehr geltend gemacht worden ist.

Die jetzige verbesserte ForstOekonomie sichert der Nachkommenschaft die BürgerHeide, läßt auch hoffen, daß die jährlichen Anpflanzungen ihr wieder aufhelfen werden. Diese Verbesserungen verdankt die Stadt dem königlichen StädteForstMeister **), und dem Magistrate; namentlich der besondern Leitung des Directors und Cämmerers, denen aus der Bürgerschaft zwei vereidigte, alljährlich abwechselnde HolzDeputirte zugesellet sind. Die ForstRechnungen führt der StadtCassenRendant. — Zum Belaufen der BürgerHeide ist ein HolzWärter mit einem Gehülfen angestellt. Die Einnahme für jedes der EtatsJahre von 1791 bis 1797 war: 760 Rthlr. 3 Gr. Die Ausgabe balancirt, weil der jedesmalige Ueberschuß an Einnahme jährlich in die für sich bestehende Bürger-Casse fließt, die von jener gedeckt werden muß. Zur Anpflanzung neuer Eichel- und KienenKämpe, Besamung der SandSchellen und deren Behägung waren für jedes der letzten EtatsJahre 110 Rthlr. ausgesetzt.

In jedem der EtatsJahre 1791 bis 1797 wurde verabfolgt:

a) an DeputatBrennHolze in natura - 4 Klafter
b) dergleichen gegen Zahlung eines billigen Preises - - - 36 —
c) an freiem BauHolze mit Inbegriff der öffentlichen Plumpen - 46 Stück
d) an NutzHolze gegen Zahlung des Meistgebots, für - - 255 Rthlr. 4 Gr.

*) Siehe die bei dem Capitel von den Mühlen wörtlich angeführte Urkunde Nr. 22.

**) Im zweiten Churmärkischen StädteForstDistrikte, wozu Rathenow gehört, ist es gegenwärtig Hr. v. Hern zu Gransee.

Ueberhaupt ist, nach einer sechsjährigen Durchschnitts-Berechnung, verkauft:

a) an Eichen-Holz mit Inbegriff der Borke für = = 438 Rthlr. 21 Gr.

b) an Kienen für = 188 — 2 —

Das Wind-Bruch-, Lacken- und Rode-Holz, welches unter dem Namen: Spiel-Holz, gegen Erstattung des Arbeits-Lohnes, unter die Bürgerschaft vertheilt wird, beträgt jährlich etwa Ein Fuder auf jedes Bürger-Haus.

Auf den hohen Werth, welchen die Bürger-Heide für die Stadt von jeher hatte, scheint die Eichel hinzudeuten, welche das große Siegel der Stadt unter dem Schilde führet.

Die Jagd-Gerechtigkeit auf dem Rathenowschen Stadt-Gebiete ist in Betreff der Mittel- und Nieder-Jagd niemals angefochten worden. In der Mitte des sechszehnten Jahr-Hunderts jagten noch Bürger und Magistrat nach Herzens-Lust. Da aber die Jagd-Freiheit in einigen Städten gemißbraucht ward, indem man oft wider Weidemanns-Recht verfuhr: so übergab Chur-Fürst Friedrich Wilhelm unterm 4 Mai 1686 die Rathenowsche Jagd ausschließlich dem Rathe der Stadt. „Wir wollen — hieß es — daß hinführo in den Städten, so einige Jagd-Gerechtigkeit haben, solche zuförderst den Magisträten allein gelassen, aber keinem aus der Bürgerschaft (weil diese ihre ordentliche Handthierung liegen lassen, und dem Wild-Brett nachgehen) davon etwas verstattet werden solle. Die Magistrats-Personen aber sollen ebenfalls die Jagden nicht selbst für sich und ohne Unterschied ausüben, sondern einen gewissen und tüchtigen Schützen dazu halten 2c."

Im Jahre 1720 wollte Fr. Wilhelm wissen, wie viel Wild-Bret in den letzten 6 Jahren von den jagdberechtigten Städten geschossen worden sei, und wie eine jede Stadt diese ihre Gerechtigkeit bescheinigen könne. Er befahl deshalb, wegen des erstern Punkts ein Verzeichniß,

wegen des andern, einen Bericht einzusenden, „damit sodann einer jeden Stadt, deren Jagd Er, auf eine gewisse Zeit anziehen wolle, nach Verhältniß der Benutzung, RothWildBret dafür gegeben werden könne." — Unglücklicherweise war die besondere Concession über die JagdGerechtigkeit der Stadt Rathenow im Jahre 1636, bei der Plünderung des RathHauses, unter vielen andern Urkunden verloren gegangen. Es erfolgte daher nicht nur kein RothWildBrett, sondern der Magistrat mußte auch seitdem auf die sonst ausgeübte Hohe-Jagd Verzicht leisten.

Nach dem Befehle vom 5. Oct. 1742, wird auch die Mitt[illegible] und Nieder-Jagd an den Meistbietenden verpachtet, und die PachtGelder werden bei der Cämmerei berechnet.

2. Das MagistratsVorwerk.

Das zur Cämmerei der Stadt Rathenow gehörige SchäfereiVorwerk liegt in der BürgerHeide, eine Stunde Weges von der Stadt, der Berliner PostStraße zur Linken, gleich hinter NeuFriedrichsDorf. Es ward ein patrimonium Curiae mittelst der SchenkungsUrkunde Nr. 8., indem MarkGraf Waldemar im Jahre 1319 die GerichtsStätte — Curiam — Rodenwolde dem StadtRathe verlieh. Nie ist es daher bürgerlichen Lasten (dem Schosse, der Contribution und den gemeinen Landes-Steuern) unterworfen gewesen. Laut DeNeve's öffentlicher Vermessung vom Jahre 1724 betrug damals das

urbargemachte Land der Schäferei	=	42,118	□Ruthen
ungeradetes Land	=	15,830	—
	Summa	57,948	□Ruthen

oder 321 Morgen 168 □Ruthen; den Morgen zu 180 □Ruthen gerechnet. — Seitdem ist noch vieles urbar gemacht worden.

Es gehören vortreffliche Wiesen an der Stremme, der Havel und im Rodewoldschen Luche dazu; ferner

freie Hütung auf den städtischen HütungsPlätzen für 1000 Schaafe, für so viel RindVieh, als mit dem Futter des dazu gehörigen WiesenGrundes durchgewintert werden kann, und für das übrige Vieh des Vorwerks; freies Raff- und LeseHolz in der Bürger-Heide; Theilnahme an der Mast ꝛc.

Dieser Vortheile ungeachtet konnten die ersten Pächter, Pintus Levin und Treskow, hier nicht fertig werden. Der Letzte leistete, aus Mangel an ökonomischen Kenntnissen Verzicht auf die vortheilhafte ErbPacht. Bei der im Jahre 1771 öffentlich versteigerten Vererbpachtung blieb J. A. Katsch meistbietend, mit dem Gebote von 500 Rthlr. ErbStandesGeld und 430 Rthlr. ErbPachts-Canon, und mit Uebernahme der Verpflichtung die OekonomieGebäude in baulichem Stande zu halten. Jetzt genießt dessen Nachfolger, Hr. Wesenberg, hier die reichen Früchte dieser ErbPacht.

VII.

Die Colonie NeuFriedrichsDorf.

Aufbau und Erbauer; StaatsZweck; Bevölkerung; BettlerHerberge; die Colonisten werden HausEigenthümer; wachsende Moralität; steigender Wohlstand; edle Züge; IndustrieSchule.

Friedrich der Einzige erbauete gleich nach dem siebenjährigen Schlesischen Kriege, auf dem GrundEigenthume der Stadt Rathenow, neben dem RathsVorwerke ein Dorf für hundert Colonisten. Da diese einzig für das FabrikWesen der Stadt, dem er aufhelfen wollte, thätig seyn sollten: so ist seine landesväterliche Absicht bei diesem Schritte nicht zu verkennen, obgleich der Schritt selbst bei den so oft bestätigten Gerechtsamen der Stadt etwas gewaltsam war. Diese Colonie hieß anfangs das Neue-Dorf,

auch das Spinner Dorf bei Rathenow, und erhielt endlich, zum Unterschiede von der Colonie Friedrichs-Dorf bei Stöllen, den Namen Neu-Friedrichs-Dorf. Dieß Dorf bestehet aus 50 in 2 Reihen regelmäßig erbaueten einstöckigten Häusern, deren jedes 40 Fuß lang, 28 Fuß tief, für 2 Familien bestimmt *), und mit 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und 1 Flur versehen ist. Hinter jedem Hause befindet sich ein demselben beigelegter Garten von der Größe eines Magdeburgischen Morgens.

Die Erbauung dieses Dorfes ward dem verstorbenen SchutzJuden Pintus Levin zu Rathenow, als ehemaligem Lieferanten der Armee, zur Pflicht gemacht, nachdem Friedrich der Einzige ihm, außer vielem Bau-Holze, 15,000 Rthlr. baar darzu hatte auszahlen lassen **). Der Anbau fing im Jahre 1765 an, und ward 1767 vollendet. Dieß Dorf sollte der zu Rathenow errichteten BaumwollenZeugFabrike die erforderliche Anzahl von Spinnern verschaffen, nachdem für sie in der Neustadt bereits 3 FabrikenHäuser (für 24 WeberStühle) waren erbauet worden. Wenn aber auch der Colonist hier miethe-, abgaben- und dienstfrei wohnte: so war doch der geringe Verdienst für das Spinnen des BaumwollenGarns wenig einladend, indem auch der geübte Spinner täglich nur 1½ Groschen verdienen konnte.

Das Dorf war daher bis zum Jahre 1784 nie ganz, oft nicht zum vierten Theile besetzt, obgleich selbst herumziehende Bettler willig aufgenommen wurden. Diese Art Leute

*) Nur das Schul- und das Schulzen- (Fabriken-) Haus machen von dieser Bestimmung eine Ausnahme.

**) Rechnet man hierzu die dreimaligen, sehr beträchtlichen Ausbesserungs Kosten: so dürfte jedes Haus dem LandesHerrn gegen 600 Rthlr. kosten.

nun, und jener unzulängliche Verdienst veranlaßten, daß das Dorf bald einer BettlerHerberge glich. Noch im Jahre 1785 zählte man hier 114 Bettler, nämlich 80 Erwachsene und 34 Kinder.

Als man in Rathenow die 3 FabrikHäuser verkaufte, erlaubte und rieth man den 24 WeberFamilien, sich in dem leeren SpinnerDorfe, nach Belieben, ein ganzes oder ein halbes Haus zur Wohnung zu wählen. Seit dieser Zeit theilen die Einwohner sich hier in Spinner und Weber.

Im Jahre 1784 zogen einige TagelöhnerFamilien hierher, um von Miethe und HofDienst frei zu seyn. Sie bearbeiteten mit mehr Fleiß, die bisher großentheils wüst gelegenen Gärten, und kamen nach und nach empor. Dieß reizte die ältern Einwohner zur Nachfolge; und selbst Auswärtige kauften sich nun mit 4 bis 10 Rthlr. bei den ältern Inhabern der Häuser auf immer ein. So waren nun im Jahre 1785 zum erstenmal alle Häuser bewohnt. Damals zählte man hier 21 Weber-, 61 SpinnerFamilien und 25 Einlieger und Altsitzer, zusammen 354 Seelen; darunter waren noch 114 Bettler. Im Jahre 1792 zählte man 34 Weber-, 53 SpinnerFamilien, 27 Einlieger und Altsitzer; überhaupt 350 Seelen; darunter waren noch 76 Bettler. Im Jahre 1799 zählte man 32 Weber-, 54 SpinnerFamilien, 79 Einlieger und Altsitzer; überhaupt 395 Seelen; darunter waren nur noch 41 Bettler. — Die Zahl der bestehenden Ehen im Jahre 1802 war 88. — Die Zahl der Gestorbenen innerhalb der 20 Jahre von 1782 bis 1801 war 139 männlichen und 126 weiblichen Geschlechts, überhaupt 265 Seelen; im Durchschnitt also jährlich 13¼ Person *).

*) Von dem königl. DorfKatecheten, Herrn Wiggert, der seit 1785 das Todtenbuch führt.

Zur Ermunterung der Einwohner des Dorfs, und um die erhöhete Thätigkeit der HausEigenthümer unter sie einzuführen, — vielleicht auch in der Neben-Absicht, der kostspieligen Ausbesserung der Häuser für jede Zukunft überhoben zu seyn, schenkte Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1791 den damaligen Einwohnern die halben oder ganzen Häuser erb- und eigenthümlich, und ganz abgabenfrei. Ein Schul- und ein FabrikenHaus abgerechnet, waren damals 48 Häuser an 96 Familien zu übergeben. Besage der GrundBriefe sind aber 12 von diesen Häusern nur an 12 Familien, die übrigen 36 Häuser aber an 72 Familien verliehen. — Um das königliche Geschenk vollständig zu machen, erfüllte man gerne die Bitte der Beliehenen, und ließ im Jahre 1793 die Häuser, welche schon wieder einer Nachhülfe bedurften, noch einmal ausbessern. Dagegen ward jedem Eigenthümer zur Pflicht gemacht:

1) die Wohnung in gutem baulichen Stande zu erhalten;
2) für freies Raff- und LeseHolz an die königl. Forst-Casse jährlich 18¼ Gr. zu entrichten;
3) der Fabrik im Sommer wöchentlich wenigstens 1 Pfund, und im Winter 2 Pfund BaumWolle für den bisherigen, nicht zu erhöhenden Lohn von 9 Pfennig für das Stück, zu spinnen.

Von jetzt an ward nun das Dorf dem LandRathe des Havelländischen Kreises zugeordnet, an welchen es jetzt jährlich 11 Rthlr. 4 Gr. LandArmenGeld entrichtet. In Justiz- und PolizeiSachen aber bleibt es, nach wie vor, dem Magistrate zu Rathenow unterworfen, wohin es — als zum GrundGebiete der Stadt gehörig — auch eingepfarret ist. Auch muß jeder angehende WeberWirth das Rathenowsche BürgerRecht lösen.

Vormals stand das Dorf 20 Jahre lang nur mit 2500 Rthlr. in der FeuerCasse; jetzt im neuen JahrHunderte ist diese Summe auf 18,550 Rthlr. erhöhet worden.

Zur Unterhaltung des BegräbnißPlatzes, der Plumpen rc. hat das Dorf eine Casse errichtet, in welche jede SpinnerFamilie monatlich 6 Pfennige, und jede WeberFamilie das Doppelte entrichtet.

Für die Moralität und Industrie des Dorfes ist vortrefflich gesorgt. Die schulfähigen Kinder genießen bei dem vom LandesHerrn besoldeten Katecheten freien Unterricht; und die Erwachsenen versammeln sich ebenfalls sonntäglich bei demselben zu religiösen Zwecken. So haben nun Moralität und ErwerbFleiß — besonders seit dem Jahre 1785 — in ihrem sehr merklichen Wachsthume einander Schritt gehalten. Die ehemalige üppige Trägheit hat sich in fast übertriebene Arbeitsamkeit verwandelt. Vormals vernachlässigte man die Gärten; jetzt sind sie möglichst gut angebauet und außerdem werden jährlich in dem BrachAcker des nachbarlichen CämmereiVorwerks noch so viel Kartoffeln um die Hälfte bestellt, daß jährlich gegen 50 Winspel geerndtet werden. Vormals waren die Einwohner in der Regel Bettler; jetzt wäre vielleicht auch als Ausnahme kein Bettler mehr hier, wenn es nicht noch einige ganz abgelebte Invaliden und Altsitzer gäbe und die überhäuften armen MiethsLeute die Uebrigen nicht zur Bettelei und zu Ausschweifungen überhaupt, durch ihr böses Beispiel reizten. Vormals waren aussereheliche Schwängerungen nichts Seltenes; jetzt sind seit 20 Jahren nur 3 Unverheirathete geschwächt worden. Vormals sah man es als etwas Lästiges an, jährlich ein Genanntes an BaumWollenGarn spinnen zu müssen; jetzt hält man es für eine Begünstigung, die man vorzugsweise vor vielen DorfBewohnern voraus hat, daß eine Kinderreiche Familie die sechsjährigen Kleinen schon nützlich und lukrativ beschäftigen, und sich früh von ihnen eine kleine Beihülfe verschaffen lassen kann. Vormals war den Einwohnern, bei ihrer BettelArmuth, ein anmaßender ColonistenStolz und eine Art von verschwenderischer Schwär-

merei eigen; jetzt ist an beider Stelle bürgerliche Ehrliebe und stille, sparsame Häuslichkeit getreten.

Noch zwei verbürgte Anekdoten, welche die hier steigende Sittlichkeit über alle Zweifel erheben, und den jetzigen Einwohnern zur wahren Ehre gereichen:

1) Es sollte eigentlich ein jährlicher HolzCanon entrichtet werden, der aber anfänglich nie gegeben, auch niemanden abgefordert worden war. Im Jahre 1795 erklärten sämmtliche NeuFriedrichsDorfer freiwillig, und ohne äußere Veranlassung, ihrer Obrigkeit, diesen HolzCanon, da sie nun, durch Gottes Hülfe, ein wenig zu Kräften gekommen wären, nicht nur alljährlich ordnungsmäßig entrichten, sondern auch den ihren Vorfahren nicht abgeforderten, bis auf 67 Rthlr. 7 Gr. aufgesummten HolzCanon baar nachzahlen zu wollen. Diese streng rechtliche Erklärung verschaffte ihnen, weder dem vorherzusehenden Erfolge, noch ihrer reinen Absicht nach, irgend einen andern HolzGenuß, als den sie bisher schon unentgeltlich hatten, und ferner gehabt haben würden.

2) Die NeuFriedrichsDorfer wohnen fast mitten in der Rathenowischen Bürgerheide. Von jeher waren sie daher sehr schwer zurückzuhalten gewesen, nicht über ihr eigenes Bedürfniß BrennHolzVorräthe einzusammeln, und einigen unpatriotischen Einwohnern der Stadt wohlfeilen Kaufs zu überlassen. Lange hatten die gemessensten StrafVerbote des Magistrats diesen unerlaubten HolzHandel vergebens zu verhindern gesucht. Und schon fing man an, zu bezweifeln, ob die Obrigkeit, diesen Mißbrauch jemals ganz zu hemmen, im Stande sei. Jetzt sahen die DorfBewohner selbst einstimmig die sündliche Undankbarkeit ihres HolzHandels ein. Sie kamen im Jahre 1801 ohne alle andre Veranlassung, als die, welche ihr wachsendes GewissensGefühl darbot, bei

dem DorfSchulzen zusammen, und beschlossen, von nun an nie wieder rechtlich eingesammeltes Holz durch unrechtlichen Verkauf in gestohlenes Holz umwandeln, und ihr Gewissen dadurch beschweren zu wollen. Um, bei der Ohnmacht des strengen PflichtGefühls, und bei der Schwachheit der menschlichen Natur, sich selbst klüglich zu Hülfe zu kommen, verabredeten sie unter sich, jeden HolzVerkäufer aus dem Dorfe das erstemal mit Einem Fäßchen Bier, das zweitemal mit 2 Fäßchen u. s. w. bestrafen zu wollen. — So ist nun einem bisher schwer zu hemmenden, alten Mißbrauche zur Stelle glücklich abgeholfen; und noch ist Keiner von allen so tief gesunken, die obige Strafe verdient zu haben.

Echte Züge pflichtmäßiger, d. h. edler DenkungsArt und HandlungsWeise!! Will man daher nicht nach verjährten Akten über den sittlichen Zustand der jetzigen Einwohner ein Urtheil fällen, so muß es schonender und günstiger, als es sonst bei Hohen und Niedern lautete, und wie man wol noch jetzt zuweilen höret, ausfallen.

Als der um das Dorf wohlverdiente OberConsistorialRath, Herr Zöllner zu Berlin, im Jahre 1797 von Seiten eines hochpreisl königl. FabrikenDepartements beauftragt, nach Rathenow kam, setzte derselbe im Einverständnisse mit dem Magistrate, nach dem Wunsche des Departements, fest:

1) daß, zur Abhelfung der Nahrungslosigkeit in Neu-FriedrichsDorf, eine IndustrieSchule daselbst errichtet werden, und unter Aufsicht des SteuerRaths, des PolizeiDirektors und des geistlichen Inspektors stehen solle;

2) daß, da diese Herren nicht oft gegenwärtig seyn können, mehrere Vorsteher, theils zur Verwaltung der Casse, theils zur nähern Aufsicht über die Arbeiter ernannt werden sollten;

3) daß

3) Daß der Katechet des Dorfes durch seine EheFrau den Unterricht im ErwerbsFleiße geben lassen und dafür 60 Rthl. jährliche Zulage zu seinem bisherigen geringen Gehalte von 120 Rthl. erhalten solle;

4) Daß die Kinder anfangs nur mit den ihnen vorzüglich nützlichen Arbeiten — mit dem Stricken, Flicken, Nähen ꝛc. — in der Folge aber auch auf andre schickliche Weise beschäftiget werden sollten; doch bleibt das WolleSpinnen, das ohnehin schon die Kinder beschäftigen muß, ausgenommen.

Das zu dem Ende errichtete im Jahre 1802 vollendete IndustrieSchulHaus, welches (mit Inbegriff eines dem Katecheten zugleich noch erbaueten Stalles) anschlagsmäßig die Summe von 986 Rthl. 8 Gr. 9 Pf. gekostet hat, ist 48 Fuß lang, 24 Fuß breit, 10½ im Stiele hoch, 2 mal verriegelt, mit 16 Gebind und stehendem Stuhle auch 2 hohen DachGiebeln verbunden. Die Fächer sind ausgemauert, das Dach ist von Ziegeln und in Kalk gelegt. Das Ganze enthält eine ArbeitsStube für 48 Kinder und eine LehrStube für 36 Kinder. Beide Stuben sind durch eine Wand getrennt, die zum Theil weggenommen werden kann, um aus dem Ganzen zugleich einen Saal, zur Haltung der SonntagsAndacht, machen zu können.

VIII.

Das große königliche Magazin bei Rathenow.

Lage desselben; Erbauer; ungeheure Größe; Bestimmung und Anfüllung des Raumes; OfficiantenWohnungen und HauptWache; FeuerLöschungsAnstalten.

Das königliche Korn- und MehlMagazin dicht bei Rathenow liegt zwar eigentlich auf dem Grunde und Boden

des Herzogthums Magdeburg, wird aber doch als ein Theil von Rathenow angesehen, da es blos durch die Havel von dieser Stadt getrennt, das Personale desselben hierher eingepfarrt ist, und die Rathenowsche Infanterie-Garnison dasselbe bewachen muß. Der Bau desselben wurde im Jahre 1786 angefangen und 1790 beendigt.

Der Fleck Landes, auf welchem das Magazin steht, ist eine Insel von ungefähr 2½ Hufe Landes, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet. Sie wird süd- und ostwärts von der Havel, übrigens von einem schiffbaren Havel Arme ganz umflossen. Die Lage des Magazins selbst ist daher zum Ein- und Ausladen der Güter sehr bequem; indem die Entfernung der anlegenden Schiffe bis zum Haupt-ThorWege der Fronte des Magazins bei gewöhnlichem Wasser, kaum 50 Schritte beträgt.

Diese Insel gehörte vor 1786 zum Magdeburgischen Dorfe Steckelsdorf, ward bis dahin der KiezHügel genannt, und ist von Sr. Maj. dem Könige nach der Berechnung des KriegesRaths Oschütz, für 3289 Rthl. 9 Gr. 3 Pf. von den Eigenthümern erkauft worden, welche KaufSumme unter die GutsHerrschaft und Gemeine-Glieder zu Steckelsdorf, nach dem Verhältnisse ihres GrundAntheils, vertheilt worden ist.

Das Magazin hat die Gestalt eines regelmäßiglänglichen Vierecks, an welchem gegen Mittag das Front- und gegen Mitternacht das Hinter-Gebäude die längsten Seiten einnehmen. Beide werden durch drei herablaufende Flügel (den Oestlichen, den Westlichen und den MittelFlügel) zu Einem Ganzen vereiniget. Die vier SeitenGebäude des Vierecks, welche den Mittelflügel umgeben, haben ihre Benennungen (Mögelinscher-, Steckelsdorfscher-, Göttlinscher- und Rathenowscher-Flügel) nach den Dörfern und der Stadt, gegen welche sie zunächst Fronte machen.

Die Länge des Mögelinschen Flügels, die dem Gött-

linschen gleich ist, beträgt 500 Rheinl. Fuß; das Maaß der Außenseite des Steckelsdorfischen — wie auch des Rathenowschen — Flügels, ist 346 Fuß. Der Mittelflügel aber ist nur 254 Fuß lang, weil diejenigen 46 Fuß Tiefe eines jeden der Flügel, mit welchen er an den Enden gränzet, zweimal in Abzug kommen. Ein jeder der fünf Flügel hat 46 Fuß Tiefe.

Das ErdGeschoß ist massiv, mit ZiegelSteinen doppelt gepflastert und 11¾ Rheinl. Fuß hoch. Auf dasselbe sind 3 Stockwerk in HolzVerbande, jedes von 9½ Fuß Höhe gesetzt, und außerdem enthält der Raum unter dem Dache noch zwei KornBöden übereinander.

Das ErdGeschoß des Magazins faßt, nach angelegter genauen Berechnung 6160 Winspel FaßMehl. Die fünf Böden über demselben fassen bei einer mittelmäßigen Belastung, das heißt, wenn der Roggen 2½ DecimalFuß (gegen 3 Rheinl. Fuß) hoch geschüttet wird, überhaupt 15160 Winspel, also mit dem FaßMehl zusammen 21320 Winspel. Nur im höchsten Nothfalle würde man das Ganze mit 25,000 Winspel (theils FaßMehl, theils Körner) ohne Gefahr der Ueberlastung, belegen können.

Dieß Magazin, als Ein Ganzes betrachtet, übertrifft also an Umfang und Gelaß alle andere Gebäude von ähnlicher Bestimmung im Preußischen Staate. Denn wenn auch das Küstriner Neue-Magazin noch etwas mehr, als das hiesige fassen kann: so ist dasselbe auch kein zusammenhängendes Ganze, sondern besteht eigentlich aus fünf einzelnen Magazinen, deren jedes für sich ein Viereck bildet, und deren drei kaum so viel fassen, als das hiesige.

Der Rathenowsche Flügel ist, mit Ausschluß des ErdGeschosses, dem LeibCarabinierRegiment, zur Aufbewahrung des HaferVorraths der zu Rathenow garnisonirenden Cavallerie, eingeräumt.

Die Wohnungen der Ober- und Unterofficianten sind

der MagazinFronte zu beiden Seiten, mit ihr in gleicher Linie, einstöckig und ganz massiv erbauet. Auf der Stadt-Seite wohnen 2 Oberofficianten und ein KornSchüpper. In dem WohnGebäude auf der AbendSeite des Magazins ist zuförderst die MagazinWache (1 Unterofficier und 6 Mann Infanterie); dann Wohnungen für 2 Oberofficianten und für 7 KornSchüpper.

Das MagazinPersonale ist: ein Ober-Commissar als MagazinRendant, zwei Controlleurs, ein CassenSchreiber und acht KornSchüpper. Sie alle haben freie DienstWohnungen. Auch sind die Gärten und Aecker hinter den Wohnungen und dem Magazine unter die Officianten vertheilt. Dann genießen sie AcciseFreiheit, und stehen, als Eximirte unmittelbar unter dem Militair-Departement des königl. General-Directorii.

An eigenthümlichen FeuerGeräthschaften besitzt das Magazin: 1 metallene Schlauchspritze; 50 im innern Raume der KornBöden vertheilte WasserTienen; 100 Hand-Sprützen; 100 lederne FeuerEimer; 1 Sprützen- und 1 LeiternHaus.

Zum Schutze gegen zündenden Blitz sind auf dem Mögelinschen Flügel 2 GewitterAbleiter errichtet worden; und da diese für das ungeheure Gebäude nicht zureichen dürften: so werden deren noch 2 auf dem Göttlinschen-Flügel angebracht. Auch steht auf jedem der beiden MagazinHöfe eine Plumpe, mit WasserBehältern.

Die Erbauung des Magazins geschah unter der Leitung des Majors Stein und des LandBauMeisters Busse. Mit Inbegriff der OfficiantenWohnungen, des WachHauses und der FeuerLöschungsAnstalten und Utensilien, hat es 120,000 Rthl. gekostet.

IX.

Statistische Nachweisungen.

Wohnhäuser; Civil- und MilitairEinwohner; bestehende Ehen; FlächenInhalt; Getrauete, Geborne, Gestorbene; Verhältniß-Berechnungen.

Auf dem GrundEigenthume der Stadt stehen gegenwärtig 620 Wohnhäuser, und zwar:

1. in der Altstadt (den drei ersten Vierteln) bis an die ersten HavelBrücken -	428
2. in der Neustadt (dem vierten städtischen Viertel)	110
3. vor dem Jederitzer- und MühlenThore jenseits der ersten Brücken -	20
4. vor dem Brandenburger- und Berliner-Thore - - -	12
5. in Neufriedrichsdorf -	50
Summa	620*)

Zur Beurtheilung der wachsenden Bevölkerung mögen hier die letzten drei DecadenJahre des vergangenen JahrHunderts in den vom Staate vorgeschriebenen Rubriken, so folgen, wie die MagistratsTabellen sie enthalten:

*) Diese Zahl schließt die Wohnungen bei Churland, bei dem königl. Magazine und der königl. KalkBrennerei, aus. Uebrigens sind sehr viele von diesen 620 Häusern von 2, 3 auch noch mehr Familien bewohnt.

A. CivilPersonen mit Inbegriff der Eximirten und der Juden:

	1780	1790	1800
1) Wirthe: Männer	762	735	816
2) ——— Weiber	1124	1090	1056
3) Kinder: Söhne	708	782	832
4) ——— Töchter	716	803	784
5) Gesellen = =	169	189	194
6) Knechte und Diener	49	76	58
7) Jungen = =	106	76	128
8) Mägde = =	186	140	214
Summe der CivilPersonen	3820	3891	4080
(Darunter sind Juden	65	70	54)

B. MilitairPersonen:

	1780	1790	1800
1) Männer = =	270	331	284
2) Frauen = =	183	169	150
3) männliche Kinder	128	128	107
4) weibliche Kinder	119	138	136
Summe der MilitairPersonen	700	766	677

Die MilitairBesatzung des Jahres 1780 waren 4 Compagnien, und der Stab des LeibCarabinierRegiments Im Jahre 1790 kam noch das Depot des damals Raumerschen InfanterieRegiments hinzu. Im Jahre 1800 war das LeibCarabinierRegiment noch in der DemarcationsLinie; dagegen waren hier dessen Depot, die Chlebovskysche Compagnie Regiments v. Putkammer, und die v. Bauzische und v. Münchowsche Invaliden-Compagnien der Regimenter v. Winning und v. Götz.

Die vorgeschriebenen Rubriken bei den CivilPersonen haben viel Unbequemes. Unter den Abtheilungen „Männer und Frauen" denkt man sich leicht EheMänner und EheFrauen: es sind aber bloß personae sui juris von beiden Geschlechtern (die ihre eigene Oekonomie füh-

ren, und unter die übrigen Kategorien nicht füglich gebracht werden können) gemeinet. Es werden hier also auch alte und junge Jungfern, die auf ihre eigene Hand leben, dem SprachGebrauche zuwider, zu Frauen gemacht. Die GeneralRubrik „Wirthe" macht die darunter begriffenen Classen nicht deutlicher, da sie selbst vieldeutig ist. — „Knechte", worunter alle männliche DienstBothen (vermuthlich von erwachsenen Jahren) begriffen sind, und „Jungen," worunter nicht nur LehrBursche, sondern auch DienstKnaben verstanden seyn sollen, schmecken auch nicht nach den Zeiten der bestimmten Begriffe.

Man hat, welches zu bewundern ist, noch immer nicht daran gedacht, daß doch auch eine Rubrik von bestehenden Ehen, zur Beurtheilung der Fruchtbarkeit und der Bevölkerung eines Orts, sehr wichtig seyn würde. Wer aber glauben wollte, daß diese aus den Rubriken Lit. A. Nr. 1. und 2. leicht zu entnehmen wären, der würde in jedem Betrachte irren. — Im Jahre 1802 ist die Zahl der bestehenden Ehen

1. vom CivilStande, und zwar mit Inbegriff derer vor den Thoren, beim königl. Magazine und der 6 JudenFamilien:

a) im ersten Viertel	186	Ehen
b) — zweiten —	179	—
c) — dritten —	126	—
d) — vierten —	171	—
e) in Neu-Friedrichsdorf	88	—

2. von Seiten der Garnison, und zwar

a) bei der LeibSchwadron des LeibCarab.Reg.	65	—
b) — — CommandeurSchwadron — —	47	—
c) — — InvalidenCompagnie Regiments v. Winning	29	—
d) — — — — — — v. Götz	29	—
e) pensionirte Officiere — — —	2	—
Summe	922	Ehen

Der FlächenInhalt des StadtGebietes ward in den Jahren 1724 und 1725 durch den königlichen Bau-Inspector F. W. de Neve auf das Genaueste vermessen. Die gefundenen Größen der einzelnen Theile waren:

	□Ruthen.	□Morgen. *)	□Ruthen.
1) Die Altstadt innerhalb der RingMauer = =	10,609	58	169
2) Die Vorstädte vor den vier Thoren = =	15,310	85	10
3) Die Gärten = =	23,463½	130	63½
4) Die WeinBerge = =	5,637	31	57
5) Die Aecker (mit Ausschluß Churlands) = =	988,167	5489	147
6) Das eigentliche, zur Landschaft gehörige Ritter-Gut Churland =	32,001	177	141
7) Die Wiesen = =	290,356	1613	16
8) Die Hütung = =	136,998	761	18
9) Die Holzung = =	1,266,614	7036	134
10) Die LandStraßen =	14,848	82	88
11) Die Triften und Sand-Flächen vor dem Stein- und JederitzerThore	13,486	74	166
Summe	2,797,489½	15,541	109½

Seit dieser Vermessung haben die Titel dieser Flächen sich zum Theil verändert. Der FlächenInhalt der Gärten z. B. hat sich durch die HavelGärten am Abhange der Weinberge, wie auch durch die Faule-See- und

*) Nicht nach de Nevescher Art, den Morgen zu 400, sondern zu 180 QuadratRuthen Rheinl. gerechnet; solcher Morgen gehen 30 auf 1 Hufe Landes; zu einer QuadratMeile gehören 740$\frac{20}{27}$ Hufen oder 22,222$\frac{2}{9}$ Morgen.

WallGärten ꝛc. bei der HolzWärterei, die erst nachher angelegt worden sind, vermehret aber auch in etwas vermindert, oder doch verändert, durch Anlegung der Neustadt auf einer Garten- und SandFläche. — Auch die WeinBergsMorgenZahl ist im Winter des Jahres 1740 sehr zusammengeschmolzen. — Eben so sind auch von den Nummern 3 und 11 ungefähr so viel QuadratRuthen, als die Fläche der Altstadt in sich begreift, für die, vor dem ehemaligen SteinThore nach der Vermessung angelegte Neustadt abzurechnen. — Aber auch die Größe der unter Nr 8. aufgeführten Hütungs- oder WeideFläche hat sich seit der obigen Vermessung um ein Weniges vermindert, so fern die KoppelWeiden der Appelhorst, des RiesBruchs, der Butterlacke und GemeinHütung zwischen Rathenow einer- und zwischen Stechow und Bamme andrerseits getheilt worden sind.

Aus den Vergleichungen der seit 1590 zu Rathenow Gebornen und Gestorbenen ergeben sich folgende Resultate: mit Ausnahme des PestJahres 1598 (in welchem nur 60 geboren und 772 beerdigt wurden) starben hier, innerhalb der 10 Jahre 1590 bis 1600, nicht mehr als 721 Personen. Dagegen wurden in der nämlichen Zeit 910 geboren. Im Durchschnitte ist also in jedem dieser 10 Jahre die Zahl der Gebornen 91 und die der Gestorbenen 72. Ungefähr dasselbe Verhältniß findet auch noch jetzt Statt, besage nachfolgender Liste, die ich dem gefälligen Inhaber der KirchenBücher verdanke.

Zu Rathenow sind

im Jahre.	getrauet, Paare.	geboren,			gestorben,		
		männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.
1730	14	69	49	118	45	44	89
1731	19	77	61	138	67	49	116
1732	33	47	55	102	53	65	118

im Jahre.	getrauet, Paare.	geboren, männl.	weibl	Summa.	gestorben, männl.	weibl.	Summa.
1733	48	59	50	109	104	96	200
1734	41	98	84	182	57	60	117
1735	41	76	55	131	72	71	143
1736	39	71	74	145	72	63	135
1737	26	48	61	109	48	66	114
1738	31	60	65	125	74	93	167
1739	21	78	71	149	96	86	182
1740	30	51	66	117	79	66	145
1741	32	45	50	95	82	74	156
1742	55	57	63	120	61	51	112
1743	39	71	63	134	69	97	166
1744	28	91	78	169	64	60	124
1745	30	50	66	116	55	33	88
1746	27	55	50	105	54	56	110
1747	33	64	58	110	66	49	115
1748	31	63	48	111	46	33	79
1749	22	61	60	121	29	39	68
1750	29	59	47	106	72	64	136
1751	25	74	82	156	54	62	116
1752	34	68	53	121	45	45	90
1753	34	48	60	108	64	63	127
1754	40	74	73	147	79	76	155
1755	21	78	70	148	32	47	79
1756	18	58	53	111	53	58	111
1757	21	54	67	121	68	67	135
1758	20	51	44	95	57	68	125
1759	34	68	64	132	53	68	121
1760	44	69	51	120	53	50	103
1761	31	84	62	146	44	52	96
1762	32	75	67	142	64	53	117
1763	42	55	55	110	80	87	167
1764	34	77	79	156	63	53	116
1765	38	62	65	127	56	54	110
1766	24	59	77	136	50	59	109
1767	31	76	75	151	119	127	246

im Jahre.	getrauet, Paare.	geboren, männl.	weibl.	Summa.	gestorben, männl.	weibl.	Summa.
1768	28	78	72	150	62	55	117
1769	32	63	69	132	43	54	97
1770	24	60	54	114	67	57	124
1771	29	64	54	118	65	72	137
1772	17	46	38	84	143	112	255
1773	15	43	35	78	66	79	145
1774	37	48	43	91	57	77	134
1775	33	68	55	123	104	99	203
1776	33	50	49	99	58	44	102
1777	22	47	55	102	61	63	124
1778	43	60	45	105	40	49	89
1779	30	52	68	120	49	52	101
1780	34	58	60	118	53	40	93
1781	35	62	71	133	63	65	128
1782	25	62	70	132	45	52	97
1783	24	68	50	118	42	54	96
1784	26	52	46	98	47	60	107
1785	24	70	55	125	54	40	94
1786	19	59	52	111	81	78	159
1787	23	58	57	115	54	55	109
1788	23	75	57	132	49	55	104
1789	27	62	48	110	58	54	112
1790	22	63	51	114	58	55	113
1791	30	60	62	122	62	73	135
1792	32	61	62	123	45	53	98
1793	31	54	73	127	45	58	103
1794	34	65	46	111	39	59	98
1795	30	73	56	129	126	117	243
1796	37	68	65	133	61	84	145
1797	41	60	63	123	39	40	79
1798	31	74	60	134	57	67	124
1799	21	70	75	145	52	45	97
1800	42	78	56	134	49	60	109
1801	26	59	58	117	85	116	201

In Beziehung auf vorstehende Liste ist zu bemerken: daß seit dem Jahre 1767, wo der Bau von Neu-Friedrichsdorf vollendet ward, dies Dorf nach Rathenow eingepfarret gewesen ist, die Verstorbenen aber erst seit dem Jahre 1782 in ein TodtenRegister eingetragen worden sind; — daß, nach einem alten verkehrten Gebrauche, innerhalb der Jahre 1730 bis 1750 unter die Gestorbenen 90 Todtgeborne mitgerechnet sind, die in der Summe der damals Gebornen fehlen; — daß vom Jahre 1751 an, die TodtGebornen beides, als Geborne und als Gestorbene aufgeführt sind; — und endlich daß mit dem Jahre 1799 die Berechnung nach bürgerlichen Jahren (vom 1. Jenner bis zum 31. December) anfängt, so, daß also dieses erste Civiljahr 13 Monate zählte, nämlich vom ersten Advent des Jahres 1798 — als dem sonstigen Anfange der Kirchen-Jahre — an, bis zum 31. December 1799.

In den letzten 61 Monaten des 18ten JahrHunderts, (vom ersten Advent 1795 bis zum 31. Dec. 1800) ist, nach der tabellarischen MagistratsListe gerechnet, 3961½ die MittelZahl der christlichen CivilEinwohner von Rathenow. In diesem ZeitRaume sind: geboren 669 und gestorben 554. Dieß macht im 61 monatlichen Durchschnitte auf jedes Jahr $131\frac{37}{61}$ Geborne, und $108\frac{60}{61}$ Gestorbene. Es verhalten sich also

die Gebornen zu der EinwohnerZahl wie	1	zu	30,097
die Gestorbenen zu derselben wie	1	zu	36,344
die Gestorbenen zu den Gebornen, wie	10	zu	12,07

Das fast durchgehends *) lethale Jahr 1801, womit das neue JahrHundert so schrecklich anfängt, ist uns auch in Rathenow, (großentheils durch die Scharlach-FieberEpidemie) sehr nachtheilig gewesen, durch einen Ueberschuß von 84 Gestorbenen. Sonst sind in den 23 Jah-

*) In Berlin sind, fast beispiellos, 1708 Personen mehr gestorben als geboren.

ren 1778 bis 1800 nur 6 Jahre gewesen, worin die Gestorbenen die Gebornen überstiegen haben; die merkwürdigsten darunter waren die Jahre 1786, wo der Ueberschuß 48; und 1795 wo er 114 betrug. Vor 1778 kommen viel mehr böse, und zum Theil sehr böse Jahre vor.

Das Verhältniß beider Geschlechter gegen einander betreffend, so sind in den letzten $22\frac{1}{12}$ Jahren oder 265 Monaten des 18ten JahrHunderts, (vom 1. Adv. 1778 bis 31. Dec. 1800)

	männlich:		weiblich.	Verhältniß:
geboren	1404	—	1303	wie 21 zu $19\frac{687}{1404}$
gestorben	1228	—	1316	wie 10 zu $10\frac{220}{307}$ *)
Rest	176	—	13	

Es beträgt also der dadurch entstandene Ueberschuß des männlichen Geschlechts über das weibliche, positiv und negativ genommen 189.

In den letzten 385 Monaten des 18ten JahrHunderts (vom 1. Advent 1768 bis 31. Dec. 1800) sind (die Juden, wie sich bei KirchenListen überall versteht, ausgeschlossen) geboren 3407 eheliche Kinder gegen 214 uneheliche. Dieß giebt beinahe das Verhältniß wie 16 zu 1; oder unter 100 Gebornen noch nicht voll 6 uneheliche Kinder. — Es kommen aber auch öfters Geschwängerte nach Rathenow um hier unerkannt Wochen zu halten.

Bei der hiesigen MilitairGemeine sind in dem Zeitraume der letzten $32\frac{1}{12}$ Jahren überhaupt 1284 Kinder, und darunter 74 unehelich geboren; welches ungefähr das nämliche Verhältniß, wie bei der CivilGemeinde, giebt. Jedoch ist zu merken, daß der unehelichen Geburten in demselben Verhältnisse weniger werden, in welchem jetzt

*) Man nimmt sonst das gewöhnliche Verhältniß im Allgemeinen, wie 21 Söhne zu 20 Töchtern, oder wie 26 Söhne zu 25 Töchtern an.

der HeirathsWillkühr des gemeinen Soldaten ein immer freierer SpielRaum gelassen wird.

In den letzten 265 Monaten des verflossenen JahrHunderts (vom 1. Nov. 1778 bis 31. Dec. 1800) sind unter 2707 Gebornen 132 Todtgeborne. Dieß giebt das Verhältniß wie 20,507 zu 1, das heißt: unter 100 Geburten sind beinahe 5 sogenannte unfröhliche. Dieses Verhältniß ist stark; aber ich höre, daß Kinder die bald nach der Geburt sterben, zuweilen als todtgeboren angegeben werden, um die LeichenGebühren (welche bei Todtgebornen wegfallen) zu ersparen. — So geht es mit allen, auch noch so mühsamen Berechnungen solcher Art in dieser Welt voll Unvollkommenheiten!

X.

Gerichts- und PolizeiVerfassung.

ImmediatStadtGerechtigkeit; SteuerVerhältniß; Ursprung der BurgeMeister — der HauptLeute — der RathManne — der StadtVerordneten; jetziges MagistratsCollegium: dessen WahlRecht unter sich, und bei Besetzung aller städtischen Aemter; GerichtsSiegel; KämmereiEtat.

Erst vom Jahre 1288 an nimmt die Geschichte der RechtsPflege zu Rathenow den Charakter der Zuverlässigkeit an. Damals versicherten die MarkGrafen Otto und Conrad in der Urkunde Nr. 5. den Bürgern allhier unter andern Folgendes: „Wir bekennen, daß die Bürger unserer Stadt Rathenow vollkommen und unverkürzt alle jene Freiheiten und Rechte genießen sollen, deren die übrigen Städte unserer Erblande genießen. Auch wollen wir nicht, daß irgend Einer, er sei wer er wolle, durch unsre

LandRichter oder Offiziere *), die Rechte und Freiheiten der vorhin genannten Bürger beeinträchtige. Die GerichtsSachen aber soll der Richter dieser Stadt, und kein anderer schlichten."

In einem noch erweiterteren Sinne aber kam die Stadt in den Besitz der Ober- und Unter-Gerichte, oder der Criminal- und Civil-Gerichtsbarkeit im Jahre 1319. durch das SchenkungsDocument (Nr. 8.), im welchem MarkGraf Waldemar unter andern sagt: „Wir schenken unserer Stadt Rathenow, um ihren mancherlei Bedürfnissen abzuhelfen, das RitterGut Rodenwolde mit dessen sämmtlicher Zubehör an Waldungen, Wiesen, Weiden, angebaueten und wüsten Aeckern, Lüchern und Gränzen, als ein ewiges, dienstfreies Eigenthum, mit den Ober- und Unter-Gerichten **). Was auch unser Eigenthum daran seyn, oder aus irgend einem Grunde von uns oder unsern Nachkommen zurückgefordert werden könnte: so leisten wir doch auf Alles, was zu dem RitterGute gehört, ganz und gar Verzicht."

Diese StadtGerechtigkeit bestätigte in dem nämlichen Jahre Herzog Rudolph von Sachsen, als Vormund der MarkGräfinn Agnese, zu Rathenow, und fügte hinzu, daß dieser Ort mit den Städten Berlin und Spandau gleiche Rechte genießen solle. (Urkunde Nr. 9.) Kurze Zeit nachher bestätigte das Obige auch MarkGräfinn Agnese, ebenfalls in Rathenow, mit dem Zusatze, daß sich Rathenow, auch in der Art, wie Branden-

---

*) „Per aliquem advocatorum nostrorum aut officialium."

**) Die Worte der Urkunde sind: „cum summo et imo judicio." Jurisdictio summa et ima ist das Nämliche, was man gewöhnlicher superiorem et inferiorem, oder, im JuristenLatein des Mittelalters, altam et bassam nennet: die Criminal- und Civil-Gerichtsbarkeit.

burg und Nauen, der Stadt=Gerechtigkeit zu erfreuen haben solle. (Urkunde Nr. 10.) Im Jahre 1324 sichert MarkGraf Ludwig I. den Rathenowern alle Rechte der Bürger Brandenburgs zu. (Urk. Nr. 11.) Außerdem finden sich noch zwei ähnliche BestätigungsBriefe Kaisers Karl IV. von den Jahren 1366 und 1373. (Nr. 26 und 30.) Die letzte, gegeben zu Strausberg, erwähnt noch besonders des Rechts der Stadt, daß ihre Bürger vor kein auswärtiges Gericht sollten geladen werden können.

Vermöge der zuletzt erwähnten Schenkungs= und der BestätigungsUrkunden (Nr. 32 bis 43.) ist Rathenow eine ImmediatStadt, die als solche unter den übrigen ImmediatStädten des Havelländischen Kreises (Brandenburg, Spandau, Nauen und Potsdam,) den dritten Platz einnimmt, und folgende Prärogative mit ihnen gemein hat:

a) Sie stehet weder unter der Gerichtsbarkeit eines königlichen oder prinzlichen Amts, noch eines Edelmannes oder LehnRichters, sondern ihr Magistrat selbst hat die hohen und niedern Gerichte, und die Appellation von dem MagistratsGerichte gehet unmittelbar an das Churmärkische Hof= und KammerGericht.

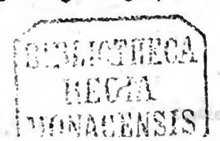
b) Ihre Bürgerschaft ist von allen Diensten, Lasten und Abgaben der Unterthanen auf dem Lande, oder der Kreise, frei.

c) Sie erscheint auf Huldigungs=, Land= und Kreis=Tagen durch Deputirte, um zu huldigen, zu rathen und Stimme zu geben, und gehört also zu jenen LandStänden, welche im Namen des LandesFürsten durch die Formel: „unsre Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städte" eingeladen werden.

Die Städte der Mark sind, in Hinsicht auf Schoß und Contribution, in 2 Corpora getheilt: in die Immediat=

diatStädte und in das Corpus des platten Landes (wozu auch die MediatStädte, z. B. Rhinow, gerechnet werden), oder der Ritterschaft. Dieß letzte trägt z. B. zu 1000 Rthlrn., welche die Chur- und Neumark aufbringen soll, 410 Rthlr.; die ImmediatStädte hingegen 590 Rthlr. bei. So ward das Verhältniß aller LandesSteuern 1643 festgesetzt, und von dem LandesHerrn bestätigt.

Was die obrigkeitliche Verfassung der Stadt betrifft: so haben laut angeführter Urkunde Nr. 5. von dem Jahre 1288 an, eigene StadtRichter den Bürgern zu Rathenow Recht gesprochen; und die landesherrlichen Advocaten (LandVoigte) und Officialen (Militair-Personen) durften nicht mehr, wie vormals, Eingriffe in die städtische Verfassung thun. Jenem StadtRichter wurden, da, neben dem RichterAmte, auch die polizeilichen Geschäfte immer mehr anwuchsen, städtische Beamte aus der Mitte der Bürgerschaft beigefügt. Unstreitig bevollmächtigten die Bürger selbst die angesehnsten, weisesten und beliebtesten Väter der Stadt, welche, unter und neben dem StadtRichter allerlei polizeiliche und ökonomische Verfügungen zum Besten des Ganzen treffen, und auf die Befolgung derselben halten mußten. Sie vertraten die Stelle der jetzigen studierten Senatoren und unstudierten StadtVerordneten zugleich. Der studierten Männer, wenn sie auch schon zu haben gewesen wären, bedurfte es damals noch nicht, wo der einzige StadtRichter die Geschäfte, welche einige Bekanntschaft mit den Gesetzen und Rechten des Landes voraussetzten, hinlänglich bestreiten konnte. Rechtschaffenheit, Klugheit und gesunder MenschenVerstand waren es vielmehr, wodurch sich diese Väter der Stadt vor den übrigen Bürgern vortheilhaft auszeichnen mußten, um zu Vorstehern des GemeinWesens gewählt werden zu können. Dergleichen Einzelne, die für das Wohl der gesammten Bürgerschaft auftragsmäßig Sorge trugen, wa-



ren also im eigentlichsten Sinne, was unsre StadtVerordneten noch jetzt sind: die Repräsentanten der Bürgerschaft. Ihre gemeinschaftlichen Beschlüsse hingen wahrscheinlich von der Mehrheit der Stimmen ab. Da man indessen eines VereinigungsPunktes, eines weisen TonAngebers bedurfte: so wählten die Stimmfähigen aus ihrer Mitte wieder den Anspruchlosesten, Beliebtesten und Besten zu ihrem Oberhaupte. So entstand die noch bestehende Würde des BürgerMeisters, d. h. des jetzigen PolizeiDirectors.

Im Jahre 1400 führten 2 HauptLeute und 8 Rademanne die Regierung. Eine im Jahre 1400 für hiesige SchneiderGülde ausgefertigte Urkunde beginnt mit den Worten: „Wy Clawes Smet, Hans Bodcker, Arend Senßke und Clort, Rademanne to deßen Tyd olde vnd nye der Stad Rathenow beckennen openbar in dißen Brive vor allen guden Lüden dy en syen oder hören lesen, dat wy mit Fülbort vnser Hovetlüde, Achim vnd Clawes, Brüder von Kerkow," u. s. w. Diese Hovetlüde oder HauptLeute (das nämliche, was im Mittelalter die Voigte und LandHauptLeute in den ersten Städten der Altemark waren) beschränkten indessen keineswegs die Rechte der obrigkeitlichen Gewalt, sondern waren in jenen höchst unruhigen Zeiten nur die vom LandesHerrn einstweilig erbetenen Commissarien des Orts. Ungewöhnlich verwirrte Zeiten erforderten auch ungewöhnliche MaaßRegeln.

Hundert Jahre später, unter dem vortrefflichen ChurFürsten Joachim I, gewann die Lage der Sachen eine ganz veränderte Gestalt. Ihm verdanket auch Rathenow wesentliche Verbesserungen in polizeilichen Anordnungen. Er — seit 1517 der unsterbliche Stifter des CammerGerichts zu Berlin — bereisete die Städte der Mark, recht eigentlich in der Absicht, um genaue Kenntniß von ihrer Polizei, von ihren Gesetzen und Gebräuchen zu er-

langen. Seine reine Absicht dabei war, das Gute zu befestigen, das Fehlerhafte zu verbessern, und die allgemeine Glückseeligkeit der nährenden VolksKlassen, und namentlich des BürgerStandes zu fördern. Nach beendigter Reise machte er eine StadtOrdnung bekannt, nach welcher sich alle Bürger genau richten mußten. Der Magistrat sollte aus 16 Personen (aus 4 BürgerMeistern und 12 RathMännern) bestehen, und diese sollten das Regiment Ein Jahr um das andere haben *). Der Stadt Einkünfte an Zinsen und von Zöllen, Gewässern, Fischereien, Holzungen, ZiegelScheunen ꝛc. sollten jährlich genau berechnet, und nicht verschmaußt und verschwendet werden. Eben so sollten die Vorsteher der Kirchen und die Aufseher der ArmenHäuser dem Rathe, in Gegenwart des Pfarrers, jährlich Rechnung von Einnahme und Ausgabe vorlegen.

In der Mitte des siebzehnten JahrHunderts waren zwei regierende BürgerMeister, deren jeder ein halbes Jahr regierte. Bald darnach wird dreier BürgerMeister gedacht, die alle vier Monate mit den Geschäften des Amts abwechselten. Von 1665 an regierten deren vier, und zwar ein jeder während eines ViertelJahrs. Im rathhäuslichen BeeidigungsBuche von 1600, stehen zwar unter den alljährig versetzten Beamten bis 1687 auch die regierenden BürgerMeister; allein es sind viele Jahre hintereinander immer dieselben nahmhaft gemacht worden.

Von dem Jahre 1732 an ward das Directorium, laut königlicher Verordnung, einer bleibenden Person über-

*) Da man nach dem AmtsWechsel fortfuhr, z. B. den abgehenden BürgerMeister ferner so zu nennen, so wird es hierdurch begreiflich, wie unter dem einzigen Superintenden Erichsleben (1585 — 1636), funfzehn Senatoren oder StadtVerordnete (damals noch gleichbedeutende Wörter) und vierzehn BürgerMeister sterben konnten.

tragen, die den Titel eines PolliceiDirectors führt. Die vormaligen Sechszehen Manne und die jetzigen StadtVerordneten wurden einst, und werden noch ausschließlich aus dem Tuchmacher-, Schuster-, Becker- und Schneider-Gewerke, wie auch aus der sogenannten Gemeinen Bürgerschaft gewählt. Sie zusammen bekleideten die verschiedenen Aemter der Stadt. Außer dem Richter- und BürgerMeisterAmte gab es ein Cämmerei-, ein Mühlen-, Ziegel-, Oekonomie-, Bau-, Fleisch- und Brodscharn-, GränzHerrn-, SchleusenEinnahme- und Billettier-Amt. Im Jahre 1687 kam noch das SchulInspektions-Amt hinzu. Diese Aemter wurden alljährlich zu Oculi auf das Neue vertheilt. Billig gab man den brauchbarsten, thätigsten und rechtschaffensten Sechszehnern die wichtigsten Aemter. Man bemerkte die Unzweckmäßigkeit der Einrichtung. Dem, der seinem Amte besonders gut vorgestanden hatte, dasselbe im folgenden Jahre wieder zu nehmen, um es einem Andern zu übergeben, der seine neuen DienstPflichten erst kennen, und sie gut erfüllen, lernen sollte, dieß veranlaßte um das Jahr 1668 den Beschluß, diejenigen vier Aemter der Sechszehner, welche die mehreste Thätigkeit und Uebung erforderten, auf der Person haften zu lassen, und ihnen Sitz und Stimme im Rathe zu ertheilen. So entstanden allmählich die Senatoren im Magistrate, z. B. der Cämmerer, dessen Amt nun nicht mehr, wie vorher, jährlich einem andern übertragen ward. Auch setzte man die Zahl der Sechszehen Manne nun auf Zwölfe — und im Jahre 1788 von Zwölf auf Acht StadtVerordnete herunter.

Das gegenwärtige MagistratsCollegium bestehet aus dem JustizBurgeMeister, PolizeiDirector, StadtSyndicus, JustizActuar und Cämmerer. Die beiden letzten sind zugleich PolizeiSenatoren. Die ihnen zugeordneten 8 Repräsentanten der Bürgerschaft nehmen in wichtigen StadtAngelegenheiten vor einem Be-

schlusse erst Rücksprache mit der Bürgerschaft. Wenn ein StadtVerordneter abgehet, so schlagen die übrigen StadtVerordneten drei Candidaten vor, aus welchen der Magistrat Einen erwählt.

Der Rath übte bei entstehender Vacanz von jeher das WahlRecht seiner Mitglieder aus. Auch steht ihm das PatronatRecht der übrigen städtischen Aemter zu. Vermöge desselben beruft, wählet und bestellet er:

1) für Kirche und Schulen: a) den Pfarrer; (Laut KirchenVisitationsAbschied vom Jahre 1600 hat E. Ehrb. Rath allezeit auf eine qualificirte Person, die der gemeinen Bürgerschaft annehmlich und gefällig, Bedacht genommen, dieselbe vociret und dem Churfürsten präsentiret, der sie dann bestätigte und zugleich als den Inspector der Kirchen und der Schulen des Sprengels anstellete,) b) den Archidiakonus; c) den Diakonus; d) den Rektor der Schule; e) den Conrektor; f) den Subrektor; g) den Kantor; h) den Organisten; i) den Küster. —

2) Für die Polizei: a) den StadtPhysikus; b) die StadtVerordneten; c) den KirchenVorsteher; d) den MarktMeister; e) den StadtJäger; f) die RathsDiener; g) die RathsWächter; h) den HospitalVorleser; i) den ArmenVoigt; k) den TodtenGräber; l) die LeichenBitter.

Das GerichtsSiegel der Stadt Rathenow führt einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln in einem von einem Engel gehaltenen Schilde, neben welchem eine Eichel und eine WeinTraube liegt, und welches die Umschrift hat:

SIGILLVM. CIVITATIS. RATHENOVIENSIS.

Für das Jahr 180⅔ war der Cämmerei-

Etat . .	8489 Rthlr.	6 Gr.	4 Pf.
die Ausgabe .	5769 —	16 —	5 —
der Ueberschuß	2719 Rthlr.	13 Gr.	11 Pf.

XI.

Gerichts- und PolizeiVerwaltung. (Parallele zwischen einst und jetzt.)

MarkGraf Ludwig privilegirt die BuschKläpperei; Vernichtungs-Krieg gegen die Rotte der Schevenschütt und der Stellmeiser; BuschKläpper Peter v. Gryben stirbt im Gefängniß zu Rathenow; seine Familie befehdet diese Stadt; Albrechts RäuberEdikt, von Bischöfen und Edlen übertreten. Joachim's I. Ernst gegen Verbrecher; Freistühle und CammerGericht. In 26 Jahren 13 CriminalVerbrecher CivilStandes zu Rathenow; in 10 Jahren 18 MordThaten von hiesigem Militair verübt.

Nichts kann uns wol zufriedener mit der Gegenwart, und dankbarer gegen die Recht und Gerechtigkeit handhabenden ZeitGenossen machen, als die Geschichte der vormaligen Unsicherheit des Eigenthums in der Mark. Es sei mir daher vergönnt, die einzelnen, Rathenow betreffenden ThatSachen aus dem Ueberflusse der nachbarlichen SchreckensScenen zu ergänzen.

MarkGraf Waldemars Wittwe, Agnes, der im Jahre 1319 die Altemark als Witthum zugefallen war, erklärte ihren Gemahl, den Herzog von Braunschweig, Otto den Milden, zum Mitregenten. Ihr war schon 1319 unter andern auch die Stadt Rathenow zum LeibGedinge angewiesen worden, wie sie denn damals auch die Freiheiten dieser Stadt bestätigte und ihr die Erlaubniß ertheilte, sich nach ihrem Tode demjenigen Fürsten ergeben zu dürfen, welchem Brandenburg und Nauen anhangen würde. Als sie 1334 starb, ward MarkGraf Ludwig dieses Herzogs Mitregent. Ludwigen genügte der Mitbesitz nicht, zumal da Erzbischof Otto die Altemark damals an sich zu reißen suchte. Er schloß daher, auf Kosten des Herzogs und der Moralität seines Landes von 1334 bis 1343 eine Menge förmlicher Bündnisse mit seinen Vasallen, nahmentlich mit den Altmärkischen Fami-

lien: v. Alvensleben, v. Bismark, v. Knesebeck, v. Lüderitz, v. Schulenburg ꝛc. Um sich bei ihnen beliebt zu machen, versprach er ihnen beizustehen, und stellete ihnen frei, zu buschkläppern, d. h. zu rauben, wo sie wollten *). Dagegen mußten sie versprechen, seinem Volke in Nothfällen die Schlösser zu öffnen. Indem der MarkGraf auf diese Art den Stegreif (die Buschkläpperei, den StraßenRaub) seinen Anhängern, die damals ihre Ehre in solcher wilden Tapferkeit suchten, feierlich erlaubte, ward die Altemark scheußlich zugerichtet, und eine wahre MörderGrube.

Selbst Magdeburger und Lüneburger streiften in derselben in die Kreuz und Quere umher. Der Krieg ward zu einem beständigen StraßenRaub, da er noch Friede heißen wollte. Herzog Otto sah wohl, worauf sein Mitregent Ludwig es abgesehen habe, und glaubte daher, seiner Partei den Stegreif ebenfalls zu gute halten zu müssen, ob er sich gleich nicht, wie Ludwig, zur Ertheilung förmlicher RäuberPrivilegia herabwürdigte. Einst ertappte er einen Schevenschütt über dem Verbrechen der LandBeschädigung. Otto setzte ihn aber wieder auf freien Fuß, weil einige eigennützige reiche Bürger Salzwedels, die von den Verbrechen dieses SchandBuben Genuß hatten, seine Fürsprecher wurden.

Im Jahre 1343 ward aus den, unter der Decke der Freundschaft längst verübten Feindseeligkeiten ein erklärter Krieg zwischen dem Herzoge Otto und dem MarkGrafen Ludwig. Zwar endete ihn die Schlacht bei Gardeleben schon in dem nämlichen Jahre zum Vortheil Ludwigs; aber die Plackereien des Adels auf der LandStraße hatten darum kein Ende.

---

*) Buchholz Geschichte der ChurmarkBrandenburg. Theil II. Seite 388.

Nicht besser sah's unter Ludwig dem Römer in der Mark aus. Um die berüchtigte und höchst furchtbare RäuberRotte der Stellmeiser auszurotten, mußte dieser ChurFürst 1356 seinen SchwiegerVater, den Herzog Albrecht von Mecklenburg, zu Hülfe rufen, und außerdem noch mit Dännemark, Lüneburg, Hollstein, Lauenburg und Pommern Bündnisse zur Verfolgung der LandBeschädiger schließen. In einem Placate von 1359 setzte der ChurFürst fest: „daß Räuber, die an einem Orte vorfest, d. h. verdammet seyen, allenthalben dafür angesehen, und da, wo sie ertappet würden, gerichtet und abgethan werden sollten. So sollten auch diejenigen, welche berüchtiget würden, den Verdammten Aufenthalt verstattet zu haben, erst gewarnt werden, und, wenn sie darnach sie ferner hegeten, in gleiche Strafe verfallen seyn."

Es fehlte wenig, so hätte ganz Salzwedel im Jahre 1357 auf diese Art bestraft werden müssen. Diese Stadt war damals ein Magazin und sicherer ZufluchtsOrt für Spolien und Räuber. So schamlos waren ihre Bürger, daß sie sich erfrechten, einem längst verfolgten und öffentlich verdammten Erzgauner, der (nach Art des jetzigen Cisalpinischen Oberbanditen) sich selbst Teufel nannte, einen sichern Aufenthalt zu verstatten.

Das Beispiel der Großen hatte fürchterlich auf die bürgerlichen VolksClassen eingewirkt. Ganz laut und allgemein entschuldigte der Pöbel damals seine Schurkereien mit dem bekannten Sprichworte:

„Rauben und Stehlen ist keine Schande,
„Thun es doch die Ersten im Lande."

So wie ein großer Theil des Adels einzig vom Raube schwelgete, so lebte auch eine ungeheure Menge unadelicher LandBeschädiger und selbst einige Städter, von offenbarem Betruge, von kecker Plünderung, von barbarischem StraßenRaube. Alle schwelgeten auf Kosten der arbeitsamen, Handel und bürgerliches Verkehr treibenden VolksClassen.

Und doch thaten selbst die Städte den Räubern Vorschub; denn der Umsatz des RaubGuts, welches jene bei ihnen zu Gelde machten, war mit großen Vortheilen verbunden; Plünderer, denen die Waare nichts, als die Zahlung des Faustrechts, d. h. ihre überlegene Stärke kostet, verkaufen wohlfeil, und der Abnehmer kann Thaler auf Thaler damit gewinnen.

Unter dem MarkGrafen Otto um das Jahr 1370 nahm die RäuberBande der Stellmeiser wieder so Ueberhand, daß abermals benachbarte Fürsten veranlaßt wurden, in die Mark einzufallen, um der Zügellosigkeit dieser Bande Einhalt zu thun. Die Herzoge von Mecklenburg thaten, in Vereinigung mit den Lübeckern, einen förmlichen KriegsZug wider diese Rotte in der Priegnitz. Sie eroberten endlich die RaubSchlösser Dusow, Lossow, Radewin, Dömitz, Meyenburg, Müggenburg und Stavenow, und henkten die Räuber darin auf.

Einige von dem damals überaus mächtigen Adel waren anscheinend die treuen Verbündeten des Abschaums der Menschheit, und mißbilligten das Aufknüpfen derer, die den Galgen verdient hatten. So machte Johann von Wedel, während daß die Herzoge das RaubGesindel zu Paaren trieben, zu Gunsten desselben eine kriegerische Gegendemonstration; er fiel mit einem ordentlichen KriegsHeere in Pommern ein, und setzte sich auf Kosten des unschuldigen Landmanns und Städters in den Besitz einer großen Beute.

Noch ernstlicher suchte ChurFürst Albrecht den LandFrieden zu handhaben, und Adeliche und Bürgerliche von der tiefeingewurzelten Neigung zu entwöhnen, jedermann nach Belieben zu befehden, und StraßenRäuberei zu treiben. Aber ungeachtet es fast keinen Winkel in Deutschland gab, welchen Held Albrecht nicht mit dem Degen in der Faust und einem Heere zur Seite fast immer glück-

lich betreten hatte: so war doch sein Unternehmen gegen die Störer der öffentlichen Sicherheit sein schwierigster Kampf. Der Märkische Adel glaubte, zur Befehdung, Selbstrache, und willkührlichen Handhabung der RechtsPflege ein altes herkömmliches Recht zu haben. Er nahm es daher dem ChurFürsten sehr übel, als er durch sein Edikt wider den StraßenRaub und die LandBeschädigung (d. d. Cöln an der Spree Donnerstags nach Marien Geburt 1472.) ihm andeutete: „daß sein adelicher Stand ihn, bei Ausübung sträflicher Handlungen, nicht ferner vor Haft und Strafe schützen werde."

Auch die Stadt Rathenow hatte in den FehdeZeiten manchen schweren Kampf mit denen zu bestehen, welche das Ihrige unsicher machten, und nicht selten, mit dem einfachen Rechte des Stärkern, entwendeten. So etwas war in der Mitte des 15ten JahrHunderts unter andern mit denen v. Gryben vorgefallen. Die hiesige Bürgerschaft suchte, im Geiste des ZeitAlters, sich selbst schadlos zu halten und Genugthuung zu verschaffen, indem sie Petern v. Gryben „in ihre rechte und redliche Haft" zu bringen wußte. Sie behielt ihn auch mehrere Jahre als Unterpfand für die Ansprüche, welche sie an seine Familie machte, in Gefangenschaft. Endlich — wahrscheinlich weil die verlangte AuslösungsSumme nicht erfolgte — starb er im GefängnißThurme der nachmals sogenannten Brandenburger Pforte zu Rathenow. Die Familie derer von Gryben gab der unverbürgten Nachricht Glauben: „daß die unmenschlichen Rathenower Petern, nackend und mit schweren Ketten belastet, im SchuldThurme elendig hätten verhungern lassen." Dieß veranlaßte langwierige Fehden, und mancherlei Ungemach für die Stadt. Zuletzt vermittelte MarkGraf Friedrich II. die Parteien, die er nach Brandenburg beschied, wo er zu Weihnachten des Jahres 1464 folgenden AussöhnungsBrief (Urkunde Nr. 51.) ausstellte:

„Wy Friedrich — bekennen — dat vor unse Rede dem erwürdigen, unsen besunders liven gevatter, Herrn Dyderik Bischop to Brandenburg, Matias van der Schulemborg, Arndt van Lüderitz und Albertus Clytzing gekomen sint unse lieven getrewen Borgermeistere und Ratmanne unser Stat Ratenow an einen, und Lentze Lantryder Andres Güt Lentze van Gryben van seines Sones kindes wegen of Güt Lentze van Gryben, des Vader Peter van Gryben genannt, in der güten van Ratenow gefengniß verstorven iß, am andern Deyle. Dorumme die güte Lentze die von Ratenow besakede und mydt manunge to en gedachte, und hebben vor denselben unsen Reden na unse bevellhinge an beide deylen to sprake und antwort vorluden laten, die denne nach flytiger verhoringe die vorgenannten parte myt witlicher früntschop, als hir nachfolget, entscheiden hebben: alsso dat die güte Lentze alle solike to sprake und forderunge als hie to den van Ratenow von seines sones kindes und sones wegen meynde to hebbende gantz affgesecht, und sie der verlaten heft to ewiger tyt des nymmer to gedenken und heft die sake dorup vor geborn und ungeborn verwehret und die vorwehrunge als recht iß, voreydet. Darvor heft em die güte unser hern van Brandburg im beßten gegeven und betalet negen schogk groschen merkischer werünge die hie to genüge upgehöven und embphangen heft, und dormyt schal alle unwille und twytracht so tüschen den obgenannten Parteyn geweßt ißt, hingelecht, verrichtet und doet sin. Und dat schal to ewiger tyt entscheiden und vorrichtet bliven one alle Behelpinge ꝛc.“

Der ChurFürst beklagt sich in dem Edict von 1472 wegen des überall herrschenden, entehrenden Gerüchts: als gehöre die Räuberei ganz vorzüglich in der Churmark zu Hause — und befiehlt jedermann ohne Unterschied des Standes, „nicht nur sich selbst der Plünderung zu enthalten, sondern auch die Räuber zu verfol-

gen und besonders auf die Einrössig-Trabenden *) und fremden Knechte ein wachsames Auge zu haben und, anstatt sie zu hegen, und ihren Raub an sich zu kaufen, sie vielmehr zur Haft zu bringen."

Dieß Edict war nicht mit Rath der Prälaten, Manne und Städte gemacht, auch auf keinem Land-Tage zur Berathschlagung vorgekommen. **) Es würde hier auch um so mehr Widerspruch gefunden haben, da nicht bloß der gemeine LandJunker, sondern selbst Prälaten, z. B. der Oberhirte von Havelberg, noch großes Behagen am Plündern und Rauben fanden. Ein Paar Belege hierzu sind folgende Thatsachen:

Frau v. Katzenellenbogen, Besitzerinn der Voigtei Lüchau im Lüneburgischen, übergab als Wittwe Herzogs Otto von Lüneburg, im Jahre 1476 dem Chur-Fürsten eine Klage, nach welcher ihre Nachbaren (einige nahmhafte und noch lebende adeliche Familien der Alte-

*) Reiter, welche in Fehden einem Edelmanne, gedient hatten, und nachher herrenlos und einsam im Lande umher trabeten, um Beute zu machen und Unfug zu treiben. Das ganze Land wimmelte von diesen gefährlichen Leuten.

**) „Dieß war wenigstens der Vorwand zum Ungehorsam des Adels; — sagt Buchholz in seiner Geschichte der Chur-Mark, Theil 3. Seite 209 — denn es war den Edelleuten höchst ungelegen, daß ihr Stand sie nun nicht mehr vor Haft und Strafe schützen sollte. Eben so wird noch in unsern Tagen das heilsame DuellMandat in einigen Ländern vom Adel unter dem Vorwande, daß es nicht auf LandTagen zur Berathschlagung gekommen sey, verachtet; in der That aber, weil man es als ein unschätzbares Kleinod des Adels ansieht, noch Macht zu haben, sich ungestraft selbst Recht zu verschaffen, und einander, um des Puncts der Ehre willen, die Hälse zu brechen. In diesem Stücke denken also Leute vom Degen noch heute, wie vormals; und wir halten dafür, das Duelliren sey noch ein wahres Ueberbleibsel des ehemaligen sogenannten FaustRechts."

mark und Priegnitz) ihr im Jahre 1474 im Dorfe Hogewede 8 Stige *) Ochsen und Kühe und 10 Pferde „gepugget" (geraubet) und das Dorf Nemetz verbrannt, zuvor aber die Kühe daraus weggetrieben hätten. — Im Jahre 1475 raubte ihr der Bischof von Havelberg 8 Stige Schweine, 3 Stige Ochsen und Kühe, und 12 Stige Schafe zu Dünseko. Auch ward dieser Räuber mit der BischofsWeihe zugleich noch Mordbrenner an diesem Dorfe. Dann führten seine HelfersHelfer auch die Ochsen und Kühe des Gutes Lamyze diebisch davon. Hierauf beraubeten noch andere vom Adel dieses Dorf, führten noch 6 Stige Ochsen und Kühe davon, puggeten es rein aus, und schossen dabei einen Mann todt. Klaus v. Quitzow und die Möllendorfer raubten ihr auch zu Sollen 8 Stige Ochsen und trieben sie in die Priegnitz.

Zuweilen gebrauchte man Repressalien, und betrachtete das ausgeartete FaustRecht als ein Recht der Selbsthülfe. Dieß zeigt folgendes Beispiel. Otto v. Platho hatte dem Schenken von Lützendorf 10 fette Schweine ohne redliche Ursache und unentsegt (ohne vorher zugesandten FehdeBrief) genommen; der Brandenburgische HauptMann der Altmark klagte deshalb schriftlich, bekam aber niemals Antwort. Peter Schenk verklagte den Räuber beim DomCapitel in Magdeburg, bekam aber kein Recht. Nun verschaffte er sich selbst Recht, er nahm seinem Gegner acht PflugPferde aus Neuen-Platho (Kloster Jericho). Derselbe beklagt sich, daß ihm ein Magdeburgischer StiftsMann, Frenzke von dem Werder auf Brettin, unentsegt 2½ Schock Pferde geraubt habe.

Zwei andere Brandenburgische Vasallen, Hans von Itzenplitz und Hans Ronstede, beschwerten sich

*) Jede Stige zu 20 Stück gerechnet.

sehr über die Bürger der Altstadt Magdeburg, die des Nachts gewaltsam in das Dorf Badingen bei Stendal eingefallen waren, SchlagBäume und ThorWege zerhauen, alle Schlösser auf Ronstedes Hof zerschlagen, der Frauen Kisten und Kasten erbrochen, Hausgeräthe, eine Menge Betten, Leinen und 24 Pferde, 30 Stück KuhVieh u. s. w. geraubet hatten rc.

Vorzüglich thätig ging auch Albrechts würdiger Sohn, ChurFürst Johann, den Räubern, besonders denen in der Priegnitz, zu Leibe, die schon ganz methodice verfuhren, die LandStraßen verrammelten, die Wege im Gehölze sperreten und vor den Städten, Dörfern, WirthsHäusern und Gewässern ungewöhnliche Straßen-Roste aufthürmten, um der aufgespürten und verfolgten Beute sich desto leichter bemächtigen zu können. Wenn indessen Johann auch eine Menge der Bösewichte, die er auf der angestellten RäuberJagd einfing, andern zum abschreckenden Beispiele öffentlich hinrichten ließ und 15 ihrer RaubSchlösser der Erde gleich machte: so war doch dadurch noch keinesweges auch der Geschmack an Straßen-Räuberei ganz ausgerottet. Hiervon zeugen die Worte, welche er im Jahre 1499 im Schlosse zu Arneburg sterbend seinen Söhnen, Joachim I. und Albrechten, an's Herz legte: „Ich hinterlasse Euch, meine Söhne, ein grosses Land; allein es giebt kein Fürstenthum, in welchem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange ist, als in unserer Mark. Wehret solchem Unwesen, und schaffet, daß Eure Unterthanen liebreich und sanftmüthig beieinander wohnen mögen."

Als Joachim I. — noch nicht völlig 15 Jahr alt — im Jahre 1499 das StaatsRuder zu leiten übernahm, zeigte er gleich Anfangs daß auch einen angehenden Jüngling aus dem Hause Hohenzollern MännerMuth und SelbstherrscherKraft beseele. Die alte LandPlage Brandenburgs — Unsicherheit des Eigenthums — hat-

te immer noch nicht aufgehört; aber Joachim war fest entschlossen, aus der Mark die Reste eines vermeintlich privilegirten PlünderungsSystems, wo möglich ganz zu vertilgen. Familien vom ersten Range, Männer von hohen Bedienungen und großem Vermögen *) wähnten, noch immer im ZeitAlter des rohen FaustRechts zu leben, und raubten, so oft sie konnten.

Selbst Churfürstliche Räthe und HofDiener zogen des Abends auf Plünderungen aus, und stellten sich des Morgens wieder zu ihren Verrichtungen ein. Dieß that einst auch von Lindenberg, ein vornehmer HofMann und vorzüglicher Liebling des Fürsten. Er überfiel und beraubte einen KaufMann in einem Walde einige Meilen von Berlin, band ihm Hände und Füße, und warf ihn in eine schlammige Höle, aus welcher er, nach seiner Meinung, nie wieder herauskommen sollte. Der KaufMann arbeitete sich aber dennoch von seinen Banden los und zur Grube hinaus. Er eilte nach Berlin, und trat den ChurFürsten an. Joachim ließ den ganzen HofStaat um den KaufMann sich versammeln. Dieser mußte sein Abentheuer erzählen, und die Gestalt des Räubers beschreiben. Schon ein flüchtiger Ueberblick Aller war für den Geplünderten hinreichend, um den ihm wohlbekannten Räuber herauszukennen, obgleich dieser jetzt die prächtigsten Kleider angezogen hatte — „Das ist er" — rief der KaufMann auf ihn zeigend, im Tone unerschrockener Zuversicht aus — „Das ist er, der mich gemißhandelt hat!" Der Bösewicht erschrack, und verrieth zitternd und stotternd seine SchandThat. Der ChurFürst hatte ihn sehr geliebt; aber mehr noch liebte er die Gerechtigkeit. Er brachte der Pflicht das schuldige Opfer und ließ dem

*) Gallus in seiner Geschichte der Mark macht deren mehrere nahmhaft.

Räuber, seinem bisherigen Günstlinge — den Kopf abschlagen.

Ueber diese wohlverdiente Züchtigung wurde der Adel entrüstet. Ein gewisser von Otterstedt erfrechte sich, an des ChurFürsten SchlafGemach die Drohung zu schreiben: „Jochimken, Jochimken hüte Dich! Wo wir Dich finden, henken wir Dich." — Er drohte nicht bloß, sondern wollte die Rache auch ausführen. Einst lauerte er dem ChurFürsten mit vielen Pferden im Walde bei Köpenick auf. Joachim war eben im Begriff, die Gegend, wo die Mörder im Versteck lagen, zu passiren: da benachrichtigte ihn ein Bauer von jenem Anschlage auf sein Leben. Joachim verstärkte sein Gefolge mit mehrern Reitern, eilte der Rotte nach, und war so glücklich, den von Otterstedt gefangen zu bekommen. Ohne Rücksicht auf die Vorstellungen des Adels, ließ er ihn viertheilen, und seinen Kopf auf einen eisernen Pfahl über das Köpenicker Thor zu Cöln stecken. Mit gleichem Eifer verfolgte er die übrigen Bösewichte. Einige Edelleute wähnten, daß durch seine Strenge die Vorrechte ihres Standes gekränkt würden und ließen dem Churfürsten durch den MarkGrafen von Anspach deshalb Vorwürfe machen und ihn auffordern, „künftig säuberlicher mit einem Edelmanne zu verfahren, und da er selbst nur aus adelichem Blute entsprossen wäre, sich nicht ferner zu erkühnen, adeliches Blut zu vergießen!" —

„Adeliches Blut — erwiderte Joachim hierauf so nachdrücklich als richtig — habe ich nicht vergossen; Schelme waren es und Mörder, die ich nach Verdienst bestrafte. Wären sie wahre Edelleute gewesen, so hätten sie edle Thaten gethan, und nicht ihre Ehre in der Schande gesucht."

Dieser rechtlichen DenkungsArt Joachims, und der unpartheiischen RechtsPflege des von ihm eingesetzten, noch immer ehrwürdigen, CammerGerichts verdanken

wir

wir es, daß nach und nach die LandStraßen vom Raub-Gesindel gereiniget worden sind, und das Plünderungs-System in der Mark ein Ende genommen hat. Vor diesen RichterStuhl wurden nemlich alle diejenigen gezogen, welche keinem sonstigen Land-, Stadt- und HofGerichte unterworfen waren; und, großentheils durch dieses Gericht verurtheilt, fanden in Einem Jahre über 70 SchandBuben auf dem GerichtsPlatze den Lohn ihrer Thaten. Die unbestechliche RechtsPflege des CammerGerichts söhnte bald jeden mit sich aus, der sich ihr unterwerfen mußte; zumal da auch die Ersten im Staate ihr gern und laut die schuldige Verehrung zollten. Unvergeßlich bleibe in dieser Hinsicht jeder Zukunft das ehrenvolle Denkmal der GerechtigkeitsLiebe, welches ChurFürst Friedrich Wilhelm der Große durch folgendes Schreiben an das CammerGericht, diesem und sich selbst einst setzte: „Ihr thut recht und wohl daran, daß Ihr, wenn ja bisweilen eine oder die andre Partei mit Zudringlichkeit einige Rescripte und Decrete an Euch einseitig erschleicht, Euch dadurch von der Verwaltung der Justiz nicht abwendig, noch irre machen lasset, sondern Eure Schuldigkeit und Pflicht, ungeachtet dessen, nach Anweisung der Rechte, ohne einige andere Rücksicht beobachtet."

Wie unglücklich war dagegen das funfzehnte JahrHundert, wo, zum Schrecken für ganz Deutschland, an der Stelle des nachherigen, uns noch beglückenden CammerGerichts, die Heimlichen Westphälischen Freigerichte ihr heilloses Wesen trieben. Gott Lob, daß diese Zeit gesetzlicher Ungerechtigkeit und Grausamkeit vorüber ist! — Gott Lob, daß Recht und Gerechtigkeit jetzt nach Menschlichkeit und Vernunft gehandhabt werden! — Unstreitig sind unter die größten LandPlagen und ärgsten Bedrückungen diese Westphälischen Freigerichte zu rechnen. Sie verbreiteten ihre schreckliche Gerichtsbarkeit über alle Provinzen Deutschlands, und waren im funf-

zehnten Jahrhunderte am furchtbarsten, beides für Fürsten und Unterthanen. Der Ort, wo dieses Gericht seine Sitzungen hielt, hieß der Freie Stuhl; der Oberrichter aber Freygraf oder StuhlHerr; und die übrigen Richter und Beisitzer hießen Freischöppen. Sie richteten, unter kaiserlichem Ansehen, über die großen Verbrechen, deren Bestrafung der Kaiser sich selbst vorbehalten hatte, und über Alle, die sich vor ihren ordentlichen Richter nicht stellen wollten. Westphälische Gerichte nannte man sie, weil der Kaiser oder sein oberster StuhlHerr bloß in Westphalen an einem Freien Stuhle, und unter dem Beistande von drei oder vier Beisitzern, Freischöppen ernennen durfte. Freie Stühle waren aber nicht allein in Westphalen, sondern in allen Ländern von Deutschland, und der Freischöppen rechnete man damals über 100,000. Sie erkannten in einer heimlichen Acht, d. h. sie verurtheilten in der Stille: und die Freischöppen vollstreckten das Urtheil an dem Straffälligen da, wo sie ihn fanden. Keiner vom Volke kannte die Freischöppen außer den, die zum Freien Stuhle selbst gehörten: unerkannt lebten die Hunderttausende in ganz Deutschland, und waren durch den fürchterlichsten Eid verbunden, Vater und Bruder, Mutter und Schwester, Freunde und Verwandte vor dem Freien Stuhle anzugeben, wenn sie etwas verbrochen hatten, das hier strafwürdig schien. Keiner wußte, wie — und von wem — er angeklagt worden wäre. Die Freischöppen schlichen sich des Nachts ungesehen und unbemerkt an die Mauern eines Schlosses oder einer Stadt, und schlugen an den Pforten eine gerichtliche Ladung an, daß der oder jener Fürst, Herr oder Bürger an dem und dem Orte vor dem Freistuhle erscheinen und sich wegen einer gewissen Sache verhören lassen sollte. War dieß dreimal geschehen, und der Beklagte erschien nicht, so wurde er in der heimlichen Acht verdammt, und noch einmal vorbeschieden.

Blieb er nochmals aus, so wurde er für vogelfrei erklärt, und ein unsichtbares Heer (hunderttausend Henker von Freischöppen) verfolgte ihn bis zum Tode. Die Wissenden, so nannte man die Freischöppen, erkannten sich an einem gewissen Zeichen, und leisteten sich einander hülfreiche Hand. Fanden sie einen Verurtheilten, so hängten sie ihn an einen Baum auf der LandStraße mit WeidenRuthen, und nie an einen Galgen, um anzuzeigen, daß sie nicht an die herrschaftliche GerichtsStätte gebunden wären. Widersetzte sich der Unglückliche, so durchbohrten sie ihn, banden den Körper an den Baum und steckten ihr Messer dabei, zum Zeichen, daß er nicht ermordet sondern von den Freischöppen gerichtet worden wäre. Das tiefste Geheimniß deckte alle ihre Handlungen; und noch bis jetzt ist ihre ganze innre Einrichtung ein Räthsel. Selbst der Kaiser, der oberste StuhlHerr, wußte nicht, was in der heimlichen Acht, wo er nicht zugegen war, vorgieng; und seine Fragen darnach blieben größtentheils unbeantwortet. Den Freischöppen gebührte nach gesprochnem Urtheile keine weitre Einwendung, sondern der strengste Gehorsam. Auch wenn sie den Verurtheilten als den unschuldigsten und rechtschaffensten Mann kannten, so mußten sie ihn doch ohne Widerrede aufhängen. Dieß bewog fast jeden Mann von Ansehen und Macht, sich zum Freischöppen machen zu lassen, um vor diesem fürchterlichen Gerichte eher in Sicherheit zu seyn. Fürsten, Minister, Räthe, Gelehrte, Adeliche, — alles ließ sich damals zu Freischöppen aufnehmen. Unter den Dienern des Brandenburgischen Hofes findet sich ein gewisser Nolleke von Melderik, der einige Freie Stühle unter seinem Gebiete hatte, und der im Jahre 1436 einen Vergleich mit dem damaligen Statthalter der Mark, dem Prinzen Johann, schloß, nach welchem er für dreißig Gulden den Einwohnern von der Altmark und von Havelberg bei dem heimlichen Gerichte helfen und rathen wolle. Im

Jahre 1449 schlossen die Stände der Altmark einen Verein, um sich den GewaltThätigkeiten der freien Gerichte zu widersetzen: aber JahrHunderte vergingen, ehe die Fürsten und Stände die Ober-Gewalt über diese vom Kaiser beschützten Freistühle errangen; sie verloren ihre Macht nur allmählig, und sind niemals durch ReichsGesetze aufgehoben worden.

Um meinen Lesern die herzerhebende Wahrheit, daß die Zeiten in sittlichem Betracht seit einer bedeutenden Reihe von Jahren nicht nur nicht schlimmer, sondern wirklich besser geworden sind, recht anschaulich zu machen, schließe ich diesen Abschnitt mit einem Auszuge aus dem Rathenowschen KirchenBuche, nach welchem in den Jahren von 1599 bis 1625 zu Rathenow (die durch das Militair Getödteten, und die öffentlich Hingerichteten ungerechnet) dreizehen gewaltsam Ermordete beerdigt worden sind, nämlich:

„Am 25sten October 1599.

Peter Berger, ein Theerbrenner, von einem seiner Gesellen mit der Axt in's Haupt geschlagen, daß er daran hat des Todes seyn müssen."

„Am 8ten Januar 1600.

Andr. Brunckow, ein Kesselführer von Magdeburg, welcher in der Stadt von Michel Ebeln ist erschossen worden."

„Am 6ten November 1600.

Jacob Linemanns Sohn, von Lippold von Bredow erschossen."

„Am 30sten April 1603.

Joachim Rosin, von Greg. Dammen erstochen."

„Am 30sten März 1607.

Fritz von Barlebens unehelicher Sohn, welchen die Hure erwürgt."

„Am 24sten October 1610.

Ein fremder Kramer von Havelberg, welcher in Merten Köppens Hause von Matthias Katzenelnbogen, dem Scharfrichter, am Haupt tödtlich verwundet, vnd bald darauf gestorben."

„Am 6ten December 1612.

Barbara Hevikers, Jochim Brand des Eltern seligen, nachgelassene Widwe, ist umb 10 Schlege umb die Mittagsstunde in ihrem Hause auf der vortersten Treppen des Kellers tott gefunden, da man ezliche tödtliche Wunden in ihrem Haupte, vnd ihre Kasten von geltt vnd silberwerk beraubett gefunden. — Der Theter solcher grausamen mordtatt ist den 11ten Januar 1613 betroffen worden. Hans Blockshagen, ein Maurer und Bürger hier zu Rathenow, welcher folgendes Jhares den 22. Januar seiner missethatt halber geredert worden ist."

„Am 1sten April 1613.

Ein Büttelknecht, welcher von einem andern Büttelknechte gestochen worden, daß er alsbaltt auf die stette Tott geblieben."

„Am 9ten October 1614.

Ein AckerKnecht von Semmelin, welcher daselbst von Thewes Rütenick, einem Kozer, mit einem Messer gestochen, und allhir bei Paul Nageln, dem Barbierern, gelegen vnd von solcher wunden gestorben."

„Am 14ten Juni 1615.

Hans Blume, der Sackführer, welcher von B. Eisen des Pfarhern zu Kriell AckerKnecht, mit einer Rungen den 12ten hujus also ins Hauptt geschlagen, daß er folgenden Tags daran gestorben."

„Am 10ten April 1616.

Ein Kindlein, welches auf dem Stadthofe vnter einem Dornbusche Tott gefunden, dem das genicke zerbrochen gewesen. — Die Theterinn solches Kindermorts ist

betroffen, des Krügers zu Stöllen, Kasper Jerichows Tochter, welch daselbst zu Stöllen den 17ten Mal gerechtfertigett worden."

„Am 17ten Juli 1620.

Merten Steller, ein Fischer, welcher von Borchert Menzen, auch einem Fischer, den 14ten huj. mitt einem messer also gestochen, das er den 16ten huj. des Todes hatt sein müssen. Der Theter ist entlauffen."

„Am 23sten April 1625.

Christoph Hans Curts, des Schusters Sohn, welcher in einem abentheuerlichen Lermen zwischen etzlichen Acker- und Schuheknechten von einem Ackerknechte mitt einer Rungen den 19ten huj. also ins Heüptt geschlagen, daß er folgendes Tages vmb 9 Vhr verschieden."

Wenn man bedenkt, daß Rathenow damals fast nur halb so groß und bevölkert war, als es jetzt ist, daß in jenem ZeitRaume die Zahl der jährlich Gebornen — nach der DurchschnittsBerechnung — die Zahl 80 nicht überstieg, und daß (mit Ausnahme des PestJahrs 1613) im Durchschnitt jährlich nur 74 Menschen starben: so müßte man doch in der That vom Vorurtheile ganz verblendet seyn, wenn man eine Vorzeit glücklich preisen wollte, worin ungefähr der 150ste Sterbende ein gewaltsam Ermordeter war.

Nicht minder glücklich müssen wir uns preisen, wenn wir die militairische MordSucht des 16ten JahrHunderts mit der Gegenwart vergleichen. Wie selten ist jetzt ein ruhiger Bürger, der im Kriege den gewöhnlichen Forderungen eines menschlichen Feindes genüget, an seinem edelsten Kleinode — an seinem Leben — gefährdet. Und wie schrecklich dagegen war in dieser Rücksicht das Schicksal unserer Vorfahren! Bloß in den 10 KriegsJahren von 1626 bis 1636 wurden hier von Mördern in MilitairKleidung, folgende 18 Personen übermüthig um's Leben gebracht:

„Am 23ten Julius 1626.

Jürgen Kraberg, Schulze von Grütze, welcher von den königschen Reisigen in dem Kruge daselbst also zerschlagen und gehauen, daß er von dem 3. Jul. an bisher bei Matthias Klinckow fürm Arze gelegen, vnd den 12. huj. daran gestorben ist."

„Am 26sten October 1626.

Casper Schleifer, von Brandenburg burtig, von der churfürstl. Reiterei ein Corporall, von einem andern Soldaten jemmerlig für Claus Vogels Thür 23. huj. auf dem abend vmb 10 Schlege erschossen worden, vnd heute zum theil mitt christlichen gesang vnd geleute, zum theil auf Soldatisch mit Trommeten begraben."

„Am 13ten Januar 1627.

Joh. von Bahrs, wolverdienter Capitein der alhie liegenden Churf. Soldaten, welcher den 27. Decbr. des vergangenen Jhars von Nic. Heitepriem, in Hrn. Matth. Heitepriems sel. Hause zwischen 10 und 11 Schlägen auf dem Abend mit einem HandRohr also geschossen das er des dritten Tages hernach Todes verblichen."

„Am 30sten Junius 1627.

Matth. Pritzkow, des Ackermanns Kindlein, dessen Hauptlein ist verwündet gewesen von einem stich, welchen ein Soldatt dessen Mutter im Leibe gethan hat."

„Am 30sten Junius 1627.

Borchertt Brune, ein Fischer, welcher von einem Soldaten also verwundet worden, das er hat müssen des Todes sein."

„Am 3ten Julius 1627.

Peter Zander, ein Paursmann von Mulckenberge, welcher hie bei dem Battstuber Michel Rieten gelegen, geschossen daselbst zu Mulckenberg von einem Crabaten; darüber er hat müssen den mund zuthun."

„Am 7ten Julius 1627.

Andreas Loppius, gewesenen Küsters zu Semme-

lin nachgelassene widwe, welch mitt einer Kugel von einem Soldaten im garten fürm Thor geschossen, das sie des Todes darüber hatt sein müssen."

„Am 22sten August 1629.

Marten Kollreben, des Schneiders, HausFrau, welch die tribulirende Soldaten mitt der musqueten für die Brust gestossen, das sie des dritten Tags hernach des Todes gewesen."

„Am 23sten September 1629.

Susanne Messen, welche Ehrmann, von den Soldaten, erschlagen."

„Am 30sten December 1629.

Christian Jordans, Seligen, Sohn, welcher ist am wege beim Newen Scholene tott vnd ausgezogen gefunden, vnd von dannen hieher gebracht vnd begraben."

„Am 9ten Junius 1631.

Andreas Kabelitz, der Schuster, welcher ettwa für acht Tagen also im Hause von einem Soldaten verwundet worden, das er des Todes hatt sein müssen."

„Am 15ten Januar 1632.

Steffen Engel, ein Topffhürer von Brandenburg, welcher auf der Reise von Belitz also von Soldaten zerschlagen vnd zerstossen, das er hie des Todes hatt davon sein müssen."

„Am 16ten Mai 1635.

Jochim Moller, der Huttmacher, welcher von des Fahnjunkers Knecht, der bei Jac. Mhas sein quartier gehabt, den 25. Mart. also gestochen worden, das er als Tott zum Arzt gebracht, — — bis auf den 16. April bei ihm gelegen, vnd endlich gestorben."

„Am 27sten April 1636.

Hans Keine, ein Reiter von dem hie liegenden Schwedischen Volke, Regiments Gustav, von Gifforn im lüneburger lande burtig, eines Schlossers, Jacob Keinen, Sohn, ist vmb 8 Vhr heute fürm BrückenThor

auf der wiesen gearckebursiret, oder mitt Büchsen tott geschossen, weill er auf seinen quartiermeister die Büchse vnd Degen gezogen, vnd sich also seiner obrigkeit widersetzt, hienach vmb 2 Vhr mitt singen vnd leuten aufm Kirchhoff fürm Thor begraben worden."

„Am 28sten April 1636.

Hans Bergmans, des Salzführers Magd, welche von einem Reiter geschossen, das sie des Todes davon hat sein müssen." — Diesem Reiter ist zur Strafe auferlegett, das er hatt müssen drei Sonntage vnter allen Predigten fürm Altar in der Kirchen auf die kniee sitzen; acht Tage am Pranger öffennlich stehen, vnd 6 Thaler den Armen geben."

„Am 10ten Mai 1636.

Nicolaus Schulze, aus Perleberg, pedagogus etzlicher fürnehmer Leute Kinder, welcher in Ehrn Matth. Lüssows, Archidiaconi, Hause den 7. Mai von einem Kaiserlichen Soldaten jemmerlich durchstochen, vnd als heute den 10. Mai begraben worden."

„Am 11ten Mai 1636.

Hans Schulze, ein Fischer, welcher auch einen schus in einfall vnd Plünderung bekommen, vnd darüber seinen Mund hatt zuthun müssen."

„Am 30sten Julius 1636.

Jochim Stolp, der Schuster, welcher von dem Soldaten, der quartier bei ihm gehabt, mitt einer Pistole ist durchschossen worden, das er als bald tott geblieben."

In Triepke's ungedruckter Chronik von Rathenow stehet: „In den Jahren 1616 bis 1617 sind allhier 12 Rebellen und RäuberHauptLeute aufgehenkt."

Jetzt haben wir das Hochgericht *), vom Zahne der Zeit

*) Warum dasselbe auf der Oesfeldschen beim Berlinschen MilitairKalender von 1785 befindlichen LandKarte des Havelländischen Kreises besonders bemerkt worden, ist nicht abzusehen, da ja bei jeder größern und mittelmäßigen Stadt dergleichen vorhanden.

benagt, einstürzen und gänzlich abtragen sehen, nachdem es Gott Lob! seit einem JahrHundert nicht mehr gebraucht worden war. Gebe doch der SchutzGeist Rathenow's, daß die Cämmerei nicht nöthig haben mag, solch ein Denkmahl verleugneter Menschheit und beeinträchtigter MenschenWürde jemals wieder herzustellen!!

XII.

NahrungsZweige.

Kaufmannschaft, HolzHandel, Flösserei; Brau- und Brennerei; AckerBau; WieseWachs; ViehZucht; Blüthe, Verfall und neue Aufnahme des WeinBaues; TuchMacherei; Cannevaß- und BarchentFabrik: Optische-IndustrieAnstalt; Ziegelei; KalkBrennereien; (EisenHammer.) Uebersicht aller Rathenowschen Kunst-, Zunft-, Gewerks- und GüldenGenossen. Ein unvorgreifliches Wort über NahrungsLosigkeit der Bürger.

1) Kaufmannschaft.

Die günstige Lage der Stadt an einem vielbefahrnen Flusse und in einer Dorfreichen und wenigstens nicht dürftigen Landschaft, und ein wohlberechneter, mithin ehrenvoller SpekulationsGeist der hiesigen Kaufmannschaft erhielt dieselbe vormals, wie jetzt fortdauernd, in Wohlstand und Flor. Aber der glänzendeste ZeitPunkt des handelnden Rathenows war gegen das Ende des siebzehnten JahrHunderts bis in die Mitte des achtzehnten. Ein Paar der ergiebigsten Quellen des Wohlstandes aller Bürger war damals der Holz-Handel und die Flösserei. Zu den blühendesten Familien gehörten namentlich die: der HolzHändler Schlüter, Zietz, Bars, Dühring, Sandow, Sukro, Krell, Ludwig, Bergemann, Bremer, Brösike, Bach, Sommer, Tiefenbach rc. Sie erwarben nicht nur selbst ansehnliches Vermögen, sondern beschäftigten und ernährten auch eine Menge andrer Men-

schen. So viel Verkehr, und das Drängen so vieler speculirender Köpfe, MagistratsPersonen, Advocaten, königl. Bedienten rc. in der kleinen Altstadt machte den Ort äußerst lebhaft *). Triepke sagt in seiner Chronik vom Jahre 1711, wo er die rege Wirksamkeit in und bei Rathenow, den bedeutenden HandelsVerkehr und die lebhafte Flösserei des Holzes nach Hamburg hinunter rühmt: „die Stadt-Heide reicht der Bürgerschaft nicht nur das nothwendige Brenn-, Darr-, Brau- und BauHolz in Ueberfluß, sondern der Preis desselben wird auch noch durch das, welches von den benachbarten Bauern zu Markte gebracht wird, merklich verringert. Besonders kommt durch die ausserordentliche NutzHolzFlösserei Mancher dermaßen empor, daß nicht selten aus einem geringen Handwerker und ArbeitsMann nach und nach ein reicher Capitalist worden, welcher Jahr aus Jahr ein der Stadt viel Geschäftigkeit und Nahrung giebet."

Jetzt ist es anders; denn von dem gerühmten Holz-Ueberflusse ist nichts auf uns gekommen!

2. BierBrauerei.

Mit dem sinkenden HandelsVerkehr sank auch die einst so ganz vorzüglich berühmte hiesige BierBrauerei. Indessen hat das Rathenowsche BraunBier an sich in dem Werthe nicht verloren, wodurch es sich von jeher und auch jetzt noch auszeichnet, und weshalb es häufig verfahren wird.

Die Zahl der BrauStellen in der Altstadt ist 66, die der Neustadt 16. Gegenwärtig sind überhaupt nur 22 BrauHäuser in Thätigkeit, weil die Nahrung der Stadt hier, wie überall, darnieder liegt.

Laut AcciseRegister von den EtatsJahren 179⅞ bis

*) Notizen vom s. Hrn. Insp. Schulz.

179⁵⁄₇ werden im Durchschnitt jährlich

gebrauet	9375	Tonnen.
an fremden Bieren wird eingeführt	11	—
Summe	9386	Tonnen.

Davon ist jährlich abgesetzet worden:

a) an andre Städte	592	Tonnen.
b) an 23 ZwangsKrüge	1722	—
c) an nicht zwangspflichtige Dörfer	69	—
d) an durchfahrende Schiffer	400	—
Summe	2783	Tonnen.
zu Rathenow consumirt	6603	—

Bei vorstehender Berechnung ist angenommen, daß aus Einem Winspel Getraide 16 Tonnen Bier gebrauet werden. Die Erfahrung lehrt, daß es überall, besonders in Familien nicht ohne einen bedeutenden WasserZusatz consumirt wird — Im Jahre 1549 bewilligten die Städte, aus Liebe zu ihrem verschuldeten LandesHerrn, und zur Einlösung der versetzten Domainen desselben, auf 14 Jahre eine von 1 Gr. auf 8 Gr. erhöhete BierSteuer für jede Tonne. Auch versprachen sie damals, aus jedem Winspel 10 Tonnen zu brauen.

3) BrantweinBrennerei.

Noch weniger können die sieben BrantweinBrenner der Stadt bei den theuern Korn- und HolzPreisen, jetzt etwas vor sich bringen. Sie brennen daher auch nur den dritten Theil von dem, was consumirt wird. Nach einer DurchschnittsBerechnung der EtatsJahre 179⁴⁄₇ bis 179⁵⁄₇

sind zu Rathenow selbst gebrannt	15,628	Quart.
und eingeführt	44,226	—
Summe	59,854	Quart.

Davon ist abgesetzt:

a) nach anderen Städten hin	=	19 Quart.
b) nach 23 zwangspflichtigen Krügen	12005	—
c) nach nichtzwangspflichtigen Dörfern	= 319	—
d) an durchreisende Schiffer	= 1612	—
Summe	13,955	Quart.

Diesem zufolge müßten also jährlich 45,899 Quart Brantwein (eine ungeheure Quantität!) bloß innerhalb Rathenow consumiret werden. Dazu kommt noch, daß, wenn bei obigen Resultaten der AcciseRegister angenommen worden, es werde aus Einem Winspel Getraide 288 Quart Brantwein gebrannt, dieses Fabrikat zu gewöhnlichem Verkaufe, wenn auch nicht völlig ein Drittel des Ganzen, doch noch einen sehr bedeutenden WasserZusatz verträgt *).

4) AckerBau und ViehZucht.

Die hiesige AckerGülde besteht aus 48 AckerBürgern. Die beiden größesten zur Stadt gehörigen AckerSchläge sind das JederitzerFeld (33 Hufen) und das Heidefeld (28 Hufen). Die kleinen FeldMarken heißen: die 13 ViertelLänder, die WeinbergsAecker, die FauleSeeAecker, die Aecker im Hagen, in der Wüstenei, im SchnödenHölzchen und einige andere. An WieseWachs gehörten im Jahre 1779 zur Stadt: 1616 Morgen zu 180 □Ruthen. Darauf wird in der Regel jährlich über 2200 Fuder Heu gewonnen. Jetzt ist ein ehemaliger, als ViehWeide schlecht benutzter Raum vor dem HavelThore zur schönsten Wiese verwandelt worden, und zu jener MorgenZahl des WiesenGrundes hinzugekommen. Es könn-

*) Nach den Angaben und genauen Berechnungen des jetzt zu Perlberg angestellten königl. AcciseEinnehmers Herrn Rönnefahrt.

ten noch mancherlei ähnliche Verbesserungen zum Besten der Bürgerschaft vorgenommen werden; aber es gehöret Einigkeit und Sinn für das Gesammtwohl auf Seiten jedes einzelnen Bürgers dazu. So könnte z. B. der fruchtbare Rosenträger (ein großer WeidePlatz längs der Havel und Stremme) als Wiese unter die Bürger vertheilt, und in Vergleich mit der jetzigen WeideNutzung auffallend vortheilhafter benutzt werden. Auch wird es mit der Zeit wol zu solchen ökonomischen Verbesserungen kommen; denn die ehrliebenden Rathenower werden hoffentlich nicht zugeben, daß ihre Stadt die letzte sey, welche das Gute und Gemeinnützige auch bei einigen Schwierigkeiten, durchzusetzen verstehet. Man lernt ja in unsern Schulen immer richtiger rechnen, und seinen eigenen und seiner Mitbürger Vortheil immer mehr einsehen und menschenfreundlich lieb gewinnen. Man darf daher nicht fürchten, daß bloß Eigennutz oder auch Eigensinn und WiderspruchsGeist der Einzelnen und Vorliebe für's Alte, noch lange ein Hinderniß des anerkannten Guten bleiben werde. Auch wären alle guten Rathenower, und die dürftigen HausBesitzer unter ihnen insbesondre um so mehr zu beklagen, wenn man nicht endlich auch von dieser Seite her, der tief gesunkenen Nahrung der Stadt wieder aufhelfen wollte, da bekanntlich die WiesenNutzung in unsern Tagen allgemeiner Theurung und allgemeinen BürgerVerfalls hier jetzt eine Quelle des Wohlstandes vieler Bürger, und selbst ein Mittel ist, die kleinern HausBesitzer vor dem gänzlichen Verarmen zu schützen.

5. WeinBau.

Daß der WeinBau in frühern JahrHunderten ein ganz vorzüglicher Nahrungs- und ErwerbsZweig der Rathenower gewesen seyn müsse, scheint schon das große Insiegel der Stadt zu beurkunden, indem man unten in demselben, gleichsam zum Wahrzeichen, eine WeinTraube

abgebildet findet. Schon im dreizehnten JahrHundert wurden die Märkischen Weine nicht allein im Lande den fremden vorgezogen, sondern auch schon in das Ausland geführt. Auf HuldigungsTagen wurden selbst dem ChurFürsten nur Märkische Weine vorgesetzt. Sie verdienen auch gewiß nicht die Geringschätzung, mit welchen unsre ZeitGenossen auf sie hinsehen, die lieber im Genusse der theils gefälschten, theils künstlich fabricirten fremden Weine, gaumkitzelnd ihre Gesundheit untergraben; indem sie den mitwirkenden Stoff zu den jezt so allgemein herrschenden ModeKrankheiten unsers kränkelnden Zeitalters aus den Weingläsern einschlürfen.

Es ist bekannt, daß für fremde Weine alljährlich ungeheure Summen Geldes ins Ausland gesandt werden. Jeder VaterLandsFreund sollte daher den einländischen WeinBau auf alle Weise fördern; theils durch Vermehrung des WeinBaues, theils durch Veredelung der Trauben, mittelst Herbeischaffung Rheinländischer Reben. Aber freilich müßte dann auch das gewonnene Erzeugniß nicht sogleich in sogenannten Franzwein umgeschaffen, sondern ungemischt auf das Lager gebracht werden, damit es alt werde. Wer je Gelegenheit hatte, den vaterländischen zwischen der Elbe und Oder erzeugten Wein alt zu trinken, wird demselben Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen.

Die älteste, zuverlässige Nachricht vom WeinBau in der Mark ist vom Jahre 1173, wo der WeinBau auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg schon bedeutend war. Indessen scheint schon zu den Zeiten der Wenden hier Wein gebaut worden zu seyn, indem die Wendische Göttin Siva mit einer WeinTraube abgebildet ward. Als die Wenden vertrieben und die Mark dadurch sehr entvölkert worden war, wanderten besonders um das Jahr 1156 Rheinländer, Holländer, Seeländer, Frießländer, Utrechter, Flanderer und

Niedersachsen in die Marken ein, und verbreiteten den WeinBau. Mit dem Fleiße jener Colonisten vereinigte sich auch früh der Trieb der damaligen Geistlichkeit zur Oekonomie *); oder vielmehr die Nothwendigkeit des Weins zum KirchenGebrauche veranlaßte, daß Kirchen und Klöster sich des WeinBaues annehmen mußten.

Um das Jahr 1285 kaufte das Ausland schon Märkische Weine, wie sich aus einer Urkunde von diesem Jahre im Mylius ergiebt, welche bereits einen WeinZoll für die Ausfuhr dieser Weine bestimmt.

In dem RegierungsZeitraume des Baierschen Hauses (1323 bis 1373.) und des Lützelburgischen (bis 1417.) hatte der angefangene WeinBau den besten Fortgang; ein besonders Verdienst um denselben erwarb sich Karl unter andern auch durch Verbreitung der Burgundischen WeinReben. Jetzt entstand der WeinZins; und es ward ein neuer ZollTarif von Märkischen Weinen eingeführt. Noch höher stieg die Cultur der Weine unter den ersten Hohenzollerschen MarkGrafen. Besonders legten Friedrich der Erste und der zweite (1417 bis 1470.) eine Menge neuer Weinberge vorzüglich mit Fränkischen WeinReben an.

Unter ChurFürst Albrecht (1470 bis 1486.) begann die leidige VermischungsPeriode der Märkischen Weine, um diese lieblich zu machen. Indessen gab man ihnen damals noch keine Namen von fremden Weinen; man nannte sie Klaret, WeinMeeth, Hippokras u. s. w. Auch ging man damals noch nicht gewissenlos damit zu Werke, sondern erlaubte sich großentheils nur unschädliche Beimischungen, nie den mörderischen BleiZucker u. s. w.

Zu

*) Daher heißt eine gewisse Traube, die sie vorzüglich bauete, noch jetzt die Theologische Traube.

Zu den Beförderern des Märkischen WeinBaues gehören auch die ChurFürsten Joachim II, und Johann George (1535 — 1598). Sie legten besonders in dem Gebiete der Städte mehr WeinBerge an; versandten WeinMeister in die WeinLänder, um sich vom dortigen WeinBau näher zu unterrichten; gaben 1578 ein instruktives Gesetz über den WeinBau, und trieben diesen so stark, daß sogar der HopfenBau dadurch gehindert, und der Absatz der vortrefflichen Märkischen Biere eingeschränkt wurde. Damals trank man Märkische Weine nicht allein als TischWeine, sondern bewirthete auch auf GastGeboten die vornehmsten Personen damit, ohne ihnen nebenher noch fremde Weine vorzusetzen.

Die damaligen Benennungen der hiesigen Weine waren: Hunnischer — Wiener — Tremminer — Muskateller — Veltliner — Groß-Fränkisch — und Klein-Fränkisch *).

So blieb im Brandenburgischen bis zum dreißigjährigen Kriege der WeinBau und der Handel mit einländischen Weinen in gutem Flore. Im Fortgange jenes heillosen Krieges aber äußerten sich die traurigsten Folgen für den WeinBau, so wie für jeden andern Zweig der Oekonomie. Zu diesen Folgen sind, ausser den unmittelbaren Verwüstungen kriegerischer Operationen, vorzüglich zu rechnen: der einreissende MenschenMangel; die Verarmung der WeinBergsEigenthümer; die daraus herfließende Vernachlässigung der ehemaligen Cultur; der überhandnehmende Gebrauch des Branntweins — die Einführung des KartoffelBaues — die zweckwidrige Verbindung des ObstBaues mit dem WeinBau — und harte rebentödtende Winter.

*) Hausens Geschichte des WeinBaues in der Mark Brandenburg. 8. Berlin, 1798.

Zu Rathenow sah der Magistrat im Jahre 1612 sich genöthiget, zur Verhinderung des gänzlichen Verfalls der WeinBerge, in den städtischen Statuten (Urkunde Nr. 78.) das Folgende mit einrücken zu lassen.

„Nachdem der liebe Gott vor dieser Stadt zum WeinBau sehr gute Gelegenheit gegeben, welche die Alten auch in gute Acht genommen, und man noch heutiges Tages zur Fortsetzung und Erhaltung der Nahrung wohl genießen kann; nunmehr aber etliche unbesonnene WeinHerren sich befunden, die mehr aus Vorwitz, als anderen hochdringenden Ursachen, den edlen Wein-Stock ausschlagen, und ihre WeinBerge zum KornBau verwandeln; solches aber zum Schimpf dieser Stadt gereichet: so soll hiermit solches bei Strafe 50 Rthlr. verboten seyn, daß Keiner hinführo solches sich unterstehe, sondern soll ein jeder seinen WeinBerg in baulichem Wesen zu erhalten, hiermit angemahnet seyn, und sollen diejenigen, so wüste WeinBerge gemacht, nichts desto weniger, gleich Andern, so ihre WeinBerge bishero im baulichen Wesen erhalten, die Onera, so mit auf die WeinBerge liegen, mitzutragen schuldig seyn ꝛc."

Hiernächst schenkte Friedrich Wilhelm der Große (1640.) und einige seiner Nachfolger dem WeinBau in der Mark eine besondere Aufmerksamkeit; bis endlich der Alles tödtende Winter vom Jahre 1740 dem WeinBau bei Rathenow, wie überall in der Mark, beinahe das Garaus machte. Laut Triepke's Chronik belief sich die Zahl der Rathenowschen WeinGärten einst über 70. Im Jahre 1740 waren nur noch 46 bebauete WeinGärten. Zur Herbeischaffung anderer Reben aus fernen Gegenden, so wie überhaupt zur neuen Anlage, gehörten Vorschüsse, welche nicht jeder Eigenthümer eines WeinBerges thun konnte, und Andere, aus Besorgniß abermaliger UnglücksFälle, daran zu wenden nicht wagten. Seitdem blieben daher fast alle hiesigen WeinBerge, als solche, un-

bebauet. Man bestellt sie des zwar geringern, aber sicherern Ertrags wegen, lieber mit GartenGewächs und mit Korn.

Nach und nach wuchs die Zahl der mit Wein bebaueten Berge, besonders durch die Betriebsamkeit der Hrn. Brösike und Voitus *) wieder bis auf achte an (9 Morgen 26 □Ruthen). Die WeinSorten wurden mit erneueter Sorgfalt veredelt. Vorzüglich werden jetzt gebauet: Tremminer, oder Rothfränkisch — Weißfränkisch — Klein- und Großblaukieper — Welsch oder Frühleipziger — Schönedel — Elbing — Wiener — UngarischLeimfarben — SchwarzUngar — Bockshörner — Rother, weißer und schwarzer Muskateller — Rößling — und Gemeinroth. Auch hat Herr Chr. Brösike jetzt die frühe, vortreffliche DiamantenTraube wieder herbeigeschaft.

Ein großer Theil des gewonnenen Weines wird hier in Trauben verzehrt, das Uebrige gepreßt. Gekeltert ward

im Jahre	1793	—	5	Oxhoft	2	Anker.
— —	1794	—	11	—	=	—
— —	1795	—	7	—	2	—
— —	1796	—	8	—	5	—
— —	1797	—	6	—	=	—
— —	1798	—	28	—	=	—
überhaupt:			66	Oxhoft	3	Anker;

*) Der sel. Diakonus Voitus erwarb sich das Verdienst, aus einer nie bebaueten DornenWildniß einen WeinBerg in's Daseyn zu rufen. Kaum war dieß Werk vollendet, so verunglückte er im Jahre 1789 in seinem WeinBergsHäuschen, indem das Schloß einer mit Dunst geladenen VogelFlinte, beim unvorsichtigen Anhangen an die Wand, durch den Nagel dieser Wand aus dem Stande der Ruhe kam, so daß die den Sperlingen in seinen Kirschbäumen zugedachte Ladung ihm tödtlich in den Unterleib fuhr.

folglich wird nach dem Durchschnitte dieser 6 Jahre alljährlich $11\frac{1}{12}$ Oxhoft gepreßt *).

In dem guten WeinJahre 1798 kelterte Chr. Brösike 17 Oxhoft; Quast 4 Oxhoft; Rothe 4 Oxhoft; Andr. Brösike 2 Oxh.; und Mäus 1 Oxhoft.

Laut ZollRegistratur entrichteten dem ZollVerwalter Meinecke im Jahre 1703 die damaligen 12 WeinMeister den neuen Zoll von $60\frac{1}{2}$ Ohm. Im Jahre 1540 kostete das Quart LandWein 4 Pfennig. 1609 verkaufte man das Nößel für 6 Pfennig. Jetzt wird das Oxhoft auf der Stelle mit 15 Rthlr. bezahlt; nach Jahr und Tag gilt es 24 Rthlr. und darüber.

6. TuchMacherei.

Seitdem die Brandenburgischen Tücher anfingen in's Ausland verfahren zu werden, war die TuchMacherei auch hier, wie in vielen andern Märkischen Städten, ein vorzüglicher NahrungsZweig. Damit auch die ärmern TuchMacher und WollenZeugArbeiter nicht durch ihre Dürftigkeit gehindert werden möchten, ihr Gewerbe gehörig zu betreiben, wies der LandesVater Fonds zu WollMagazinen für jede Stadt an, worin TuchMacher arbeiten. Der Fond für das Berliner WollMagazin allein beträgt 10,290 Rthlr.; der, für die Churmärkischen ProvinzialStädte 83,455 Rthlr. Der WollMagazinEtat für Rathenow beträgt 3000 Rthlr. Zur Aufbewahrung der WollVorräthe hat der Magistrat ein öffentliches Gebäude (den MarkMeistereiBoden) hergegeben.

In den letzten drei Jahren sind hier, mit Inbegriff des Flanells und Moltons, an Tüchern fabricirt:

*) 1 Oxhoft enthält $\frac{3}{2}$ Ohm; oder 3 Eimer, oder 6 Anker oder 180 Maaß oder Quart. Das Berliner ProbeQuart flüssiger Waare enthält genau 59 Pariser CubikZoll, oder $65\frac{11}{12}$ Rheinl.

Im Jahre.	Stücke.	deren Werth.	Material-Werth.	Absatz in's Ausland.
1799	1548	25800	15207	1500
1800	1810	32340	20513	720
1801	1670	33100	25885	
Summa	5028	91240	61605	
Durch-schnitts-Zahl:	1676	30413⅓	10535	

7. Cannevaß- und BarchentFabrik.

Als Friedrich der Einzige gleich nach dem siebenjährigen Schlesischen Kriege Neu-FriedrichsDorf in dem Rathenowschen BürgerHolze erbauete, hatte er gewiß nicht die Absicht, das Eigenthum der Stadt zu schmälern, sondern wollte die damals Treskowsche Fabrik baumwollener Zeuge zu Rathenow emporbringen, und mittelbar also dieser Stadt selbst einen wesentlichen Dienst leisten. Daß dieser unstreitig dankenswerthe landesväterliche Zweck zum Theil verfehlt worden ist, war nicht die Schuld des Monarchen, wiewohl auch nicht die Schuld der Rathenower.

Als die Herren Bartsch und Compagnie im Januar 1773 die Treskowsche Fabrik förmlich übernahmen, wurde sie nur mit 18 WeberStühlen betrieben. Die neuen sachverständigen Unternehmer sorgten dafür, daß sie bis auf 58 Stühle anwachsen konnte. Als Zeiten und Umstände anfingen, sie weniger zu begünstigen, und namentlich seit dem Kriege mit Frankreich — der den Werth der ersten LebensMittel bis zu einer für FabrikArbeiter, HandWerker und Tagelöhner unerträglichen Höhe hinauf-

trieb — ward leider der Grund zum Verfalle aller bürgerlichen Handthierung gelegt. Auch die in Rede stehende Fabrik läßt seit 8 Jahren nur noch einige und 20 Stühle für sich arbeiten.

Innerhalb der 6 Jahre 1787 bis 1792 ließ die Fabrik hier anfertigen:

a) von 279 Pf. Extra-Garn	180	Stück	Cannevaß
b) von 104090 Pf. ordin. Garn	1200	—	MützenBarchent
	1435	—	BettBarchent
	13934	—	FutterBarchent
überhaupt:	16749	Stück.	

Das BaumWollenGarn hierzu ist zu NeuFriedrichsDorf, Rathenow, Stendal und Burg gesponnen, und einem Theile nach aus Schlesien gezogen worden *).

8. Optische IndustrieAnstalt **).

Der Wunsch, die BeschäftigungsArten des hiesigen KunstFleißes zu vervielfältigen — und die Jugend nach und nach an nützliche ErwerbsThätigkeit zu gewöhnen, Künstlern und HandWerkern einigen Verdienst mehr zu verschaffen, und für die Alt-Brandenburgischen Provinzen einen neuen ManufakturZweig zu eröffnen — veranlaßte den Prediger, Hrn. Dunker, und den Herausgeber dieser Rathenographie, sich im Jahre 1800 miteinander zur gemeinschaftlichen Errichtung einer Optischen-IndustrieAnstalt zu verbinden, worin fabrikmäßig alle Arten

*) Nach den Angaben des Buchhalters der Fabrik, Herrn Bräuer.

**) Der Verfasser rechnet hier auf gütige Rathenower; und bittet, eine Ausführlichkeit zu entschuldigen, welche dem auswärtigen Leser gilt, der von der jetzt in jeder Hinsicht wohlbegründeten Fortdauer unserer Anstalt entweder gar keine, oder nur eine verunstaltete Notiz hat.

von Seh-Werkzeugen verfertiget würden. Das Haupt-Augenmerk der Unternehmer ging dahin:

1) in ihrer Anstalt die mancherlei in- und ausländischen GlasBrocken nach den Regeln einer richtigen Dioptrik zu ihren verschiedenen optischen Zwecken verarbeiten zu lassen;

2) dieß mittelst Maschinen, welche KinderKräften angemessen sind, und auf dem nassen Wege, oder in Verbindung mit Vorrichtungen, zu bewerkstelligen, wobei die Gesundheit der Arbeiter im geringsten nicht gefährdet wird;

3) allen Apparat für ihre geschliffenen Gläser nach ihrer Anleitung durch die für die Anstalt arbeitenden Handwerker und Künstler anfertigen zu lassen.

Für diese Zwecke wurden sie unter dem 10. März des Jahres 1801 von des Königs Majestät concessionirt, und für die von Hrn. ꝛc. Dunker erfundene VielschleiferMaschine patentisirt. Diese OriginalMaschine hat die vorzügliche Einrichtung, daß sie mittelst KinderKraft alle Arten von Gläser (concave, convexe und mikroskopische) auf stillstehenden Schüsseln schleifet, und daß keins der hier verfertigten Gläser eine für das Auge und den Zweck der Bewaffnung desselben nachtheilige falsche StrahlenBrechung hervorbringt.

Aus diesen geschliffenen Gläsern setzet die Anstalt zusammen: einfache und doppelte Handlupen mit verschiedenen Vergrößerungen — einfache Mikroskope nach Junker, Hofmann, Wilson ꝛc. — SonnenMikroskope, sowohl für undurchsichtige, als für durchsichtige Gegenstände — zusammengesetzte Mikroskope nach den verschiedenen Mustern der besten Optiker — dunkle Cammern mit und ohne die damit verbundenen SonnenMikroskope — Perspective — Hohlgläser für PockenAerzte, Nivellirer, MiniaturMahler ꝛc. — Brenn- und Lesegläser — BrillenGläser für alle

negative und positive BrennWeiten des Auges; folglich für Staar=, Schwach=, Weit= und Kurz=sichtige, zur Erhaltung, Stärkung und Verstärkung der Augen u. s. w.

Zum Betriebe des kaufmännischen Theils der Geschäfte, oder zum Debit der Fabrikate, haben verschiedene HandlungsHäuser großer Städte Niederlagen davon. Z. B. die Herren Lieber in Berlin; Denicke in Magdeburg; Bohn in Hamburg; Trebsdorf in Gotha; Gehr in Breslau; Gebhardt in Schweidnitz rc. Jedoch kann man sich in portofreien Briefen auch unmittelbar „an die Optische=IndustrieAnstalt zu Rathenow an der Havel" wenden.

9. RathsZiegelei und KalkBrennerei.

Die RathsZiegelei bestehet aus Ziegel= und Kalk=Oefen, 2 TrockenScheunen, 1 ZiegelMeisterWohnung, 1 KalkKammer, 1 Hof und Garten. Sie liegt hinter der BauStraße an der StadtMauer, zwischen dem Jederitzer= und dem alten SteinThore. Diese Lage ist zwar etwas entfernt von den HauptStraßen, aber in Hinsicht auf FeuersGefahr doch sehr unvortheilhaft; denn mit der JederitzerStraße steht die Ziegelei durch HirtenHäuser, und mit der BauStraße durch die Wohnungen der ZiegelGasse in Verbindung. — Im Jahre 1591 brannte sie mit 75 Häusern der Altstadt ab, und lag hierauf lange wüste. Endlich baueten die Bürger Jer. Malzahn, Theod. Crell, Joh. Ludewig, und Balth. Tiefenbach sie der damals erschöpften CämmereiCasse wieder auf. Laut Rezeß vom Jahre 1662 (Urk. Nr. 86.), bedungen sie sich dafür eine zehnjährige ausschließliche Benutzung vom Magistrate. Allein schon 1666 ward sie durch einen GewitterSchlag wieder entzündet. Als sie hierauf, laut Urkunde Nr. 91., wieder durch Verwahrlosung des ZiegelMeisters, in Asche war gelegt worden, ward sie im

Jahre 1695 wieder aufgebauet; jedoch unter der landesherrlichen Bedingung, daß man sie, so wie auch die mitabgebrannten HirtenHäuser, nicht ferner mit Stroh, sondern mit Ziegeln decken müsse.

In den Jahren 1741 bis 1743, wo sie brandweise verpachtet war, belief sich ihr jährlicher Ertrag nur auf 180 Rthlr. Jetzt beträgt das baare PachtQuantum für jeden Brand 97 Rthlr. und an HausMiethe und für den BierVerlag jährlich 10 Rthlr. Im Durchschnitt können jährlich 15 Brände geschehen. Laut PachtContract hat Kämmerei und Bürgerschaft, beim Bedarf der Steine und des Kalkes, den Vorkauf vor jedem Fremden und das Tausend MauerSteine muß zu 7 Rthlr., das Tausend DachSteine zu 6 Rthlr. und der Scheffel Kalk zu 8 Gr. überlassen werden. Den Thon darf der Pächter gegen Schadloshaltung des GrundEigenthümers auf dem ganzen StadtGebiete graben.

10. Königliche KalkBrennerei.

Die hiesige königliche KalkBrennerei ward im Jahre 1779 zwischen der Havel und dem WeinBerge angelegt. Sie bestehet aus drei KalkOefen deren größester 8 Prahm *) KalkSteine faßt und bei jedem Brande über 300 Tonnen Ausbeute giebt. Die Feuerung geschieht mit Holz und SteinKohlen. Ein jeder der beiden andern Oefen enthält 4 Prahm KalkSteine, und giebt 160 Tonnen Ausbeute. Auch hier geschieht die Feuerung mit Holz und SteinKohlen, auch mit bloßem Torfe. — Jährlich geschehen einige und zwanzig KalkBrände. Bei weitem der größeste Theil des Fabrikats, (gegen 1000 Tonnen) wird nach Hamburg versandt. Der rohe KalkStein wird vom

*) Der Prahm zu 300 CubikFuß gerechnet.

königlichen BergAmte zu Rüdersdorf 3 Meilen jenseits Berlin zu Wasser gezogen. *)

Vormals war bei Rathenow auch ein

11. EisenHammer,

welchen ChurFürst Friedrich Wilhelm d. Gr. in den sechszehnhundert und sechsziger Jahren in der Nähe des Platzes anlegte, wo ihm die Dankbarkeit der Enkel ein StandBild errichtete, oder vielmehr der Brandenburger Pforte schräg gegenüber. Eigentlich war es ein EisenHüttenWerk, welches das Wasser des damaligen StadtGrabens und nachherigen SchleusenCanals trieb. Es war ganz das, was, nach ihm, das Zehdenicksche ward, welchem auch die vormals von Rathenow aus benutzten EisenSteinGräbereien an der Havel und Elbe beigelegt worden sind. Man schmolz in seinem Ofen jenes vaterländische vererzte Eisen, welches unter dem Namen des Moor-, Sumpf- und WiesenErzes **) bekannt ist, und nicht nur bei Rathenow am FlußDamme, sondern auch auf und bei den v. Kröcherschen Gütern bei Neustädt a. d. Dosse, und auf dem GrundGebiete derer v. Saldern zwischen Havelberg und Wilsnak, angetroffen wird. Da die WasserFracht bis Rathenow nicht sehr kostbar seyn konnte, und das Zehdenicker HüttenWerk noch immer rohes Material genug findet: so ist auch der Mangel an zureichendem EisenSteine gewiß nicht die Veranlassung gewesen, daß der Ra-

*) Nach den königl. Berg- und Hütten-Beamten, dem BergFactor Hrn. Ernst und dem Registrator Hrn. Grunow.

**) Dieß Erz ist schwarz, schwer, im Anbruche glänzend und pechartig. In Luft und Regen wird es okerhaft und gelb oder braunröthlich. Das schwärzeste und schwerste ist am reichhaltigsten. Die Masse sieht fast wie ein tropfenweis zusammengeflossenes Wesen aus. Man findet dieses Erz 1½ bis 2 selten 3 Fuß tief.

thenowsche Hammer im Jahre 1720 einging. Vielmehr ergiebt sich aus den Acten, daß man schon damals befürchtete, „dieser holzfressende Hammer werde mit der Zeit den gänzlichen Ruin der Grünaueschen Forst nach sich ziehen", welche ihm die Kohlen liefern mußte. Dazu kam vielleicht auch noch Mangel an gehörigem Absatze des Eisens. Der ChurFürst that indessen sein Möglichstes, den Absatz zu fördern. Er empfahl nicht nur in den Jahren 1666, 1674 und 1675 das Rathenowsche Eisen allen Vasallen, Kaufleuten und Schmieden des Vaterlandes, sondern verbot auch, um jener Empfehlung Nachdruck zu geben, im Jahre 1685 die Einfuhr des fremden Eisens, das bis dahin häufig gegen Tücher und andere Waaren umgesetzt worden war. (Urkunde Nr. 89.)

Die Eingriffe der Hammerleute in die Rechte der Bürgerschaft können auch das ihrige dazu beigetragen haben, daß der Magistrat die Fortdauer dieses EisenWerks nichts weniger, als förderte. Es findet sich wenigstens ein ganzer Band Acten, unter der Rubrik: „Der Magistrat wider die Hammerleute wegen vorgeblicher, aber unbefugter Fischerei d. d. 1719 und 1720." In diesem letzten Jahre war, laut Acten, die Rede von Anlegung einer CämmereiMahlMühle an der Stelle des EisenHammers. —

Nachher ward Friedrich der Einzige veranlaßt, auf Wiederherstellung des Rathenowschen HüttenWerks Bedacht zu nehmen. Indessen ertheilte derselbe der ChurMärkischen Cammer auf deren Bericht vom 15. Junius 1769 den Bescheid: „daß bei den angeführten Umständen (der Gefahr für das ForstRevier Grünaue) die Retablirung des eingegangenen EisenHüttenWerks zu Rathenow vor der Hand noch ausgesetzt bleiben solle."

Seit Anlegung der Schleuse im SchleusenCanal, ist an Herstellung dieses HüttenWerks nicht mehr gedacht worden.

12) Uebersicht der ansäßigen Kunst-, Zunft-, Gewerks- und GildenGenossen. *)

Nachstehende Angabe aller hier und zu Neufriedrichsdorf ansäßigen Kunst-, Zunft-, Gewerks- und GildenGenossen im Jahre 1802 in alphabetischer Ordnung, wird wenigstens dazu dienen, auswärtige Leser in den Stand zu setzen, beurtheilen zu können, welche Gewerke hier vorzüglich stark, oder schwach, besetzt sind, und welche gegenwärtig ganz fehlen, und doch unstreitig bei Fleiß und Geschicklichkeit ihr gutes Brodt haben würden.

Es giebt hier 48 AckerWirthe; 2 Apotheker; 1 Bader; 1 BandMacher; 17 Bäcker; 25 BaumwollenZeugMacher; 4 Beutler; 7 Böttcher; 7 BranntweinBrenner; 2 BranntweinSchenker; 22 Brauer; 3 BuchBinder; 2 BüchsenSchäfter; 2 Caffetiers (SpeiseWirthe); 4 Chirurgen; 5 Drechsler; 2 Färber; 24 Fischer; 12 FleischHauer; 5 GastWirthe; **) 5 Gärtner; 3 Glaser; 2 GlasHändler; 2 GoldSchmiede; 2 GrützMacher; 2 Gürtler; 4 HandSchuhMacher; 2 Hebammen; 3 HolzHändler; 6 Huf- und WaffenSchmiede; 3 HutMacher; 5 KahnFührer; KammMacher fehlt; 9 KaufLeute für MaterialWaare; 5 KaufLeute für FabrikenWaare; 4 Kesselflicker; 2 Klempner; 3 KnopfMacher; KupferSchmied fehlt; 5 Kürschner; 1 LederHändler; 2 LeinenDammastWeber; 32 LeinWeber und DeckenMacher; 2 Lementier; 6 LohGärber; 3 Maurer; 3

*) Es ist also hier nicht die Rede von DienstOfficianten und den Gelehrten aller Facultäten, von Officieren, Pensionairs und Rentiers; sondern bloß von den übrigen Herren und Meistern, mit Ausschluß ihrer Subjecte, Diener, Gesellen und Lehrlinge.

**) Der auswärtigen Leser und der Reisenden wegen bemerke ich, daß ihre Häuser benannt sind in der Neustadt: die Sonne und die Krone; in der Altstadt: der Adler, das Roß und der Stern.

MehlHändler; 1 MesserSchmid; 1 Müller; 3 Mützen=Macher; 2 Nadler; 3 Nagelschmiede; 3 PantoffelMacher; 4 PerückenMacher; 1 Posamentier; 1 Raschmacher; 1 Säge= und ZeugSchmid; 7 Sattler; 1 Scharfrichter; 1 ScheerenSchleifer; 3 SchiffBauer; 24 Schiffer; 5 Schlösser; 38 Schneider; 1 SchornSteinFeger; 75 SchuhMacher; 1 SeifenSieder; 6 Seiler; 1 Sporer; 4 Stell= und RadeMacher; 8 Tischler; 10 TobacksDistributeure; 1 TodtenGräber; 3 Töpfer; 2 TuchBereiter; 58 TuchMacher und GewandSchneider; 4 TuchScherer; UhrMacher fehlt; 6 Victualien= und ObstHändler; 2 WalkMüller; 3 WeinMeister; 1 Weißgärber; 5 WollStreicher; 1 ZiegelMeister; ZinnGießer fehlt; 3 ZimmerLeute; 1 ZirkelSchmid.

Bei weitem der größeste Theil vorstehender Zunft= und GewerksGenossen kann, auch bei redlichem Fleiße, nichts vor sich bringen, ja oft selbst nicht einmal ohne NahrungsSorgen seyn! Da dieß nicht von Rathenow allein, sondern mehr oder weniger vielleicht von allen Märkischen Städten gilt: so scheint diese Klage hauptsächlich in dem Mißverhältnisse begründet zu seyn, worin der ArbeitsGewinn des HandWerkers mit dem Ertrage des AckerBaues und der ViehZucht stehet. Nur ein LandMann oder AckerBürger dessen Felder über den WirthschaftsBedarf abwerfen, kann etwas vor sich bringen. Der HandWerker hingegen ist in der Regel froh, wenn er, auch selbst bei unausgesetzter BerufsThätigkeit und gehöriger Sparsamkeit, nur aus der Hand in den Mund verdient. An das Zurücklegen eines NothPfennigs und an ein bürgerliches Emporkommen jener vergangenen Zeiten, wo das HandWerk noch viel eigentlicher einen goldenen Boden hatte, ist jetzt nicht mehr zu denken. Der Werth der ersten LebensBedürfnisse ist leider zu einer Höhe gestiegen, welche selbst die Wohlhabenden in Verlegenheit setzet. Möchte dieß altwerdende Uebel und der damit in Verbindung stehende Verfall der städtischen Nahrung und

der HandWerkerWohlfahrt, nicht einem KrebsSchaden gleichen, der um sich greifen dürfte, und am Ende das Aergste besorgen läßt.

Unsre MenschenFreunde am StaatsRuder haben bereits dafür gesorgt, daß die Zahl der einmal angesessenen HandWerker auf dem platten Lande nicht überschritten werden darf; als wodurch sonst diese Abgabenfreiern, dem städtischen HandWerker, der bürgerliche Lasten, mithin viel schwerer, trägt, vollends das Brodt nehmen würden. Hoffentlich wird ihre Anzahl nach und nach (z. B. aussterbend) auch vermindert werden.

Ein zweiter Schritt zu Gunsten der Städter geschah im Jahre 1800, durch die wahrhaftlandesväterliche Aufforderung an alle Magisträte, „gründliche und ausführbare Vorschläge zur Aufhelfung der bürgerlichen Nahrung einzureichen". Von Seiten Rathenow's ward dieser Aufforderung mit SachKenntniß und herzlicher Sorgfalt für das Gesammtwohl der Bürgerschaft, schon längst Genüge geleistet. Hoffentlich werden die wohlthätigen Folgen dieser edlen Fürsorge bald sichtbar werden! — —

XIII.

Religion der vormaligen und jetzigen Rathenower.

Zwölf heidnische Denkmähler in und bei Rathenow; erste Spuren des Christenthums; Parallele zwischen christlichem und heidnischem GötzenDienste; Probstei Rathenow und ihr KirchSprengel; Katholischer Unfug; Luthers Reform; Protestantismus; Lutheraner; Reformirte; Katholiken; Judenthum: Schenkung zweier Juden an die Stadt; JudenVerfolgungen — Vertreibung — Einwanderung — GeneralPrivilegium; SchutzJuden; SeelenZahl.

1. Das Heidenthum.

Die heidnischen Wenden um Rathenow verehrten theils weiße (gute), theils schwarze (böse) Gottheiten. Jene nannten sie Belbocgs und diese Zernebocgs. Ihre guten Götzen selbst hießen: Radegaß; Wodan, oder der Held aus Norden; dessen Gattinn Freya; Svantewit, oder der Gott des Lichts; und Triglaf. Einige ihrer bösen Götzen hießen: Perkunust, der DonnerGott; Pya, in der Gestalt eines grimmigen Löwen; und Flins, ein KnochenGerippe, das den Gott des Todes vorstellte. — Ihre HausGötter nannten sie: Berstucks, Markopeten, und Kobolde — Ihre Priester hießen Micki, Waidelotten, Pupen oder Gelehrte, und Schwalgonen oder Ehepriester — Ihre HauptFeierTage waren das Erndte- und das TodtenFest — Sie glaubten an ein Leben nach dem Tode, und nannten den Aufenthalt der seeligen Geister: Walhalla.

Ob Einer von diesen Götzen zu Rathenow besonders verehrt worden seyn, und seinen eigenen Tempel gehabt haben mag, davon ist keine Spur auf uns gekommen. Indessen wissen wir, daß Götze Triglaf auf zwei entgegengesetzten Seiten von Rathenow, in Brandenburg und Havelberg, berühmte Tempel hatte. Trig-

laf's Kopf hatte drei Gesichte, weil das Ganze den Gott des Himmels, der Erde und der Hölle zugleich andeuten sollte. Man vermuthet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß die Wenden dieses deutungsreiche Bildniß von ihren Landesleuten, den aus Italien zurückgekehrten Kriegern, als ein Sinnbild der heidnischtravestirten christlichen Dreieinigkeit, empfingen, um es anzubeten. *)

Außer diesen allgemeinen Nachrichten von dem Wendischen Heidenthume der Rathenowschen Gegend sind die einzigen auf uns gekommenen Spuren ihre hiesigen BegräbnißPlätze und AschenKrüge: Namentlich entdeckte 1) der Bürger Joachim Bars, als er am 7. October 1711 in seinem Hause in der JederitzerStraße einen Keller graben ließ, mehrere Urnen von der Gestalt eines ein Maaß haltenden Bechers. In denselben waren, wie gewöhnlich, die Ueberreste verbrannter Knochen. Daneben lag ein Eisen von der Länge eines Degens. Einige dieser Urnen waren in andre hineingesteckt, und besonders gut erhalten. Ueber diesem Begräbnisse lagen einige Steine; wahrscheinlich ein heidnischer OpferAltar, dem aber nicht weiter nachgespürt ward, weil die GrundMauer eines SchornSteins darauf ruhete.

2) Laut Triepke's Chronik haben damals einige Nachbarn dieses Bürgers unter ihren Häusern ähnliche Reste eines heidnischen BegräbnißPlatzes gefunden.

3) Der JustizBurgeMeister, Herr Paalzow, entdeckte 1788 mehrere AschenKrüge in den SandLagen seines Meier-

*) Dieser Vermuthung entspricht auch Friedeborn's Bemerkung in seiner Stettinschen Geschichte Seite 30: „Man erbauete die Kirche St. Adelbert zu Stettin genau da, wo einst dem dreiköpfigen Triglaf — diesem teuflischen AffenWerke einer dreifachen Einheit, nach dem Beispiele der allerheiligsten DreiEinigkeit der Christen gebildet — göttliche Ehre erwiesen ward."

MeierHofs vor dem JederitzerThore. — Aehnliche Entdeckungen machten

4) Die Eigenthümer des sogenannten Kiezer-Kirch-Hofs im JederitzerFelde;

5) Des heidnischen BegräbnißPlatzes bei Alt-Rathenow, und

6) Des zum Großen-Kiez gehörigen KirchHofs bei der ehemaligen FischerCapelle hinter den WeinBergen, wo der Bürger und Brauer, Herr Ballstädt, erst noch im Jahre 1794 zwei große AschenKrüge ausgrub.

7) Auch in den SandHügeln am Wege nach Göttlin, 400 Schritte von der Hohen-Brücke, stehen heidnische Urnen, die der Rittmeister, Herr von Heugel, 1796 entdeckte.

8) Besonders merkwürdig sind die Urnen, welche um das Jahr 1758 in der Gegend des großen königl. Magazins ausgegraben wurden, und in deren Einer ein goldener StreitHammer und verflochtener GoldDrath lag. Jener ward dem damaligen BurgeMstr. Dolscius überliefert; den GoldDrath aber verkaufte man, aus Unbekanntschaft mit seinem hohen Werthe, für 2 Rthl. dem Goldschmiede Polle, der ihn, zum größesten LeidWesen der AlterthumsFreunde, einschmolz. Dieß GrabMahl gehörte unstreitig einem großen Manne an; vielleicht einem der Wendischen Heerführer. Man kann mehrere tausend Urnen der Heiden ausgraben, ohne auf Eine zu stoßen, die solcher oder ähnlicher Auszeichnungen wegen einem Wendischen Großen gehört zu haben scheint.

9) Auf der Rathenow-Stechowschen Gränze brachte vor etwa 20 Jahren der Wind mehrere Urnen aus dem dortigen Sande zum Vorschein, deren einige noch jetzt der LandRath Hr. v. Zieten auf Wustrau aufbewahret.

10) Eben so brachte ein heftiger Wind, welcher in der SandGegend am Wege zwischen Vieritz und Neuen-

Klitsche um das Jahr 1777 einen SandHügel in Einer Nacht ebnete, ein ganzes heidnisches FamilienGrabMahl daselbst zum Vorschein. Es bestand aus einer grossen steinernen Urne, um welche herum eine Menge kleinerer AschenKrüge stand.

11) In der Regel wurden alle heidnischen Leichen verbrannt, und es kostete einst viele Mühe, die zum Christenthume bekehrten Deutschen davon zu entwöhnen. Indessen scheinen doch auch um Rathenow einige Ausnahmen von dieser Regel Statt gefunden zu haben. Denn als man 1710 auf dem adelichen Gute Schollene einen Hügel abtrug, um daselbst ein Gebäude aufzuführen, fand man ein muthmaßlichheidnisches GrabMahl: das Geripppe eines riesenartigen Mannes, an dessen KopfEnde mehrere silberne Münzen lagen, welche der damalige GerichtsHalter Düring in Empfang nahm.

12) Zwei ähnliche Hügel, die Hünen-Gräber genannt, und auf dem Göttlinschen BergAcker am linken HavelUfer, oberhalb der Burg Nr. 3. gelegen, verdienen noch untersucht zu werden.

In welchem ZeitRaume die Bewohner der Rathenowschen Kieze aufgehört haben mögen, heidnischen Götzen zu dienen, möchte nicht genau zu bestimmen seyn. Nur so viel ist gewiß, daß der wohlverdiente HeidenBekehrer Bonifaz, der Apostel Deutschlands genannt, unter andern auch den WilzerWenden, deren Angehörigen die HavelBewohner waren, das Evangelium von Christus verkündiget hat; und zwar in der Mitte des achten JahrHunderts christlicher ZeitRechnung. Aber diese wenig erleuchteten jungen Christen kehrten noch lange immer wieder zur Religion ihrer Väter zurück. Ja selbst noch eine im Jahre 1187 ausgefertigte Urkunde des Brandenburgischen Bischofs Balderam, die das Kloster Lietzke in seinen Rechten bestätiget, beweiset klar: „daß auch sogar

damals noch heidnische Wenden in der Mark waren."

2. Das Christenthum.

Der Christen zu Rathenow geschiehet zum erstenmale in der Urkunde Nr. 1. vom Jahre 1217 Erwähnung. Damals waren schon christliche Kapellen der Rathenowischen Kiezer an den Bischof von Brandenburg verwiesen, denn MarkGraf Siegfried II. bestätigte in dieser Urkunde — der ältesten von allen, die ich aufzutreiben im Stande gewesen bin — die Rechte des DomStifts Brandenburg an die Kirche zu Rathenow. Eine solche Bestätigung setzt natürlich das frühere Daseyn einer christlichen Gemeinde voraus. Indessen fehlen alle Spuren von einem näher bestimmten Anfange dieses Daseyns.

Im Jahre 1345 erkauften (laut Urkunde Nr. 18.) die KalenderHerren Peter von Bredow's Ansprüche an das Dorf Mögelin, zu Gunsten der Rathenowschen PfarrKirche. Die Mögeliner Kiezer kamen jedoch nicht nach Rathenow, sondern nach der WeinbergsKapelle dieser Stadt, zum GottesDienste. Als diese Kapelle nachher einging, ward Mögelin eine TochterKirche von Premnitz.

Im Jahre 1354 bestätigte MarkGraf Ludwig der Römer zu Nauen die Ansprüche des Brandenburgischen Capitels an Rathenow. (Urkunde Nr. 24.) Merkwürdig ist eine Urkunde von dem nehmlichen Dato, nach welcher dem NonnenKloster der Cisterzienser zu Ziesar die Pfarre zu Rathenow einverleibet ward, so fern es sich entschließen würde, sich nach Rathenow verlegen zu lassen. (Anhang zur Urkunde Nr. 24.) Indessen blieben die Cisterzienserinnen zu Ziesar.

Um diese Zeit scheint die Rathenowsche Pfarre zur Probstei, deren Probst erst zur Zeit der Reformation den

Namen eines Inspectors der Kirchen und Schulen bekam, erhoben worden zu seyn.

Besage der Urkunde Nr. 23. vom Jahre 1352. schenkte MarkGraf Ludwig dem Altare des h. Kreuzes zu Rathenow zwei Frusten, oder Stücken Landes von zwei Winspeln harten KornErtrages. Dieses ZinsKorn sollte der in "Gotsym" (Kotzen?) belegene Acker Arnolds von Görne tragen. Desgleichen schenkte er den Altären Johannis des Evangelisten und des Täufers in derselben Kirche den jährlichen Ertrag von vier Frusten, die einst Heinr. von Stechow und Conr. von Frysack besaßen. Die Schenkung dieser zwei geistlichen Lehne bestätigte ChurFürst Joachim laut Urkunde Nr. 70. im Jahre 1524.

Um das Jahr 1489 schloß der Rathenowsche Magistrat einen vom Bischofe Joachim zu Brandenburg bestätigten Vergleich mit einem Mönche, wegen eines in der PfarrKirche gelegenen Altares, auf welchen dieser Mönch angewiesen war, Messe zu lesen. Bis dahin hatte dieser Altar GrundStücke besessen; jetzt aber bekam der Mönch, zur Erhaltung des Altars und als Besoldung, eine bestimmte Summe. So veranlaßte das Amt dieses anfänglich bloßen GehülfsMönches nachher die Stelle des dem Probste zur Seite gesetzten Capellans, und der nunmehrigen beiden Diaconen. (Urkunde Nr. 52.)

Der Probstei Rathenow waren die DorfPfarrer des Stechowschen, Frysackschen und Rhinowschen Kreises des Havellandes untergeordnet, wie denn auch noch jetzt deren Kirchen zur Rathenowschen Inspection gehören. *)

---

*) Die Städte und Dörfer dieser Inspection sind nahmentlich:
1) Rathenow nebst dem hierher eingepfarrten NeuFriedrichsDorf und der TochterKirche Semmlin;

Was übrigens den Katholicismus der Zeiten vor Luther betrifft: so war er in und bei Rathenow, wie damals überall eine den gesunden Menschenverstand empörende Zusammensetzung von MenschenSatzungen und abergläubischen Gebräuchen. Indem man aus der Mark die heidnische Abgötterei verdrängte, führte man eine christliche ein. Man zertrümmerte Wendische NationalGottheiten und lehrte, den vom Pabste geheiligten Bildern göttliche Ehre erweisen. Man fand es unnatürlich, dem Götzen Czernibog (dem Gotte des Bösen) zu opfern, und predigte doch SklavenFurcht vor dem pferdefüßigen Czer-

---

2) Im Stechowschen Kreise a) Premnitz nebst den TochterKirchen Döbritz und Mögelin, wozu die dortige Ziegelei, die königl. Forst Grünau und eine TheerHütte gehören. (Noch im Jahre 1613 war Mögelin eine TochterKirche von Rathenow.) b) Bamme (wozu der SpolirenBerg gehört) mit der TochterKirche Gröningen; c) Nennhausen; d) Kotzen, wohin das Vorwerk RheinsMühlen eingepfarrt ist; e) Stechow mit der TochterKirche Ferchesar, wozu auch Lochow gehört;

3) Im Frysackschen Kreise a) Frysack wohin das Vorwerk Briesen eingepfarrt ist. Zur zweiten PredigerStelle daselbst gehören die TochterKirchen Vietznitz und Warsow; b) Görne, mit dem Vorwerke Dikte und der TochterKirche Klesen, wozu ein Theil der Colonie Neu-Werder gehört; c) Haage nebst der TochterKirche Bredickow; d) Senzke nebst der vereinigten MutterKirche Wagenitz; e) Kriele nebst der TochterKirche Landin; f) Liepe nebst der TochterKirche Damme;

4) Im Rhinowschen Kreise a) Rhinow nebst dem Kietz und der TochterKirche Stöllen, wozu ein Theil der Colonie Neu-Werder gehört; b) Hohennauen nebst den Vorwerken Schönholz und Elslaake; c) Witzke mit der TochterKirche Wassersuppe; d) Spaatz mit der TochterKirche Wolsier f) Prietzen mit der TochterKirche Gülpe; g) Strodehne; h) Parey (jetzt die TochterKirche von Göttlin) im Magdeburgischen.

nibog der Christen. Man verfluchte die unnatürliche Gewohnheit der MenschenOpfer; und opferte doch selbst viele tausend schuldlose Mitmenschen auf jenen glühenden HolzStößen, die man angeblich den Verbündeten des Teufels — den Hexen — errichtete. Man schalt die WendenPriester TeufelsDiener und nannte den Pabst, der jene HolzStöße entflammte, einen unfehlbaren Mann Gottes. Man sollte den bekehrten Märkern würdige Begriffe von dem liebenswürdigen Gott der Christen beibringen; und vertauschte doch nur Irrthümer mit Irrthümern. Kurz das Christenthum, welches man damals predigte, hatte mit der Lehre seines himmlischen Stifters nichts, als den Namen gemein. Wer die Messe fleißig besuchte, sinnlose KirchenGebräuche in Ehren hielt; unverstandene GebetsFormeln nach dem RosenKranze herschnatterte, gegen BettelMönche und Klöster sich milde erwies, und für SeelenMessen *) freigebig auszahlte: der durfte frech und ungestraft die ärgsten BubenStücke begehen — dem spendeten Päbste Indulgenzien — der hieß ein guter katholischer Christ!

Um dieß den guten Rathenowern durch ein einziges Beyspiel anschaulich zu machen, hier nur Etwas über den

*) Daß diese Art des Christenthums auch in Rathenow die herrschende war, ergiebt sich zum Theil aus folgendem BruchStücke einer auf dem RathHause befindlichen katholischen KirchenOrdnung. „Wy Burgermeistere vnd Ratmanne to Ratenow vnd GodesHußLüde der Pfarrkerken, met Nahmen Jesper Wagenitz vnd HenningkFrank, seint eyns worden, dat wy schallen vnd willen to ewigen tiden loter begehn met Vilgen vnd Silemissen alle Cristen Sillen, de hir up deßen Kerkhove begraven sint, vnd sunderlicken de de Godes Huße met aren silmissen vnd Testament bedacht hebben, de schalme alle jar to Vir tiden began met Vilgen vnd Silemissen schullen nach beschrewener Wiese det Donnerdages beden det AveMaria, vnd singen in die Kerken eyne herlicke Vilge rc.“ —

päbstlichen AblaßKram und die Wilsnackſche Sünden-Wage. Die Gewinnsucht der Päbste des elften Jahrhunderts führte den einträglichen Gebrauch ein, der ganzen Römischkatholischen Christenheit Freybriefe für alle und jede Sünde zu verkaufen. Nach dem Vorgeben der katholischen Kirche haben nämlich die sogenannten Heiligen mehr gute Werke verrichtet, als zur Erlangung ihrer Rechtfertigung vor Gott nöthig gewesen wäre. „Das Uebermaaß dieser Frömmigkeit — log der Pabst — ist so, wie das unendliche Verdienst Christi, dem H. Petrus, und dessen Nachfolgern, den Päbsten, als ein unerschöpflicher GnadenSchatz anvertrauet worden. Der h. Vater kann nach Gutdünken, einen Theil von den überflüssigen Tugenden der Heiligen für klingende Münze den kauflustigen Sündern ablassen — und zwar nicht nur den noch lebenden Missethätern, sondern auch sogar solchen Verstorbenen, welche im letzten Willen der Kirche etwas vermachen, oder doch durch die hinterlassenen Erben etwas Erkleckliches für SeelenMessen bezahlen, welche die Kirche dann hält, um die Verdammten aus den Flammen des Fegefeuers zu erlösen."

Diesen Handel nannte man den Ablaß. Einer der schamlosesten AblaßKrämer Tetzel, durchzog unter andern auch die ChurMark. Im MarktSchreierTone pries er die heilsame Kraft des Ablasses an, und vergab für klingende Münze jedem Leichtgläubigen jede Sünde, selbst solche, die ein Boshafter erst noch begehen wollte. Ob Tetzel und Consorten auch die Rathenower geplündert haben, darüber findet sich zwar keine besondre Nachricht; Es ist aber kaum glaublich, daß Erzgauner, die selbst die Dörfer nicht verschonten, ihre GeldErpressung nicht auch auf eine nicht unbedeutende Provinzialstadt sollten ausgedehnt haben.

Würdige Gegenstücke zu dieser Art des SündenAbkaufs waren die Betrügereien der Märkischen Wallfahrts-Oerter Belitz, Zehdenick, HeiligenGrabe und Wils-

nack. Die bethörten Rathenower besuchten vorzüglich das WunderBlut und die SündenWage des ihnen zunächst gelegenen Ortes Wilsnack unweit Havelberg. — Heinrich von Bülow, ein in der Kunst, Krieg zu führen, d. h. gereizt und ungereizt zu rauben und zu morden, zu sengen und zu brennen, erfahrener Meister seiner Zeit steckte am 16. August 1383 das Dorf Wilsnack in Brand, und veranlaßte dadurch den christlichen GötzenDienst dieses nachherigen Städtchens. Der katholische Geistliche des Orts, Johannes, ein erfinderischer Pfaffe, gab vor, in dem Schutt der abgebrannten Kirche eine Büchse mit 3 Hostien gefunden zu haben, die Blut geschwitzet hätten. Um sich und seine Gemeinde bald wieder auf die Beine zu helfen, trieb er ein lautes, sich weit verbreitendes Geschwätz von allerlei Wundern, welche diese Hostien an gläubigen Kranken sollten bewirkt haben. Der Bischof zu Havelberg und die harmonirenden benachbarten Bischöfe ertheilten allen denen Ablaß, welche nach dem WunderOrte Wilsnack wallfahrten würden. Selbst Pabst Urban VI. stieß in die WunderPosaune. Nun strömte man von allen Orten hierher, um Krankheiten heilen zu lassen. Aber Wilsnacks Johannes that das nicht umsonst, wie die Apostel; jedoch erklärte er so gütig als klüglich, auch Käse, Butter und Brodt, Eier, Speck und Würste, als vollgültige Münze annehmen zu wollen. Bald wallfahrteten nicht mehr bloß Märker und Nachbaren nach Wilsnack; man sah daselbst auch unzählige Wallbrüder aus Schweden, Dännemark, Norwegen, Polen, Ungarn und ganz Deutschland. MordBrennerei und Raubsucht hatten das Dorf Wilsnack eingeäschert; mittelst Betrug und Aberglaube ging aus der Asche ein Städtchen Wilsnack wieder hervor. In dem hehren Tempel desselben erhielten Ungarn und Pohlen, die jährlich 400 Mann stark kamen, ein WachsLicht von so ungeheurer Größe, daß es von einer hoch erhabenen Gegend der

Orgel aus angezündet werden mußte, weil keine Leiter hinanreichte.

Herr Johannes — dieser durch PriesterWeihe privilegirte BeutelFeger — erfand bald auch noch eine SünderWage, die er in der Sakristei errichtete. Der gläubige Sünder mußte sich selbst in die eine Schaale stellen, und durch Geld und GeldesWerth, in die andere gelegt, sich aufwiegen, um alle seine Sünden ungeschehen zu machen. MenschenKenner Johannes erklärte die reichen Herrschaften für die ärgsten Sünder, und half dagegen dem armen BauersManne dadurch zu seinem Gewichte, daß er mittelst eines unter der GabenSchale befestigten unsichtbaren Draths, der in ein, unter der Sakristei befindliches Gewölbe, zu einem BetrugsGehülfen hinabgeleitet war, das fehlende Gewicht ersetzen ließ. — Auch Rathenower sollen Beruf gefunden haben, ihre Schwere, die ihnen mittelst der RathsWage ihrer eigenen Stadt viel bestimmter angegeben seyn würde, durch den ErzwageMeister zu Wilsnack zu erforschen.

Diese und tausend andre Greuel des abgöttischen Pabstthums vollendeten in der verwilderten Mark, wie in ganz Deutschland, die moralische MörderGrube; und veranlaßten endlich einen Mann Gottes — Luthern — als Retter und Wiederhersteller eines vernünftigen Christenthums aufzutreten. Er ging dabei mit einer Festigkeit und Entschlossenheit zu Werke, um derentwillen man ihn wahrlich den größesten KriegesHelden Deutschlands zur Seite setzen kann. Das Heer der Hierarchie, welchem er den Krieg ankündigte; die Allgewalt der Päbste, womit diese selbst die Fürsten vom ersten Range tyrannisirten; die Stärke der zu besiegenden tief eingewurzelten religiösen Vorurtheile, war bis dahin noch nie besieget worden. Aber Gott war sichtbar mit ihm in dem Kampfe für Wahrheit und Reinheit der Sitten. Sein HeldenMuth, begründet in dem Bewußtseyn, er streite für eine gute Sache, stähl-

te seinen Arm, dessen einzige Waffen die Vernunft und — die Feder waren.

Anfangs eiferte Luther nur wider den päbstlichen Ablaß, und einige andre sehr auffallende Mißbräuche in der Römischen Kirche; nach und nach aber, so wie er selbst zu richtigerer Kenntniß der Bibel gelangte, ging er im freimüthigen Bekenntnisse der Wahrheit immer weiter, und verkündigte laut in Predigten und Schriften: „daß die „Bibel allein, und nicht das Ansehen menschli„cher Lehrer, die Richtschnur unsers Glaubens „in der Religion sey; und daß es, nach der Lehre „der Bibel, kein andres Mittel gebe, zur Verge„bung der Sünde zu gelangen, als die Bekeh„rung von der Sünde zu Gott." —

Diese GrundSätze verbreiteten die Väter der Evangelischreformirten — Zwingli und Calvin — auch in der Schweiz. Seit dem Jahre 1522 trug Luthers Uebersetzung der Bibel in's Deutsche, und die Einführung des Gebrauchs dieser MutterSprache beim öffentlichen GottesDienste, vorzüglich dazu bei, daß die päbstlichen Mißbräuche und Irrthümer dem gesunden Menschenverstande einleuchtender wurden, und die Wahrheit göttlicher Lehren leicht erkannt und lieb gewonnen werden konnte. Und dieß hatte einen desto schnelleren Fortgang, da durch besondre Fügungen der göttlichen Vorsehung eben damals die um das Jahr 1440 erfundene BuchdruckerKunst bereits völlig im Gange war. So konnten nun Schriften, die sich, bei dem zuvor gewöhnlichen Abschreiben, nur langsam verbreiteteten, geschwind, und auf einmal an vielen Orten zugleich, in die Hände der Menge gebracht werden. Nachdem nun das erste feierliche Bekenntniß einer gereinigten ReligionsLehre in der Augsburgischen Confession vom Jahre 1530 dem versammleten Deutschen Reiche war übergeben worden, verbreiteten sich die Bekenner dazu in mehreren Rei-

chen unglaublich schnell. Selbst die heftigsten und grausamsten Gegner dieser Verbesserung der Religion und Sitten — der Römische Hof und die ihm anhangenden Mächtigen der Erde — waren nicht im Stande, die Rechte des Glaubens und der Wahrheit wieder zu unterdrücken. Vielmehr ist allen, gegen den Unfug des Pabstes Protestirenden — allen unter dem Namen der Evangelisch Lutherischen und Evangelisch-Reformirten vereinigten Protestanten — eben so, wie den Katholischen Gemeinen, GewissensFreiheit und die eingeführte öffentliche ReligionsUebung im Deutschen Reiche, durch die FriedensSchlüsse von 1555 und 1648 gesichert worden.

Luthers LehrSätze gründeten sich auf biblisches Christenthum und bisher war das Volk durch MenschenSatzungen auf das Unverantwortlichste hintergangen worden: was war also natürlicher, als daß Luther auch in der Mark und zu Rathenow bald Anhänger fand? Zwar ließ ChurFürst Joachim I. das Kaufen und Lesen der Lutherischen BibelUebersetzung verbieten; allein seine Verbote und Drohungen, so wie seine Befehle zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens in der Mark, verfehlten ihres Zwecks gänzlich, und sicher werden Fürsten ähnliche Absichten durch ähnliche Mittel nie erreichen. Kaum war er 1535 gestorben, so fanden sich unter Joachim II. Lutherische Pfarrer in der Mark ein. Matth. v. Jagow, Bischof von Brandenburg, unterstützte sie aus allen Kräften, erlaubte den Layen seines Bisthums (und zu ihm gehörte die Probstei Rathenow) die deutsche Bibel zu lesen und den Mönchen und Pfarrern die Klöster zu verlassen, zu heirathen, das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, kurz, die Meinungen Luthers öffentlich vorzutragen. Als vollends der ChurFürst selbst am 1sten November 1539 die von den gröbsten Schlacken des Pabstthums gereinigte ChristusReligion zu Spandau öffentlich bekannte:

da folgten ihm Alle; denn was Er that, war der Wunsch Aller — der Stände, der mehresten Geistlichen und des Volks.

Um diese Zeit scheinen auch die Rathenower sich öffentlich zum Protestantismus bekannt zu haben. Laut VisitationsAbschied vom Jahre 1600 fängt mit Peter Richtern die Reihe der vom Magistrate erwählten Evangelisch-Lutherischen Pfarrer und Inspectoren der Kirche und Schulen des KirchSprengels an; Richter scheint sich aber in der neuen Lehre, die man zu hören wünschte, nicht recht gefunden zu haben, denn er legte 1548 das PfarrAmt nieder *).

Bei weitem die mehresten Rathenower bekannten sich damals, wie noch jetzt, zur Evangelisch-Lutherischen GlaubensConfession. Es wurden, anstatt des bisherigen Capellans und HospitalPredigers, zwei Diakonen angestellet; deren erster von 1585 an Archidiakon hieß **).

Gegenwärtig wird in der einzigen Kirche der Stadt, wenn das LeibCarabinierRegiment zu Rathenow ist,

---

*) Ihm folgte im Jahre 1548 Wannemacher; 1556 Encelius; 1558 Eberhard; 1580 Bathelius (Tiefenbach); 1600 Erichsleben; 1637 Lüssow; 1657 Voitus; 1690 Winkler; 1693 Golz; 1707 Töpfer; 1730 Schade; 1738 Schinnemeyer; 1751 Anhalt; 1782 Schulz; 1803 Ewald.

**) Dem Diakon Gruel folgte im Jahre 1585 Erichsleben; 1596 folgte Maaß; 1598 Kersten; 1599 Poesius; 1600 Fristov; 1620 Erichsleben II; 1625 Lüssow; 1636 Granzow; 1647 Mauritius; 1656 Hasse; 1674 Golz; 1685 Schulze; 1694 Holtorf I; 1714 Lüdecke; 1733 Holtorf II; 1740 Gutschmidt; 1744 Stolze; 1752 Dunker I; 1766 Voitus; 1789 Dunker II; 1790 Meuß.

Dem Gruel folgte als Archidiakon im Jahre 1596 Erichsleben; 1600 folgte Poesius; 1620 Fristov; 1636 Lüssow; 1638 Rudloff; 1674 Hasse; 1684 Golz; 1693 Schulze; 1714 Holtorf; 1744 Gutschmidt; 1752 Stolze; 1766 Dunker.

sonntäglich viermal (früh um 5½ Uhr; um 8 Uhr; um 10½ Uhr, und Nachmittags um 1½ Uhr) Lutherischer GottesDienst gehalten und gepredigt.

Obgleich Bischof Joh. v. Bredow auf Frysack; der Rathenowsche BurgeMeister Joh. Schildknecht; Luc. Bremer; Nik. Bitkow I; Nik. Bitkow II; Cath. Wittstock und einige andre, die Kirche beschenkt haben: so ist sie doch nichts weniger als reich.

Der KirchenRechnungsEtat in den Jahren 1794 bis 1799 war 633 Rthlr. 17 Gr. 2½ Pf.

Vor der Reformation wohnte der katholische Probst in dem jetzt Leidigschen Hause hinter dem Rathhause. Noch zu Anfange dieses JahrHunderts las man an diesem Hause die auf folgende Art geschriebene JahrZahl: 1000.500.26. Im Keller dieser Probstei war zu Triepke's Zeit noch die vermauerte Thür zu einem unterirdischen Gange sichtbar, durch welchen der Probst unbemerkt nach der Kirche und zwar durch eine Thür neben der WendelTreppe der MariaCapelle in diese hineinkommen konnte. Jetzt stehen die AmtsWohnungen der drei CivilPrediger auf der AbendSeite des KirchHofs. Das Inspectorat ist zuletzt im Jahre 1760 ganz massiv, hinten zwei-, vorn einstöckigt und mit einem guten KellerGeschoß; die einstöckigte Wohnung des Diakonus aber im Jahre 1782 massiv erbauet. Das Urgebäude der Wohnung des Archidiakons von Holz und FachWerke ist schon im Jahre 1604 errichtet.

Die Zahl der EvangelischReformirten zu Rathenow ist nur klein. Sie bildet gleichsam die FilialGemeinde von der reformirten MutterKirche Leopoldsburg, einer FürstlichDessauischen Colonie bei Milow. Der zeitige Pastor daselbst, Hr. Phil. Jak. Kuhn, ist zuerst zur Haltung eines regelmäßigen GottesDienstes nach Rathenow förmlich berufen. Es wird nämlich an den Dienstagen nach dem Sonntage Lätare und nach dem

ErndteDankFeste Nachmittags um 2 Uhr eine Vorbereitungspredigt, und Tages darauf, früh um 9 Uhr, eine AbendMahlsPredigt gehalten und communicirt. Als Besoldung für diese FilialGeschäfte ist dem jedesmaligen Pastor von Leopoldsburg seit dem Jahre 1781 durch die Milde der Charlotte Luise Meinecke, einer Rathenowerinn, der Nießbrauch von einer Hufe Landes im Heidefelde und von drei AckerBergen bei Rathenow zugesichert worden.

Noch kleiner ist zu Rathenow die Zahl der Römischkatholischen Christen, zu deren SeelSorge ein katholischer Geistlicher aus Berlin alljährlich einmal kommt.

3. Das Judenthum.

Zuerst wird Jüdischer Familien in Rathenow im Jahre 1371, unter MarkGraf Otto, erwähnt, der damals dieser Stadt zwei Juden schenkte. In der Urkunde (Nr. 29.), welche die SchutzHerrschaft des Raths über zwei jüdische Familien begründet, heißt es unter andern: „Wy hebben angesehen Armuth vnd Nothturfft unser Stat to Rathenow vnd mannichfalte getrewe Dienste, die uns unser liebe Getrewen die Rathmanne und Börger der Stat to Rathenow getahn hebben, und noch in zukünftigen Ziten thun mögen. Und auf dat sie dieselbe unse Stadt bessern mögen, darumb so hebben Wy in erlaubet und gegönnet, erlauben und gönnen auch mit diesem Briffe, daß sie nehmen mögen zwene Joden mit in to wohnende, und dieselben Joden sollen mit aller Rechtigkeit, Pflicht und Freiheit bei in bliven und in gehorsam sin, glicherwiese, als sie uns sind vorgewest, und zu unsern Cammern gehöret hebben. Ock so hebben Wy voreigen, und voreigen mit dessen Briffe alle dat Recht, dat Wy, ober dieselben Joden bishero gehat hebben, und fürbas in zukünftigen Ziten hebben mögen."

In einem FreiheitsBriefe von 1341 nennt MarkGraf Ludwig die Juden seine lieben KammerKnechte, und giebt ihnen den Titel: „weise und bescheidene Leute.“ Aber im Jahre 1351 erging große Verfolgung über sie, worin ihrer viele umkamen. Im Jahre 1360 erhielt Stendal einen VersöhnungsBrief, worin es heißt: „Alle Geschichte die dar dysser Tyd met de Joden gescheen sin, de scholle altomal dot sin.“ Seit dieser Zeit ließen sich die übrig gebliebenen Juden häufig in die Magisträte, für 30 Mark Silbers, aufnehmen, wodurch sie dann vor der Gewalt des Pöbels sicherer waren. Das harte Schicksal der Vertreibung aus der Mark, welches im Jahre 1510 unter andern auch die Rathenowschen Juden traf, veranlaßte ein nichtswürdiger KesselFlicker, der aus der Kirche zu Knoblauch bei Ziesar eine vergoldete Monstranz mit zwei Oblaten gestohlen hatte, deren eine er an den Juden Salomo zu Spandau für 9 Groschen verkaufte. Man beschuldigte den Käufer, er habe sie in einige Theile zerschnitten, und an mehrere seiner GlaubensGenossen geschickt. Diese That wurde für das höchste Verbrechen, dessen die Menschheit fähig ist, angesehen. Die Juden leugneten, was sie gethan haben sollten. Aber jenes MordInstrument, das schon manchen Unschuldigen zum Bösewicht machte, die Folter, erpreßte bald ein Geständniß, wie es der Aberglaube und die Albernheit der Richter verlangten. Was Einige verübt haben sollten, wurde nun Allen zur Last gelegt. Alle Märkische Juden wurden gefänglich eingezogen, um für das, was sie nicht verbrochen hatten, mitbestraft zu werden. Der KesselFlikker wurde mit glühenden Zangen gezwickt, und zu Asche verbrannt. An 30 Juden, ebenfalls zum Scheiterhaufen verurtheilt, verbrannte man auf Einem Gerüste, doch ließen 2 von ihnen sich taufen; wofür man sie begnadigte und bloß — köpfte. — —

Um das Werk zu krönen, jagte man die Juden zu

Rathenow, wie in der ganzen Mark, zum Lande hinaus. Joachim II. rief indessen die Vertriebenen in das Brandenburgische zurück. Sie versprachen für die Erlaubniß der Niederlassung im Lande jährlich 400 Gulden Schutz-Geld zu zahlen, und 3,000 Mark feinen Silbers (über 42,000 Rthlr.) jährlich in die Münze zu liefern.

Aber die Vorsehung ließ 1571 einen neuen Sturm über das unglückliche Volk ausbrechen. Ein unwürdiger Günstling Joachims II., der HofJude Lippold, hatte sich bei Juden und Christen verhaßt gemacht; daher schrie, als Joachim plötzlich starb, alle Welt: „Lippold habe seinen Wohlthäter vergiftet.“ Auch die Chronik von Rathenow stimmt in dieß Geschwätz ein. Des ChurFürsten ThronFolger, Johann George, den man von allen Seiten her mit übertriebenen Klagen über den Israeliten bestürmte, ließ die MünzVerwaltung und Handlung Lippolds auf das Strengste untersuchen. Fast sahe man sich genöthigt, ihn frei zu sprechen. Allein man schritt zur Folter, um das eigene Geständniß eines Unrechts, welches aus den Papieren Lippolds sich nicht ergab, zu erzwingen. Der ScharfRichter mußte den Verklagten stundenlang auf die MarterBank spannen, und durch Hand- und FußSchrauben seine Glieder aus den Gelenken reißen. Stromweise stürzte ihm das Blut zum Halse heraus. Der letzte Hauch schien zu entfliehen; doch man rief den Halbtodten durch Erfrischungen ins Leben zurück, um durch längere Qual vielleicht noch ein Geständniß zu erpressen. Aber — er schwieg der HöllenQual ungeachtet, unstreitig, weil die Unschuld nichts bekennen kann. Endlich als alle Geistes- und KörperKräfte erschöpft waren, und Gleichgültigkeit für ein Leben unter Barbaren, oder Sehnsucht nach dem Tode eintrat, bekannte er, daß er den ChurFürsten bezaubert, betrogen, vergiftet und BubenStücke jeder Art, wie sie die Richter verlangten, begangen habe. Dafür zwickte man ihn nun mit glühenden Zangen, räderte

ihn

ihn auf das Grausamste, viertheilte ihn, verbrannte die Eingeweide, hing jene Theile an vier Galgen, und steckte den Kopf auf das GeorgenThor zu Berlin. Sein Vermögen schwand bei Bezahlung der GerichtsKosten; nur 1000 Rthlr. blieben der Wittwe, die man mit neun unerzogenen Kindern über die Gränze jagte. Das Aergste war, daß auch jetzt wieder die sämmtlichen Juden, auch die Rathenowschen, mit dem Märtirer mit verdammt wurden. Ihr Glaube war den Geistlichen, ihr Vermögen den Richtern, der bisher genossene Vorzug den christlichen Kaufleuten ein Anstoß. Alle Juden der Mark mußten ihre Güter verschleudern, GerichtsKosten und AbzugsGelder bezahlen, und so, nach 61 Jahren, abermals das Land räumen. Wollten sie Christen werden, so sollte die Benetzung mit geweihetem Wasser das nicht begangene Verbrechen abwaschen. Sie zogen aber Elend und Mangel der Abtrünnigkeit vom Gesetze Moses vor. Ihre Flucht theils nach Böhmen, theils nach Polen, geschah 1571.

Hundert Jahre später, bei Vertreibung der Juden aus dem Oesterreichischen, nahm Friedrich Wilhelm der Große zuerst wieder 50 JudenFamilien gegen ein SchutzGeld in die ChurMark auf. Diese vermehrten sich so, daß schon im Jahre 1700, unter Friedrich I., bloß zu Berlin wieder 112 JudenFamilien ansäßig waren. Jedoch darf keiner ohne Auslösung eines SchutzBriefes sich ansetzen. Sie müssen nicht nur alle bürgerliche Lasten tragen, sondern auch noch ein besondres SchutzGeld entrichten. Sie werden nicht als Bürger angenommen, stehen aber unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats jeden Orts, dem sie auch bei ihrer Annahme den Eid leisten müssen. In der AppellationsInstanz haben sie ein eigenes Gericht — die JudenCommission — die aus einem Director und einigen Beisitzern bestehet, welche aus den Räthen der hohen LandesGerichte zu Berlin dazu genommen werden.

Im Jahre 1714 erneuete König Friedrich Wilhelm das Privilegium der Juden; und 1730 ward ihnen das erste GeneralPrivilegium ertheilt.

Zu Rathenow besteht die Judenschaft gegenwärtig aus 13 Familien, worunter 28 weiblichen und 29 männlichen Geschlechts sind; zusammen 57 Köpfe. Die Familie Michael Nathans erhielt unter dem 25 Junius des Jahres 1793 ein GeneralPrivilegium für sich und seine Kinder; und genießt aller Rechte christlicher Kaufleute. Eigene BürgerHäuser besitzen die 3 SchutzJuden:

a) Heinemann laut Concession vom 28. May 1767;
b) Michael Pintus — — — 4. März 1778;
c) Stendal Wulf, verehelichte Michael Nathan.

Die übrigen SchutzJuden wohnen zur Miethe. — Die Judenschaft hat hier einen eigenen BegräbnißPlatz; auch eine Synagoge hinter des Pintus Wohnhause in der Neustadt.

XIV.

Oeffentliche SchulAnstalt.

SchulMeister und dessen Gesellen; Ursprung der Currende; SchulComödie; LehrerBesoldung einst und jetzt; SchulHerren seit 1580; Meineckens und Blum's SchulStiftung; SchulGebäude.

Bald nach der Reformation wird einer Rathenowschen Schule, auch eines „Schulmeisters und seiner Gesellen" gedacht. Kein Wunder; das SchulWesen ward damals, bei der unglaublichen Unwissenheit der Lehrer, völlig handwerksmäßig getrieben. Bei der Märkischen Visitation vom Jahre 1541 fand die Commission überall eben so unwissende Lehrer, eben so rohe Sitten, eben so schlechte Einrichtungen bei den Schulen, wie an den Kirchen. Schul-

Lehrer waren zugleich die PlatzMeister auf Hochzeiten, und bei andern Schmaus- und TrinkGelagen. Sie bettelten mit singenden Schülern wöchentlich vor den Thüren der Bürger, und mußten, um des Brodtes willen, bei jeder Gelegenheit — und wurde auch ein nur achttägiges Kind zu Grabe getragen — ihre gewaltigen Stimmen erschallen lassen. Wegen ihrer elenden Besoldungen erbettelten sie sich Freitische bei den Bürgern und verschleuderten, schmausend und mit jenem zweckwidrigen Singen, ganze Tage und halbe Wochen — versäumten die SchulStunden, und ließen die Schüler ohne Aufsicht. Um sie nicht völlig zu verwahrlosen, mußten die größern Schüler die Stelle der Lehrer vertreten. Diese Schüler, von denen die mehresten, bis über 30 Jahr alt, auf der Schule blieben, erhielten den Namen der Bachanten. Unter deren ganz eigenem tyrannischen Befehle standen die kleinern Schüler, die ABC-Schützen, deren Eltern die Bachanten ernähren mußten. Waren sie zu arm dazu, so mußten die Schützen — Haus vor Haus betteln und den ersungenen Verdienst den Bachanten zuschleppen. Dieß ist der Ursprung der Currende, die auch zu Rathenow noch fortdauert. Erbärmlich, wie die Aufsicht, war auch der Unterricht. Die lateinischen zehn Gebote, das VaterUnser, der Glaube, der Donat, und einige auswendig gelernte Gesänge war der ganze Reichthum ihrer Kenntnisse. Die Bildung des Verstandes, die Veredlung des Herzens, ward ganz übersehen! —

Eine HauptBeschäftigung jener Schulen war — Comödien aufzuführen. Man wählte dazu Stücke aus dem Terenz, und — aus der Bibel. Einst sollte — ich weiß nicht, in welcher Märkischen Stadt — das Jüngste Gericht vorgestellt werden. Das Stück enthielt so viele Rollen, daß die Schüler nicht zureichten, und Bürger zur Hülfe genommen werden mußten. Engel und Teufel nahmen auf dem Theater den vordersten Platz ein. Die Hölle

glimmte in der Ferne, und ganz im Hintergrunde winkte das Paradies. Gott der Vater, mit Glorie umstrahlt, sollte vom Himmel herabsteigen, um die auferstehenden Menschen vor seinen RichterStuhl zu fordern. Allein der MaschinenMeister war ein Stümper; die Herabfahrt Gottes des Vaters verunglückte; einige Bretter stürzten ein, und fielen in die Hölle. Sogleich loderten sie im höllischen SchwefelPfuhle in lichte Flammen auf. Alles gerieth in das äusserste Schrecken; Gott der Vater aber in das allergrößeste. Er schwebte schief in der Luft, und stand in Gefahr, entweder den Hals zu brechen, oder in der Hölle umzukommen. In dieser HerzensAngst befahl er seinen dienstbaren Geistern, den Engeln, ihm zu helfen. Diese waren aber nur auf eigene Rettung bedacht. Jetzt nahm er seine Zuflucht zu den Teufeln, und bat sie um Gotteswillen, ihm beizustehen. Allein diese schwarzen Seelen hatten ihre boshafte Freude an seiner Angst. Endlich retteten ihn barmherzige Zuschauer.

Ein wahrer Vater seines Volks, sorgte ChurFürst Johann George für die Verbesserung des SchulUnterrichts und der KinderZucht. Wir wissen nicht, ob er auch die Rathenowsche StadtSchule im Auge hatte, wenn es in seiner SchulVisitationsOrdnung heißt: „Die SchulMeister sollten mit den Knaben nicht als Tyrannen umgehen, sondern mit Vernunft und Mäßigung; sollten ihre Bosheiten hart, aber ohne Verwundung, ohne Verletzung der Gesundheit bestrafen.“

Wie hart er selbst, im Namen der Väter, Bosheiten bestrafte, davon nur ein Paar Beispiele: Körner, 1581 GeneralSuperintendent zu Frankfurth, hatte einen Sohn, der Magister war, aber durch ein schändliches Leben ein allgemeines Aergerniß verursachte. Der sechs und siebenzigjährige Vater verwieß ihm seine Ungezogenheiten. Dieß erbitterte den Bösewicht so sehr, daß er den Greis schrecklich mißhandelte. Der ChurFürst ließ den jungen Kör-

ner einziehen, verhören, und — allen ungerathenen Kindern zur Warnung — öffentlich hinrichten.

Noch Ein Beispiel: Des Nauenschen Inspectors Mausilius Sohn verlangte, als Student zu Wittenberg, Geld über Geld von seinem Vater, und verjubelte es. Als dasselbe auszubleiben anfing, bedrohete er in seinen Briefen den Vater, den Rath und einige Bürger: „er werde ihnen die Häuser über den Köpfen anzünden, wenn sie den Vater nicht zur Lieferung der verlangten Gelder bewegen würden.“ Die Sache ward ruchtbar. Der Chur-Fürst ließ den ungerathenen Sohn von Wittenberg abholen, und, Erziehern und Verzogenen zur Warnung — enthaupten. Bei dieser Gelegenheit gab er den Geistlichen die goldene Vermahnung: „daß sie lieber ihre Kinder christlich erziehen, als die Gemeine durch theologische Zänkereien unchristlich verwirren sollten.“

Bei der Rathenowschen SchulVisitation vom Jahre 1600 drang die Commission darauf, daß eine angemessenere Besoldung für die Schullehrer ausgemittelt werde. Man versprach eine GehaltsZulage, sobald die Einigkeit unter den Bürgern hergestellt seyn würde; allein dabei blieb es. Erst dem eben angefangenen JahrHunderte, der Einsicht des zeitigen gerechteren Magistrats und der gegenwärtigen billigeren Bürgerschaft war die Ehre vorbehalten, den vier Lehrern eine Zulage zu bewilligen.

So wie Voß im Jahre 1799, eben so bewies Thomasius schon im Jahre 1707, daß es nicht bloß zu wünschen, sondern Pflicht wäre, die Lehrer der Jugend angemessener zu besolden, damit Leute von Talenten sich entschließen möchten, diesem Stande sich zu widmen; denn es sey nicht gleich viel, wem man dergleichen Aemter anvertraue. „Als die Fürsten die Mönche aus den Klöstern vertrieben, (sagt er,) ließen sie zu wenig zum Unterhalte der Lehrer übrig, woraus Geringschätzung derselben entstand. Schon Luther klagte darüber. Den Lehrern der Religion

bei Kindern wie bei erwachsenen Christen, gebühret, wenn auch nicht vorzugsweise, doch eben so, wie jedem andern Diener des Staats, nicht ein kümmerliches Brodt, sondern ein anständiger Unterhalt. Die Herabwürdigung des LehrStandes hat den Nachtheil, daß Leute, die Talente, Erziehung und WeltKenntniß haben, sich scheuen, sich einem Stande zu widmen, in welchem man nur die Aussicht auf Dürftigkeit und auf die daraus entspringende Verachtung hat. Jemehr die Bessern sich zurückziehen, desto mehr Untaugliche werden in diese Aemter sich eindrängen; und da ist dann der Nachtheil für die Gemeinen offenbar. Will also der Staat Männer von Geist und Gaben bewegen, in den LehrStand zu treten, so muß er die Besoldungen derselben erhöhen."

Wenn dann nur die ökonomische Lage der SchulLehrer nicht noch mit jedem JahrZehend verschlimmert würde! — Ein großer Theil ihres Gehalts bestehet in baarem Gelde. Geld bleibt nicht in seinem Werthe und die Preise der Bedürfnisse steigen von Zeit zu Zeit. Unger berechnete das Verhältniß, in welchem das Geld seit dem Jahre 1500 seinen Werth nach und nach verloren hat, folgendergestalt. Bedurfte eine Familie zu ihrem Unterhalte im

Jahre	=	1500	—	11¼	Rthlr.
so gebrauchte sie	=	1550	—	66	—
—	—	1600	—	127½	—
—	—	1650	—	164½	—
—	—	1700	—	247½	—
—	—	1750	—	300	—

Die Fortsetzung dieser Berechnung, und auch die Nutzanwendung davon, überlasse ich meinen Lesern, namentlich den Rathenowschen Bürgern, die selbst rechnen können und aus eigener Erfahrung wissen, daß sich der Werth fast aller LebensMittel bloß in den letzten 15 Jahren wiederum verdoppelt hat.

Die große Schule ist leider noch eine sogenannte GelehrtenSchule. Die verständigern und die einsichtsvollen Rathenower harren ungeduldig der Zeit entgegen, wo man erregte Hoffnungen erfüllen, und sie Von Oben Herab in eine zweckmäßige BürgerSchule verwandeln, und in mehrerer Hinsicht reformiren wird *).

Laut StiftungsUrkunde vom Jahre 1779 erhielt die Schule durch den königl. LandBauMeister, Johann Gottfried Meinecke zu Magdeburg (den Sohn eines hiesigen BurgeMeisters) ein Legat von 500 Rthlr., für dessen Verzinsung künftige Professionisten in denjenigen

---

*) Die ZeitOrdnung, in welcher seit der KirchenReformation die Rectoren hier folgten ist: 1580 Kriegt; 1597 Linnemann; 1598 Poesius; 1600 Cunovius; 1603 Cleinovius; 1606 Erxleben; 1621 Müller; 1664 Hübner; 1666 Golz; 1690 Löppin; 1702 Petri; 1749 Weise; 1775 Sanderzweig; 1778 Lindemann; 1779 Berndt.

Die Conrectoren folgten: 1584 Erxleben; 1606 Schmidt; 1620 Müller; 1625 Blockshagen; 1630 Werner; 1631 Smed; 1654 Hübner; 1661 Herzberg; 1672 Grömer; 1679 Sidovius; 1682 Löppin; 1694 Schröter; 1694 Salchau; 1717 Berendt; 1754 Lauer; 1756 Koch; 1756 Voitus I.; 1763 Voitus II.; 1767 Kirchheim; 1770 Scheifler; 1773 Heller; 1775 Curdts; 1782 Lindenberg; 1799 Todt.

Die Subrectoren: 1701 Fleischer; 1704 Berendt; 1718 Holtorf; 1720 Stellmann; 1723 Wieske; 1741 Fickert; 1750 Lauer; 1750 Koch; 1754 Gandert; 1755 Voitus; 1756 Voitus; 1764 Kirchheim; 1767 Scheifler; 1770 Heller; 1772 Stimming; 1775 Lindenberg; 1783 Herzlieb; 1786 Todt; 1799 Köppen.

Die Cantoren: 1601 Hememann; 1605 Fabricius; 1606 Schmidt; 1612 Müller; 1647 Werner; 1658 Herzberg; 1671 Banhold; 1689 Schröder; 1693 Henke; 1695 Rehwand; 1705 Triepke; 1721 Weber; 1722 Zimmermann; 1778 Schneider.

ZeichnungsArten frei unterrichtet werden, welche ihnen einst zur völligen Tüchtigkeit unentbehrlich sind.

Im Jahre 1789 kam die Schule durch das Legat des Dichters Joachim Christian Blum, eines gebornen Rathenowers, in den Besitz einer nicht unbeträchtlichen Sammlung von LandCharten und Büchern *).

Außer der großen StadtSchule sind auch noch mehrere bürgerliche Neben-Schulen, deren zahlreichste die des Küsters ist, die von Knaben und Mädchen zugleich besucht wird.

Das jetzige Gebäude der hohen Schule steht seit dem Jahre 1703 hinter der Kirche auf einem Berge **), und hat eine reizende Aussicht.

Das ErdGestock enthält vier SchulClassen, darüber ist jedem der Lehrer Ein Stübchen mit Einem Kämmerchen zur Wohnung angewiesen. Triepke macht, bei Erwähnung dieser TageLöhnerWohnungen, in seiner Chronik die naive Bemerkung: „Da selbst der unbeweibte Lehrer, wegen unentbehrlicher häuslicher Einrichtung und Bedienung Eine kleine Stube nebst Kammer für sein Bedürfniß unzureichend finden muß, Serenissimus aber den SchulLehrern das Heirathen nicht nur nicht verbietet, sondern vielmehr keinen Papismum haben will: so sollte

*) Besage folgender längst verwischten KirchenInschrift: „A. Chr. 1595. M. Joh. Diefenbruch, Pastore, Dom. Barth. Brekovio et Thoma Heisen, templi praefectis, aedificium hoc in usum Bibliothecae exstructum est.“ war schon damals, und zwar innerhalb der Kirche, ein BibliothekGemach und eine BücherSammlung.

**) Hier stand das SchulGebäude schon vor Luther, laut folgender Nachricht einer der ältesten KirchenRechnungen: „Det Huß, det by de Scholen steit, up den Ort“ (an der Ecke) „dat annuatim 1 fl. Item det Huß up den Berche jegen den Torn dat 1 Punt Was.“

Magistratus billig für angemessene SchulLehrerWohnungen sorgen." Jetzt bewohnt der jedesmalige Cantor, als solcher, ein freies BürgerHaus auf dem KirchHofe. Behufs der LehrerWohnungen überhaupt ward eine Collecte erbeten, für deren Ertrag ein lasttragendes Haus, die ehemalige Wohnung des Probstes hinter dem RathHause, im Jahre 1752 für 500 Thaler angekauft und den Lehrern zu AmtsWohnungen angewiesen ward. Da aber die Lehrer die bürgerlichen Lasten, besonders zu den Zeiten des siebenjährigen Kriegs, nicht gut zu machen wußten: so ward es im Jahre 1764 für 830 Thaler meistbietend verkauft; und die 3 ursprünglichen Lehrer: Rector, Conrector und Cantor, genießen die Zinsen des daraus gelöseten reinen Ueberschusses.

Uebrigens haben die Kirchen= und SchulLehrer ein eigenes WittwenHaus.

XV.

Die Garnison.

Die Stadt vor Aufnahme einer Garnison; deren natürliche Festigkeit; Burge; Schlösser; BürgerCompagnien und SchützenGilde; landesherrliche Einquartirung: Derflings Dragoner, Leib=Carabinier, v. Putkammer, v. Winning und v. Götze; GarnisonGottesDienst und Schule; Militairische Industrie=Anlage.

Das stehende Militair überhaupt, und jedes Ortes Garnison insbesondre, hat den wohlthätigen Zweck, das Vater=Land gegen Angriffe von außen zu schützen, und zugleich diejenigen im Innern zu zügeln, welche die Ordnung und Gesetze des Landes mit Füßen treten wollen. Aber nicht von jeher gab es stehende Armeen im Lande und landes=

herrliche Besatzung in den Städten. In den fehdereichen JahrHunderten und selbst noch im dreißigjährigen Kriege, vertheidigten die aus der Bürgerschaft zusammengesetzten SchützenCompagnien ihre Städte selbst. Dieß war auch zu Rathenow und zwar hier ganz vorzüglich der Fall, weil die natürliche Lage des Orts — die ihn umgebenden Gewässer und ehemaligen SumpfGegenden — demselben eine besondre Festigkeit gab. Ursprünglich — zur Zeit der Wenden — vertheidigte man sich hier gegen kriegerische Angriffe durch die auf HavelInseln gelegenen 3 Burge oberhalb, bei und unterhalb Rathenow. *) Als aber während des zweihundertjährigen Kampfes der Franken mit den Wenden deren Ober- und Unterburg zu Grunde gerichtet ward: da zogen sich die Kiezer und Inhaber derselben bei der Mittelburg zusammen, d. h. sie vereinigten sich in und bei Rathenow, bildeten, erweiterten und befestigten diese Stadt. Damals erbaueten sie die erste RingMauer, und leiteten in dem jetzt beschilften StadtGraben — einen fließenden HavelArm um die Altstadt, wodurch Rathenow, so wie Havelberg, geworden ist, was diese Städte ursprünglich nicht waren — eine HavelInsel. Die erste StadtMauer ward in den kriegerischen Stürmen des 11. und 12. JahrHunderts zwischen den Franken und Wenden fast ganz zertrümmert. Laut Urkunde Nr. 7. schenkten daher die MarkGrafen Otto und Conrad die Steine der Burg, welche bei der BarchentBleiche lag, und deren Vernichtung sie im Jahre 1295 befohlen, der Bürgerschaft, „damit sie mit den Steinen derselben ihre eingestürzten StadtMauern wieder neu aufbauen möchte.“ Damals erhielt die Altstadt eine zum Theil noch vorhandene starke Mauer mit Schießscharten und hervorspringenden Thürmchen. Die 4 Thore und die

---

*) Siehe auf dem GrundPlane vom StadtGebiete Nr. I. II. u. III.

Gegend der Ziegelei wurden mit Warten *) versehen. Desgleichen erbauete man, einigen Nachrichten zufolge, auf der hintersten WeinBergsSpitze eine Warte, zur Beobachtung der umliegenden Gegend, wovon sich auch in dem SteinSchutte noch Spuren vorfinden. Aber mehr noch, als alle Thürme und Mauern, gereichte die vormals sehr sumpfigte, aber jetzt längst zum schönsten Wiesen-Grunde verhärtete Gegend, längs der Stremme, dem Kehrgraben und der Woldsensee. **) Dieser unfeste Boden verhinderte oder erschwerte einst den Zugang zur Stadt von allen den Seiten, wo die Havel nicht schützte. Selbst die anscheinend offene WeinBergsSeite, wo die Verbindung mit Brandenburg unterhalten ward, hatte der bruchigten und sumpfigten Lanken im ForstReviere Grünaue so viele und in so ganz eigenen Richtungen, daß der Feind der Gegend sehr kundig seyn mußte, um hindurchzufinden, ohne irgendwo zu versinken. Erst nach und nach verhärtete sich der Boden, theils durch den Sand, welchen die ElbUeberschwemmungen darüber hinführten, theils durch den Fleiß der Urbarmachungen; noch mehr aber durch die Alles verändernde Zeit.

Um die Schwierigkeiten des Bodens in kriegerischer Rücksicht noch geltender zu machen, und die Pässe und Dämme, welche auf der LandSeite zur Stadt führten, ge-

---

*) Von den Steinen der Warte am SteinThore ließ Graf Truchses bei Anlegung der Neustadt sein schönes Haus neben der Schleuse erbauen.

**) Die an den WoldsenGraben gränzenden Gärten vor dem BrandenburgerThore sind unterhalb noch jetzt so unsicher, daß im Jahre 1772 in dem Garten Nr. 2. von der StadtMauer an gerechnet, ein ganzes BohnenBeet, und in dem Garten Nr. 5. eine bretterne BohlWand sammt den eingegrabenen Pfosten plötzlich so tief versank, daß von jenem nur die Spitzen der BohnenStangen aus dem Wasser hervorsahen, von diesem aber nie das Geringste wieder sichtbar geworden ist.

hörig zu beobachten, war auf dem MarkGrafenBerge im BürgerHolze, nahe an der HeerStraße nach Berlin, ein festes BergSchloß erbauet worden. Es lag ¼ Stunden von Rathenow, da, wo das BürgerHolz an die Bammeschen Wiesen gränzt. Noch jetzt sind von dieser Burg Vertiefungen der Gewölbe, SteinSchutt, Wall und Graben ringsumher sichtbar. Die alten Eichen, welche auf und an dem SchloßBerge stehen, beurkunden die Richtigkeit der Versicherung des ChronikenSchreibers, daß das Schloß schon vor dem Jahre 1318 zerstöhrt worden sey.

Laut Urkunde Nr. 20. wurden die Bürger von Rathenow durch MarkGraf Ludwig I. im Jahre 1351 förmlich autorisirt, ihre Stadt in eine Feste zu verwandeln:

„Ok schollen sy dy Stat to Ratenow vesten (befestigen) wor em das dünket dat sy des behufen (bedürfen) des schollen Wy em günnen vnd darto beholpen wesen (behülflich seyn) also dy olden vorsten vorgetan hebben." *) Daher kam es, daß die Städte, deren Bürger in KriegesNöthen sich selbst vertheidigen mußten, so gut sie konnten, auch im vierzehnten JahrHunderte ihren Fürsten noch nicht einmal das OeffnungsRecht zustehen wollten. Das heißt: der LandesHerr hatte noch nicht das Recht, mit gewaffneten Leuten in die Städte ein und aus zu ziehen. Viel weniger durfte er nach Belieben militairische Besatzung in die Städte legen. Dieß erhellet aus der Urkunde Nr. 20., wo es heißt:

---

*) Zu den Befestigungen, von welchen hier die Rede nicht seyn kann, gehören die Schanzen, Fleschen und BrückenKöpfe vor Rathenow, deren Eine bei der SchanzFärberei noch sichtbar, und deren Andere, vor dem SteinThore hinter dem dortigen Scharn, noch nicht lange erst abgetragen ist. Sie alle, so wie die LagerVerschanzung längs den WallGärten — waren Werke des 30jährigen Krieges.

„Ok scholle Wy sy (die Stadt Rathenow) nicht vergästen (nicht mit Gästen d. h. mit Soldaten belegen), sunder wer et dat Wy Hereskraft füren musten, dat Here schullen wy leggen by der Stat, dar et doch seker licht, na der Ratmanne Rade. Ok schall keyn Gast *) in der Mark beliven one die dorch manuieghe (?) oder doch beystans willen darinne mußen beliven; und welche Gast het Lehen oder erve hin in der Marke, den schollen wy vergüden dort buten in usem Lande. Wert ever det wy Geste bedörften to usen nöthen, die scholle wy nemen na Rade user mannen (des Adels) vnd der Stede. Ok schollen wy usen Rat, use Slote use Vesten und use ambacht binnen dessem Lande mit keynen andern Lüden besetten, wenn (als) mit usen beseten mannen, di hir binnen beseten sin. Ok scholen alle dy vorgeschrevene Ratmanne to Ratenow, Börger und Mannen, die dartu gehören, vnd met eren dediegehn ansten willen alle die nutten und recht hebben in allen eren güden, dar sy recht tu hebben, darover sie redelek Brive oder Bewisunghe hebben dy sy hadden des Dages darvor, er dat sich desse Sake erst erhuven, datselbe scholle wy ok dun ꝛc."

In der Urkunde Nr. 21. vom Jahre 1351, die Mark-Graf Ludwig mit Nr. 20. an Einem Tage zu Rathenow ausgab, verspricht derselbe, dieser Stadt mit seiner Besatzung aus seinem Schlosse (aus dem Schlosse des Freien-Hofes zu Rathenow?) zu Hülfe kommen zu wollen; und erkennet das Recht der Stadt an, sich, zu ihrem Schutze, ungehindert mit dem benachbarten Adel verbinden zu können: „Wy geloven, datz Wy eynträgtig sin worden (übereingekommen sind) mit de getreven Mannen, dy by user Stat to Ratenow besetten sin, und mit derselben

*) Keine fremden KriegesLeute, wie dergleichen wegen Waldemars, des Betrügers, vorzüglich aus dem Bayerischen Adel oft in die Mark waren geführt worden.

user Stat, un met allen den Borgern arm und rike, die darinne bessetten sin, und mit allen den Mannen, die sich met derselben user Stat bedebinghet hebben, also, dat sy eweklich by us und usen Brüdern vnnd erven mit steten ganzen güten trewen beliven scholen; — und wy scholen sy van us nymmer verlaten und by mannen (den benachbarten Adel) van user Stat to Ratenow noch dy Stat van den mannen nicht scheiden oder deylen; sunder wy willen, dat sy jo tosammen by dem Lande blyven. Wolde sy ok yemant verunrechten dat scholen sy us klagen; mócht wy en denne darumme nicht ein Wandel geschepen (Aenderung treffen) oder geholpen nach des Landes recht; so scholen sy sik met user lieven Brüder und user erven Hülpe und Rade ut dem Schote weren, up use beste, also lange, wante (bis) wy en ires rechtes móchten helpen."

Beide vorerwähnte Urkunden erklären sich aus dem Umstande, daß zur Zeit der Ausfertigung und Beendigung der durch den PseudoWaldemar erregten Unruhen Rathenow eben erst wieder an den MarkGrafen gekommen war. Sie sind gleichsam die CapitulationsActe der Stadt und des ihr anhangenden benachbarten Adels; und Rathenow ward bei dieser Gelegenheit reich beschenkt. (s. kriegerische Schicksale der Stadt.)

Vom Jahre 1421 an war Rathenow, als ein fester GränzOrt, laut Urkunde Nr. 47., dazu ausersehen, daß hier Ritter einreiten sollten, im Fall der Mark von Seiten Erzbischoffs Günther zu Magdeburg Veranlassungen zum FriedensBruche sollten gegeben werden; wie folgender Auszug aus dem Schutz- und TrutzBündnisse besagt, welches dieser Prälat, Herzog Albrecht zu Sachsen, MarkGraf Friedrich zu Brandenburg und des letzten Sohn, Johann, damals schlossen:

„Wurde ouch vnßer einer den anderen zcu tegelichin kriegen vmme eine anzcal gewapenden lute bethen, die sal

vnßer einer dem andern one geuerde senden vnd lihen uff sine eigene abinthûre zcu gewynne vnd zcu vorlust, vnd der, deme sie gesant werden, sal sie besorgen mit zcemelicher notdorfft, die wile sie In synem lande sind, Is sal ouch vnßer keiner deʒ andern land vnd lute, Sloß adir stete, wedir den andern nicht innemen vortedingen ader in hulffe noch Rad thûn In keine wise ane geuerde, Geschee ouch daʒ vnßer obgnanten Hern einer schelinge vnd zcweitracht mit den andern gewune so sal iʒlicher siner frunde adir man zcwene kisen, vnde die sullen dann uff gelegeliche stete zcusamene kommen, Nemelichin ab wir Günther den eignanten vnßern Herren den marggrauen beschuldigeten, so sullen die sinen zcu den vnßern In vnßer Closter Jerechaw vnd ab her vns von der alden merckisschin wegin schuldigete, So sullen die vnßern zcu den sinen in syne Stad Tangermunde riten, Schuldigete Her abir vns von der Nuwen merkisschen wegin, so sullen die vnsern zcu den sinen In Syne Stad Ratenawe riten rc."

Als (wahrscheinlich im dreizehnten JahrHunderte mit dem Hanseatischen Bunde zugleich) in den Städten der Mark überall SchützenGilden errichtet wurden, wollte auch Rathenow nicht die letzte seyn, sondern übte sich fleißig in den Waffen, die sie zu ihrem Schutze gegen gewaltsame Angriffe der FehdeSüchtigen einst nur zu oft ergreifen mußte. Die jetzigen SchützenCompagnien hatten also ursprünglich einen sehr wesentlichen Nutzen. Wir haben Beispiele von Märkischen Städten, deren BürgerCompagnien bei Belagerungen sich so tapfer vertheidigten, daß die Belagerer mit einer langen Nase wieder abziehen mußten. Im Anfange des funfzehnten JahrHunderts hatten sich diese BürgerSoldaten bereits mit Büchsen bewaffnet und Bogen und Pfeil — ihr ehemaliges Schießgewehr — bei Seite gelegt. Diese BüchsenSchützen waren damals sehr furchtbare Männer; denn wenn auch das Schießpulver schon über hundert Jahr erfunden worden war: so

fand doch der Gebrauch desselben in den Armeen noch lange nicht allgemein Statt, weil die Büchsen kostbar waren, und die Städte Geld, die Fürsten aber keins hatten. Auch die militairischen Uebungen der Stadt Rathenow hatten ehemals eine sehr ernstliche Absicht. Allein der überhandnehmende Gebrauch der Kanonen überzeugte bald alle Städte, die nicht recht fest waren, daß sie, bei gehöriger Abwartung des bürgerlichen Berufs, mit der wachsenden und ganz veränderten Kriegskunst, nicht Schritt halten könnten. So sank nun mit der Macht auch das Ansehen der Märkischen Städte. Die ChurFürsten behielten, zum Schutze für Land und Leute, auch nach dem dreißigjährigen Kriege — noch stehende Truppen bei. Diese wurden beständig in den Waffen geübt; und den Bürgern in den Städten überließ man, zum Andenken ihrer ehemals durch Waffen vertheidigten Habe und Freiheiten, nur ein Spiel — das ScheibenSchießen. Dieß Spiel hat zu Rathenow in der ersten Hälfte des vorigen JahrHunderts — ich weiß nicht durch welche Veranlassung — — plötzlich ein Ende genommen. Die Fahne und einige andre Insignien der SchützenGilde werden zu RathHause aufbewahrt.

Jene wesentliche Veränderung in der Staats- und städtischen Verfassung zog nun auch ganz natürlich das gegenwärtige militairische EinquartirungsWesen nach sich. Die erste regelmäßige Einquartirung zu Rathenow war die eines Theils des jetzigen LeibCarabinierRegiments. Wenn auch der Staab desselben erst in den siebzehnhundert und dreißiger Jahren ebenfalls hierher verlegt ward, so hat doch die Eine (ehemals Derfflingsche) Compagnie desselben, schon vorher hier garnisoniret.

Ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, die Geschichte dieses mir unvergeßlichen Regiments hier kurz einzuschalten: Der Stamm des LeibCarabinierRegiments

ments (drei Compagnien der einst so berühmten Derflingschen Dragoner) war unter jenen Helden, welche, um die Schweden in Rathenow zu überfallen, über die Hohe- und Lange-Brücke in das HavelThor eindrangen und zwei Tage später den beispiellosen CavallerieSieg bei Fehrbellin erfechten halfen. Im Jahre 1677 machte dieser Stamm den FeldZug in Pommern mit. Im Jahre 1679 half er im strengsten Winter die Schweden aus Preußen jagen. In den Jahren 1688 und 1689 nahm er Theil an den FeldZügen am Rheine, nahmentlich in den blutigen Auftritten bei Nüys, vor Kaiserswerth und vor Bonn. Im Jahre 1692 wurden dem Derflingschen Stamme des nachherigen LeibCarabinierRegiments Dragoner von andern Regimentern, und Freiwillige, die der Oberst v. Brand anwarb, hinzugefügt, so daß nun das neue DragonerRegiment vollzählig ward. Dem Staabe und einigen Compagnien ward Burg, den übrigen Compagnien unter andern auch Rathenow zur Friedensgarnison angewiesen. Von 1701 an machte das Regiment den Spanischen ErbfolgeKrieg mit und diente vor vielen Festungen in Brabant und Flandern. Im Jahre 1718 kam es auf den Fuß eines KürassierRegiments von 5 Schwadronen. Im Jahre 1731 ward das StaabsQuartier unter dem GeneralMajor Grafen v. Truchses zu Waldburg nach Rathenow verlegt, und die bisherige Garnison von 2 Compagnien vermehrte sich, nach Erbauung der Neustadt, bis auf 2 Schwadrons. Eine dritte Schwadron ward nach Havelberg und Sandau, eine vierte nach Neuhaldensleben, und die fünfte nach Genthin und Wolmirstadt verlegt; die letzte steht aber seit 1795 vereinigt zu Genthin. Im Jahre 1741 focht das Regiment in der Schlacht bei Molwitz mit wenig Glück. Im Jahre 1744 war es bei der Belagerung und Einnahme von Prag. Im Jahre 1745 legte es in den beiden Schlachten bei Hohenfried-

berg und Kesselsdorf viel Ehre ein, so wie 1756 in der bei Lowositz. Im Jahre 1757 leistete es in der Schlacht bei Prag ausgezeichnete Dienste, nicht minder in der bei Collin, in welcher es eine Standarte eroberte. Im FeldZuge dieses Jahres war es auch in der Breslauer- und Leuthener Schlacht zugegen, und eroberte in der letzten eine Kanone. Im Jahre 1758 wurde es zur Bedeckung der Belagerung von Olmütz gezogen, wo es bei Wischau angegriffen wurde, sich aber zur größten Zufriedenheit des Königs vertheidigte. In der Schlacht bei Zorndorf richtete es unter den Russen ein fürchterliches BlutBad an, so daß Se. Maj. der König sich veranlaßt sah, sämmtlichen StaabsOfficieren den militairischen VerdienstOrden zu ertheilen. Gleiche Unerschrockenheit bewies es im nächtlichen Ueberfalle bei Hochkirch. Im Jahre 1760 stritt es in den beiden Schlachten bei Liegnitz und Torgau, mit der ihm eigenen Bravheit. Im Jahre 1761 eroberte es bei Langensalza zwei Kanonen. Den Baierischen ErbFolgeKrieg vom Jahre 1778 machte es unter dem Prinzen Heinrich mit. Zu Ende des Jahres 1792 marschirte es unter dem Herzoge Friedrich von Braunschweig-Oels, nach dem Nieder-Rhein zur Deckung der Clevischen Lande; und von da unter dem GeneralLieutenant v. Knobelsdorf und dem Oestreichischen G. F. M. Prinzen Coburg, durch Holland und Brabant nach Französisch-Flandern, wo es im Jahre 1793 die Belagerung von Valenciennes und Conde deckte. Nach der Eroberung dieser Festungen marschirte es durch das ArdennenGebirge, das Luxenburgische und Triersche nach der Pfalz am Rhein, wo es zur Armee Sr. Maj. des Königs stieß, und unter dem regierenden Herzoge v. Braunschweig bei Mohrlautern, nach dreitägiger Schlacht, den Sieg über die Franzosen entscheiden half. Für seine ehrenvolle Auszeichnung bei Mohrlautern empfing dasselbe

sechs militairische VerdienstOrden, sechs goldene und zehn silberne Verdienst-Medaillen. Das Regiment hat silberne Pauken, die ihm einst als eine wohlverdiente ehrenvolle Auszeichnung ertheilt wurden. Im Jahre 1795 kehrte es aus den Französischen FeldZügen nach Rathenow zurück, stieß aber im Jahre 1796 wieder zur Westphälischen Demarcations-Linie, bis es endlich gegen den Winter des Jahres 1801 in seine FriedensGarnisonen zurückkehrte.

Nach dem im Jahre 1692 erfolgten Tode des ersten Chefs der nachherigen LeibCarabiniers, des General-Majors v. Brand, stand vierzig Jahre hindurch Mark-Graf Albrecht von Brandenburg an seiner Spitze. Ihm folgte 1731, jedoch nur auf Ein Jahr, sein Sohn Carl. Während dieser 41 Jahre waren, da die Mark-Grafen sich selten beim Staabe aufhielten, Commandeurs en Chef: die GeneralLieutenants v. Pannewitz und v. Wuthenow, und die Obersten v. Witte, v. Bähr und v. Kalkreuth. Als MarkGraf Carl hierauf ein Infan-terieRegiment erhielt, ward das Regiment im Jahre 1731 dem GeneralMajor Gr. v. Truchses zu Waldburg verliehen, der 1738 starb. Ihm folgte der Oberst Gr. v. Wartensleben, welchem König Friedrich Wilhelm als jüngstem Obersten der Cavallerie das Regiment conferirte und, um der Jalousie wegen der Anciennete vorzubeugen, dasselbe zum LeibCarabinierRegim. declarirte. Gr. v. Wartensleben erhielt nachher das Kattesche KurassierRegim. Im Jahre 1741 bekam es den Oberst v. Bredow zum Chef. Ihm folgte, als er im Jahre 1751 als GeneralLieutenant Pension erhielt, der GeneralMajor v. Pennavaire, welcher als GeneralLieutenant starb. Im Jahre 1759 erhielt GeneralMajor v. Bandemer das Regiment, der ebenfalls als Chef starb. Jetzt, vom Jahre 1764 an, blieb das Regiment vacant; bis es im Jahre 1768 in dem Obersten Freiherrn v. Hoverbeck wieder einen Chef erhielt. Nachdem dieser als GeneralMajor gestorben war, folgte ihm

im Jahre 1771 der Oberst v. Kleist, der als GeneralMajor pensionirt ward und im Jahre 1775 dem Obersten v. Bohlen Platz machte. Dieser bekam das jetzt v. Dolfsche KürassierRegiment, und es folgte ihm als Chef im Jahre 1784 der Oberst v. Reppert, der nach 56 ehrenvoll zurückgelegtenDienst Jahren im Jahre 1795 als GeneralLieutenant mit Pension in den RuheStand gesetzt ward. Gegenwärtig ist Chef der GeneralLieutenant Herr v. Bismark, und Commandeur der Oberst Herr v. Wobeser. *)

Seit 1790 garnisonirte zu Rathenow auch, noch eine Compagnie des dritten MousquetierBataillons, InfanterieRegiments v. Puttkammer, unter dem OberstLieutenant v. Somnitz, nach ihm unter dem OberstLieutenant Herrn v. Chlebovsky, zur Bewachung des grossen königl. Magazins. Weil dieser Compagnie im Jahre 1797 die neue Garnison Colberg in Pommern bestimmt ward: so rückten damals zwei InvalidenCompagnien: die des Hauptmanns Hrn. v. Bautz, InfanterieRegiments v. Winning, und die des Hauptmanns Hrn. v. Münchow, InfanterieRegiments v. Götze, in Rathenow ein, und die Chlebovskysche Compagnie verließ im Jahre 1801 diesen Ort.

Kasernen sind zu Rathenow nicht, daher liegt alle Garnison in BürgerHäusern. Die belegten Häuser werden etatsmäßig jährlich mit 2692 Rthl. 2 Gr. — welche die gesammte Bürgerschaft gleichförmig zusammenbringt — schadlos gehalten.

Dem LeibCarabinierRegimente ist für seine HaferVorräthe der gegen Rathenow gelegene Flügel des k. Magazins eingeräumt worden, und für die übrige Fou-

*) Erhielt während des Drucks das 14te DragonerRegiment, dessen Staab in Münster steht; ihm folgte als Commandeur der LeibCarabiniers der OberstLieutenant, Herr v. Winning.

rage benutzt es die MagazinScheunen der Neustadt. Es hat auch MontirungsKammern, einen PulverThurm, eine Reitbahn und ein Lazareth.

Die drei außerhalb Rathenow garnisonirenden Schwadrons des Regiments vereinigen sich in jedem Frühjahre auf sechs Wochen beim Staabe, um mit einander zu exerciren. Der ehemalige ExercierPlatz des Regiments innerhalb der BürgerHeide ist im Jahre 1792 mit einem andern, 146 Morgen 12 □Ruthen groß, und an der Berliner HeerStraße gelegen, vertauscht worden.

Eine eigene Kirche hat die hiesige Garnison so wenig, als ein eigenthümliches SchulGebäude. Der GarnisonGottesDienst wird zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags in der StadtKirche gehalten. Der SchulUnterricht wird in zwei Classen ertheilt, in deren Einer ein Lehrer zum Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthume anleitet, während daß die Lehrerinn in der zweiten- oder Industrie-Classe in allerlei weiblichen Geschicklichkeiten unterrichtet.

Behufs einer IndustrieSchulAnlage für die hiesige Cavallerie- und InfanterieGarnison wurden diejenigen Gelder gesammlet, welche seit Trinitatis 1795 der RegimentsSchulCasse aus dem königlichen HauptSchulFond zufließen, durch die SchwadronChefs beigetragen und für Trauscheine vorschriftmäßig entrichtet werden. So sehr auch die SchulCasse durch die kleinen LehrerGehalte geschwächt wird, welche sie an die Lehrer der vier auswärtigen GarnisonOerter des Regiments zu zahlen hat: so konnte doch bereits im Jahre 1799 der IndustrieUnterricht den Anfang nehmen. Und wenn er auch, wegen der unzureichenden Fonds, anfangs nur auf das jedesmalige WinterHalbejahr berechnet werden konnte: so hat doch die unermüdete Thätigkeit der RegimentsObern diese SchulEinrichtung so ausgezeichnet unterstützt, daß der IndustrieUnterricht seit zwei Jahren auch schon während des SommerHalbenjahres ununterbrochen gegeben werden kann.

Der Chef nehmlich schenkte einen Theil der Einnahme einer bestehenden OfficierStrafCasse, zur Freude jedes Bestraften an die SchulCasse; und die Thätigkeit des Commandeurs (Hrn. Obr. v. Wobeser) stipulirte zum bleibenden SchulFond, daß von allen Cantonisten, welche das Regiment verabschiedet, ein freiwilliges, dem VermögensZustande des Verabschiedeten angemessenes Geschenk an die SchulCasse eingesammlet werden solle. Rendant der SchulCasse ist der jedesmalige FeldPrediger des LeibCarabinier-Regiments, der nicht allein dem Commandeur, sondern auch der königl. OberrechenKammer, seine Berechnungen vorlegen muß.

Um nicht dem Wachsthume der zarten Jugend durch zu anhaltendes Sitzen nachtheilig zu werden, läßt derselbe täglich nur drei Stunden zur Arbeitsamkeit anleiten, und auch in diesen Stunden noch mit dem Unterrichte der ersten Classe abwechseln. Um die Schule, wo man lernen soll, wie gearbeitet wird, nicht zu einem bloßen Arbeits-Hause zu machen, müssen die Kinder nicht so wohl viel arbeiten, als Vielerlei lernen. Sobald ein Kind eine der kleinen KunstFertigkeiten sich zu eigen gemacht hat, wird es dafür belohnt, und geht ungesäumt zu einer andern über, ohne mit jener innerhalb der SchulStunden auf Erwerb hinarbeiten zu dürfen. Freilich wird auf diese Art von dem immer neuen Zuwachse der immer nur lernenden SchulKinder, auf Kosten der Casse, viel ArbeitsMaterial verdorben; aber der Zweck ist ja auch nicht der SchulErwerb, sondern die Ausbildung zu künftigem Erwerbe. —

Auch wird hier Niemand aus seinem WirkungsKreise herausgehoben; vielmehr in beiden Classen recht eigentlich auf den wahrscheinlichen künftigen Stand der Lernenden vorbereitet. Was der künftigen SoldatenFrau und den Ihrigen einmal nützlich werden dürfte, Das, und nur Das, wird hier in der IndustrieSchule gelehrt. Die Kinder

lernen: den Flachs auf der Hechel behandeln, und ihn dann auf ein- und auch auf zweispindelichen Rädern spinnen; dann haspeln, zwirnen; auch die Hede (den FlachsAbgang) sowohl als Hede, als auch, von der hier sonst nicht bekannt gewesenen HedeHechel herab, als Flachs verspinnen; die rohe SchafWolle behandeln; die gekratzte Wolle auf großen Rädern spinnen; Strümpfe, Handschuhe ꝛc. stricken; dergleichen stopfen; die BaumWolle für die hiesige BarchentFabrik auf kleinen Rädern spinnen; KleidungsStücke aller Art flicken; das Nähen der zwilchenen FutterRöcke, der FouragierMützen, CarabinierSchärpen, StiefelKappen, Collerets ꝛc.; das Zuschneiden und Nähen der Hemden; das Zeichnen derselben mit genäheten Buchstaben, das Anfertigen weiblicher KleidungsStücke: der Schürzen, Röcke, Mützen, Taschen ꝛc. Die kleinen arbeitslustigen Kinder zupfen seidene ZupfLäppchen zum Gebrauch künftiger HandSchuh, oder klöppeln RundSchnur, WickelBänder ꝛc.

Es werden übrigens nicht bloß Mädchen, sondern auch lernbegierige Knaben, zu mancher dieser Arbeiten angelehrt. Die französischen FeldZüge haben es uns klar erwiesen, daß es im Lager gut ist, ein wenig nähen, flicken und stopfen zu können.

Die höchste Zahl derer, welche von den Lernlustigen in die IndustrieClasse zugleich aufgenommen und unterrichtet werden, war bisher vierzig. Da auch nicht einmal soviele von einer einzigen Lehrerinn zugleich gehörig würden abgewartet werden können: so werden die geschicktesten und gleichsam schon ausgelernten Mädchen, deren es in der Classe immer einige giebt, als Unterlehrerinnen angestellt, und erhalten für jede einem Kinde beigebrachte neue Fertigkeit 1 bis 2 Groschen, als Aufmunterung zu fernerer Mittheilung.

XVI.

Kriegerische Schicksale der Stadt.

1.

Rathenow huldigt, im Falschen Waldemar, einem Comödianten, weil Kaiser Karl IV es so will; dieser ermahnt die Stadt, wieder von demselben zu lassen; der StadtRath erwidert ihm bittere Wahrheit; huldigt endlich, gegen EmpfangNahme der Mühlen, dem MarkGrafen Ludwig; Waldemar, der Gauner, tritt von der Bühne. (1347 bis 1355.)

MarkGraf Waldemar starb im Jahre 1319 ohne LeibesErben; und bald darauf war mit dessen Erben Heinrich II., einem zwölfjährigen Knaben, das Anhalt-Brandenburgische Haus ausgestorben. Da entstand nun eine fast sechsjährige, Alles verwirrende ZwischenRegierung, während welcher die Nachbaren die Marken an sich rissen. Den größesten Theil der MittelMark besetzte Herzog Rudolph I. von Sachsen, als Curator der Wittwe Waldemars, der nehmlichen Agnese, welcher unter andern auch die Stadt Rathenow als Witthum angewiesen worden war. Daher die Urkunden Nr. 9 und 10, worin Er und Agnese zu Rathenow im Jahre 1319 der Bürgerschaft die Rechte der ersten Städte der Mark zusichern.

Indessen behandelte Kaiser Ludwig V. die Mark als ein erledigtes ReichsLehn, und brachte sie an das Haus Baiern, indem er im Jahre 1325 seinen zwölfjährigen Sohn, Ludwig den Aeltern, damit belieh, und den Grafen Berthold v. Henneberg zu dessen Vormund ernannte. Während dessen war die Mark, welche die benachbarten Fürsten gern unter sich getheilt hätten, ein Gegenstand des Neides und der Habsucht; und sie blieb es auch unter Ludwigs Großjährigkeit. Besonders war der ränkevolle Erzbischof Otto von Magdeburg für die Ruhe der Märker und ihres rechtmäßigen LandesHerrn,

gefährlich. Mit Beihülfe Herzogs Rudolph I. von Sachsen, der Grafen von Anhalt, der Herzoge von Mecklenburg und Pommern, bot er und der so feige, als listige Kaiser Karl IV., alle Künste der Verschlagenheit auf, um das Baiersche Haus aus dem Besitze Brandenburgs, dieser anlockenden Beute, ganz zu verdrängen. Um diesen Plan in's Werk zu setzen, leiteten Karl und Otto folgende romanhafte Begebenheit ein:

Ein betrügerischer Abentheurer, dessen Herkunft nur denen, die ihm seine Rolle ertheilten, bekannt war, gab sich für den verstorbnen MarkGrafen und Churfürsten Waldemar, aus dem Anhaltischen Hause, aus, dem er an Gestalt, Stellung, Haaren und GesichtsBildung ähnlich war *). Er trat im Jahre 1347 als Pilger gekleidet, in der Mark auf; gab vor, er sey lange in der Welt umhergewallt; und streuete das Gerücht aus, daß MarkGraf Waldemar nicht gestorben, sondern noch am Leben wäre. Die geheimnißvolle Gestalt des Pilgers, und das Wunderbare der Erzählung erregte bald die Aufmerksamkeit der Märker. Je unbegreiflicher die Sache, und je räthselhafter der Mann war, desto leichter fand die Gaukelei Glauben, und desto schneller verbreitete sich die wunderbare Erzählung durch's ganze Land.

Nach dieser Vorbereitung der Gemüther zeigte sich der Betrüger am Hofe des Erzbischofs Otto zu Magdeburg, und verlangte, einer wichtigen Sache wegen, den Erzbischof zu sprechen. Man wies ihn, weil eben Tafel gehalten wurde, ab. Der Pilger bittet um ein Glas Wein,

---

*) Einige ZeitGenossen hielten den Betrüger für Jac. Rehbock, einen Müller von Hundeluft, andere für einen Becker aus Belitz, Namens Meinicke. Buchholz in seiner Geschichte der ChurMark glaubt, aus guten Gründen, er sey keins von beiden, sondern vielmehr ein listiger LandStreicher gewesen.

erhält's, leert es aus, läßt einen Ring hineinfallen und entfernt sich sogleich. Der Ring wird dem Erzbischof gebracht, welcher über dessen Anblick verwunderungsvoll zu seyn scheint, ihn für des verstorbnen Waldemar's SiegelRing erkennt, und den Wallbruder alsbald zurückzuholen befiehlt. Otto stellte sich, als ob ihm die Gestalt des Unbekannten sehr auffiele, noch mehr befremdete ihn, dem Scheine nach, folgende Aussage:

„Ich bin (sprach der Pilger), Waldemar, einst Beherrscher der Brandenburgischen Länder, jetzt Büßer meiner vorigen Sünden. Mit meiner Gemahlin Agnes war ich näher verwandt, als es die EheGesetze erlauben. Unsre Verbindung, oder vielmehr unsre BlutSchande ängstigte mein Gewissen. Um mein schweres Verbrechen zu versöhnen, und doch zugleich meiner Gattinn Ehre zu retten, und alles Aufsehn zu vermeiden, stellte ich mich auf meiner BeichtVäter Rath krank und todt, ließ aber einen andern Verblichenen Statt meiner in den Sarg legen, entfloh als Pilger nach Jerusalem, und büßte dort für meine Sünden. Als ich hier erfuhr, daß meine nächsten Anverwandten von der Anhaltischen Linie von der Regierung meiner hinterlassenen Länder, ausgeschlossen und ein fremdes Haus, das Baiersche, zur ThronFolge befördert worden sey, kehrte ich, aufgebracht über diese Ungerechtigkeit, zurück; nicht, um das StaatsRuder wieder selbst zu führen, sondern um meinen rechtmäßigen Erben von Sachsen und Anhalt zur Regierung zu verhelfen."

Der Erz-Bischof bezeigte sich über die Erzählung ganz erstaunt, und gab dem Abentheurer den Rath, die Herrschaft wieder selbst zu übernehmen, weil er auf einem andern Wege seinen Vettern das ErbGut nicht würde verschaffen können. Zugleich versprach er, ihn aus allen Kräften zu unterstützen. Der Betrüger legte nun sein PilgerGewand ab, kleidete sich als Fürst, und nahm GlückWünsche und Huldigungen an.

Vom Erzbischof Otto, und einigen der obengenannten Fürsten sogleich unterstützt, trat er im August 1348, während Ludwig's Abwesenheit, in der Mark selbst als Regent auf, und bahnte sich den Weg zu der Unterthanen Herzen durch große Verheißungen, und Ertheilung vieler Freiheiten. Er versprach, alle Schulden, die Ludwig gemacht hatte, zu bezahlen; alle Zölle und Geleite, die unter der Baierschen Herrschaft eingeführt worden, abzuschaffen; ihnen ihre Lehen umsonst zu ertheilen; ohne Einwilligung der Städte keine Festungen erbauen, und die während seiner Entfernung erbauten niederreißen zu lassen: „alle unrechte Leude unde Tolle dat syder (seitdem) upghekommen is, dat er ut deme Lande sei ghewesen, uphoren zu lassen;" gab ihnen das Recht, einzig bei ihren StadtGerichten verklagt werden zu können; und verpflichtete sich, sie gegen den MarkGrafen Ludwig „up syne pennige, up syne arbeit, unde up syne kost zu bethedigen." Diese fürstliche Freigebigkeit, der natürliche Hang der Menschen zum Wunderbaren, die Liebe zu Waldemar's sanfterer, der Haß gegen Ludwig's härtere Regierung, das Mißvergnügen über des letzten Ausschweifungen gegen das andre Geschlecht und die Macht der einrückenden Truppen öffneten dem Betrüger die Festungen, die Schlösser, die Städte. Die Einwohner gingen ihm mit Fahnen, mit Lichtern, mit Kreuzen entgegen, empfingen frohlockend ihren vermeintlichen Befreier, und vertrieben Ludwig's StaatsDiener. In kurzem hatte der SchwindelGeist fast alle Brandenburger ergriffen.

Nachdem Altemark und Priegnitz im Frühjahre 1348 den Anfang gemacht hatten, auf die Seite des AfterMarkGrafen zu treten, folgte die MittelMark, nahmentlich deren HauptStadt Brandenburg, um Lichtmessen diesem Beispiele. Daß jetzt auch die Stadt Rathenow Waldemars Partei ergriffen haben muß, scheint klar aus der Verbindung zu erhellen, welche sie am Lau-

renzTage mit Brandenburg schloß, worin man festsetzte: „bei Einem Herrn verbleiben, und, im Fall der Anfechtung darüber, sich einander beistehen zu wollen." — Dieser rasche Uebergang der meisten Städte zur Partei eines Gauners, ist der Stadt Rathenow vielleicht am wenigsten übel zu deuten; indem bei ihr thätige Dankbarkeit mit im Spiele war, sofern sie den größesten Theil ihres Glücks und bürgerlichen Wohlstandes dem geliebten, ihrer Meinung nach gleichsam vom Tode erstandenen Waldemar zu verdanken hatte.

Jahr und Tag nachher, („am negensten Mondagk nach Godes gepurt drittein hundert jar, in dem negen vnd verzigsten jar") versammelten sich, nebst Rathenow, noch 29 Märkische Städte zu Spandau, und beurkundeten in der Waldemarschen Angelegenheit Folgendes:

„Wy Rhatmanne Scheppen und wy ganze Gemeinheit, alle dieser Stede dy hirnach beschreuen stan van alden vnd nuwen Brandenborch, van Nawen, Rhatenow, Cremmen vnd van Gorzke, van den Berlyne, van Colln, Spandow, Struzbergk, Landesbergk, Bernawe, Nienstat vnd Copenik, van Stendal, Tangermunde, Berlebergk, Pritzwalk, Kyriz, Hauelbergk, Sandow vnd Vrienstein, van Prenzlow, Pasewalk, Angermunde, Templin, Czedenik, Schwet, Livenwalde, Straßborgk, Forstenwerder bekennen vnd bezügen, in diesem open briue, dat wy mit Fulwort des hochgebornen Forsten Marggreuen Waldemars van Brandenborgk unsers leuen Hern gelobet hebben vnd louen in trouwen dem durchluchtigen Forsten Albrecht vnd Waldemar Forsten van Anhalt Greuen van Askanien vnd ohren rechten Eruen in sodann wiese, dat wy na des vorgenannten Marggreuen Waldemars unsers Herren dode unde ok by sinem leuende nein andern Hern scolen noch wollen to uns nennen, he moge bewiesen dat he better Recht dar-

to hebbe wy dy vorgesproken Heren van Anhalt. Gescheget aber dat ein ander Herr better Recht mochte bewiesen to de Marke, denselben schole wy nah em wollen to neuwen Herren nemen, he en hebbe den vorgesproken Hern van Anhalt vnd ihren Eruen erst ihre Kost vnd schaden afgenommen, dy vnd den sy nach dieser tyd van de Marke wegen tragen vnd nemen, dat sie redeliken mogen bewiesen. Were auer dat wy vorbenamde Stede by den vorgenanten Heren bliuen vnd öhn hulden, vnde sie to Heren beholden, so scholen wy die Kost vnd Gelouede Schadenledig und looß sin. Ok louen wy in truwen den vorgenannten Heren van Anhalt und ihren Eruen, dat wy öhn truweliken scolen vnd wollen radhen vnd helpen to allen ihren noden. Thüge sin de hochgeborne Forste Hertog Rudolph tho Sassen rc." (Urk. Nr. 19.)

MarkGraf Ludwig schien völlig verloren zu seyn; zumal da auch Kaiser Karl IV., zur Begünstigung des Betrügers mit 14 Fürsten, nebst ihrer und seiner ganzen HeeresMacht, die verlassene, unglückliche Mark überschwemmte. Ludwig I. sammelte indessen in Baiern ein ansehnliches Kriegs-Heer, und eilte damit nach Frankfurth a. d. Oder. Er nahm Ludwig den Römer im Jahre 1349 zum Mitregenten an, und wählte mit 4 ChurFürstenStimmen Günthern v. Schwarzburg zum Gegen-Kaiser. Dieser Thüringische Graf, ein Mann von ächtdeutscher Redlichkeit und unerschütterlichem Muthe, war Karl'n in jeder Absicht furchtbar. Karl ließ zwar ein Aufgebot an alle Fürsten und Stände des Reichs ergehen, sich am 22. Februar mit zahlreichen Truppen zu Cassel bei Mainz einzufinden: allein Günther machte Karl's Ohnmacht vor ganz Deutschland zum Gespötte; denn er schrieb auf den nehmlichen Tag und dieselbe Stadt eine RitterBelustigung aus, hielt besser Wort, als Karl, kam mit seinem Gefolge zur bestimmten Zeit an, und feierte ungestöhrt seine veranstaltete Lustbarkeit.

Karl ließ Güntherr Gift beibringen. Günther merkte die Verrätherei während des Trinkens, und ward vor jetzt noch nicht des Todes Opfer, aber eine schnelle Kränklichkeit verursachte ihm große LeibesSchwäche. Dennoch zog er unerschrocken gegen Karln, der jetzt erst die Waffen wider den erprobten Helden zu ergreifen wagte, ins Feld. Karl that FriedensVorschläge. Günther verwarf sie, bis Ludwig von Brandenburg ohne die versprochnen HülfsTruppen ankam, und ihm zu einem gütlichen Vergleiche rieth, der im Jahre 1349 zu Stande kam. Karl versprach, die bisher in Schutz genommene Partei des vorgeblichen Waldemar's zu verlassen, dem MarkGrafen Ludwig die Belehnung über die Brandenburgischen Länder zu ertheilen, und die Befreiung von dem päbstlichen Banne, der noch auf Ludwigen haftete, zu bewirken.

Karl hatte bisher so laut und so thätig die Partei des Betrügers genommen, daß er sich schämte, diesen Abentheurer jetzt plötzlich für das, was er war, auszugeben. Er hielt daher einen GerichtsTag zu Nürnberg und that, als ob er nun erst überzeugt werde, er habe bisher einen Gauner gegen einen rechtlichen ChurFürsten in Schutz genommen. Eine Urkunde, die er zu Nürnberg am Dienstage nach Quasim. des Jahres 1349 an die Stadt Rathenow ausfertigte, sagt: „Er sey als Römischer König an diesem Tage, des vorgeblichen Waldemars wegen, zu Gericht gesessen; da aber dieser und seine Verbündeten, auf ergangene Vorladung, nicht erschienen seyen; ChurFürst Ludwig aber durch seinen Bevollmächtigten, den PfalzGrafen Ruprecht — habe erklären lassen, daß der vorgegebene Waldemar nicht der wahre, sondern ein Betrüger sey: so erkenne er Ludwigen wieder für den rechtmäßigen Herrn der Mark, und weise die Stadt Rathenow hiermit an, sich nicht ferner an den

falschen Fürsten zu kehren, sondern ihrem rechtmäßigen LandesHerrn wieder den schuldigen Gehorsam zu leisten" *).

Indessen dauerte der Krieg in der Mark noch fort. König Waldemar III. von Dännemark eilte Ludwigen zu Hülfe, und zog den Herzog von Mecklenburg von des Betrügers Seite. Ludwig der Römer hatte einen großen Theil der Brandenburgischen Städte wieder erobert. Aber auch der Betrüger hatte noch immer großen Anhang und festen Fuß in der Mark, und bethörte die Herzen der betrogenen Unterthanen. Kaiser Karl sah sich daher veranlaßt, im Jahre 1351 einen neuen Reichs-Tag zu Nürnberg zu halten, den MarkGrafen Ludwig nochmals förmlich anzuerkennen, und der Stadt Rathenow wie den übrigen Brandenburgischen Städten zu befehlen, keinen andern, als den MarkGrafen Ludwig für ihren rechtmäßigen Herrn zu erkennen, und nur ihm zu gehorchen. Aber auch diese Aufforderung wirkte wenig. Ganzer 16 Städte schrieben geradezu an Karln, daß sie auf seinen Befehl Waldemarn (dem Falschen) und den Sächsischen und Anhaltischen Fürsten Treue geschworen hätten; sie wären daher nicht gewilligt, ihren Eid zu brechen. Die Stadt Rathenow insbesondre sandte, unstreitig auf Ansuchen des Hauses Anhalt, in dessen Gewalt sie noch war, eine am Sonnabend nach St. Jürgens-Tage des Jahres 1351 ausgefertigte Bittschrift an den

*) Wahrscheinlich erließ der Kaiser ähnliche Anschreiben auch an die übrigen Städte der Mark, welche durch seine ehrenlose Mitwirkung zur Untreue gegen den rechtmäßigen LandesHerrn waren verleitet worden. Indessen ist, meines Wissens, nur das Schreiben an die Stadt Rathenow auf die Nachwelt gekommen. Ob das hiesige Archiv seine Schätze glücklicher zu erhalten wußte; oder die Urkunden der übrigen Märkischen Städte noch unbenutzt in bestaubten RathHausWinkeln liegen mögen, weiß ich nicht.

Kaiser; worin sie sich unterfing, demselben sehr deutsch zu Gemüthe zu führen, „wie oft und wie feierlich Er, als ReichsOberhaupt mündlich und schriftlich sie an Mark-Graf Waldemar, und nach dessen Tode, an die Herzoge von Sachsen und Anhalt, als ihre rechtmäßigen Herren, verwiesen habe, daher sie bitten müsse, es dabei nun auch zu lassen."

Indessen gehörte Rathenow nicht lange zu den hartnäckigsten Städten, sondern versöhnte sich früher, als alle übrigen, d. h. noch in dem nehmlichen Jahre 1351, mit Ludwig I., der bald darauf, zu Weihnachten, die Mark, entvölkert und im größesten Elende, seinem Bruder Ludwig II. (dem Römer) übergab. In seiner Verzeihungs-Urkunde heißt es unter andern:

„Wy Lodowich ꝛc. bekennen ꝛc. dat wy met den bescheiden Mannen den Rademann und den Borgern gemeiniclich unser Stad to Ratenow und ok met den Mannen, die by der Stad Ratenow und darinnen geseten sin, die sich met en bedeydinghet hebben, und met in anstan willen unsen lieven getruwen, die nu sin und noch kommende sin, umme alle Stücke, Sake, stöte, twytracht, uplope und umb allerley Gebrecken, dy sick je gehändelt hebben und geweset sin tüschen (zwischen) us und en, also liefleken und gütleken vorsünet, berichtet und voreinnt sin dat wy oder user erven der nymmermer gedenken willen und sy der nymmermer entgelten laten weder met worten, oder met werken. Sundern alle dy sake scholen dot sin, so dat der nymmermer schol gedacht werden heimleken oder openbar vnd scholen er holden, gnedigen Heren wesen vorbat eweckleчen, vnd schollen sy by alle der rechthikeit vnd gewohnheit laten beliven, dy sy vor hebben gehabt by usen vorvaren, den God genade, vnd ok by usen tyden. Wer et ok, dat unse Stat Rhatenow schaden neme, die wile disse kriech gewert, den scholle wy en genedecklichen vorsetten (ersetzen). Vnd wer

dat

dat yemant der stucke gedacht vnd en de uphive to denknisse (ihnen dieß nachtrüge) de schall einen vrede gebrokken hebben."

Das beste Siegel, welches der MarkGraf dieser Aussöhnung mit Rathenow, die man als eine Art von Capitulation betrachten darf, ausdrücken konnte, war die SchenkungsUrkunde, mittelst welcher er am nehmlichen EstomihiSonntage zu Rathenow dem Magistrate die MühlenGerechtsame verlieh.

Dem Beispiele der Stadt Rathenow folgten nun zwar bald auch andre Städte und Stände der Mark, indem sie ähnliche PardonBriefe annahmen, wodurch dann die Waldemarsche Spukerei sich zu Ende neigte. Indessen zauderten mehrere Städte bis zum Jahre 1353 und noch länger, ehe sie sich dem Hause Baiern unterwarfen. Ja einige Städte, z. B. Brandenburg, entließ der Betrüger, (dem die Fürsten von Anhalt, um keine Blöße zu geben, bis an seinen 1356 zu Dessau erfolgten Tod fürstlichen Unterhalt gaben) erst im Jahre 1355 der Pflicht, die sie nach seinem Vorgeben noch immer ihm schuldig wären. Jetzt verwieß er sie an Ludwig den Römer, womit dann die vergebliche Farce beendet war.

2.

Rathenower belagern den v. Treskow im RaubSchlosse Milow; Grete, die Faule, richtet ein Unglück an; v. Barby entsetzt Milow; v. Treskow thut einen glücklichen Ausfall und macht sich zum Commandanten der Stadt; Rathenow tritt in den StädteVerein; wird überrumpelt; barbarisch gemißhandelt; v. Alvensleben Commandant daselbst. (1382 bis 1395.)

Als MarkGraf Sigismund im Jahre 1388 die Ungarische Crone erhalten hatte, trat er seinem Vetter Jobst in Mähren das MarkGrafthum Brandenburg mit der ChurWürde ab. Die unglücklichen Märker wa-

ren damals durch die Plackereien des RaubAdels fast zur Verzweiflung gebracht. Sie sehnten sich nach Ruhe und hofften, Jobst, ihr neuer LandesHerr, werde ihnen Sicherheit und Frieden geben; allein dieser sorgloseste aller Brandenburgischen Regenten blieb großentheils in Mähren, und ernannte Lippolden von Bredow indessen zum StattHalter der Mark Brandenburg.

Die Erzbischöfe von Magdeburg waren oft arge Nachbaren der verlassenen Mark. Sie zogen, im Geiste des ZeitAlters, auf Raub und Eroberung aus, anstatt ihrem Berufe gemäß, die Religion des Friedens und der Liebe zu verkündigen. Sie benutzten das Unglück der Mark, ohne Frieden, ohne Schutz und ohne LandesHerrn zu seyn. Nachdem sie vorlängst den ganzen Strich Landes zwischen der Elbe und Havel, welcher Rathenow von Tangermünde trennt, durch das Recht des Stärkern, von der AlteMark ab- und an sich gerissen hatten, die AlteMark aber von dem Herzoge von BraunschweigLüneburg in Schutz genommen worden war, richteten die geweiheten Räuber aus Magdeburg ihr AugenMerk auf das Havelland überhaupt, und insbesondre auf Rathenow. Ein ganz vorzüglicher Feind der ChurMark war Erzbischof Albrecht von Querfurth. Anfangs verband er sich zwar mit den Nachbaren zur Aufrechthaltung des LandFriedens; und seine BundesGenossen meinten es so ernstlich damit, daß sie den Grafen Dietrich von Wernigerode, (der gegen den LandFrieden dem von Reinstein das Schloß Blankenburg durch Ueberrumpelung nahm) mit dem Schwerdte tödten und dann aufhängen ließen; allein der Erzbischof selbst handelte feindseelig gegen die Mark. Er hatte nehmlich das RaubSchloß Milow am linken HavelUfer — 1 Meile oberhalb Rathenow — vorgeblich der LandBeschädigung wegen, eingenommen und gänzlich eingeäschert. Da es aber eine vorzüglich feste Lage hatte, und

für seine beabsichteten RäuberZüge in das Havelland hinein, ein sicherer Paß über die Havel war: so bauete er selbst im Jahre 1382 ein noch festeres RaubSchloß wieder auf. Diese kleine unüberwindliche Citadell war von der Havel und der Stremme umflossen, und auf der LandSeite zunächst durch Wälle, Mauern und einen breiten Graben, der jene beiden Flüsse vereinigte, und entfernter durch einen sumpfigten Boden und durch die noch sichtbaren Verschanzungen zwischen der StremmBrücke und KattenLoch, ungewöhnlich fest. Es hielt daher, für ein ZeitAlter ohne SchießPulver, sehr schwer, diesem Schlosse beizukommen. Da es die Havel beherrschte: so hatte es auch den Zoll an sich gerissen, der noch jetzt dem RitterGute Milow entrichtet wird. Besonders aber war dieses neue RaubNest den Rathenowern ein Dorn im Auge; denn jede Nacht konnten sie, sofern sie nicht recht auf ihrer Huth waren, von der Magdeburgischen Garnison zu Milow überfallen werden. Dieß zu befürchten, hatten sie um so gegründetere Ursach, je feindseeliger Erzbischof Albrecht den vom MarkGrafen Jobst ihm angebotenen Frieden ausschlug, unter dem elenden Vorwande, der Räuberei, deren Beschützer er war, steuern zu wollen.

Lippold v. Bredow beschloß daher im Jahre 1391, in der Seele des MarkGrafen, die bedeutenden Wälle, Mauern und WarteThürme der Feste Milow der Erde gleich zu machen. Zu dem Ende vereinigte er sich mit einigen Märkischen Edeln und der Bürgerschaft Brandenburg und Rathenow, zu einer förmlichen Belagerung. Man führte eine Menge BelagerungsGeschütz theils auf der Havel theils zu Lande herbei. Der StattHalter selbst mit seinem BelagerungsCorps faßte Posto auf den Vieritzischen Bergen. Hier wollte er von oben herab den feindlichen Posten des Milowschen Berges und das Schloß selbst, mit der Faulen Grete — einer ungeheuern Märkischen Kanone — zu Paaren treiben, und in Grund und

Boden schießen. Die Märkischen Verschanzungen am Abhange des Vieritzer Berges vor Kattenloch sind noch vollkommen sichtbar. Das Beschießen des Schlosses aber lief über alle Erwartung schlecht ab. Der Märkische Artillerist war noch ein Stümper in der Kunst, vorsichtig bei dem Gebrauche des SchießPulvers zu seyn, das damals erst seit etwa zehn Jahren durch den Mönch Barthold Schwarz war erfunden worden. Denn kaum hatte er mit dem ersten KernSchusse aus seiner Grete die Belagerung donnernd eröffnet: so fiel ihm ein Funke in den BüchsenPulverVorrath. Dieser flog in die Luft und — die Belagerung war so gut, als aufgehoben. Höchst verdrießlich darüber, blockirte zwar der StattHalter noch eine Zeitlang Dorf und Feste Milow, allein vergebens! Das Schloß war, ohne Mitwirkung der FaulenGrete, unüberwindlich; und sein Zögern im Vieritzischen BergLager, das nur gegen Milow verschanzt, im Rücken und in der linken Flanke aber nicht gehörig durch ein Beobachtungs-Corps gedeckt war, gereichte ihm, und der Stadt Rathenow, zum größesten Verderben. Denn kaum hatte der Magdeburgische Hauptmann, Graf Hans v. Barby, der in diesen Tagen mit mehreren Vasallen des Bischofs im Kloster Jerichow bei Tangermünde schmausete, von der Belagerung Milows gehört: so eilte er pfeilschnell mit den zusammengerafften Gewappneten herbei, um Milow zu entsetzen. Er überfiel die Belagerer, während dessen der Belagerte, Hans v. Treskow, mit allen seinen Knappen und OchsenKnechten aus Milow einen glücklichen Ausfall that, in das wenig besetzte Rathenow einfiel und dieser Stadt Commandant ward. Das BelagerungsCorps auf dem Vieritzer Berge that zwar den tapfersten Widerstand; allein das Treffen lief doch traurig für sie ab; nicht genug, daß die Magdeburger Milow entsetzten, Einer von ihnen — Hans Quibben — hatte auch das Glück, den StattHalter der Mark selbst gefan-

gen zu nehmen. Man führte ihn, nebst den nahmhaften tapfern Brandenburgischen Mannen, Fritzen v. Britzke, Hans Schulten, und Claus Neumannen — zum Erzbischof. Dieser hatte eine unbeschreibliche Freude über solche Beute; denn er haßte Lippolden v. Bredow von ganzem Herzen, weil er ihm, in seinen raub- und eroberungssüchtigen Planen, oft ritterlich in den Weg getreten war. Er hielt ihn daher ganzer vier Jahre fest, und wies jedes ihm dargebotene Lösegeld von der Hand.

So war nun die Mark ohne anwesenden Regenten und selbst ohne StellVertreter. Jobst fand es nicht der Mühe werth, den verlassenen Märkern, während Bredows Gefangenschaft, einen andern StattHalter zu ernennen. Alles ging nun bunt über. Der Adel that was ihm beliebte; und die Städte schützten sich, so gut sie konnten.

Laut Urkunde Nr. 44. schloß die Stadt Rathenow — die als Paß, GränzOrt und blühendes HandelsStädtchen vorzüglich anlockend war — im Jahre 1394 zu Spandau ein Bündniß mit Brandenburg, Nauen, Spandau, Berlin und Cöln, gegen einheimische LandBeschädiger, und gegen den Feind von außen. „Wy bekennen openbar — heißt es hier unter andern — dat wi uns med guden vorbedachtenn willen tusamen gelouet vnd voreynet hebben, tu stuyrende Rouery vnd ander Missetat binnen vnses Heren Marggrauen Lande — — na utwisunghe dez Landfredes den vnse Here de Marggraue met den Heren van Stettin, van Mekelnborg vnd van Wenden tusamen gelouet hebben. Tu dem ersten mal so geloue wy tusamen, dat wy keyne Rouere, Mordere, Mordbrennere, Echtere *), Woldenbergere **) odder

*) Zur ReichsAcht Verdammte.

**) Eine Gesellschaft, welche, gleich den Weißkäufern, zur Schurkerei privilegirt zu seyn vermeinte.

ander openbare Missetedet in vnse Stede gekelden scholen." — —

„Die volge schole wy under uns alfo holden. Wy van Brandeborg beide Stede willen dato volgen met festyn gewopenden, wy van Ratenow met vief gewapenden, wy van Spandow met sös gewapenden vnd wy van Berlin vnd Cölen met festeyn gewapenden vnd scholen met den luden unser Rouere binnen unses Heren land vorvolgen vnd hindern na utwisunghe dez Landfredes, alz wy allerbeste mogen. Ok scholen alle Crucesignaten *) vnd alle Echtere und Woldenberger, die sik an glike vnd an rechte nicht willen genugen laten, bynnen unsen Steden keynen freden noch geleide hebben, sunder wy scholen sie vorvolghen vnd hindern na utwisunghe dez Landfredes rc."

Später, im Jahre 1400, erhielt dieser StädteVerein mehrere Ausdehnung und Allgemeinheit, indem auch die übrigen Städte der Mittelmark, laut einer am Tage Primi und Feliciani zu Brandenburg ausgefertigten Urkunde, demselben beitraten.

Die nächste Veranlassung zu diesem Vereine der Städte gaben theils der RaubAdel des Landes selbst, theils der ErbFeind der ChurMark, Albrecht, Erzbischof von Magdeburg. Dieser herrsch- und habsüchtige Regent, der nicht leben konnte, ohne sich immerfort zu raufen, und der, wenn seines ErzBisthums Gränzen keine Nachbaren gehabt hätten, seine eigenen Städte und Vasallen beraubt und gemordet haben würde, hatte sich ein Paar Jahre vor

*) Oder KreuzTräger; das Kreuz war ein Zeichen der Sicherheit und des Friedens. Es ward unter andern bei JahrMärkten errichtet und getragen, zum Zeichen, daß ein jeder für seine Person und Waare sicheres Geleit haben solle. Aber die LandStreicher mißbrauchten diese BezeichnungsArt ihrer Person bald so sehr, daß man im LandFrieden das Tragen des Kreuzes verbieten mußte.

Abschließung jenes StädteVereins, mit den Fürsten von Anhalt, zu einem gemeinschaftlichen Plünderungs- und MordbrennerSystem, vereiniget. Um die ZeitUmstände und die Verlassenheit der ChurMark zu nutzen, fielen diese saubern Herren, ganz ungereizt, im Jahre 1393 in die verwaisete Mark ein, und verwüsteten nach Vandalen Art, die Zauche und die Besitzungen des Bisthums Brandenburg um Ziesar. Der Brandenburgische Bischof, Dietr. v. Schulenburg, der eben krank lag, schleuderte zwar noch vom SterbeBette den BannStrahl gegen die Unholdem Diese erschracken aber nicht sonderlich davor, sondern setzten ihre MordBrennerei und Plünderung unaufgehalten fort.

Nachdem man auf dem platten Lande genug gewüthet, und im Ausüben aller KriegsGreuel gewetteifert hatte, richteten die gefürsteten Häupter Albrecht und Siegmund von Anhalt, wie auch Johann, Edler zu Querfurth, ihr AugenMerk auf Rathenow. Sie überfielen diese Stadt im Winter 1394 am Tage Barbara (am 4. Dec.), recht, als ob der Name dieser Heiligen auf die Barbareien der Unheiligen anspielen sollte, welche diese zu verüben, sich vorgenommen hatten. Damals commandirte Hans v. Treskow noch zu Rathenow. Man beschuldigte ihn allgemein, er habe verrätherisch die Stadt dem Feinde in die Hände gespielt. So viel ist gewiß, daß er selbst bei der gefahrdrohenden Schadhaftigkeit der RingMauer am MühlenThore die größeste Nachlässigkeit der StadtWache gut hieß, und auch da nicht abstellte, als ein listiger Feind in der Nähe von Rathenow gleichsam auf der Lauer stand. So brachte denn Treskow über Rathenow alles das Unheil, zu dessen Verhinderung er da war.

Der unmenschliche Feind erlaubte sich, so bald die Stadt in den Händen der Magdeburgischen LandesKnechte war, allen erdenklichen Uebermuth. NothZucht und Plün-

derung, Mord und Brand war gleichsam an der Tages-Ordnung. „Es ward von dem KriegsGurgel" — wie ein alter GeschichtSchreiber *) es ausdrückt — „großer Uebermuth mit Verunehrung der Frauen und Jungfrauen und alle mögliche Bosheit ungestraft verübt." — Als nichts mehr zu plündern da war, mußte der Ueberrest der Bürger, auf Sigmunds Befehl, zusammenkommen und dem Erzbischofe huldigen. Diese Vereidigung hatte einen recht eigentlich boshaften Zweck. „Denn als nun die Bürger vermeinten sicher zu seyn, haben sie ihre Habe und bewegliche Güter, die sie zuvor aus Furcht versteckt gehalten, wieder hervorgesucht, und sich nun, wie ander ehrliche Leute, ernähren wollen. Da aber ließ Siegmund ein öffentlich Gebot ausgehen, daß alle Bürger und Einwohner der Stadt, bei ihrem geleisteten Eide, mit ihren Waffen dem Erzbischoffe (der bisher noch nicht persönlich angekommen war) in das Stiftische entgegen ziehen sollten, weil er eben jetzt mit seinen Reutern auf der Herreise nach Rathenow begriffen, und zu befürchten sey, das Märkische KriegesVolk möchte ihn überfallen. Als nun alle MannsPersonen aus der Stadt hinaus waren, hat man das Thor zugeschlossen, und keinen Rathenower wieder herein gelassen; ja man hat zuletzt auch ihre Weiber und Kinder, ohne Kleidung zum Thore hinaus getrieben, und stracks von der Stadt hinweg heißen gehen. Da hat man ein jämmerlich Seufzen, Schreien, Winseln und Wehklagen der armen betrübten Leute gehöret. Denn Alte und Betagte, auch Kranke, Schwangere und Sechswöchnerinnen, sind mit ihren nackenden Kinderlein im harten kalten Winter so erfroren, daß sie auf dem Wege, ehe sie zu andern Leuten kommen können, todt blieben sind.

*) Annales Marchiae Brandenburgicae, durch M. Andr. Angelum. Frankfurth MDXCVIII.

Da ist keinem Hungrigen ein Bißlein Brodts, keinem Durstigen ein Trunk Wassers, den Kranken keine Erquickung gegeben, den Müden keine Ruhe gelassen worden. Etliche sind beim Austreiben dergestalt bedränget, geschlagen und verwundet worden, daß sie in Ohnmacht gefallen und gleich todt blieben. Etliche aber haben sich zu ihren sonderlichen Freunden in der Nachbarschaft gewendet, und bei ihnen Trost, Rath und Hülfe gesuchet."

Von diesem abscheulichen TriumphEinzuge des Erzbischofs und des Gesindels in seinem Gefolge sagt Triepke: „Da nun die armen Rathenower allesammt aus ihrer Habe weggetrieben gewesen, sind bald viel Reuter und FußKnecht und anderes leichtfertiges und gottloses Gesindel, so dem Bischoff — der lieber sein HirtenAmt hätte sollen in Acht nehmen — begleiteten, gen Rathenow kommen, und haben alle bewegliche Güter weggenommen, und über hundert Wagen, mit HausGeräth gen Magdeburg geschicket. Hierauf hat sich der Erzbischof sammt seinen Reutern und Knechten in der Vornehmsten Häuser gemacht, und was von Essen und Trinken noch vorhanden gewesen, verzehret, und von den ausgetrunkenen Fässern des Abends ein FreudenFeuer gemacht — ei, ein schön Bischöflich Werk! — dazu sie auch Tische, Bänke, Thüren, Bretter und dergleichen gebrauchet."

Als endlich in Rathenow nichts mehr zu verwüsten war, ernannte der Erzbischof Friedrichen v. Alvensleben zum Commandanten des Orts, um dadurch seinen Rückzug von den Streifereien in die Nachbarschaft zu decken. Er zündete nun im ganzen fruchtbaren Havel-Lande die MordFackel an; „bald war es gräulich verheeret mit Brennen, Rauben, Brandschatzen, Würgen und Morden, also daß dort selbst der Armen, Blinden, Tauben und Lahmen, nicht ist geschonet worden. Doch sind die Märker in solcher Bedrängniß unverzagt gewesen, und haben dem Feinde, so viel immer möglich gewesen, ritter-

lich Widerstand gethan, und sind mit ihrem reisigen Zeuge wiederum in das Magdeburgische Land gefallen, und haben darin sehr großen Schaden gethan, fast in die zwei Jahr nach einander, weil die Magdeburgischen Rathenow inne hatten." *)

So vergalten die zur Verfolgung der Räuber vereinigten Städte der MittelMark auf ihren Streifereien in das Magdeburgische, Grausamkeit mit Grausamkeit. So trug man nach dem damaligen ZeitGeiste gegenseitig dazu bei, daß bald der ganze LandStrich zwischen Elbe und Oder einer MörderGrube ähnlich sah.

Endlich, im Jahre 1395, steuerte Kaiser Wenzel dem beispiellosen Unwesen, und gebot Friede zwischen der Mark und dem Stifte Magdeburg. Erzbischof Albrecht mußte Rathenow, nach zweijährigem Besitze, wieder räumen und Lippold von Bredow sollte seiner Haft entlassen seyn. Dennoch ward er erst im Jahre 1396, nachdem 600 Schock Böhmischer Groschen Auslösungs-Gelder für ihn bezahlt worden waren, auf freien Fuß gestellt, und aus Prag, wo er die letzte Zeit gefangen saß, nach der Mark, zu seinem vorigen Posten, entlassen. Der Erzbischof behändigte ihm dort ein Schreiben an den Magdeburgischen Befehlshaber von Rathenow, worin er dem v. Alvensleben befahl, diese Stadt an den StattHalter der Mark zu übergeben. Das geschah und nun erst fanden sich die verjagten Rathenowschen Bürger wieder ein.

Die Stiftischen Vasallen und die Stadt Magdeburg waren mit dieser Rückgabe übel zufrieden und wollten den v. Alvensleben beschuldigen, er habe Rathenow ohne Befehl übergeben. Da er aber des Erzbischofs Schreiben überall öffentlich vorlesen ließ, gelang es

*) Siehe den Wusterwitz und auch das Chronicon Sachsens.

ihm, seine angetastete ritterliche Ehre zu retten. Auch bequemten sich die Magdeburgischen Stände nun zu einem Vergleiche, der zu Ziesar geschlossen ward.

3.

Fernere Schicksale der Stadt und der Mark unter Jobst; Quitzow wird StattHalterLieutenant in der Mark und plündert sie dennoch; Er und sein Anhang verjagen Wilhelm und die Mecklenburgischen Herzöge, als rechtliche Statthalter; Graf Schwarzburg wird, nach kaum geleistetem StattHalter-Eide, von Rathenow aus, durch Quitzow geplündert und legt die Würde nieder; Quitzow nimmt Unmündigen Friesack bei Rathenow weg und theilt den Raub mit — Jobst! Rathenows Verpfändungen an die Grafen v. Lindow, an v. Kerkow, v. Quitzow und endlich an Rathenow's Bürger selbst, mit Vorbehalt eines Gerichts Fische. (1395 bis 1411.)

Kaiser Wenzel bewirkte der Mark endlich Frieden. Die unglücklichen Märker hofften, nun (1395) würden die besseren Zeiten den Anfang nehmen; aber es blieb beim Alten, trotz des FriedensSchlusses, und ungeachtet Lippold v. Bredow im Jahre 1396 als StattHalter in die Mark zurückgekehrt war. Lippold hatte entweder nicht Lust, ferner die Geißel des RaubAdels zu machen und als solche neuen Gefahren sich auszusetzen, oder, bei seinem herannahenden Alter, nicht mehr Kraft zum Widerstande. Mehrere Magdeburgische Vasallen, z. B. die HauptMänner Andr. v. Neuendorf auf Parchim, Werner Kracht auf Borg und v. Wulfen auf Grabau, nahmen gar nicht einmal Notiz von dem mit der Mark geschlossenen Frieden, und setzten ihre Beraubungen der Märker nach wie vor fort.

Jetzt beliebte es Jobst, diesem unthätigen BlutJgel des Landes, die Mark, die er fast gänzlich erschöpft hatte,

an Wilhelm, den einäugigen MarkGrafen von Meißen (für 40,000 Schock Groschen oder 120,000 Ungarische GoldGülden) pfandweise zu überlassen. Dieser würdige PfandInhaber gab sich, mit Beihülfe Albrechts, Königs von Schweden, viele Mühe, der StraßenRäuberei zu wehren, und mit denen, welche Profession von dieser damaligen ModeBeschäftigung machten, zu Lenzen — die Galgen auszuschmücken. Aber leider dauerte Wilhelms bessere Regierung nicht lange, weil er die Mark in Jobstens unwürdige Hände zurückliefern mußte. Die Geschichte weiß nicht, auf welche und wessen Veranlassung dieß geschehen sey; aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß Wilhelm durch die sehr reiche Rotte der Quitzowe rc. bei dem geldgierigen Jobst gleichsam ausgepachtet worden sey. Hieraus würde sich wenigstens die sonst unbegreifliche Sorglosigkeit erklären, womit Jobst, von 1398 an, noch 13 Jahre die letzten Kräfte der Mark vollends erschöpfte und durch den übermüthigen Märkischen Adel und nahmentlich durch die Quitzowe, erschöpfen ließ; womit er keinem Unfalle wehrte und deren viele muthwillig veranlaßte. Hier nur einige Züge aus der Geschichte der Quitzowe, weil von dieser Familie das Schicksal der Stadt Rathenow abhing:

Die Quitzows hatten mehr Macht, mehr Schätze und mehr Ansehen in der Mark, als der LandesFürst und dessen PfandInhaber. Sie führten nach Gefallen Krieg bald mit den benachbarten Fürsten, bald mit ihren eigenen Mitständen; und verübten, der LandesRegierung hohnsprechend, die ärgerlichsten Ausschweifungen. Der StattHalter v. Bredow hatte die gute Absicht, Dietrichen v. Quitzow, zu Gunsten der Mark, auf seine Seite zu bringen. Er gab ihm seine geliebte Agathe zur Frau, und ernannte diesen seinen Schwiegersohn zum Lieutenant, d. h. zum ViceStattHalter. Dietrich schwur auch Friede und Schutz dem Lande, das ihm nun alle mögliche

Ehre erwies und Geschenke über Geschenke machte. Allein das Stehlen mußte ihm schon zur andern Natur geworden seyn, denn bald nachher trieb er den Bürgern in Brandenburg 300 Schweine von der StadtWeide weg.

Lange bestürmte das Land Jobsten mit Gesandtschaften nach Mähren und mit kläglichen BittSchriften, bis dieser endlich im Jahre 1401 den tapfern Herzogen Johann und Ulrich von Mecklenburg die StattHalterschaft übertrug. Allein der eifersüchtige Märkische Adel ruhete nicht eher, als bis Jobst im Jahre 1403 nach Berlin kam, und jene braven Beschirmer der guten Sache wieder beurlaubte. Um den gerechten Forderungen der Städte und des bessern und unterdrückten Theils der Unterthanen wenigstens scheinbar zu genügen, übertrug er die StattHalterschaft nun dem alten Grafen Günther von Schwarzburg, dem Vater des Magdeburgischen Erzbischofs Günther. Es war Sonnabends vor Catharinen, als die Rathenower, (Urkunde Nr. 45.) diesem neuen Verweser der Mark zu Berlin huldigten. Aber schon bei der ersten DienstReise, welche Günther um diese Zeit über Rathenow nach Tangermünde machte, wusten die Quitzowe und deren Anhang, welche alle keines StattHalters begehrten, dem ehrwürdigen Greise die übernommene Würde zu verleiden. Dietrich und sein RaubGesindel lag nehmlich am rechten ElbUfer bei Tangermünde im Versteck, und ließ den Grafen, nach Art der Feigen, unangetastet und ruhig die Elbe passiren. Nun aber fiel er gierig über Günthers BagageWagen beim FährHause her, und beraubte sie des ReiseGeräths und der besten Kleinodien vor den Augen des StattHalters, der vom Tangermündischen Schlosse aus dem Skandale zusah. Jobst, der mit den Quitzows jede SchandBeute zu theilen schien, hatte weder SchaamGefühl noch Muth genug, diese grobe Verletzung der LandesHoheitsRechte zu rügen.

Im Verdrusse über solche Blöße und Ohnmacht des LandesOberhaupts legte Günther v. Schwarzburg die LandHauptMannschaft sogleich nieder; und dieß mochte Quitzowen eben recht seyn. So war nun das unglückliche Land abermals ohne Regenten, ohne StellVertreter, ohne Schutz und Schirm gegen die Stürme eines raubsüchtigen ZeitAlters!

Dietrich v. Quitzows Allgewalt über den Sünder Jobst beweiset auch folgende Ungerechtigkeit ganz aus der Nähe von Rathenow. Es starb der berühmte und rechtschaffene Ritter, Balthasar v. Schlieben auf Friesack. Seine unmündigen Kinder waren die rechtmäßigen Erben dieses Städtchens. Allein Dietrich hatte es anders beschlossen. Er verjagte die Unmündigen, bemächtigte sich der Stadt, ohne die mindesten Ansprüche daran zu haben, zahlte — um dieses BubenStück gut zu machen, an Jobsten 2000 Schock Groschen, und wurde von demselben förmlich mit Friesack beliehen.

Einst warf sich eben dieser Quitzow zum SchutzHerrn von Berlin auf, und gab vor, daß ihm die Berliner 3000 Schock Groschen für seinen Beistand versprochen hätten. Da er dieß Vorgeben beim StattHalter mit nichts beweisen konnte: so that er, als geschähe ihm Unrecht, und beschloß, Rache zu nehmen. Er zog seine Schaaren zusammen, trieb den Berlinern das Vieh weg, nahm mehrere der sich widersetzenden Bürger gefangen und mißhandelte sie barbarisch.

Mache man nun von dem Unfuge dieser einzelnen Familie den Schluß auf das Unheil der ganzen Mark, in welcher damals eine Menge mächtiger Familien überall ähnliche Gewaltthätigkeiten verübten. Auch Rathenow seufzete immerfort unter Drangsalen dieser Art; denn die PfandSummen mußten hohe Zinsen tragen, für welche es von Zeit zu Zeit verpfändet war. Die erste Verpfändung dieser Art geschah im Jahre 1327, wo die Grafen von

Lindau den PfandSchilling an den damals 16jährigen MarkGrafen Ludwig I. auszahlten. In der darüber ausgestellten Urkunde (Nr. 12.) heißt es unter andern:

„Wi Gunther, Vlrick, Alf vnd Busso van der genade Gods Greuin to Lindoue bekennin in dissim openin briue dat wi scolen usim herin Marggrauin Ludouig van Brandenburg odir sinin eruen weddir antwordin di Stat to Forstinberge und scolin lant und lude mit allin dem dat darto horet weder an in wisin also als he si uns geligen und gesatt heft, wenne he uns gift oder sine Eruin dre tusind marg brandenb. Siluers und scolin usim vorbenumden herin und sinen eruin ok wedder antwortin di Stat to Ratinoue lant und lude mit al deme dat dar to horit und Vrisag hus und stat land und lude mit nutt mit gulde und mit al dem dat dar to horit vnd an en wisin also als he si uns geligen und gesat heft na sinin brisin als he si uns dar ouir geuen heft wanne he oder sine Eruin uns odir unsir Erfnanim geuin seuin dusind Marg Brand. siluers drizzig marg nim. Weret ok dat disse vorbenumde pand di uns use here gesat heft vorloren wurdin, so scal sich unse here noch wi mit deme di unse pand hadde nimmer sunin wenne wi hebbin use Gelt weddir und use here sine Slote ꝛc."

Im Jahre 1334 hörte Rathenow auf, der Grafen von Lindau Unterpfand zu seyn, indem ihnen die beiden Städte Wusterhausen und Gransee als Unterpfand für die auf Rathenow geliehenen 7000 Mark übergeben wurden. (Urkunde Nr. 13.)

Späterhin ward Achim von Kerkow PfandInhaber von Rathenow. Allein ChurFürst Jobsten — dem Alles in der verlassenen Mark (Domainen, Städte und Stände) feil war — genügte der Kerkowsche PfandSchilling nicht; und Dietrich von Quitzow, der Jobsten immerwährend mit zusammengeraubtem Gelde unterstützte,

wußte im Jahre 1390 dem Kerkow das Unterpfand aus den Händen zu spielen. Er lieh dem ChurFürsten eine größere Summe, zahlte Kerkowen den Pfand-Schilling zurück, und erhielt „Rathenow mit Land und Leuten" zum erwünschten Unterpfande. So bekam nun dieses Schrecken aller Reisenden und Wehrlosen, den freien Paß in das Magdeburgische. Es war ihm ein Leichtes, in kurzer Zeit die PfandSumme plündernd wieder herbeizuschaffen. — Ein furchtbares ZeitAlter, wo auf diese Art ein jeder die sichere Beute des Mächtigern wird, und Niemand Herr eines ehrlich erworbenen Eigenthums ist!! —

Im Jahre 1429 verpfändete BurgGraf Friedrich die landesherrlichen Einkünfte von Rathenow an die Bürger dieser Stadt und der Neustadt Brandenburg für 3000 Rhein. Gulden. In der darüber ausgefertigten Urkunde (Nr. 49) heißt es unter andern:

„— Darumb haben wir den obgenannten Burgemeistern verkaufft zu rechtem Wiederkauff in crafft dieses Brieffs unser Stadt Rathenow mit aller vnd jglicher Zubehorunghe als Mühlen, Zölle, Holze, Grasunghe, Vischereie mit den Seen, genannt dy Wolze vnd dy Lanke vnd mit dem hohesten vnd nydersten Gerichte vnd Rechte vnd alle andre Zubehorunghe, keinerlei da fürder ausgenommen, ane vnser jacht auff der Heyden ausgeslossen, als wir das alles bisher innen gehabt haben — — doch sullen sie vnser Heyde vnd Hölzer nicht verwüsten noch verhauen oder hingeben anders, dann dy unser Heydereiter zuvor van Zeiten zu Zeiten gewonlichen hingeben vnd hawen haben lassen, ane alles geuerde ꝛc." *)

4. Frie-

*) Unter andern machte der MarkGraf sich in dieser Urkunde auch noch ein freies Gericht Fische, für die Zeiten seiner Anwesenheit in Rathenow, aus. Er reisete aber nach alter Sitte viel

4.

Friedrich I., vom RaubAdel verspottet, macht Bündnisse gegen diese Rebellen und säubert die Mark; er züchtigt die Maltitze und Putlitz — belagert die Quitzowe und Rochow — schießt Bresche in Friesack und Plaue; wird heimlich von Rathenow gehuldigt; Rathenow verjägt Quitzow's Anhang; Friesack, Golzow, Plaue und Büten ergeben sich. MordBrenner Quitzow wird vogelfrei. (1411 bis 1414.)

Die Geschichte Rathenow's zur Zeit der Quitzowe, deren Einer PfandInhaber dieser Stadt war, steht mit der Geschichte des RaubAdels überhaupt in zu genauer Verbindung, und die Rathenower litten durch die Plünderungen der FehdeSüchtigen zu sehr, als daß einige Züge aus der Geschichte dieses Unwesens hier nicht erwartet werden sollten.

Nachdem Jobst, der unwürdige PfandInhaber der Mark, im Jahre 1411 gestorben, und Siegmund durch dessen Tod wieder zur Alleinherrschaft über Brandenburg gelangt war, in der Mark aber sich nicht aufhalten konnte: so verpfändete er sie aufs Neue. Dießmal traf seine Wahl einen Mann, welcher durch seine Einsicht, Thätigkeit und Macht die unglücklichen ChurMärker erlösete, und der Wiederhersteller ihrer Freiheit ward. Friedrich, BurgGrafen zu Nürnberg, war es, dem er sie verpfändete. Er konnte sie niemanden besser anvertrauen, als diesem edlen StammVater des großgewordenen Hohenzollerschen Hauses, unter dessen Zepter sich mit den Rathenowern viele Tausende jetzt glücklich fühlen.

---

viel im Lande umher, und hielt sich, da kein bestimmter Ort zur HofHaltung angewiesen war, bald hier, bald dort auf. Er kam daher auch sehr oft, war's auch nur zur Jagd, nach Rathenow, zumal da er sich abwechselnd und am liebsten zu Tangermünde und zu Spandau aufhielt, und dann über Rathenow zu reisen pflegte.

Kaum hatte der Märkische Adel von dieser neuen Verpfändung Nachricht erhalten: so verschworen sich gegen den neuen StattHalter der Mark die Quitzowe, die Putlitze und deren zahlreicher Anhang. Sie nannten in ihrem Uebermuthe Friedrichen einen Nürnberger Tand; und Großsprecher Quitzow hatte gelegentlich gemeint, „wenn es auch das ganze Jahr über BurgGrafen regnete, so sollten sie dennoch in der Mark nicht gedeihen.“

Indessen kam Friedrich im Jahre 1412 nach der Mark, und die Städte huldigten ihm. Anfangs suchte er die rebellischen Vasallen mit Güte und Milde für sich zu gewinnen; aber vergebens. Diese Aufrührer zogen bald sogar gegen ihn in's Feld und er sah sich genöthigt, eiligst zahlreiche Truppen aus Franken nachkommen zu lassen und Anstalten zu treffen, sie mit Gewalt zu unterdrücken. Schon vor seiner Ankunft hatte er mit ChurFürst Rudolph III. von Sachsen (der die Keckheit der Quitzowe, ihm den Krieg — soll heißen den StraßenRaub — erklärt zu haben, noch nicht vergessen konnte) ein Bündniß gegen die Räuber geschlossen. Jetzt machte er sich den Herzog Warzlaven zu PommernWolgast zum Freunde. Dann verband er sich, laut Urkunde d. d. Gerbis am Tage Mariä Empfängniß 1413, auf das Genaueste mit Erzbischof Günther zu Magdeburg, dem die Quitzowe im Stifte vielen Schaden gethan hatten und der die frevelhafte Beraubung, an seinem Vater bei Tangermünde verübt, ahnden zu müssen glaubte. Diesem Bündnisse traten auch die Herzoge von Mecklenburg Schwerin und die Fürsten zu Wenden bei. Im Lande selbst wurden die Grafen zu Ruppin, die Bischöfe v. Rohr, v. Bredow und v. Waldow, die übrigen mit Quitzow verwandten Bredows, die v. Torgau, v. Arnim 2c., aus Liebe zur guten Sache, Friedrichs treue Anhänger.

Von so mächtigen BundesGenossen unterstützt, fing er schon 1413 an, die Widerspenstigen in die Enge zu treiben, und zu zeigen, daß er die StattHalterschaft auf eine von der Weise seiner Vorfahren sehr veränderte Art zu führen gemeint sey, und sich EhrFurcht zu verschaffen wisse. Den Anfang machte er mit denen v. Maltitz. Drei Brüder dieser Familie, Fritz, Heinrich und Hans, waren im Besitze des landesherrlichen Hauses Trebbin. Die 300 Schock Böhmisch, wofür es an sie verpfändet war, sollten ihnen zurückgezahlt werden; allein es war mit ihnen nichts anzufangen. Genug, sie wollten Trebbin behalten, und verließen sich auf die Quitzowe, zu deren Anhang sie gehörten. BurgGraf Friedrich belagerte sie in Trebbin und zwang sie innerhalb zweier Tage, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Ihre Strafe, die sie geringer wol nicht erwarten konnten, war der Verlust des ihnen vorher angebotenen PfandSchillings.

Der Hergang dieser Tage wirkte auf die Quitzowe und auf Kaspern Gans v. Putlitz so schreckhaft, daß sie sich nun sogleich zur Huldigung verstanden; aber ohne Zweifel mit dem Vorsatze, ihren Eid bei der ersten Gelegenheit zu brechen. Der BurgGraf gebot einen LandFrieden; aber sie waren der Meinung, durch die Huldigung eben nicht verbunden zu seyn, ihn zu halten. Sie brachen ihn sogleich. Kasper Gans v. Putlitz fiel ohne rechtliche Ursach in die Güter des Bischofs zu Brandenburg, Hennings v. Bredow; die Quitzowe aber und Wichard v. Rochow fielen in das Magdeburgische ein und trieben vielen Unfug. Hans v. Quitzow trotzte um so kecker, da er im December des Jahres 1413 an der Stremme, unweit Genthin, ein glückliches Treffen mit den Stiftischen Völkern hielt, die Magdeburger in die Flucht schlug, und den Eigenthümer von Altenplatho (AltenPloto) Gebharden v. Ploto, der des Erzbischofs HauptMann war, und dessen Lieutenant, Peter Koltsch,

gefangen bekam. Dieß war aber auch das letzte Glück der Quitzowe.

Um eben diese Zeit fiel der HauptRebell Casp. Gans v. Putlitz in Friedrichs Hände, indem er sich von des letzten HauptMann, Hans v. Redern, bei Spandau ertappen ließ. Man sperrte ihn vier Jahre in den Thurm zu Ziesar, bis er endlich zu Kreuze kroch, und das an ihn verpfändete Lenzen mit Aufopferung des PfandSchillings an den LandesHerrn zurückgab.

Jetzt sollte nun auch das Schicksal der Quitzowe entschieden werden. BurgGraf Friedrich zog im Jahre 1414 alle seine HeeresMacht aus Franken nach der Mark und sammelte seine BundesGenossenMacht, um die Hartnäckigen in allen ihren Nestern zu gleicher Zeit anzugreifen. Er brachte vier Heere auf. Das erste — Bürger aus Brandenburg und Magdeburgische Völker, unter dem Befehle Erzbischofs Günther und seines Bruders, des Grafen Heinrich v. Schwarzburg — legte sich auf LichtMessen vor die Feste Plaue und belagerte Hans Quitzow in derselben. Mit dem zweiten Heere ging ChurFürst Rudolph zu Sachsen, aus dessen Völkern es bestand, am AgnesTage vor die Burg Golzow und hielt Wicharden von Rochow eingeschlossen. Das Heer Nr. 3. führte Friedrich selbst, welcher den WendenFürsten Balthasar, den Grafen Ulrich zu Ruppin, Johannen v. Bieberstein und Otten Pflug bei sich hatte, am DorotheenTage vor Friesack, welches Dietrich Quitzow vertheidigte. An eben dem Tage legte sich Joh. v. Torgau mit dem vierten Heere — das aus Jüterbock's und Treuenbriezen's Bürgern und aus den LehnTrägern der Klöster Zinna und Lehnin bestand — vor Büten bei Teltow, in welchem festen Schlosse Goswin v. Brederlow, ein Quitzowscher HauptMann, Commandant war.

Während dieses vorging, harrete die Stadt Rathe-

now mit patriotischer Sehnsucht des Augenblicks ihrer Errettung aus den Händen Dietrichs Quitzow, dem sie verpfändet war. Ohne den Erfolg jener Belagerungen abzuwarten, ging der hiesige Magistrat gegen den ausdrücklichen Befehl ihres PfandInhabers, und im geheimen Einverständnisse mit dem rathgebenden Brandenburgischen BürgerMeister Joh. Borgsdorf, des Nachts heimlich nach Berlin, und huldigte daselbst am Freitage vor MariensReinigung (2 Febr.) 1414 dem edlen Befreier von AdelsTyrannei. Dagegen bestätigte dieser an dem nehmlichen Tage alle ihre Gerechtsame und Freiheiten (Urkunde Nr. 34). Drei Tage nachher, am AgathenTage (5 Febr.), beurkundete er den Rathenowern noch: „Daß er, nach geendigtem FeldZuge gegen die Quitzowe, Dietrichen nach Erkenntniß der Herren, Mannen und Städte thun wolle, was er ihm von Rechtswegen zu thun pflichtig sey." (Urkunde Nr. 46.) Der BurgGraf schickte nun Bertram v. Bredow, einen Bruder des Bischofs von Brandenburg, nach Rathenow. Die Bürgerschaft ließ ihn, verabredetermaßen, ganz im Stillen durch das SteinThor, in die Stadt, die er mit den Seinigen in Besitz nahm. Die Quitzowschen Anhänger wurden, ohne BlutVergießen, aus der Stadt gejagt, und die Rathenower bekamen, nach vieler ausgestandenen Noth, endlich einmal wieder ein wenig Luft und Ruhe.

Während daß die Quitzowe an der Stadt Rathenow diesen bedeutenden Verlust erlitten, ward die Belagerung jener Schlösser mit aller Macht fortgesetzt. Besonders ängstigte Friedrichs Geschütz dieselben; obgleich des Fürsten ganze Artillerie nur in jener einzelnen Kanone bestand, welche die Leser schon von Milow her, unter dem Namen der Faulen Grete, kennen. Da dieses Ungeheuer damaliger Zeit, wo die Wenigsten die Wirkung des SchießPulvers aus eigener Ansicht kannten, Kugeln von 24 Pfund Schwere auf die massiven DiebesNester

schleuderte; und da man lauter Kern- und Bresch-Schüsse thun konnte, indem die gegenseitigen Pfeile und SchleuderWürfe eine BatterieAnlage, ganz in der Nähe der Feste, eben nicht hinderte: so waren selbst die 14 bis 16 Fuß dicken Mauern des Schlosses Friesack bald so sehr beschädigt, daß Dietrich es nicht wagte, sich länger halten zu wollen. Sein Gewissen flößte ihm ein schlechtes Vertrauen zur Gnade des BurgGrafen ein; daher entfloh er heimlich durch einen unbekannten, anfangs unterirdischen Weg, und entgieng für dießmal seinem längst verdienten Lohne. Friesack ergab sich nun am Tage Scholastica.

Jetzt ward die Kanone vor Plaue, zwischen Rathenow und Brandenburg, gebracht, wo sie Hans Quitzow hinter seinen dicken, aber bald in Schutt verwandelten Mauern muthlos machte. Auch Hans suchte sein Glück in der Flucht. Man holte ihn aber ein, legte ihn anfangs in der Kirche zu Plaue in den Stock, und führte ihn dann nach Kalbe an der Saale, wo er sein Leben im Kerker endete. — Sobald Hans gefangen war, ging auch Plaue über, wo man Gebhard v. Ploto und Peter Koltsch aus einer barbarischen Gefangenschaft befreiete. Man fand eine außerordentliche Menge Lebens-Mittel im Magazine der Burg, unter andern auch 700 Seiten Speck; voraus man sehen kann, wie lange der Rebell sich gehalten haben würde, wenn ihm Grete nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte.

Als Wichard v. Rochow in seinem Schlosse Golzow von den Wundern dieser Kanone hörte, ward ihm so bange, daß er, schon ehe Plaue übergegangen war, seine Feste, gegen Zusicherung eines freien Abzugs, dem ChurFürsten Rudolph überantwortete, der sie dann dem BurgGrafen einräumte. Wichard begab sich nach Potsdam, wovon er PfandInhaber war. Als der BurgGraf ihm später das FamilienGut, wozu eine Menge Dörfer der Zauche gehörten, beschämendgütig zurückgab, mußte er

Potsdam, mit VerzichtLeistung auf den PfandSchilling von 400 Schock, und gegen Erlegung einer Strafe von 660 Schock Groschen, räumen.

Endlich übergab auch Goswin v. Brederlow, den zu Büten das vierte KriegsHeer einschloß, und der das Schicksal der Quitzowe in Erfahrung gebracht hatte, diese Feste an Johannen v. Torgau. Jetzt mußte BurgGraf Friedrich einmal wieder nach seinen Fränkischen Ländern reisen. Er hatte indessen Joh. v. Bieberstein zu seinem Lieutenant oder ViceStattHalter ernannt. Allein so wachsam und thätig dieser auch war, so hatte doch Dietrich Quitzow sich mit einer Rotte RaubGesindels in's Land geschlichen, trieb seinen Unfug nach alter Art, sandte erkaufte MordBrenner in die Städte und verwandelte die Stadt Rauen in einen AschenHaufen. Der v. Bieberstein gieng aber dem Quitzowschen Anhange so tapfer zu Leibe, ließ die erwischten MordBrenner so fleissig rädern, und zerstöhrte so manches Raubnest (in allem 24 Schlösser) daß Quitzow sich wieder zum Lande hinaus machen mußte. Kaiser Sigmund erklärte ihn jetzt in die Acht und Oberacht, d. h. er machte ihn vogelfrei. In Unsicherheit und Elend schweifte er nun umher, bis endlich sein Schwager v. Veltheim auf Harpke bei Helmstädt ihn heimlich bei sich verbarg. Hier starb er im Jahre 1417, gebrandmarkt durch sein schändliches Leben und verachtet von jedem Edeln. Friedrich war zu milde und zu edel, als daß er die Kinder der Quitzowe die Schuld ihrer Väter hätte entgelten lassen sollen. Er gab ihnen die ErbGüter in der Prigniß zurück und bildete sie durch diese Güte zu bessern Unterthanen, als jene gewesen waren.

So ward Friedrich der Wiederhersteller der Freiheit und des innern Friedens der Mark Brandenburg — so legte er den Grund zur jetzigen Größe dieses StammHauses unserer Regenten. Zerrütteter, schwächer und un-

glücklicher war wol kein Land in Deutschland, als Brandenburg unter den Fürsten, welche es vor ihm beherrschten; (die wenigen Jahre, wo Kaiser Karl IV. dasselbe regierte, etwa ausgenommen;) und blühender, mächtiger, glücklicher, ward wol kein Land, als Brandenburg unter den letzten Fürsten des Hohenzollernschen Hauses.

5.

Rathenow, ein vieljähriges StaatsGefängniß für Hans III. von Mecklenburg Stargard. Ist nicht zu verwechseln mit Hans II. unrechtlicher Haft in Quitzows grausamer Gewalt zu Plaue. (1418 bis 1427.)

Im Herbste 1406 kam Jobst von Mähren nach Berlin, um das Land, nach seiner Art, in Ordnung zu bringen, d. h. zu schätzen. Nebenbei wollte er mit dem Herzoge zu Mecklenburg Stargard, Hans II., friedliche Uebereinkunft treffen; ladete ihn zu dem Ende nach Berlin ein und gab ihm sicheres Geleit. Den Quitzowen aber war mit dieser Zusammenkunft nicht gedient; denn sie befürchteten, daß es sodann um sie gethan sey. Hans und Dietrich v. Quitzow hoben daher bei Liebenwalde den Herzog auf, und schleppten ihn in ihr Schloß Plaue an der Havel 3 Meilen oberhalb Rathenow. Um viel Geld zu erpressen hielten sie ihn hier erbärmlich, und wenn nicht die Bürger zu Brandenburg nöthigen Unterhalt verschafft hätten, wäre er an der Quitzowischen Barmherzigkeit verhungert. Die Brandenburger waren ihm, der Statthalterschaft wegen, noch sehr zugethan. Im harten Winter des Jahres 1408 fand er endlich Gelegenheit, mit Hülfe eines BeckerKnechts, seiner Haft zu entspringen. Aber zu seinem Unglücke waren gerade jetzt die

Brandenburgischen Bürger zur Verfolgung einer Fürstlichen RäuberBande ausgezogen, und konnten seine Flucht nicht unterstützen. Hans v. Quitzow erfuhr bald, was in Plaue vorgefallen war, und suchte mit seinen Leuten und Hunden den Entsprungenen wieder auf. Er fand ihn auch in einem Busche, wohin er sich verkrochen hatte, als er mit anbrechendem Tage vor Frost und Furcht, entdeckt zu werden, nicht weiter hatte kommen können.

Der Herzog ward ins Gefängniß zurück geschleppt, und saß hierauf noch ein ganzes Jahr, bis endlich die Reihe auch an Hans v. Quitzow kam, der mit keinem Friede halten konnte. Einst fing er eine Fehde mit Cuno v. Wulfen an, schlug denselben todt und verlor bei dieser Gelegenheit ein Auge. Noch mit verbundenem Auge that er einen Einfall ins Stargardische, fand aber seinen Mann an Herzog Ulrich und ward gefangen. Der Preis seiner Freiheit war zu Ende des Jahres 1408 Hans II. im Thurme zu Plaue. Diese zweijährige unrechtliche Haft und Gefangenschaft eines Hans von Stargard muß nicht mit der seines Sohnes, Hans III., verwechselt werden, der von 1418 bis 1427 ein rechtlicher StaatsGefangener Friedrichs I. war. Die Mecklenburger fingen nehmlich im Jahre 1418, während Friedrich I. nicht in der Mark war, mit den Pommern Krieg an, belagerten Straßburg, mußten aber die Belagerung schimpflich aufheben, und machten einen bösen Rückzug. Johann III. in eigener Person kam der aufgesessenen Märkischen Ritterschaft, (nahmentlich den Grafen Ulrich und Günther zu Ruppin, und denen v. Schulenburg und v. Rochow) bei dem Dorfe Koblank in den Wurf. Es kam zu einem harten Treffen, in welchem endlich der Herzog ein Gefangener jener Brandenburgischen VaterLandsVertheidiger ward.

Als der ChurFürst zu Ende des Jahres 1418 in die Mark zurückkehrte, empfing er den Herzog aus den Hän-

den des Grafen zu Ruppin und schickte ihn anfänglich nach dem Schlosse Tangermünde in Gewahrsam, und darauf nach Rathenow. Es war die Schuld seines Eigensinns, daß diese seine gefängliche Haft neun Jahre und sechs Wochen dauerte; denn er weigerte sich, die Brandenburgische LehnsHerrschaft über Mecklenburg anzuerkennen, und unter keiner andern Bedingung sollte er die Freiheit wieder erlangen. Die übrigen Mecklenburgischen Herzoge, von Parchim und von Rostock, versuchten zwar, ihn mit Gewalt zu befreien; verbanden sich mit den Herzogen von Pommern und von Lauenburg; und fielen 1419 in die Mark ein. Allein der ChurFürst vereitelte ihre Anschläge, schlug sie einigemal, und sicherte sich den Besitz der eroberten Ukermark durch den FriedensSchluß zu NeustadtEberswalde vom Jahre 1427.

Jetzt kam es nun auch zur Aussöhnung mit Mecklenburg. Johann III. ward frei; denn er bekannte in der zu Rathenow ausgefertigten Urkunde Nr. 48., vom Jahre 1427: „Daß er in Friedrichs rechte und redlike Gefencknuß kommen und gewest sey;" versprach, sich mit 3000 Schock Böhmischer Groschen lösen zu wollen; gelobte: „daß er und seine Nachkommen, Land und Leute, nichts ausgenommen, von Friedrichen und dessen Erben zu einem rechten MannLehne empfangen wollten; und schwur liplichen (einen leiblichen Eid) zu den Heiligen, dem Markgrauen getreue und gewere zu seyn, als ein Mann seinem Erbe Heren von Rechtes wegen pflichtig ist an (ohne) Arg und an Geverde."

6.

Dreißigjähriger Krieg: bettelnde LandMiliz; die Mansfelder zu Rathenow; Wallenstein's Erpressungen; Dänen zu Rathenow; Vandalismus der Kaiserlichen daselbst: Schweden und Hatzfeld plündern diese Stadt; Schweden brennen die Vorstadt weg; Sachsen treiben den Rest der Heerde davon. Kaiserliche und Sachsen beschießen, erobern und plündern diese Stadt; Schweden erobern sie zurück; selbst Brandenburger ziehen in Rathenow ein und plündern. Benders Erpressungen. (1618 bis 1648.)

Der schrecklichste aller Kriege in Deutschland — der Dreißigjährige — war nirgends verwüstender, als in der Mark Brandenburg, und keine Märkische Stadt litt verhältnißmäßig mehr, als Rathenow. Ihre Lage als HavelPaß zwischen Brandenburg und Havelberg, zwischen Mittel- und Altmark, konnte nicht unglücklicher seyn. Der Feind aus Norden — Dänen und Schweden — wie der Feind aus Süden — Oestreicher und Sachsen — alle eroberten und behaupteten Rathenow, bis ein stärkerer Feind auf Kosten des Orts sie wieder verdrängte. Daher sind denn die kriegerischen Schicksale dieser Stadt mit der allgemeinen Geschichte des Krieges von 1618 bis 1648 innig verbunden. Es sey mir daher erlaubt, das Eigenthümliche von Rathenow in das Skelet des ganzen Krieges zu verweben.

ChurFürst Georg Wilhelm von Brandenburg sah seine Marken während seiner ganzen Regierung nicht anders, als unglücklich. Sein trauriges Leben war gleichsam nur ein Krieg — Krieg mit dem Feinde von Außen; Krieg mit Verbündeten, die in der Mark oft ärger wütheten, als der Feind selbst; Krieg mit seiner eigenen LandMiliz; Krieg durch seinen ersten StaatsDiener, den frechsten LandesVerräther, welchen je die Erde getragen hat.

Graf Adam von Schwarzenberg, schwarzen Andenkens — war Statthalter der Churmark, Präsident

des geheimen Raths, Oberbefehlshaber aller Truppen — folglich wirklicher Regent des Landes. Der Churfürst ahnete nicht, daß er in diesem Buben die giftigste aller Schlangen in seinem Busen nähre. Als eine Creatur Ferdinand II. war Er und dieser Kaiser die Quelle des unbeschreiblichen Elendes, welche damals stromweise sich über die Mark ergoß. Bei des ChurFürsten Huldigung im Jahre 1619 war das KriegesFeuer im vollen Ausbruche über ganz Deutschland. Das Schicksal seines Schwagers, des ChurFürsten von der Pfalz, Friedrichs, der die ihm dargebotene Böhmische KönigsKrone angenommen hatte, nahm damals eine üble Wendung. Vom Kaiser, und von dessen Liga in die Enge getrieben, zog er, um wenigstens Böhmen zu behaupten, HülfsVölker aus England an sich. Dieses zusammengeraffte Englische Gesindel trieb, als es durch die Mark geführt ward, unterwegs schändlichen Unfug. Schwarzenberg führte, zum Schutz des Landes, eine LandMiliz ein, welche anstatt des Soldes und eines bestimmten StandQuartiers, die Freiheit erhielt, bettelnd das Land zu durchstreichen. Es ward festgesetzt, daß ein Trupp von 10 Mann in jedem Dorfe 3 Groschen, ein einzelner Soldat aber von einem Kossäthen oder Gärtner 1 Pfennig, von einem Bauer aber 2 Pfennige erhalten sollte. So durchzogen nun Söldner, als privilegirte Bettler, das ganze Land, so oft sie konnten. Ein Schwarm folgte dem andern. Bettlern und Räubern des In- und Auslandes, verlaufenen fremden KriegesKnechten und liederlichem Gesindel aller Art, war die Mark nun eine reizende Lockspeise. Alle gaben sich für Brandenburgische Soldaten aus, zeigten irgend eine erschlichene oder falsche Kundschaft vor, und forderten trotzend Gelder ein. Unordnungen und Bübereien ohne Zahl waren die unausbleibliche Folge davon. Man genügte sich bald nicht mehr mit Pfennigen und Groschen; man erschien mit FeuerGewehr — und forderte 10 Thaler

und drüber, in Dörfern und Flecken. Hier war bald kein anderer Rath, als Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der ChurFürst selbst wußte keinen andern zu geben. Ganze Dorfschaften rotteten sich zusammen, läuteten die Sturm-Glocken, riefen aus den nächsten Städten die Bürger zu Hülfe und lieferten Schlachten gegen diejenigen, welche bestimmt waren, den LandFrieden zu erhalten, und das Eigenthum gegen gewaltsame Beeinträchtigung in Schutz zu nehmen.

Als in der Folge des ChurFürsten Schwager, Friedrich, aus Böhmen verjagt, in die Acht erklärt und seiner Länder beraubt war, zog der habsüchtige Kaiser auch sogar ein unbezweifeltes Brandenburgisches Erbe, das Fürstenthum Jägerndorf, ein. Schwarzenbergs Falschheit und die Ohnmacht des ChurFürsten erlaubten nicht, den Raub ernstlich zurück zu fordern. Indessen veranlaßte endlich die Gefahr für Deutschlands Freiheit und die Willkühr, womit die Tirannei des Kaisers Fürsten ein- und absetzte, Länder verschenkte, einzog und plünderte, daß der vorzüglich gepreßte Niedersächsische Kreis im Jahre 1625 mit König Christian IV. von Dänemark in ein enges SchutzBündniß trat. Wahrscheinlich wäre die Kriegs-Flamme im ersten Ausbruch erstickt, und der Uebermuth Oestreichs durch die protestantischen Fürsten-Häuser begränzt worden, wenn auch die ChurFürsten von Brandenburg und von Sachsen sich diesem Bunde angeschlossen hätten. Aber dem Ersten flößte Schwarzenbergs kaiserliche Zunge eine knechtische Furcht vor dem Kaiser ein, und Sachsen ward von niedrigem Eigennutze abgehalten, Deutschlands Freiheit retten zu helfen.

Indessen zog der König von Dänemark mit 60,000 Mann ins Feld. Unter ihm commandirte Graf Peter Ernst von Mansfeld, der sich der Städte Havelberg, Rathenow und Brandenburg bemächtigte, während daß Fuchs, ein anderer Dänischer FeldHerr,

Salzwedel, Stendal und Tangermünde besetzte. Alle Gegenvorstellungen des ChurFürsten, daß Er keinen Krieg führe, und daher mit dergleichen Besuchen verschont zu bleiben wünsche, waren Worte in den Wind geredet.

Die patriotische Bürgerschaft zu Rathenow faßte den kühnen Entschluß, zu ihrem Theile diesen landesherrlichen Worten Nachdruck geben zu wollen. Sie bewaffnete sich, verschloß den Mansfeldern Thore und Zugbrükken, und that einige nicht unwirksame Ausfälle auf den Feind im Magdeburgischen. „In einem dieser Ausfälle, am 15ten Februar 1626, bekam Jürgen Stiefeler, der Kramer, auf dem Damme zwischen der Langen- und Hohen-Brücke einen tödtlichen MousquetenSchuß ins Bein, woran er am 17ten des Todes hat seyn müssen." Rathenow's Bürger mußten indessen der Uebermacht des Grafen Mansfeld bald weichen, und ihr das Thor öffnen, so wie auch Havelberg und Brandenburg sich gezwungen sahen, sie am 2ten März aufzunehmen. Die Strafe für Rathenow war eine Einquartirung, die den Ort nicht viel weniger, als förmliche Plünderung, zu Grunde richtete.

Nachdem Mansfeld am 25. April durch die Oestreicher unter Wallenstein, bei Dessau eine gänzliche Niederlage erlitten hatte, flüchtete er mit dem Reste seines Corps in die Mark, warb dort ein bis auf 15,000 Mann anwachsendes neues Corps, und brachte die gemißhandelten Märker fast zur Verzweiflung. Die geworbene wilde Horde trieb den Unfug so weit, daß der LandesHerr wider sie in den Städten mustern und die LehnsPferde aufbieten mußte. Mansfeld war es so gewohnt, seine Truppen auf Kosten der Länder, wo er hinkam, zu vermehren und zu verpflegen, und es war ihm ganz gleich, ob er in Freundes oder Feindes Land hausete. Er schrieb Lieferungen aus, trieb GeldBeiträge ein, und verfuhr, wie in einer eroberten Provinz. Einige Kreise der Chur-

Mark mußten ihm 233 Winspel Korn, 800 Winspel Gerste, 5040 Tonnen Bier, 5000 Ochsen, und 300 Hammel liefern. Sein Aufenthalt in der Mark kostete dem Lande 16 Tonnen Goldes. Endlich hielt er quer durch die Mark seinen verheerenden HeuschreckenZug nach Schlesien und verwandelte beiläufig die Stadt Nauen, welche die Seinigen nicht hatte aufnehmen wollen, und mehrere Dörfer, in Asche. Wallenstein mit dem Oestreichischen Heere eilte ihm nach, ließ sich aber dennoch aus der ChurMark für 40,000 Mann Unterhalt liefern.

Am 24. August 1626 kam es bei Lutter am Barenberge zwischen den Dänen unter deren Könige und den Kaiserlichen unter Tilly, zu einer entscheidenden Schlacht. Jene erlitten eine gänzliche Niederlage: wodurch dann die Mark abermals der TummelPlatz für die sich wieder sammelnden Dänen ward. Tilly verfolgte sie. Beide hauseten fürchterlich in der Mark. Mit noch mehrern Oestreichern überströmte sie bald auch Wüthrig Wallenstein noch, um das Morden und Plündern aufs höchste zu treiben. Der ChurFürst vermochte nicht, diese Gewaltthätigkeit zu hindern, und demüthigte sich vor Oestreichs bluttriefendem Scepter, der besonders im Jahre 1627 Zentnerschwer auf dem Nacken jedes Märkers lag. Jetzt wollten sie die Dänen, die sich der Havel ober- und unterhalb Rathenow bemächtigt hatten, vertreiben. Zu dem Ende bemächtigten sich die Kaiserlichen Obersten Wurm und Altringer am 27. April 1627 der HavelPässe Brandenburg, Plaue und Rathenow; fanden aber bei Havelberg in den hocherhabenen Batterien des stark verschanzten Doms ernsten Widerstand, wodurch die Stadt selbst großentheils ein Raub der KriegsFlamme ward. Jetzt gingen die Kaiserlichen über die Havel, (sie hatten unterhalb Rathenow, bei HohenNauen, eine SchiffBrücke, deren Verschanzungen daselbst noch sichtbar sind) und wollten den Dom von der Land-

Seite bestürmen. Aber die Dänen warteten deren Angriff nicht ab, sondern verließen am 13. August diese Gegend. Rathenow hatte das Unglück bis 1631 also 4 Jahr fast ununterbrochen durch Oestreicher zu leiden. Von allen Kreuz- und QuerZügen in der weiten Nachbarschaft ging irgend ein Zug jedesmal über diesen HavelPaß. Selbst Wallenstein, da er unter dem Vorgeben, nach Hollstein marschiren zu wollen, als Freund, längs der Oder durch die Marken zog, um sie zu verwüsten, ließ eine TruppenAbtheilung den Weg über Rathenow nehmen. Ueberall war nichts als Marschirens, überall mußte Alles, was aufzubringen war, an sein Volk geliefert werden; und man marschirte fein langsam, weil das VerwüstungsSystem es so mit sich brachte, nach dem Marsche eines Tages wieder zwei Tage und Nächte auszuruhen.

Wallenstein kehrte nach einem kurzen FeldZuge im Hollsteinischen in die Mark zurück, und wählte, alles Flehens um Verschonung ungeachtet, dieß ausgemergelte Land zum WinterQuartiere für seine wilden Horden. In der Mitte des Novembers ward Rathenow und das Havelland vom Oberst Hebron mit 10 Compagnien belegt, deren Staab nach Brandenburg kam. Es mußten demselben monathlich 7700 Gulden geliefert werden. „Wie die Kaiserlichen mit den Märkern umgingen" — sagt die Chronik von Rathenow — „das hat noch kein Mensch so kläglich beschreiben können, daß es nicht noch viel ärger daselbst hergegangen wäre." — Besonders ward ihre katholische Gehässigkeit gegen die Protestanten recht sichtbar; überall verleugneten sie die Stimme der Menschlichkeit, und sannen recht auf Teufeleien, um, nach den Eingebungen ihrer Pfaffen, Gott dadurch zu ehren! Vorzüglich ließen sie diesen ReligionsHaß die protestantischen Geistlichen empfinden, und unstreitig geschah es auch, Gott zu ehren, als sie (laut Loccelius) den Pastor

zu

zu Fürstenwalde auf gut vandalisch an den Geschlechts-Theilen erhenkten, weil er — ein KetzerGeistlicher war, und mehr Geld schaffen sollte, als er hatte.

Rathenow erfuhr, wie die ganze Mark, alle Schrekken eines eroberten Landes, alle Greuel eines erbitterten Feindes; denn Freund oder Feind, das galt den Oestreichern gleich. Der Kaiser gab nichts zum Unterhalte seiner Truppen, welche, wie HeuschreckenSchwärme, die Kräfte jeder Provinz verzehrten, worin oder in deren Nähe sie hauseten. Jeder Befehlshaber forderte, nach Belieben, Sold, Lebensmittel, Steuern und Alles, was er brauchte oder zu haben begehrte. Die gemeinen Soldaten begnügten sich nicht mit dem Solde, den ihre Obern erpreßt hatten; sie raubten Kleider, Geld, Lebensmittel, wo sie dergleichen fanden; sie erbrachen Kirchen und Grüften und stahlen, was nur einigen Werth hatte; sie holten die Pferde aus den Ställen, das Korn aus den Scheunen und Böden; sie prügelten die Widersprecher, erschossen was sich zur Wehre setzte, zündeten oft noch die ausgeleerten Gebäude an, und überließen sich ihren viehischen Lüsten, besonders gegen das weibliche Geschlecht, ungescheut. Wäre Brandenburg Oestreichs verhaßtester Feind gewesen, so hätte das Verfahren der Kaiserlichen nicht grimmiger seyn können. Der Schaden, welchen Wallenstein der Mark verursacht hatte, wurde auf 20 Millionen Gulden berechnet — eine Summe, welche für damalige geldarme Zeiten ungeheuer war. Am 12. May 1629 ward von Seiten der protestantischen, unter dem Könige von Dänemark vereinigten Fürsten zu Lübeck mit dem Kaiser, der als Unterdrücker die Oberhand behielt, ein nothgedrungener Friede geschlossen. Der Preis dieses Friedens sollte, nach Ferdinands Wahn, die Verzichtleistung aller protestantischen Fürsten auf deren im Religions-Frieden von 1552 errungenen Rechte und Freiheiten seyn. Ihnen und ihren Unterthanen wollte man die doppelte

Kette anlegen, mit welcher der Katholicismus den freien Geist der Protestanten, und ein herrschsüchtiger Kaiser die freien Fürsten des protestantischen Deutschlands zu fesseln strebte.

Kaiser Ferdinand II. machte nehmlich am 6. März 1629 das sogenannte RestitutionsEdict bekannt; ein Edict, welches die ganze protestantische Welt in Schrecken und Verzweiflung versetzte, und ein immerwährendes Denkmal der Habsucht, der Ungerechtigkeit, des Despotismus der Habsburger, zum Abscheu und zur Warnung der Nachkommen bleiben wird. Diesem zufolge sollten die Reformirten selbst die öffentliche Duldung nicht mehr genießen, und die Lutheraner gezwungen werden, 16 Erz- und Bisthümer, (unter andern auch die beiden Rathenow begränzenden zu Havelberg und Brandenburg,) eine große Menge Abteien und Klöster, alle KirchenGüter und Geräthe, die sie seit 1552 eingezogen hatten, an die Katholiken zurückzugeben. Schon wurden die Bevollmächtigten der Katholischen Kirche, und die Trabanten der Oestreichischen Grausamkeit in alle Provinzen und Kreise geschickt, um dies BlutUrtheil zu vollstrecken. Deutschland sollte eine Oestreichische Provinz und Ferdinand Alleinherrscher über Germanien werden. Zum Glück für die Protestanten entzweiten sich die katholischen RaubVögel über die unermeßliche Beute, und verschoben die gänzliche Ausführung ihrer Plünderungen noch ein Jahr. Während dessen erschien ein SchutzEngel der gedrückten Menschheit. Gustav Adolph, König von Schweden, Deutschlands unsterblicher Retter, trat auf den KriegsSchauPlatz mit dem RachSchwerdte in der Hand, um dem Uebermuthe des Kaisers, der allen Gefühlen von Treue und Ordnung Hohn sprach, Zaum und Gebiß anzulegen. Der Held landete am 24. Junius 1630 mit 15,000 erfahrnen, tapfern Schweden auf der Insel Rügen, bemächtigte sich der OderAusflüsse und mehrerer

fester Oerter, und trieb die feigen Horden des Kaisers vor sich her in die Flucht.

Die flüchtigen Schaaren stürzten sich in die Brandenburgischen Staaten, und rächten sich hier in Freundes Lande für den Schimpf ihrer Niederlagen durch GreuelThaten, die noch das Herz der spätesten Enkel mit Entsetzen erfüllen werden. Willkührliche Schatzungen, viehische Schändungen der Frauenzimmer, selbst in den GottesHäusern, Zertrümmerungen der WohnGebäude, Ermordungen der friedlichen Bürger und Landleute, Diebstähle und Mißhandlungen jeder Art, waren die Thaten dieser Unmenschen, die noch verlangten, daß die Märker ihre Waffen mit denen ihrer Schinder, gegen die Schweden vereinigen sollten. Daß hier nichts übertrieben ist, beweiset der Abscheu, der selbst die grausamen kaiserlichen Generale über die unbegränzten Greuel ergriff, und die Drohung des obersten FeldHerrn, Grafen von Schaumburg, welcher nach Wien berichtete: „er werde das Commando niederlegen, wenn man die Schandthaten der Armee nicht nachdrücklich hemmte; denn Er könne dergleichen Barbareien nicht mehr mit ansehen."

Ja, so weit ging der MenschenDruck, daß selbst ChurFürst George Wilhelm, dem Schwarzenberg eine wahre SklavenFurcht vor dem Kaiser beigebracht hatte, zuletzt es wagte, zu befehlen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und die Plünderer zu ermorden. Nur einem Verräther mit Schwarzenbergs TeufelsList konnte es gelingen, den ChurFürsten abzuhalten, sich vom TyrannenJoche Oestreichs loszureißen, und seinem Schwager, dem Könige von Schweden, der ihm sichere Rettung darbot, in die Arme zu werfen. Er erlaubte den Kaiserlichen überall freien Durchzug, und verschloß den Schweden die Thore. Hierdurch häufte er das Unglück des Landes. Achttausend Oestreicher, ein Ueberbleibsel ihrer Räuberbande, hatten sich in Frankfurt geworfen, um der sieg-

reichen schwedischen Armee Troß zu bieten. Die Schweden erstürmten diese Stadt am 3. April 1631, und übten hier das grausenvolle Recht der Wiedervergeltung. Graf Tilly hatte zu Neu-Brandenburg die ganze schwedische Besatzung, die in seine Gefangenschaft gerathen war, wider alles KriegesRecht, in Stücken hauen lassen. „Neu-Brandenburgisches Quartier!" rief daher der siegende Schwede zu Frankfurt, und stieß jedem kaiserlichen Soldaten, er mochte auch noch so ängstlich um Erbarmung flehen, den Degen durch den Leib. Tausende wurden so der Rache geopfert, viele in die Oder gestürzt, nur wenige entkamen durch die Flucht. Die Stadt mußte hierauf den erbitterten Schweden preis gegeben werden. Die dreistündige Plünderung war entsetzlich.

Gegen Ende des Monaths März zogen sich die Kaiserlichen im Ruppinschen über Havelberg und Rathenow in das Magdeburgische, wo Tilly die HauptStadt am 30. März zu belagern anfing, nicht sowohl, weil er hoffte diese Festung in der Geschwindigkeit zu erobern, als vielmehr, um Gustaven von dem Wege nach Schlesien abzulenken.

Gustav Adolph eilte auch zum Entsatze Magdeburgs herbei, so sehr er konnte. Bei seinem halb gewaltsamen Einzuge in Berlin verlangte er, zur Deckung seines Rückens, das Commando in Spandau, bis jener Entsatz zu Stande gebracht seyn würde. „Mein Weg geht nach Magdeburg" — sagte der edle König, als man sein billiges Verlangen ungern erfüllen wollte — „aber nicht mir, sondern den Evangelischen zum Besten. Will mir niemand helfen, so vergleiche ich mich mit dem Kaiser, der mir gewiß zu einem ehrenvollen Frieden die Hand bieten wird; und dann ziehe ich in mein Land zurück. Aber ist Magdeburg erobert, und der Kaiser meiner los, so sehet zu, wie es euch Deutschen Fürsten ergehen wird."

Als die Schweden am 6. May zu Potsdam anlangten, zog die Kaiserliche Besatzung aus Rathenow und Brandenburg. Um den Entsatz Magdeburgs zu verzögern, hatte Schwarzenberg, auf gut verrätherisch, den ChurFürsten von Sachsen in dem Vorsatze bestärkt, den Schweden den Uebergang über die Elbe bei Wittenberg zu verweigern. Noch unterhandelte Gustav Adolph mit den Sachsen, als die schreckliche Nachricht einlief, daß das lebendige und leblose Magdeburg am 10. Mai durch reissende Thiere in MenschenGestalt, unter Wüthrich Tilly's Leitung, vernichtet worden sey.

Selbst der Feind schauderte vor Magdeburgs entsetzlichem Schicksale; Gustav Adolph's Schmerz überstieg alle Gränzen; Georg Wilhelm vermehrte ihn durch Zurückforderung der Festung Spandau. Gustav Adolph genügte am 8. Junius dieser Forderung; erklärte aber zugleich, daß er nun, zu seiner eigenen Sicherheit, die Brandenburgischen Lande feindlich behandeln müsse und werde. „Der ChurFürst — sagte der König — wähle nun, ob meine Freundschaft ihm nützen, oder ob ich, als Feind, seine HauptStadt die Schrecken der Plünderung erfahren lassen soll." Diese Sprache jagte Schwarzenbergen ein solches Schrecken ein, daß am 11. Junius ein FreundschaftsVertrag zu Stande kam, nach welchem der ChurFürst den Schweden eine monatliche Unterstützung von 30,000 Thalern versprach, Spandau abermals dem Könige überließ, und ihm für NothFälle den Einzug in Küstrin verstattete. Gustav Adolph wollte seine Zufriedenheit über diese Beendigung der Mißverständnisse zu erkennen geben. Er ließ die aufgepflanzten 90 Kanonen losbrennen. In der Eile vergaß man die Stücke umzukehren; 40 derselben waren scharf geladen; die Kugeln flogen durch die Häuser, richteten jedoch zum Glücke keinen Schaden an, so, daß die Berliner noch mit dem Schrecken davonkamen.

Das Verhältniß, in welchem der Havelländische Kreis, und insbesondere Rathenow, zu jenen 30,000 Thalern beitrug, ergiebt sich aus folgendem Churfürstlichen CircularSchreiben:

„Von Gottes Gnaden George Wilhelm Marggraf zu Brandenburg u. s. w. Vnsern grues zuvorn. Liebe getrewe, Wihr haben euch hierdurch in gnaden einzufügen die notturft zu seyn ermessen, was gestalt bey jüngsten zu Zedenick gemachten Abtheilungen der zehen Quartiere führ die Königl. Würden zu Schweden sich befunden, das Euch vnd Ewren Mitstätten im Havellandt die quotam solchergestalt zu kommen, wie nachstehet:

Altstedt Brandenburg =	1154 Thlr.	17 Gr.	1 Pf.
Neustedt Brandenburg =	1983 —	18 —	6 —
Rathenow = =	733 —	11 —	5½ —
Nauen = =	491 —	20 —	4½ —
Spandow = =	902 —	15 —	3 —
Potstamb = =	210 —	2 —	1 —
Summa	5476 Thlr.	12 Gr.	9 Pf.

Wann man dann hierauf täglich garantiret seyn muß, das höchst gedachte Sr. Königl. Würden Jemanden von Ihren Obristen assignation darauf geben werden. So erfordert die notturft, das solche Gelder ehist vnd vngeseumbt zur handt geschaft werden, vnd zwar also, das Sie mit dem Ausgangk dieses Monats dreifach, dann der August und September schon vorbei vergangen seyen ꝛc. Liebenwalde am 5. October 1631."

Bei Schließung jenes Bündnisses war Rathenow noch von Kaiserlichen besetzt. Die Schweden warfen sie hinaus, aber nicht, ohne unnützen Widerstand zu finden. Sie verloren beim Scharmutziren den braven Ritt-

meister Chr. Schmedeberg *). Durch den Widerstand der Oestreicher erbittert, erfuhr Rathenow das Unglück der Plünderung; indessen hatten die hier überwundenen BlutSauger nichts der Rede Werthes mehr zu plündern übrig gelassen. Schon mehr als 100 Häuser, deren Wirthe im langen KriegesElende theils umgekommen, theils mit dem BettlerStabe davon gegangen waren, standen leer.

Aus ähnlichen Ursachen erfuhr damals auch Jerichow dasselbe Schicksal. Ein Schwedisches Observations-Corps unter den Obersten Ortenberg, Baudis und Holle ging hier schon am 13. Junius über die Elbe, nachdem der Schwedische General Bannier zuvor Havelberg eingenommen hatte. Am 28. und 29. Junius marschirte der König selbst mit der Armee über Plaue und Rathenow nach Jerichow, passirte, mittelst Schiff-Brücke, bei Tangermünde die Elbe, und bezog hier ein Lager. Am 12. Julius verlegte er dasselbe, nebst der SchiffBrücke, nach Werben und legte dort jene berüchtigt gewordene Schanze zwischen der Elbe und dem Elb-Walle an, wovon die Spuren noch sichtbar sind. Von hieraus säuberte er die ganze Altemark (Gardeleben allein ausgenommen) von den Kaiserlichen unter dem General Pappenheim. Dieser rief Tilly aus dem Hessenschen zu seiner Unterstützung zurück, der am 20. in Schlacht-Ordnung nach Tangermünde zog, am 26. bei Werben ankam, am 27. das Schwedische Lager angreifen wollte, wegen des einfallenden dicken Nebels aber sich begnügte, Werben stark zu beschießen. Gustav Adolph ließ geschwind ein Corps über die Elbe längs dem rechten Elb-Ufer nach Jerichow hinauf marschiren, dort über die

---

*) Der Nehmliche, welcher, nachdem er einige Wochen nachher an seinen Wunden gestorben war, am 16. August in der Kirche zu Rathenow beigesetzt ward.

Elbe setzen und in der Altemark Tilly'n die Zufuhr abschneiden. Dadurch entstand eine HungersNoth unter den Kaiserlichen; denn die Gegend von Tangermünde und Stendal war fürchterlich mitgenommen und ohne alle LebensMittel. Tilly mußte daher mit der Armee, unverrichteter Sache, schon am 30. Julius wieder durch Tangermünde nach Wolmirstädt zurückeilen. Von da fiel er in Sachsen ein, um durch glücklicheres Plündern und BrandSchatzen unschuldiger Unterthanen seinen Verdruß in Vergessenheit zu bringen. Gustav Adolph eilte ihm dahin nach. Sein Heereszug ging durch die Mittelmark, zum Theile über Rathenow nach Sachsen, wo er jenseits Wittenberg am 4. August sich mit den Sachsen vereinigte und bei Leipzig einen der glänzendsten Siege über 50,000 Kaiserliche erfocht.

Jetzt war nun einige Ruhe für die Mark; indessen im Herbste 1632 bedrohete Wallenstein sie schon wieder mit kaiserlichem Besuche. Georg Wilhelm, dessen Handvoll Truppen bei den Schweden und abwesend waren, bot den Märkischen Adel und das ganze Land zum Widerstande auf. Indessen eilte auch Gustav Adolph zu Hülfe herbei, um am 6. November die berühmte Schlacht bei Lützen unweit Leipzig zu liefern. Zwar blieb der Erretter Deutschlands schon am Morgen vor der Schlacht, beim Recognosciren, muthmaßlich durch die Kugel eines erkauften Banditen. Aber Held Bernhard, Herzog von Weimar, vertrat ehrenvoll den Platz des Betrauerten, reinigte Sachsen, und befreiete die Mark von der Furcht vor einem scheußlichen Besuche.

Im Jahre 1634 lagen 6 Compagnien Schwedischer Reuter in dem damals noch kleinen Rathenow. Als die Schweden bei Nördlingen eine gänzliche Niederlage erlitten hatten, sammelte sich der Rest wiederum in der Mark und im Magdeburgischen.

Jetzt fiel Sachsen von Schweden ab, und schloß

am 20. Mai 1635 zu Prag einen heillosen Frieden. Mit Recht nennen die GeschichtSchreiber denselben „eine Posaune, welche Deutschland aufforderte, sich noch 13 Jahre in seinen Eingeweiden zu zerreißen, und wider seine Erretter die Waffen zu ergreifen." Auch Brandenburg ward treulos gegen die Schweden, erbitterte sie dadurch auf das Höchste, so, daß noch ferner alle Schrecken der Zerstörung die Mark trafen. Die Schweden unter Bannier hatten Magdeburg besetzt. Die Sachsen drängten ihn im August 1635 zwar nicht aus dieser Stadt, aber doch aus der Provinz und der Altemark. Während daß die Sächsische HauptArmee unter andern über Rathenow nach Sandau in ein WinterLager gerückt war, schlug Bannier am 7. December 7 Regimenter Sachsen, und eroberte am 11ten Havelberg und die Werbensche Schanze. Als aber der Kaiserliche General Marozin am 11ten December den Sachsen mit 11 Regimentern, zum Theil über Rathenow, zu Hülfe kam, ward Havelberg wieder eingenommen. Die Sächsische Armee marschirte bei Rathenow über die Havel, gegen das Schwedische Lager bei Oranienburg. Dennoch finden wir Bannier mit dem größten Theile seines Heeres im Januar 1636 schon wieder zu Rathenow.

So war das unglückliche Rathenow durch seine Brücken immerwährend ein Paß für Feind und Freund. So marschirten Brandenburger, Sachsen, Kaiserliche und Schweden durch die ganze Mark in die Kreuz und Quere, und richteten auf eine unbeschreibliche Art das Land zu Grunde.

Das Schwedische Lager stand damals — in den ersten Tagen des Jahres 1636 — bei Churland, und Rathenow war fürchterlich mit Einquartirung überlegt. Zum Glück dauerte diese neue KriegesLast nicht lange; kaum hatte Bannier vor Rathenow sein Lager gemustert; so zog er (am 6. bis 9. Januar) blitzschnell über

Magdeburg nach Barby um den KriegesSchauPlatz nach Sachsen zu verlegen.

Nachdem auch dieses Land verwüstet und Bannier von den verstärkten Sachsen in Magdeburg zurückgedrängt worden war, eilte diesem der Schwedische General Wrangel und der Oberst Stalhantsch über Rathenow zu Hülfe. Indessen überfielen am 7. Mai 1636 die Sächsischen Obersten Schonneckel und Hindersohn, Hatzfeldischen Corps, die zurückgelassene Schwedische Besatzung zu Rathenow und plünderten die Stadt, Kirche und Schule nicht ausgenommen, rein aus.

Dieser Ueberfall (in welchem, unter andern, der in der Kirche beerdigte Schwedische Lieutenant Wilhelm Utzel blieb,) veranlaßte mehr des Feindes Erbitterung, Rach- und PlünderungsSucht, als ein zweckdienlicher Kriegs-Plan; denn die Eroberer waren nicht im Stande, Rathenow länger, als 2 Tage, zu behaupten.

Schon am 9. Mai bemächtigten ein Paar Schwedische Regimenter sich dieser unglücklichen Stadt wieder, wie sie denn damals auch Tangermünde, Stendal, Werben, Sandau, Havelberg, und andre Oerter an der Havel und Elbe besetzten, und Angesichts des Feindes in das von Sachsen belagerte Magdeburg eine Verstärkung warfen: Aber dennoch eroberten die Belagerer diese Festung am 3. Junius und Bannier hausete nun wieder mit der ganzen Schwedischen HeeresMacht an der Havel und Elbe um Werben herum. Besonders um diese Zeit nahmen die Schweden den Charakter der Grausamkeit an, obgleich Bannier sehr strenge Verbote dagegen ergehen ließ und die überführten Uebertreter sehr hart bestrafte.

Bannier ließ die ebengenannten Oerter wohlbesetzt zurück und marschirte mit der Armee nach Lüneburg. Zu Rathenow blieb der Schwedische OberstLieutenant Franz Knorringk mit 4 Compagnien Dragoner. Zur

Vollendung des Untergangs der Rathenower, erhielt er Befehl, alles um Rathenow, was ein Hinderniß werden könne, sich zu behaupten, niederzubrennen und der Erde gleich zu machen. Alles, was das angstvolle Flehen der Bürger auf ihn vermochte, war, daß er, gegen den erhaltenen Befehl, von den 21 Wohnhäusern, 72 Scheunen und 7 Vorwerken vor Rathenow, diejenigen 2 Wohnhäuser, 12 Scheunen und 2 Vorwerke, welche ihm zur Vertheidigung der Stadt am wenigsten hinderlich waren, verschonte. Die übrigen 19 Häuser, 60 Scheunen und 5 Meiereien wurden am 10. August 1636 ein Raub der KriegesFackel; denn die anrückenden Kaiserlichen streiften schon bis vor Rathenow.

Am 20. August, eines Sonntags, überfielen sie, während der VormittagsPredigt, die Rathenowschen ViehHeerden und trieben sie hinweg. Die Schweden verfolgten sie und verloren dabei, „des Lieutenants Bedienten und den Feldwebel Hans Kosen". Die Plünderer hatten einen zu bedeutenden Vorsprung und nur ein kleiner Theil der Heerde ward den nun bald ganz entblößten Rathenowern gerettet.

Vom 31. August bis 3. Sept. 1636 belagerten Kaiserliche und Sachsen unter dem Sächsischen General Hans Casp. v. Klitzingk die Stadt Rathenow und beschossen die ThorWarten, die MauerThürme und die Schwedischen Schanzen bis in den vierten Tag mit halben Karthaunen. *) Nachdem die Bresche vollendet war,

---

*) Nach Buchholz Geschichte der ChurMark Theil III. Seite 642 sollen die Schweden zwar Brandenburg gegen Klitzingks Belagerung vertheidigt, Rathenow hingegen von selbst verlassen haben. Dieß widerspricht aber obiger beurkundeter ThatSache. Wahrscheinlich verwechselte Buchholz eine der vielen andern freiwilligen Abzüge des Feindes aus Rathenow.

eroberte man die Stadt, plünderte sie rein aus und verschonte am wenigsten des Rathhauses und der Kirche, wohin man mit Sachen von Werthe geflüchtet war. Was der erbitterte Feind nicht wegschleppen konnte, das verdarb und vernichtete er.

Wie barbarisch es an diesem unglücklichen Tage des Sturms für die Bürger hergegangen seyn müsse, läßt sich aus der Schurkerei beurtheilen, womit sogar das Militair sich selbst untereinander behandelte. General Klitzingk hatte dem unter ihm dienenden HauptManne Hans Sam. v. Uplitz, Erbherrn auf Tempellauen in Preußen, den Befehl gegeben, mit einem kleinen Commando die KirchThür zu besetzen, und die Plünderung derselben zu verhindern. Allein die Kaiserlichen erschossen ihren verbündeten Vorgesetzten im Dienste, auf der hohen KirchThürTreppe. Uplitz ward ein Opfer der Insubordination, des AlliirtenHasses und der PlünderSucht. *)

Die Stadt bekam damals das LeibRegiment, dessen Chef Klitzingk selbst war, und das Regiment des Obersten v. Kracht, zur Einquartirung. Die Paar verarmten Bürger, welche noch nicht mit dem BettelStabe in alle Welt gegangen waren, wurden nun vollends bis aufs Hemde ausgezogen und durch GeldErpressungen bis aufs Blut gequält.

Um Unterkommens für eine so unverhältnißmäßige Einquartirung zu finden, brachte man das Lazareth in die verschiedenen Gemächer des RathHauses, dessen Archiv damals einen Verlust an Urkunden erlitt, welchen der Churfürstliche Notar, Pantaleon Trappe, durch sein hierüber aufgenommenes Protokoll (Urkunde Nr. 81 [a].) nicht ersetzen konnte.

„Die brieflichen Urkunden — heißt es unter andern in demselben — waren dergestalt distrahiret, zerrissen, con-

*) Siehe sein Denkmal in der Kirche, die er schützen wollte.

spurciret und das Rath-Haus zugerichtet, daß dem Anschauenden nicht unbillig der Greuel dafür zustehen möchte.“ Ferner sagen die Zeugen in diesem Protokolle aus, „daß sie sich am 4. September zu Rath-Haus begeben vnd daselbsten ein solch spectakell, alß wenn der hellischer Bösewicht darauf rumoret, ersehen, den nicht allein alle Thürn zerschlagen auf der Rathsstuben alle Spinde, Laden, Kasten, tische umbgeworffen vnd die briefliche Vrkunden also zerstrawet in der Rathstuben droben vnd auf den ganzen Saal für der Rathstuben, zertretten, zerrissen, salva venia beschmissen gelegen, daß sie auch ein Verlangen getragen vom Rathhauß hinwieder zugehen, zumaln auf der Rathstuben auf die brieflichen Vrkunden ezliche verwundte Schwedische soldaten gelegen vnd einen übelln gerucht in der stuben angerichtet. — — Ueberhaupt kann auch Jedermennig in der Stadt leyder gnugsam bestettigen, daß ein solcher jammer, elend vnd trübnuß den 3. septembris in der Stadt Kirchen, heusern vnd allen Orthen gewesen, daß auch die Steine drüber: so es die natur haben mögen zugeben, auß mitleyden blutige Thränen schwizen mögen. — — Maaßen denn Ich selber bekennen und zugestehen muß, (so schließt der Notar das Protocoll) daß nicht allein vorberörtermaßen es auf der Rathstuben vnd Saal beschaffen, sondern auch so bewand gewesen, daß es nicht füglich kan oder magk außgeredet vnd aufgesezet werden. Den ein rechter clarer Zornspiegel des gerechten Gottes jedermenniglichen also für augen schwebete, daß nebtst dem hinwegrauben, plündern vnd entwenden aller Irdischen gütern in die Kirchen, heusern oder vnd unter der erden, ein Jeder ohn vnterscheid sich des natürlichen lebens erwogen, gehawen, gestochen, geschlagen, außgezogen oder aufs wennigste ganz umbgeplündert, sich in den lehren heusern, darin weder ein stück brotts noch Salz zum Brott zufinden wahr, begeben, vnd doch daß hauß voller soldaten haben, vnd von denen sich ferners plagen

laßen mußte; daß es woll recht hieß wihr hoffeten auf erlösung siehe so erfolgete Jammer, auf errettung: siehe so umgabt vnß herzleid ohn alle maß 2c. —"

Außer Rathenow nahmen die Kaiserlichen und Sachsen um diese Zeit den Schweden auch die bisher von ihnen besetzten Elb- und HavelPlätze. Und noch mehr Kaiserliche kamen unter dem General Marozin aus Pommern zu Hülfe. Indessen kam es am 24. September bei Wittstock zu einer mörderischen Haupt-Schlacht, worin die Schweden wiederum das Feld behaupteten. So ward nun die Mark von den Kaiserlichen und Sachsen, die sich auch aus Rathenow zurückzogen, wieder gesäubert; aber die Schweden, die hier überall den Meister spielten, behandelten sie feindlich. So ganz ausgemergelt und entblößt von Allen, wie die Bürger der unglücklichen Stadt Rathenow waren, hofften sie, von aller Einquartirung verschont zu bleiben; aber im October 1636 legte sich der Schwedische Oberst-Lieutenant Wolmar Stackelbergk, Regiments Thomassohn, mit einem RegimentsQuartierMeister, Lieutenant und 100 und einige Mousquetiers, wieder hierher.

So erlebte also Rathenow innerhalb der letzten 10 Monathe 4 Durchmärsche ganzer ArmeeCorps, 3 Plünderungen, 2 SturmEroberungen und 4 veränderte feindliche Besitznehmungen! Dazu kam die Pest, welche um diese Zeit in Rathenows Nähe, in der Altemark, wüthete, und z. B. zu Stendal täglich 30 bis 40 Menschen hinwegraffte. Die Todten konnten am Ende nicht mehr beerdiget werden. Sie blieben auf den Straßen liegen, und wurden mehrentheils von Hunden gefressen. Es konnte nicht fehlen, der Feind mußte endlich auch aus Noth grausam werden; denn da die Dörfer ganz öde wurden und niemand das Land mehr bauete: so fand der Soldat auch überall keine LebensMittel mehr; er nahm daher, wo

er etwas bekommen konnte und hätte es auch mit Verleugnung aller MenschenGefühle geschehen sollen.

Die Schweden behaupteten sich auch 1637 in der Mark. Jetzt starb der letzte Fürst in Pommern. Das ChurHaus Brandenburg war rechtmäßiger Erbe davon. Allein die Schweden, die es besetzt hielten, wollten es zur Schadloshaltung für ihre KriegesKosten behalten. Der ChurFürst ließ sich in diesem angstvollen Wirrwarr der Zeiten durch Schwarzenberg zu einem Vertrage mit dem Kaiser verleiten, der seine Unterthanen in keinem Betrachte beglückte, und wodurch er sich, einen freien Fürsten, zum abhängigen Vasallen Oestreichs erniedrigte. Er gab seinen Truppen und allen seinen Befehlshabern in Festungen und im Felde Befehl, dem Kaiser den Eid der Treue zu schwören. — Schwarzenberg, als GeneralGouverneur aller Festungen und Marken, legte diesen unerhörten Eid zuerst ab, und nöthigte die Uebrigen, seinem Beispiele zu folgen. Nur ein Patriot, Konrad von Burgsdorf, Commandant von Küstrin hatte Muth und VaterLandsLiebe genug, die Drohungen und Verfolgungen des allgeltenden Günstlings zu verachten — und frei zu erklären: „Ich diene nur Einem Herrn, und dieß ist — mein ChurFürst. Ihm habe ich Treue geschworen, und ihm werd' ich sie halten; selbst mit Verlust meines Lebens. Andre Herren kenne ich nicht! andren Gebietern schwöre ich nicht!"

Brandenburg war nun in offenbarem Kriege mit Schweden. Der ChurFürst ließ fleißig Truppen werben, deren schützendes Daseyn Rathenow zuerst im Julius 1637 erfuhr, indem einige Brandenburgische Regimenter unter Klitzingks Commando diese Stadt belagerten, und die im October 1636 hier einquartirten Schweden zwangen, zu capituliren und am 27. Julius mit Sack und Pack abzuziehen.

Indessen ward Rathenow, so wie Berlin, Bran-

denburg und Havelberg, bald wieder die Beute des feindlichen Oberst Dewitz. Sowohl 1639 als 1640 eroberten die Schweden Rathenow, aber immer wurden sie, zum Unglück für den Ort, bald wieder durch andre streifende Krieger verdrängt. Die Nachbarschaft ward darüber so verheert, daß man mehrere Meilen im Umkreise weder Menschen noch Vieh antraf. Dennoch mußte bloß in den Tagen vom 30. November bis 6. December 1638 durch den BürgerMeister Mollzahn für das Schwedische Regiment des Obersten Wrangel in dem ausgemergelten Rathenow 3465 Rthl. 22 Grg. 6 Pf. aufgetrieben, am 24. und 25. November 1639 aber für General Klitzingks Leib- und Oberst Krachts Regiment, durch den BürgerMeister Buschow, 4168 Rthl. herbeigeschafft werden; die monathlichen Nebenkosten, deren Summe oft auch in die Tausende ging, ungerechnet.

Während daß die Märkischen Truppen im Sommer 1639 die Werbensche Schanze besetzt hielten, waren die Schweden zu Gardeleben, und brandschatzten von hieraus die ganze umliegende Gegend. Ihre Streifzüge gingen sogar bis auf das rechte Elb Ufer hin. So überrumpelten sie mit 500 Mousquetieren unter dem OberstLieutenant Bernhard Bender, Regiments Stricker, am 5. August früh um 2 Uhr Rathenow und die hier einquartierte Compagnie des Rittmeisters Osten, und erpreßten brandschatzend von der Bürgerschaft 2000 Rthl. Die Hälfte mußte mit 1085 Rthl. 18. Grg. sogleich baar ausgezahlt werden. Da der Feind mit Tangermündischen Fahrzeugen über den Fluß gegangen war, und diese nach der Werbenschen Schanze hatten abgeliefert werden sollen: so wurden die ungehorsamen Tangermünder zu jenen 2000 Rthl. Strafe verurtheilt, die sie aber nie bezahlt haben, obgleich der Oberst von Rochow zur militairischen Eintreibung derselben schon auf dem Wege nach Tangermünde war.

Die

Die Urkunde Nr. 81 [b]. giebt eine Uebersicht von den ungeheuern Summen, welche man zu Rathenow erpreßte. Bloß innerhalb dreier Jahre (vom 9. Januar 1638 bis 29. December 1640) mußte dieß Städtchen in den damaligen geldarmen Zeiten die Summe von 39,170 Thalern herbeischaffen. Diese Summe ist, laut specieller Nachweisung der Burgermeister Jer. Mollzahn, Joh. Kienscherf, Joh. Pickelstein und Heinr. Buschow, unter folgenden Rubriken berechnet

a.	BrandtSchatzung =	1,085	Rthl.	18	Grg.	=	Pf.
b.	Durchzüge = =	8,194	—	1	—	6	—
c.	Anweisungen = =	23,082	—	8	—	10	—
d.	ExecutionsPersonen =	2,270	—	18	—	6	—
e.	Botenlohn = =	386	—	17	—	6	—
f.	Abfuhren = =	124	—	13	—	=	—
g.	ReiseKosten = =	348	—	3	—	4	—
h.	Bau= und ArbeitsLohn	177	—	17	—	10	—
i.	GemeineAusgaben =	991	—	22	—	=	—
k.	Bezahlte Reste von Anweisungen schuldenmachender Officiere = = =	552	—	=	—	=	—
l.	Anderthalbjährige Servicen auf RittMeister Ostens Compagnie = =	702	—	=	—	=	—
m.	Servicen auf 20 Reiter	684	—	9	—	=	—
n.	Heckerling, Heu und Stroh auf 25 Beipferde der Ostenschen Compagnie =	570	—	7	—	6	—
	Summa	39,170	Rthl.	17	Grg.	=	Pf.

„Zugeschweigen des Grases und Kornes, so, vom Felde und Aeckern gemähet, den Pferden von der Reiterei gegeben, und dennoch das Futterkorn darauf im Sommer verreichet werden müssen.“

Rathenow reichte damals höchsten Orts eine Rech=

nung über diese Gelder ein, mit dem Beifügen, daß sie nicht wisse, diese (von Einzelnen vorgeschossenen?) unerschwinglichen Kosten unter der Bürgerschaft zu vertheilen. Aber welche reelle Tröstungen mag ein LandesHerr darauf zu erwidern gehabt haben, der in einem verarmenden Lande nothwendig selbst verarmen mußte, und dessen mehresten Städte mit Rathenow gleiche, und zum Theile noch ärgere Schicksale hatten? — Das Altmärkische Städtchen Osterburg z. B., das ungefähr des ehemaligen Rathenow's Größe hat, kann aus Rathhäuslichen Nachrichten darthun, daß ihm die 18 KriegesJahre von 1626 bis 1644 nicht weniger, als 392,380 Thaler kosten, das nicht mitgerechnet, was in den LandesAngelegenheiten geschah.

Der Krieg gieng indessen seinen zerstörenden Gang unaufgehalten fort. Schlachten wurden auf Märkischem Boden geliefert; Contributionen von Schweden, Kaiserlichen, Sachsen und Brandenburgern erpreßt; Räubereien und Diebstähle selbst von den Märkischen Truppen (von Officieren, wie von Gemeinen) verübt, um nur ihr Leben zu fristen; giftige Seuchen gingen mit dem Würgengel des Krieges Hand in Hand, entblößten meilenweit die Dörfer von Einwohnern und entvölkerten die Städte.

„Wie miserabel — sagt die Chronik von Rathenow — die Einwohner dieser Stadt und des Landes sich haben wieder müssen aufhelfen, das können die Alten, so noch davon zu reden wissen, mit Thränen nicht genugsam bezeugen. Ich habe mir von solchen Leuten sagen lassen, die diese Drangsale selbst ausgestanden haben, daß sie sich in die Wälder und Löcher retirirt haben, mit ihren Kindern und Vieh, daselbst sie etliche Tage, ja Wochen und Monate, Kälte und Hitze, Hunger und Durst müssen aushalten, und haben sich doch nicht rühren dürfen, damit sie nicht von dem grimmigen Feind ertappet würden: doch hat sie oft das Vieh mit seinem Bläken, oder das Ge-

schrei der Kinder verrathen, da sie denn mit grimmiger Gewalt hervorgerissen, geschlagen und gemartert, ausgezogen und ausgesogen worden. Welcher nun nach solcher Trübsal noch verborgen übrig geblieben und noch eine Kuh behalten, der hat mit selbiger den Acker zu bestellen wieder angefangen ja Mann und Frau haben den Pflug gezogen, damit sie also sich des Hungers erwehren, und etwas von Korn einsammeln möchten, da sie so lange von Wurzeln, Laub, und was in den Wäldern vorhanden, sich erhalten müssen. Die Häuser sind von Menschen ledig gewesen, weil sie wegen der großen Contribution und feindliche Beraubungen dieselbe zu bewohnen nicht mehr vermocht; daher waren sie bei dem Anwuchs der Bürgerschaft zu Rathenow so wohlfeil, daß einer für 3 Thaler hat können ein Haus bekommen, das jetzt wenigstens 100 Thaler gelten muß. Einige sagen in Kurzweil, man habe zu Schollene (einem Dorfe bei Rathenow) ein Haus um eine Wurstpelle kriegen können, damit sie den wohlfeilen Preiß der Häuser, aber auch zugleich die große Hungersnoth andeuten wollen. Die Aecker und Wiesen sind bewachsen, und von der Zeit mit starken Eichen und Fichten gleichsam bepflanzt worden, so, daß noch jetzt ganze Felder wüste liegen bleiben, wegen der starken Holzung, die darauf stehet, welches man (auch jetzt noch) genugsam sehen kann, wenn man durch die Heiden reiset."

Mitten im heillosesten aller Kriege, 1640, trat endlich ChurFürst Friedrich Wilhelm der Große die Regierung seiner verwüsteten Marken an. Er entledigte sich Schwarzenbergs und seines verrätherischen Anhangs klüglich, nur nach und nach. Den ersten tödtete im März 1641 die Angst des bösen Gewissens, als ihm die Gewißheit, er werde nun, wegen seiner Treulosigkeit, zur Rechenschaft gezogen werden, ein hitziges Fieber zuzog.

Die Schweden schienen ihre Härte gegen das Haus Brandenburg und den neuen ChurFürsten verdoppeln

zu wollen. Sie fielen unter Stalhantsch aus Schlesien, und unter Axel Lille aus Mecklenburg in die Marken. Letzter bemächtigte sich der Stadt Rathenow und überhaupt des HavelStroms, stellte die Verbindungs-Brücke zwischen Göttlin und Hohennauen her, und schrieb außerordentliche LandSteuern aus. Im anscheinenden Widerspruche mit diesem Betragen der Schweden, stellte Friedrich Wilhelm plötzlich alle Feindseeligkeiten gegen Schweden ein (die ohnehin den übermächtigen Feind eben nicht genirten); dankte seine Milizen ab (weil sie das Land nicht schützen konnten, sondern zu Grunde richten halfen, wie sie denn unter andern auch Rathenow im März und April 1641 auf gut feindlich rein ausplünderten); ließ einen seiner Rittmeister, der gegen seinen Befehl einen Streifzug gemacht hatte, zu Berlin köpfen (weil der Geist der Subordination das Brandenburgische Militair beseelen sollte); entließ die Schwedischen Gefangenen ohne Lösegeld; gebot seinen Unterthanen, sich mit den Schweden über die Contribution gütlich zu vergleichen (weil sie sie sonst gewaltsam eingefordert haben würden); entfernte aus seinem Rathe Schwarzenberg und dessen Anhang (weil man ihn landesverrätherisch überreden wollte, ferner noch Verbündeter des Kaisers zu bleiben); ließ die UnglücksSchanze bei Werben, als eben die Kaiserlichen sich derselben bemächtigen wollten, schleifen (weil die Mark ein TummelPlatz des Krieges auch durch sie geworden war); söhnte den darüber ergrimmenden Kaiser durch Ueberlassung seiner übrigen Reiterei aus (weil sie, ohnehin schon im Dienste des Kaisers, durch ihre Streifzüge dem Lande höchst beschwerlich war, und er es für Gewinn achtete, sich so schädlicher KriegesLeute entledigen zu können); und erbat einen WaffenStillstand von Schweden, welchen Königinn Christine dem ChurFürsten, als ihrem nächsten mütterlichen Verwandten, gern

sogleich zugestand, und der am 14. Julius 1641 zu Stockholm auf 2 Jahre abgeschlossen ward.

So kam denn das VaterLand wieder zu einiger Ruhe. Es sah wenigstens nun nicht mehr das Blut der Einwohner fließen, Brandschatzungen ausschreiben, und die KriegesFackel die ausgeleerten Wohnungen zerstören. Indessen setzten Kaiser und Schweden den Krieg muthig fort, und die Mark hatte noch immer viele Beschwerlichkeiten von den gegenseitigen Durchzügen zu leiden, bis endlich der Schwedische FeldHerr Torstenson 1643 den KriegesSchauPlatz aus der Mark nach Schlesien verlegte.

Damals erneuete man auch den WaffenStillstand, wodurch dem ChurFürsten völlige Neutralität bewilligt ward. Er bezahlte dafür monathlich 10,000 Thaler und lieferte 1,000 Scheffel Getreide. Dieser Vergleich dauerte 5 Jahr, wo denn endlich zum Trost der gedrückten Menschheit am 24. October 1648 zu Münster jener denkwürdige Westphälische Friede unterzeichnet ward, der dem 30jährigen BlutVergießen ein Ende machte.

7.

Schweden wüthen unter Wrangel in der überfallenen Mark; Wangelin's Dragoner in Rathenow; Züge von Anhänglichkeit der Bürger an den LandesVater; Friedrich Wilhelm's merkwürdiger EilMarsch aus Franken nach Rathenow; Disposition, um die Schweden in dieser Stadt zu überrumpeln; TageBuch eines Augenzeugen aus der Churfürstl. Suite, (des Hrn. v. Buch, Churfürstl. Cammerjunker und Adjutanten,) über die Ausführung des AngriffsPlans; Lager vor der Hohen-Brücke; des Voitus DankPredigt daselbst; Verfolg des errungenen Vortheils; KavallerieSieg bei Fehrbellin. (1675).

Friedrich Wilhelm's des Großen Sieg über die Schweden bei Fehrbellin, im Jahre 1675, war in

seiner Art einzig. Er rettete im eigentlichsten Sinne das VaterLand, und bildete gleichsam die erste Stufe der Hoheit und des Glanzes, zu welchem das ChurHaus, besonders von diesem ZeitPunkte an, sich emporschwang. Dieser Sieg würde indessen schwerlich erfolgt seyn, wenn nicht drei Tage zuvor dem ChurFürsten die merkwürdige Ueberrumpelung und Aufhebung des Schwedischen Dragoner-Regiments Wangelin, in der Stadt Rathenow, fast beispiellos vollständig, gelungen wäre. Der 15te Junius bleibt daher den Rathenowern, wie jedem ChurMärker, ein unvergeßlicher Tag; denn dieser Tag, verbunden mit dem Fehrbellinschen SchlachtTage (dem 18. Junius), entschied über das Wohl des gemißhandelten VaterLandes und befreiete dasselbe urplötzlich und innerhalb dreier Tage gänzlich von einer feindlichen Armee, welche sich in jedem Betrachte als eine muthwillige RäuberBande charakterisirt hatte. Dieß vorläufig; und nun zur Geschichte selbst:

Friedrich Wilhelm hatte sich im Jahre 1674 mit dem Kaiser, den Spaniern und Holländern gegen Frankreich verbündet, und brach im August an der Spitze von 20,000 Mann auf, um, in Vereinigung mit dem Heere des Kaisers und des Reichs, den fürchterlichen Verwüstungen der Franzosen Einhalt zu thun. Er und seine tapfern Brandenburger waren den Franzosen furchtbare Gegner; ihrer sich zu entledigen, wünschten sie daher vorzüglich. Die StaatsKunst Ludwig's XIV. suchte deshalb die Schweden zu einem Einfalle in die Brandenburgischen Staaten zu verleiten. Ansehnliche HülfsGelder und die Hoffnung glänzender Vortheile machten den König von Schweden bald geneigt dazu. Zwar hatte dieser auch nicht den kleinsten rechtlichen Grund, das ChurFürstenthum Brandenburg — dessen ReichsMitstand er noch dazu war — hinterlistig zu befeinden: aber dennoch rückten am 27sten December des Jahres 1674. 16000 Schweden unter dem FeldMar-

schall Wrangel aus SchwedischPommern in die Brandenburgischen Provinzen ein, und richteten in der Neu-, Uker-, Mittelmark und Priegnitz die grausamsten Verwüstungen an.

In einem Schreiben an Johann Georg von AnhaltDessau, den StattHalter der Mark, erklärte Wrangel: „sein König wolle dieses Einrücken in die Mark als keinen FriedensBruch betrachtet wissen, sondern habe dabei bloß die Absicht, den ChurFürsten zu vermögen, sich von der Partei der Verbündeten zu trennen. Sobald diese Absicht erreicht wäre, würde er auch das Gebiet des ChurFürsten sogleich wieder verlassen."

Der Fürst von Dessau hatte zu wenig Truppen, als daß er auf ein solches Schreiben die gebührende Antwort hätte ertheilen können. Er mußte es geschehen lassen, daß die Schweden in verschiedene Städte Besatzungen legten, und bei den lebhaftesten FreundschaftsVersicherungen überall nicht nur die drückendste Contribution ausschrieben, sondern auch Barbareien der ärgsten Art verübten. Zwar verbot er den Churfürstlichen Räthen, die Contribution zu entrichten; auch fanden die Schweden, wo sie hinkamen, nichts weniger, als günstige Aufnahme; aber dadurch wurde das Uebel nur ärger. Die Schweden bemächtigten sich nach und nach fast des ganzen Landes, und verfuhren mit den Unterthanen des ChurFürsten von Tage zu Tage gewaltsamer. Gustav Adolphs treffliche MannsZucht war bei ihnen völlig verschwunden. Man erlaubte sich ein Betragen, das eines edlen, gesitteten und menschlichen Volks durchaus unwürdig war. Sie behandelten die schutzlosen Brandenburger, die ihnen nichts, als Unschuld, entgegensetzen konnten, gleich unmenschlichen Barbaren. Nichts war ihnen heilig; und Alles, die Schwangern und Säugenden, wie Greise und Kinder an der MutterBrust, mußten die Opfer ihrer Quaal- und MordLust werden. Ueberall waren Brand, Mord, Plün-

derung und die ausgesuchtesten Barbareien an der Tagesordnung. Der 30jährige Krieg mit allen seinen Greueln hat nicht ärgere SchandThaten aufzuweisen, als jetzt ein Volk sich zu Schulden kommen ließ, dessen MannsZucht einst musterhaft war.

„Hier in Prenzlau — schrieb ein dortiger Bürger unter dem 12. Mai 1675 an einen Rathenauer — siehet es gar wunderlich aus. Bloß an HauptNahrungsMitteln liefert unsre arme Stadt den Schwedischen Völkern täglich 120 Tonnen Getränk; 40,000 Pfund Brot und 100 Ochsen, ohne noch viel andere Tractamente und die schwere GeldContribution zu rechnen. Und dabei plündern sie noch die Dörfer und Kirchen; stecken sie hier und da in Brand, und treiben überall das Vieh weg. Mit den Leuten selbst wird nicht weniger tyrannisch hausgehalten. Mann durchbohret ihnen die Hände, wie der Herr Bürgermeister in Zedenik bezeugen kann, quält sie nackend ausgezogen, hängt sie auf, und rädert sie. Einige sind bis an den Hals eingegraben; unschuldige Kinder sind aus Lust und Uebermuth gemordet, WeibsPersonen mit den Brüsten angenagelt, den Männern sind die G.. mit Steinen zerschlagen, welches leider auch meinem armen Großvater Jeremias Braklauen wiederfahren. Auch trichtern sie Schwedische Tränke ein; das machen sie also: Sie gießen den Leuten allerlei MistGauche und Unflath in den Hals und springen ihnen hernach auf die Leiber, bis die Gauche wieder zum Halse hinausläuft. Auch die Gräber bleiben ohn Anfechtung nicht. Was an Getreide nicht abgehütet wird, das schneiden sie ab; was von dem Viehe nicht fort will, das schießen sie todt; was sie nicht mitschleppen können, das wird mit Feuer vernichtet. Wo der liebe Gott nicht sonderlich hilft, wird mancher vor Hunger umkommen. Denn es ist ein Krieg gar wunderlich; weiß sich auch kein Mensch danach zu richten ꝛc."

Einen großen Theil dieser unerhörten Barbareien muß

man dem Französischen Gesandten am Schwedischen Hofe — Vitry — zuschreiben, der dem GeneralStabe der Schwedischen Armee bis Prenzlau folgte und, dem erhaltenen Befehle seines Hofes *) gemäß, nicht aufhörte, die Schweden zu den drückendsten Lieblosigkeiten zu ermuntern, um dadurch desto eher die Rückkehr des ChurFürsten in dessen Erbstaaten zu bewirken. Selbst Wrangel, der feindliche Obergeneral, mißbilligte die verübten Barbarien aufs Höchste, und klagte bitterlich darüber in einem Briefe an seinen Bruder Woldemar. „So lange er Soldat sey, schrieb er, habe er von solchen Greueln, durch Christen verübt, noch nicht gehöret."

Der Fürst von Dessau konnte diese schreckliche LandPlage nicht abwenden; indessen traf er zu Berlin die zweckmäßigsten VertheidigungsAnstalten. Er hatte gleich anfangs den ChurFürsten von dem Einfalle der Schweden benachrichtigt. Der ChurFürst befand sich eben bei Tafel, als er die Depeschen empfing; und man kann leicht denken, mit welchem erschütternden Erstaunen, mit welchen herzzerschneidenden Empfindungen, die Nachricht von dem unerhörten Betragen der Schweden ihn erfüllte. „Die Schweden (sagte er mit verbissenem Schmerze zu den Anwesenden, worunter auch die ChurFürstinn war,) sind in meine Länder eingefallen, und spielen den Herrn. Man muß sie jetzt schon machen lassen. Die Reihe wird auch an mich kommen, das VergeltungsRecht zu üben."

An den Fürsten von Dessau schrieb er unter andern: „Er bedaure zwar ungemein das Schicksal seiner lieben Unterthanen, allein es sey zu hoffen, daß ihnen eben der gegenwärtige Vorfall für die Zukunft eine größere Sicherheit und Ruhe verschaffen werde, so daß man künftig

*) Ueberhaupt war damals der höllischen StaatsKunst dieses Hofes noch jedes Mittel zum Zwecke gleich.

ein solches unter ReichsStänden unerhörtes Verfahren nicht wieder befürchten dürfe. Er vertraue auf die Gerechtigkeit seiner Sache; und da ihn Gott aus so vielen Gefahren befreiet habe, so hege er auch jetzt gleiche Hoffnung zu ihm." — Uebrigens befahl er dem Fürsten, er möchte sich bemühen, den Verwüstungen der Schweden, so viel als möglich, Einhalt zu thun, sie einzeln zu überfallen, und so ihre Macht zu schwächen, bis er selbst, was für den AugenBlick unmöglich sey, ihm zu Hülfe kommen könne.

Der Fürst von Dessau that alles, was er in seiner Lage thun konnte. Fast täglich fielen einzelne Gefechte zwischen Schwedischen und Brandenburgischen Partheien vor, in welchen mit abwechselndem Glücke gefochten wurde; doch kehrten mehrentheils die Brandenburger als Sieger zurück. Cüstrin und Spandau wurden gegen die Schwedischen Angriffe auf das Tapferste vertheidigt, und blieben, nebst Berlin, unerobert. Von Liebe zum ChurFürsten und Vaterlande entflammt, ergriffen die Bauern der Mark, unterstützt von deren StattHalter, zu Tausenden die Waffen, und fügten den Schweden beträchtlichen Schaden zu. Doch dies alles fruchtete im Ganzen nur wenig. Da es an einem hinlänglichen Corps regulirter Truppen fehlte, so blieben die Schweden die Herren des Landes, und der heftige Widerstand, den sie fanden, erbitterte sie nur noch mehr.

Besonders hatten die Altemärkischen Bauern sich ihnen mit vieler Entschlossenheit in den Weg gestellt, und ihnen mit glücklichem Erfolge den Uebergang über die Elbe streitig gemacht. Diese braven LandLeute hatten sich förmlich in Schaaren abgetheilt, deren jede eine Fahne von weißer Leinewand führte, in welcher über einem rothen Adler, den ein grüner Kranz umschloß, der NamensZug des ChurFürsten stand. Unter demselben las man die Worte:

„Wir sind Bauern von geringem Gut,
„Und dienen unserm ChurFürsten mit unserm Blut.“

Eine dergleichen Fahne wird noch zu Dammenfelde in der Altemark aufbewahrt.

Indessen traf Friedrich Wilhelm im HauptQuartire zu Schweinfurth in Franken mit der ihm eignen Thätigkeit die vorläufigen Anstalten zur Rettung seiner bedrängten Provinzen. Um mit größerem Nachdrucke und mehrerer Sicherheit gegen die Schweden verfahren zu können, bedurfte er auswärtiger Hülfe. Er bewog daher, wiewohl nicht ohne Mühe, die Holländer, dem Könige von Schweden den Krieg anzukündigen, und auf seinen Betrieb faßten auch die Dänen den Entschluß, ein gleiches zu thun. Nur der Kaiser schien nicht eher losbrechen zu wollen, als bis der ChurFürst selbst den Anfang gemacht haben würde. Der ChurFürst war schon damit zufrieden, seine Angelegenheiten nur so weit erst geordnet zu haben. Ohne weitere Zögerung brach er mit seiner Armee in EilMärschen nach Magdeburg auf, wo er am 11. Junius des Jahres 1675, Freitags gegen Mittag, ganz unerwartet, ankam. Zu seiner großen Freude erfuhr er hier, daß die Schweden, deren HauptMacht bei und hinter Brandenburg, und einem Theile nach zu Rathenow und Havelberg, folglich ziemlich zerstreuet, stand, nicht die geringste Kunde von seinem Aufbruche erhalten hätten. Er konnte nun hoffen, daß es seinen VorsichtsMaßregeln gelingen werde, seine Ankunft den Schweden auch fernerhin verborgen zu halten; denn er befand sich jetzt in der Mitte des treuesten Volks. Indessen versäumte er nicht, Magdeburgs Thore schließen, und alle Päße, auf welchen dem Feinde Kundschaft zukommen konnte, mit hinlänglicher Mannschaft besetzen zu lassen.

Daß diese Vorsicht höchst nöthig war, ergab sich durch den Schwedischen Spion, dessen man damals eben hab-

haft ward. Dieser gestand, als ihm die Tortur eben den Mund öffnen sollte, daß er ein Schreiben von den Schweden an den Oberst Schmidt, Commandanten in Magdeburg, gebracht habe. Auf der Stelle ließ sich der damalige Gouverneur, Prinz von Holstein, von dem Obersten, den er auf den Wällen antraf, den Degen geben, indem er ihm Arrest ankündigte. Schmidt ward dadurch bei seinem bösen Gewissen so überrascht, daß er sich sogleich durch die Entschuldigung; „ich bin unschuldig, und ich habe nie mit dem Feinde correspondirt," verrieth; denn noch kein Mensch konnte ihm bereits gesagt haben, daß er, nach Aussage des Spions, einen verrätherischen BriefWechsel geführt haben solle.

Was nun insbesondere die Stadt Rathenow betrifft, so war sie bis zum 8. Junius des Jahres 1675 von Schwedischer Besatzung verschont geblieben. Jetzt aber rückte der Oberst Wangelin mit sechs Compagnien seines DragonerRegiments, Finnen und Lappen, von Brandenburg her, gegen die Stadt vor. Ein vornehmer Bürger aus Rathenow, Casper Bach *), ein entschlossener und gewandter Mann, ging dem Obersten entgegen, und erbat sich selbst eine Salvegarde, der Bürgerschaft aber eine erträgliche Einquartirung. Er bewirkte auch dadurch, daß der Oberst selbst mit seiner Gemahlin sich bei ihm einquartirte, und bloß die übrigen Offiziere noch in die BürgerHäuser legte. Die 600 Dragoner hingegen, und deren Anhang von ungefähr 50 Mann, ließ er vor der Stadt bei den Meiereien, zwischen dem Jederitzer- und SteinThore, campiren. Indessen war auf den Obersten kein Verlaß; denn schon am 10ten Junius rückte Alles aus den Zelten in die Stadt ein.

Während dieß geschah, flogen eine ungeheure Menge

*) Eigenthümer des jetzt Zeilschen Hauses am Markte.

Raben über die Stadt hin. Vielleicht war dieß etwas Zufälliges; vielleicht hatte auch das Aaß, welches sich bei HeeresZügen neben den LandStraßen durch die fallenden Pferde zu sammeln pflegt, oder die frei hingeworfenen Abgänge des vielen SchlachtViehes, sie herbeigelockt. Einer der ältesten Rathenower, der alte Kauf- und Handels-Mann Thomas Meerkatz, erinnerte sich aus den Zeiten des KriegesDranges vom Jahre 1636, wo Kaiserliche und Sächsische Truppen Rathenow mit Sturm einnahmen, daß damals ein ähnlicher RabenFlug über die Stadt hinweg für eine glückliche Ahnung war genommen worden. Meerkatz, der, als eifriger Anhänger an VaterStadt und LandesHerrn, das Herz immer auf der Zunge hatte, erklärte auch diesen Flug der Vögel für ein unfehlbares Zeichen der baldigen Erlösung von den Schweden; denn er pflegte fest zu hoffen und zu glauben, was er sehnlich wünschte. Dieß ward dem Obersten berichtet, der ihn sogleich vor sich fordern ließ. Es fehlte wenig, so wäre Meerkatz, jener Deutung wegen, geheimer Einverständnisse mit dem StattHalter der Mark verdächtig erklärt, und als dessen Spion mit dem Strange hingerichtet worden.

Die gute Stadt erfuhr nun, was andere schon vor ihr höchst schmerzlich empfanden, und sie selbst schon seit dem Winter gefürchtet hatte. Das ganze ZentnerGewicht, welches ein harter und unersättlicher Feind nur aufzulegen vermag, lag auf ihr. Vorläufig mußte sie, gleichsam um ihre ungebetenen Gäste zu bewillkommnen, für dieselben schon nach den Zelten hinaus 200 Tonnen Bier nebst 40,000 Pfund Brod senden. Auch ließ der Oberst die Pferde aus der ganzen Stadt und den umliegenden Dörfern zusammenbringen, und hob daraus alle brauchbaren für sich aus. Nach diesem Beispiele ihres wahrlich nicht genügsamen Chefs forderten die Soldaten ebenfalls von den Einwohnern, was sie gelüstete. Insbesondre aber war

des unerhörtesten Fressens und Saufens kein Ende. Ein so vortrefflicher Trunk, als das berühmte Rathenowsche Bier, war ihnen, nach ihrer eigenen Versicherung, in der Mark noch nicht vorgekommen. Es durften daher die BrauPfannen von jetzt an nicht mehr kalt werden. Dazu brateten sie ganze Ochsen auf öffentlicher Straße, und zwar nahe am MühlenThore, da, wo die abgebrannte HäuserReihe damals noch nicht wieder aufgebauet war.

Man hatte ausgesprengt, der ChurFürst sey gestorben, und man verheimliche seinen Tod nur noch. Dieß ward von den Schweden durchgehends geglaubt, und trug ungemein dazu bei, die Schweden im Ganzen sicherer, aber auch noch unerträglicher für die guten Rathenower zu machen. Auf jene Sage gründete sich auch die Spötterei, welche ein Schwede sich gegen einen Rathenowschen SchneiderMeister erlaubte, von dem er eine Geldsumme erpreßt hatte. Er bezahlte diesem Bürger eine Kleinigkeit für MontirungsStücke, welche dieser ihm hatte anfertigen müssen, und fügte seiner bedeutenden Miene die bittern Worte bei: „da habt Ihr Euern lebendigen Herrn." Der Sinn dieser Spötterei war: „so wie das Bildniß des ChurFürsten auf dieser Münze ohne Leben ist, eben so wenig lebt Euer LandesHerr noch." Wenigstens deutete der patriotische SchneiderMeister die beißenden Worte also; und das kränkte ihn unendlich mehr, als wenn er gar keine Zahlung erhalten hätte. Unwillig stieß er daher das ihm angebotene GeldStück zurück.

Wohl dem Lande, wo ein armer geplagter und verlassener Bürger lieber hungert, als den Trost sich rauben läßt, daß sein liebenswürdiger LandesVater noch lebe, und zu seiner und des Landes Rettung noch herbeieilen könne!

Indessen hatten zwei patriotische Rathenower, Casp. Bach und dessen Freund und Gevatter, der LandRath Jac. Friedr. von Briest auf Bähne, nahe bei Ra-

thenow, jene Sage vom Tode des ChurFürsten planmäßig und in der besten Absicht ausgesprengt. Sie wollten dadurch den Obersten zu Rathenow desto sicherer machen; und dieß gelang vollkommen. Eine boshafte Aeußerung der SchadenFreude über den angeblichen Tod des ChurFürsten, an welchen indessen die unbefangenen Rathenower durchaus nicht glauben wollten — weil ihnen schon der Gedanke daran schrecklich war — ward auch bei dem öffentlichen Gottesdienste des 13 Junius selbst in der Kirche wiederholt. Einige Schwedische Dragoner hörten hier den Inspector Voitus und sahen dessen Gemeinde, jenes ausgesprengten Gerüchts wegen, desto inbrünstiger zu Gott für das Leben und die Erhaltung ihres theuern ChurFürsten beten. Die Schweden verdroß diese innige Anhänglichkeit und Treue für ihren LandesHerrn. Spöttisch flisterten daher jene Dragoner den ihnen zunächst stehenden Rathenowern zu: „Euer Herr liegt längst zwischen vier Brettern." Das drang den bidern Rathenowern durch Mark und Gebein, und ihre Chroniken erwähnen dieser boshaften Stöhrung ihrer Andacht, als einer Kränkung, die sie dem ärgsten KriegsGreuel zur Seite setzen.

O Rathenower! solche CharakterZüge werden — so kleinlich sie auch scheinen mögen — das Andenken Eurer braven Väter bis auf die späteste Nachkommenschaft in Segen erhalten, und Eurer VaterStadt noch lange zur Ehre und zum Vorbilde gereichen!

Doch zurück zum ChurFürsten in Magdeburg, und zu dem Fortgange der Begebenheiten, sofern diese mit dem Rathenowschen Ueberfalle in Verbindung stehen! — Der ChurFürst ließ am 12ten Junius einen KriegesRath halten, um über die Art und Weise einig zu werden, wie dem Feinde in der Mark am sichersten beizukommen wäre. Man hatte mit Gewißheit in Erfahrung gebracht, daß die Schwedische HauptArmee bei Brandenburg an der rech-

ten Seite der Havel stehe; daß sie zur Besatzung des Passes Rathenow 600 Dragoner, zur Deckung des Passes Havelberg aber ein InfanterieRegiment und etwas Cavallerie detaschirt, alle übrigen Brücken aber, bis gegen Berlin, abgebrochen habe. Es wäre zuviel gewagt gewesen, sich dem Feinde bei Brandenburg, Angesichts seiner Armee, und gedeckt durch einen nicht unbedeutenden Fluß, nähern zu wollen, um ihn in der Fronte mit bloßer Cavallerie, (denn die Infanterie und Artillerie, die dem ChurFürsten auf den EilMärschen aus Franken nicht hatte folgen können, war noch sehr zurück;) anzugreifen. Ohnehin hatte Rathenow die schwächste Besatzung, und durch Ueberwältigung dieser letzten ward auch der Posten zu Havelberg von der feindlichen HauptArmee abgeschnitten. Man beschloß daher im KriegesRathe, da von Benutzung des AugenBlicks das Glück der ganzen Unternehmung abzuhangen schien, die Ankunft der Infanterie nicht abzuwarten; sondern ohne ZeitVerlust den Marsch nach Rathenow anzutreten. Das ganze Churfürstliche Corps d'Armee, welches sich den Weg über Rathenow bahnen sollte, um den Feind aus der Mark zu jagen, bestand aus 3000 Mann schwere Cavallerie; 800 Dragonern, von den beiden Regimentern von Derfling und v. Bomstorf; 1000 Mousquetiers, die aus der ganzen Armee auserlesen waren, und unter dem Befehle des GeneralMajors v. Götze, des Obersten Grafen v. Dönhof und zweier ObersLieutenants standen; einer Batterie, bestehend aus 9 Dreipfündern, 2 Zwölfpfündern, 2 Haubitzen und den dazu gehörigen MunitionsWagens; und 146 mit eben so vielen Magdeburgischen FrachtWagen transportirten Pontons, oder Kähnen, zum Uebersetzen über die Havel. — „Diese Wagen waren ausserdem noch mit der Infanterie beladen; über jeden der Kähne ragten sechs bis sieben Mousquetiers, mit ihren SchwerinsFedern, hoch hervor; und das Ganze glich den Zügen jener mit Mannschaft

schaft besetzten ThurmElephanten, womit die Alten in das Feld zogen." *)

Dieses Corps setzte sich am 12. Junius, Sonnabends, Abends um 9 Uhr, von Magdeburg aus in der Richtung auf Rathenow in Bewegung. Der ChurFürst mit dem FeldMarschall Derfling folgte ihm Tages darauf früh um 2 Uhr, begleitet von den SegensWünschen der treuen Magdeburger. Es regnete anhaltend, und der Marsch ward dadurch sehr aufgehalten, und äußerst beschwerlich. Erst Nachmittags halb drei Uhr erreichte die Cavallerie, die immer in Bewegung gewesen war, das Dorf Parchen, noch vier starke Meilen von Rathenow gelegen.

Der ChurFürst, dessen Absicht gewesen war, mit dem Corps Genthin noch zu erreichen, sah sich genöthigt, Halt zu machen, die erst am späten Abend hier eintreffenden Wagen mit den Mousquetiers abzuwarten und um Parchen herum zu campiren.

Hier war's, wo zwei Bürger aus Rathenow, der TuchMacher Jahn und der Weisgerber Gerhard, welche des Nachts über den Rathenowschen MühlenDamm und über die HavelGrundSchützen in das Magdeburgische hinein vor den Schweden geflüchtet waren, mit freudigem Erstaunen und zweideutiger Aengstlichkeit auf die ersten Brandenburgischen Truppen stießen. Man führte sie als Spione zum ChurFürsten, wo sie sich indessen bald rechtfertigten und willkommene Auskünfte gaben.

Am 14. Junius, Montags, früh um 1 Uhr sandte

*) Worte des in Französischer Sprache verfaßten Militairischen TageBuchs des obgenannten AugenZeugen aus dem Churfürstlichen GeneralStabe, Hrn. v. Buch, welches in dem Königl. Archive zu Berlin aufbewahrt wird, und woraus wir die hieher gehörigen Auszüge mitgetheilt worden sind. W.

der ChurFürst drei Partheien zum Recognosciren des Feindes aus; und zwar 1) gegen Brandenburg den Obersten de la Roche mit 100 Mann und 30 Dragonern; 2) gegen Plaue den ObristLieutenant Strauß, der nicht mehr als 36 Mann und den Capitain von Görne mit sich nahm, dessen Vater damals der Rittersitz Plaue zugehörte; 3) gegen Rathenow den GeneralAdjutanten, v. Canovsky, mit 50 Carabiniers („Maitres") und 20 Dragonern.

„Wir harreten bis 8 Uhr Morgens vergeblich auf die Rückkehr der Patrouillen *). Schon fing die Generalität an, zu besorgen, der Feind möchte von unserm Vorhaben unterrichtet seyn, und uns mit dem Angriffe zuvorkommen. Dieß konnte uns hier bei Parchen, wo wir uns der Cavallerie, in der unsre HauptStärke bestand, nicht gehörig bedienen konnten, nichts weniger, als willkommen seyn. Wir fanden es daher unserer Lage angemessener, uns eine halbe Meile in eine schöne Ebne zurückzuziehen. Hier frühstückten wir eben in einem Dörfchen, als der LandRath von Briest aus Bähne (den der ChurFürst ganz im Geheimen, schon von Magdeburg aus, zur thätigsten Mitwirkung zu seinem Vorhaben aufgefordert hatte,) bei uns eintraf, und uns die angenehmsten Nachrichten überbrachte." (Z. B. daß die Schweden zu Rathenow an den Tod des ChurFürsten glaubten, und fast gar nicht nüchtern würden.) „Er hatte den Oberst Wangelin noch den Abend vorher in Rathenow gesprochen und sich völlig überzeugt, daß derselbe noch kein Wort von unsrer Annäherung wußte. Hocherfreut darüber, ward auf der Stelle die Tafel aufgehoben und der Befehl zum schleunigsten Aufbruche gegeben. Wir marschirten den ge-

*) Militairisches TageBuch. W.

raden Weg über Genthin nach Rathenow *). Nahe bei dem Dorfe Vieritz, eine starke Meile von Rathenow, machten wir Halt, und erwarteten hinter einem Gehölze auf einer Ebene in Schlachtordnung die Ankunft unsrer Infanterie und Artillerie, die wegen der durch den Regen sehr bösen Wege, wieder zurückblieb, und erst Abends nach 10 Uhr zu uns stieß."

„Wir setzten uns nun sogleich wieder in Marsch. Der GeneralAdjutant v. Canovsky ward commandirt, mit dem ObristLieutenant von Kanne und 400 Mousquetiers, mittelst der WasserFahrzeuge, die Havel zu passiren, um theils an der MittagsSeite der Rathenowschen WeinBerge, theils an dem MühlenThore, zu landen, und von dort aus an verschiedenen Orten in die Stadt einzudringen. Zu der nehmlichen Zeit sollten die Dragoner und einige Freiwillige, unter dem GeneralFeldMarschall Derfling, von der AbendSeite über die HavelBrücken in die Stadt einzudringen suchen; indem der GeneralMajor von Götze und der Oberst Graf Dönhof mit der übrigen Infanterie ebenfalls über die HoheBrücke gehen, demnächst aber rechts die morastige MagistratsWiese und die (ehemalige) Freiarche passiren, und über den MühlenDamm hin, durch das MühlenThor in die Stadt eindringen sollten." — So die Disposition, die auch genau ausgeführt ward.

„Zwischen den Dörfern Vieritz und Bähne ist eine Lake (eine Niederung, deren Wasser bis über die Waden

---

*) Der LandRath von Briest jagte mit dem erwähnten Rathenower Jahn voran, traf überall die weisesten Vorkehrungen aller Art, und sorgte insbesondre dafür, daß sämmtliche Fischer der Dörfer des linken HavelUfers, Bähne, Bützer und Milow, mit ihren Kähnen und Rudern sich bei Bähne in Bereitschaft hielten.

reicht), durch welche der Weg sich zieht. Sobald unsre Mousquetiers die Lake erst hinter sich hatten: gingen sie nicht mehr, nein, sie avancirten wie ein trottirendes Pferd. Und wenn schon die Nacht gewöhnlich ein SchutzMantel für Schufte und Feige ist: so blieb doch nicht Einer zurück."

Zu Rathenow wurden indessen von den Schweden, die nichts weniger, als die nahe Gefahr ahneten, gegen die Nacht, worin der Ueberfall anberaumt war, wahre Bachanalien gefeiert. Der LandRath v. Briest war von Tuchen aus wieder nach seinem Gute Bähne zurückgeflogen, und ließ ganze Ladungen mit Bier und Brantewein nach der Stadt fahren. Als er in der AbendDämmerung vor dem Thore ankam, rief er der SchildWache zu: „Mokt up, ick bin Briest, ick breng ju Behr!" (Macht auf, ich bin Briest, ich bringe Euch Bier!) Auch lieferte er dießmal noch ausgeschriebene GeldContribution ab. Wie hätten sie daher ihn nicht einlassen sollen? — Als ein Mann von ausserordentlich starker Natur, hatte er schon einigemale, sowohl auf seinem Gute als auch in Rathenow, Schwedische Officiere unter den Tisch getrunken. Er war daher allgemein bekannt und beliebt. Die Wachen erhielten von ihm, was sie sich wünschten: Bier im Ueberflusse. Das Uebrige ließ er in die Stadt fahren und theilte es da unter die Besatzung aus. Als die Officiere mitten im Trinken und nicht mehr fähig waren, zu beobachten, was um sie her vorging, schlich er sich aus ihrer Mitte, und zog einige vertraute Bürger auf die Seite. Diesen machte er die Ankunft des ChurFürsten und ihre nahe Rettung bekannt. Mit freudigem Erstaunen horchten die Bürger bei dieser Nachricht hoch auf; und Briest mußte seine ganze Beredsamkeit anwenden, um sie zur Mäßigung und Unterdrückung des lauten Ausbruchs ihrer Freude zu bewegen. Er gab ihnen hierauf den Rath, in geheimer Verbindung mit ihren übrigen Mitbürgern, der

einquartirten Soldaten so viel Bier, Wein und Brantewein zu geben, als sie nur immer aufbringen könnten; in dem AugenBlicke aber, wo die Churfürstlichen Truppen in die Stadt eindringen würden, über die Trunkenen herzufallen, und ihrem LandesHerrn den Sieg erleichtern zu helfen. „Hierzu — setzte er hinzu, — habt ihr Beruf und das vollkommenste Recht; denn nur gegen einen regelmäßigen und menschlichen Feind würde ein solches Betragen unerlaubt und hinterlistig seyn; die Schweden hingegen haben dasselbe vollkommen verdient; denn sie betragen sich nicht als Soldaten, sondern als die schändlichsten Räuber.“

Während dieß alles vorging, war der Oberstlieutenant Strauß vom Recognosciren zurückgekehrt, und mit seinem Commando bei Vieritz wieder zum ChurFürsten gestoßen. Er hatte unterweges eine Schwedische Patrouille geschlagen, 8 Mann niedergehauen, und 12 Mann, nebst dem commandirenden Officier, gefangen genommen. Dieser Umstand gab Gelegenheit, sich den Ueberfall durch eine KriegesList zu erleichtern. Einige seiner Soldaten mußten sich in die Monturen der Gefangenen kleiden; und dem Schwedischen Officier nöthigte Feldmarschall Derfling, mit der gespannten Pistole auf die Brust, das Schwedische FeldGeschrei ab. Hierauf ging Derfling in eigner Person mit einigen als Schweden gekleideten Dragonern auf den Vorposten bei der Hohen-Brücke im Trabe los, und verlangte geschwind eingelassen zu werden.

„Was für Volk?“ fragte der wachthabende Corporal. Der FeldMarschall gab sich und seine Leute für Schweden aus, die von einem Haufen bewaffneter Brandenburgischer Bauern verfolgt würden; und gab sogleich das FeldGeschrei an. — Der Corporal trauete dem Vorgeben nicht recht, und wollte sich nicht sogleich zur Niederlassung der ZugBrücke verstehen; Er versicherte, die strengsten VerhaltungsBefehle erhalten zu haben, und verlohren zu seyn

wenn er es wagen wollte, ihn einzulassen, ohne zuvor dem Obersten sein Begehren gemeldet zu haben.

Derfling machte ihn indessen treuherzig, indem er ihm mit der größesten Mühe erzählte, er sey im Regimente des Schwedischen Obersten Bülow; sey ein guter Freund des Rathenowschen Commandanten und getraue sich, ihn vollkommen wegen des Niederlassens der ZugBrücke bei dem Obersten Wangelin zu entschuldigen, und alle Verantwortlichkeit dieserhalb in eigner Person zu übernehmen. Aber alles dieß Zureden führte immer noch nicht zum Ziele; dennoch verlohr der FeldMarschall keinesweges die nöthige GeistesGegenwart; vielmehr wußte er mit solchem Nachdrucke von der Verantwortlichkeit, die sich der Corporal zuziehen würde, zu sprechen, daß dieser endlich die ZugBrücke niederließ. Jetzt war das Eindringen und Niederhauen der Wache das Werk zweier Augenblicke. Indessen entsprangen 2 oder 3 Mann, retteten sich über einzelne Balken der übrigen zerstörten Brücken, und brachten den Lerm nach der Stadt. Man fand die 3 kleinen Brücken des langen Dammes zwischen der Hohen- und der Langen-Brücke gesprengt; da man sie indessen umgehen konnte: so rückten die übrigen Derflingschen Dragoner auf Befehl des ChurFürsten, der mit der ganzen Cavallerie in der Nähe hielt, sogleich nach; weil man nicht glaubte, die Lange-Brücke bis an den Zug abgedeckt zu finden. In dieser mißlichen Lage saßen die Dragoner vor der Langen-Brücke ab, und harreten ungeduldig des Angriffs der Infanterie.

Jetzt fingen die Mousquetiers unter Anführung des GeneralAdjutanten Canovsky, der oberhalb der WeinBerge über die Havel gegangen war, von der Landseite zu stürmen an, indem sie bei dem ehemaligen EisenHammer, (oberhalb der jetzigen Schleuse,) über den Canal gingen, und durch eine WasserPforte, (nach dieser Begebenheit die BrandenburgerPforte genannt) in die

Stadt eindrangen. Bei dieser Gelegenheit fiel der erste Schuß, welcher die Schwedische SchildWache an der WasserPforte zu Boden streckte.

Schwieriger war das Ueberwältigen der Schwedischen Wache am MühlenThore, wo sich die ganze Macht des Städtchens zusammenzog, während daß die Brandenburger, unter Anführung des OberstLieutenants Kanne, bei dem und über den CanalDamm, hinter dem jetzt Leidigschen Hause am MühlenThore, andrangen und die feindliche Wache daselbst überflügelten. Dieß bewerkstelligten sie, indem sie in der Gegend des von dieser Begebenheit sogenannten BrandenburgerLochs um die, gegen den Canal laufende und hier endende StadtMauer sich hinumzogen, und über die nach der Schule zulaufende, schon damals eingestürzte RingMauer hinweg, durch die dortigen BürgerHäuser in die Stadt eindrangen.

Zwar leistete die Schwedische Wache bei der SchneideMühle den über den CanalDamm vordringenden Mousquetiers eine Zeitlang ernstlichen Widerstand und drückte die Brandenburger selbst schon einmal zurück. In diesem Augenblicke aber theilten General Götze und Oberst Graf Dönhof den feindlichen Widerstand. Nachdem diese beiden Anführer mit den Ihrigen auf den unfesten Wiesen des MühlenDammes ohne WegWeiser *) umherirrten, fanden sie hier einen Offizier von der Suite, der über eine einfache Schleuse vergebens einen Paß in die Stadt für die Cavallerie gesucht, aber doch bemerkt hatte, daß wenigstens die Infanterie einzeln über diese GrundSchützen klettern und längs dem MühlenDamme die Mauern der Stadt erreichen könne.

Man schätzte sich glücklich, zufällig diesen neuen Weg-

*) Ihr Führer, ein für sein Leben ängstlich besorgter Bauer aus Bähne, war ihnen, als der erste Schuß fiel, entsprungen. W.

weiser gefunden zu haben, und säumte keinen AugenBlick, über die Schützen der halb zerstöhrten Arche die schäumenden Fluthen überklettern und dann auf dem MühlenDamme gegen die feindliche HauptWache bei der SägeMühle andrängen zu können. Hier vereinigten sich nun mit den schon kämpfenden Kanneschen, die Götzeschen Mousquetiers. Bis an das HavelThor hin ward der Feind stürmend zurückgedrückt, so, daß er die Brücken und bald auch die Thore preis geben mußte. Die Schweden verkrochen sich zum Theil unter die SchneideMühle. Indessen fielen hier auch von den Brandenburgischen Mousquetiers einige Mann nebst einem Fähnrich. Man stürzte nun mit Gewalt auch hier in die Stadt. Wahrscheinlich ist dieß der AugenBlick, wo der feindliche Oberst, der mit Einem Stiefel und Einem Pantoffel zu Pferde saß, überzeugt ward, daß alles verloren sey, am HavelThore vom Pferde sprang, in das dortige Haus des Bäckermeisters Pape (jetzt Trafehn) eilte und hinter den Backofen (nach einigen Lesearten: in denselben hinein) sich verbarg, bis das erste Getümmel vorüber war, wo er denn seinen Degen selbst überreichte.

Während dieser Vorgänge hatten die Götzeschen Mousquetiers den Zug der Langen-Brücke niedergelassen, und die abgetragene Hälfte dieser Brücke in größester Geschwindigkeit belegt. Hierauf hatten Derflings ungeduldige Dragoner sehnlichst geharret; denn lange genug waren sie bei den Gärten vor dieser Brücke den Schüssen, welche vom HavelThorThurm auf sie hinab geschahen, bloßgestellt, ohne sich ihrer Haut wehren zu können. Eine dieser FalconetKugeln traf auch so unglücklich den Unterleib des OberstLieutenants Ukermann von den Dragonern, daß er noch an dem nehmlichen Tage an der Wunde starb. — Jetzt flog nun Derfling mit seinem DragonerRegimente im donnernden Galopp über diese Brücke in die Stadt, und vollendete den Kampf gegen einen Feind,

der zu wenig Besinnung hatte, als daß er, anstatt noch immer eine fruchtlose Gegenwehr zu leisten, überall hätte Pardon nehmen sollen.

Es fand also eigentlich ein sechsfacher Angriff auf den Feind Statt.

1) Von den 400 Mousquetiers, welche von Bähne aus mit Kähnen nach Rathenow fuhren, landeten ungefähr zwei Drittel hinter dem WeinBerge. Diese gingen bei dem damals erst neuangelegten, jetzt eingegangenen EisenHammer über den Kanal. Das eine Drittel davon zog sich rechts, längs dem damaligen Walle und der StadtMauer (durch den jetzigen Moserschen Garten) hin, und bestürmte das SteinThor; wenn schon ohne Erfolg, so beschäftigte man doch die dortige Wache, während daß

2) das zweite Drittel die Wache der BrandenburgerPforte überwältigte und hier zuerst in die Stadt eindrang, und das Gemetzel innerhalb der RingMauern begann. Es bemächtigte sich der SteinThorWache, und eröffnete den ausserhalb befindlichen Mousquetiers dieses Thor.

3) Genau zu der nehmlichen Zeit war das dritte Drittel, welches hinter dem WeinBerge nicht gelandet, sondern mit den Kähnen weiter gefahren war, bei dem FluthDamme am MühlenThore (hinter dem Leidigschen Hause) an's Land gestiegen. Die hierzu gehörigen braven Mousquetiers hatten anfangs einen harten Kampf. Sie mußten nicht nur die starke Wache bei den Mühlen, sondern auch diejenigen überwältigen, welche derselben von dem HavelThore aus, zu Hülfe kamen. Schon waren die Brandenburger hier einmal etwas zurückgedrückt, indem sich die ganze feindliche Force, aus Unkunde mit dem, was indessen am SteinThore vorging, auf sie allein warf. Glücklicherweise aber eilte in diesem ernsthaften AugenBlicke

4) General Götze mit den Seinigen auf dem MühlenDamme zu ihrer Hülfe herbei. Und sobald das HavelThor nun eingenommen, und die Lange-Brücke nur einigermaßen mit Brettern belegt war, stürzten

5) die Dragoner unter dem FeldMarschall in die Stadt, und räumten im Innern auf, wo die Schweden hier und da noch Haufenweise Posto faßten, und verzweifelnd die letzten Kräfte anstrengten, während daß

6) die Bürgerschaft nicht zugab, daß ihre Einquartirten auf den militairischen Ruf der feindlichen Trompeten aus den Häusern auf die Straße zum Kampfe hinaus eilen konnten; indem sie die einzelnen Schweden theils in ihren Kammern einsperrte, bis Brandenburgische Mousquetiers sich ihrer bemächtigen konnten, theils diejenigen, welche Widerstand leisten wollten, gewaltsam überwältigte. Dieß geschah mehrentheils unwillkührlich, aus inniger Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, und ohne vorhergegangene Verabredung; denn im Ganzen wußten nur wenige Bürger um das große Geheimniß. Diese trugen, der Verabredung gemäß, zum FeldZeichen einen StrohKranz um den Arm; um in dem Getümmel nicht für Schweden gehalten zu werden. Bei weitem der größeste Theil der Bürgerschaft hingegen erblickte im hohen Erstaunen und voll freudigen Entzückens, Brandenburgische Krieger auf der Straße, ohne zu begreifen, woher sie gekommen seyn könnten. Der ganze Sturm war am 15ten Junius (Dienstags) 1675 in der MorgenStunde von 2 bis 3 Uhr begonnen und vollendet. Von den Unsrigen blieb der OberstLieutenant Ukermann, 1 Fähnrich, 2 gefreite Corporals und 4 Gemeine; verwundet wurden 6 Mann. Von Schwedischer Seite blieben auf dem Platze 390 Mann; verwundet und gefangen wurden von ihnen 260 Mann; darunter war der Oberst, 1 Major, 4 Capitains, 3 Fähnrichs, 1 FeldPrediger und 13 UnterOfficiers. Erbeutet wurden, außer den sämmtlichen Pfer-

den, die theils auf der MagistratsWiese, theils vor dem JederitzerThore weideten, theils in Ställen der Stadt und der Meiereien waren — 6 grüne Fähnlein nebst Heerpauken und Schalmeien. Die Gefangenen führte man, an Stricken zusammen gekoppelt, nach Magdeburg. Von den 6 Compagnien, welche unter dem Oberst Wangelin eingerückt waren, kam also auch nicht Ein Mann auf freien Füßen davon. Den Gebliebenen widerfuhr nun nicht einmal, was sie spottweise von dem ChurFürsten gesagt hatten: „daß er längst zwischen vier Brettern läge;" denn sie wurden nackend und ohne Bretter da, wo jetzt die Neustadt steht, zu 20 Mann in große Löcher geworfen und verscharret.

Ein Schwedischer Fähnrich, welcher bei dem schon erwähnten RathsVerwandten Meerkatz einquartirt war, sagte den Abend vor dem Ueberfalle zu seinem Wirthe, „er möchte ihm doch endlich einmal einen Brandenburgischen Soldaten zeigen." Meerkatz, der nicht zu denen gehörte, welchen das Geheimniß dieser Nacht anvertrauet war, antwortete in unschuldiger Unbefangenheit und scherzweise, daß er es morgen thun werde.

„Diesem curiösen Fähnrich (sagt eine alte Chronik) ward nun sein Begehren gewillfahret. Meerkatz führte ihm einen unserer Mousquetiers vor das Bette, als er noch im Schlafe lag. „„Nun Herr Fähnrich! rief er ihm zu, hier ist ein Brandenburgischer Soldat."" Der Aufgeschreckte sprang auf, und griff nach dem Degen. Der Mousquetier kam ihm zuvor, streckte ihn zu Boden und eilte zu den übrigen Einquartirten, um auch deren Neugierde zu befriedigen. Einige von ihnen lagen noch berauscht in den Betten."

Als der ChurFürst hierauf, mit dem LandGrafen von Hessen, in die Stadt einzog, empfing ihn die Bürgerschaft mit unbeschreiblichem Entzücken. Ueberall erblickte der angebetete LandesVater FreudenThränen in den Au-

gen der Bürgerschaft. Freundlich, wie ein guter Vater zu lieben Kindern spricht, rief er ihnen zu: „Nun gebt Euch nur zufrieden, Kinder, es wird alles gut werden." — —

Die Rathenower waren so erbittert auf den Feind, daß sie selbst die Menschlichkeit des ChurFürsten und die Gewandtheit seines Pferdes bewunderten, womit er zwischen eine Menge gefallener Schweden, deren noch zuckende Körper auf den Straßen überall hingestreckt lagen, sich hindurchwand, ohne daß auch nur Einer der im Blute Schwimmenden von Seinem Pferde getreten ward. Er ließ bei Trommelschlag ausrufen, wer noch einen Schweden im Hause hätte, sollte ihn der Wache überliefern; worauf denn noch hier und da Gefangene hervorgeschleppt wurden.

Die Dragoner des Obersten Wangelin hatten eben so, wie alle übrigen Schwedischen Regimenter, welche das Brandenburgische überschwemmten, und recht planmäßig zu Grunde richteten, das Plündern, Brandschatzen und Rauben seit dem Winter täglich geübt; daher machten die Brandenburgischen Soldaten zu Rathenow außerordentlich viele Beute. Besonders wurde die Gemahlinn des Obersten sehr mitgenommen. Sie hatte sich Anfangs in den Giebel einer Scheune geflüchtet und verkrochen, war indessen nicht unentdeckt geblieben, und dann eine Stunde der Discretion eines Corporals, dessen Sitten und Gefühle der Krieg keinesweges ausgebildet hatte, preisgegeben gewesen. Nachher war sie zu den verwundeten Schweden gesperrt worden. Der civilisirte Verfasser des erwähnten militairischen TageBuchs fand sie hier, und machte sich ein Vergnügen daraus sie in die Hände ihrer Wirthinn, der Frau des Kaufmanns Bach, zurückzuliefern, und ihr jeden Schutz, der ihrem Geschlechte gebührt, zu verschaffen. Auch die KammerJungfer verschaffte er ihr

wieder, indem er sie aus den Händen eines jungen Wüstlings befreiete. —

Während daß die Infanterie auf Befehl des Chur-Fürsten mit Beihülfe der Bürger, die Todten beerdigte, mußte die Cavallerie in das Magdeburgische zurückgehen, und dicht vor der Hohen-Brücke, längs dem dortigen HavelArme, auf dem Steckelsdorfschen Acker, campiren. Auch der ChurFürst blieb hier bei seiner Cavallerie bis zum Aufbruche nach Fehrbellin unter dem Zelte und in einer großen, für ihn erbaueten Laube. Er erwog jetzt die außerordentliche Wichtigkeit dieses ersten errungenen Vortheils über den Feind; und gründete mit Recht große Hoffnungen für die Zukunft darauf. Sie erfüllten ihn mit Muth, Entschlossenheit und festem Vertrauen zur Vorsehung, indem er als ein Fürst von echter Religiosität im Stillen Gott für die auffallende Begünstigung dieser folgenreichen ersten Unternehmung innig dankte und zugleich erklärte, nach Beendigung einiger unaufschiebbaren militairischen Anordnungen, noch an dem nehmlichen Vormittage mit den Seinigen auch öffentlich ein religiöses DankFest feiern zu wollen. Fest entschlossen, seinen erhaltenen Vortheil ganz zu benutzen, und von der über alle Erwartung geglückten Unternehmung zu Rathenow auch die eigentlich bezweckten Früchte für die Mark selbst, einzusammlen, sandte er zuförderst EilBoten an den GeneralFeldZeugMeister, den Herzog von Holstein, nach Magdeburg, mit dem Befehle, nebst der ganzen, indessen ebenfalls daselbst aus Franken angelangten Infanterie, ungesäumt nach Rathenow aufzubrechen, wo Er ihrer Ankunft mit Ungeduld entgegenharre. Zugleich wurden eine Menge EilBoten mit Befehlen abgefertigt, die auf das große Vorhaben des ChurFürsten Bezug hatten.

Hierauf veranstaltete der ChurFürst vor seiner großen Laube und auf einem geräumigen Platze vor der Hohen-

Brücke unter freiem Himmel, ein öffentliches und feierliches DankGebet zu Gott. Da der StaabsPrediger nicht zugegen war, so ward die Haltung dieser religiösen Handlung dem M. Constantin Voitus, damaligem Pfarrer und Inspector zu Rathenow, übertragen. Zum Texte schrieb der ChurFürst selbst ihm die Worte Davids vor: „Der Herr ist ihre Stärke; Er ist die Stärke, die seinem Gesalbten hilft." (Ps. 28. 8.) — Man sieht hieraus den herrschenden Gedanken seiner Seele; und daß er wahrscheinlich schon jetzt, am Morgen des Ueberfalls, halb entschlossen war, die Ankunft seiner nach Rathenow beorderten Infanterie und Artillerie nicht abzuwarten und, im Vertrauen auf Gott, es kühn zu wagen, den Feind, wo er ihn auch finde, bloß mit seiner geringen Cavallerie, zum Lande hinauszuschlagen, und seine geliebten Unterthanen auf diese Art möglichst bald von dieser drückenden LandPlage zu befreien. —

Bei dem GottesDienste war alles Militair, die ganze Stadt und eine unzählige Menge Volks aus der umliegenden Gegend, aus eigenem Antriebe der Empfindungen versammlet. Nach der schriftlichen Aussage eines AugenZeugen nahm ein jeder ohne Ausnahme, ungekünstelt und herzlich Theil an dieser Handlung und kein Auge blieb ohne Thränen des innigsten Dankes zu Gott, dem SiegVerleiher. Ueberhaupt stiegen wol niemals heißere Wünsche und Gebete für einen mit vollem Rechte allgeliebten LandesVater zum Himmel, als in diesen AugenBlicken religiöser Andacht. — Auch hatten diese Opfer des Dankes für Rathenow die segenreichsten Folgen; denn nie ist diese Stadt seitdem auch nur vorübergehend wieder in feindlichen Händen gewesen.

Noch an dem nehmlichen Tage kehrte der Oberst de la Roche, der von Parchen aus, gegen Brandenburg zum Recognosciren detachirt war, mit 200 erbeuteten ArtilleriePferden und der willkommenen Nachricht zurück,

daß die Schweden über die so plötzliche, als unerwartete Erscheinung des ChurFürsten und seiner Armee äußerst bestürzt und in der größesten Verwirrung von Brandenburg und Prizerbe aufgebrochen wären, um sich, wo möglich, mit dem Corps bei Havelberg zu vereinigen. Aber eben diese Vereinigung glaubte der ChurFürst, verhindern zu müssen.

Er wußte zu gut, wie schätzbar im Kriege AugenBlicke sind, und wieviel oft von ihnen abhängt. Hierauf gründete sich der kühne Beschluß: „bloß mit der Cavallerie aufzubrechen, ohne seine Infanterie zu erwarten; den Schweden nachzueilen und ihnen, wenn es die Umstände nur irgend erlauben würden, mit Gottes Hülfe ein Treffen zu liefern.“ Selbst von den 1000 auserlesener Mousquetiers, die er allein bei sich hatte, machten militairische Rücksichten es noch nothwendig, die Hälfte in Rathenow zur Besatzung zurückzulassen — GeneralAdjutant Canovsky, der OberstLieutenant Henning und der RittMeister Zabeltiz mußten mit Detachements, unter Leitung des Churfürstlichen Försters des Grünaueschen ForstReviers, Christoph Garzwiller, durch unwegsame Wälder und Moräste vorauseilen, um alle Brücken und Pässe, die der Feind zum Durchzuge gebrauchte, zu verderben und zu verbrennen. Dieser Auftrag wurde auch mit vielem Glücke von ihnen ausgeführt; und sie stießen bei Nauen wieder zum ChurFürsten.

Am 18ten Jun. stieß die Avantgarde, 1600 Mann stark, und geführt von dem jungen LandGrafen von HessenHomburg, bei dem Dorfe Hakelberg unweit Fehrbellin, auf die Vorposten der Schweden. Der LandGraf hatte aber bloß Befehl, die Stellung der feindlichen Armee zu recognosciren. Es war ihm dabei ausdrücklich untersagt, sich mit dem Feinde zu engagiren; vielmehr sollte er, sobald die Schweden Miene machten, ihn anzugreifen, sich augenblicklich auf das HauptCorps

zurückziehen. Aber der LandGraf, der erst seit kurzem in militairische Dienste getreten war, ließ sich von seinem Muthe und seiner EhrBegierde hinreißen, der erhaltenen Ordre uneingedenk, die Schwedischen Vorposten anzugreifen, und bis zum HauptLager zurückzujagen. Hierdurch allarmirt, trat die ganze Schwedische Armee sogleich in die Waffen, gieng aus dem Lager hervor, und stellte sich in SchlachtOrdnung dem LandGrafen entgegen. Zu spät bereuete dieser jetzt das WagStück, das er unternommen hatte. Er sah wohl ein, daß ihm nichts übrig blieb, als entweder schimpfliche Flucht, oder der Kampf der Tapferkeit gegen die Uebermacht. Er wählte tollkühn das letzte, in der Hoffnung, daß der ChurFürst, den er von seiner Lage hatte benachrichtigen lassen, ihm noch zu rechter Zeit zu Hülfe kommen würde. Seine Hoffnung täuschte ihn nicht. Kaum hatte der ChurFürst die Nachricht erhalten, als er auch sogleich mit allen seinen Truppen zu Hülfe herbeieilte. So wie er aber auf das SchlachtFeld kam, und die vortheilhafte Stellung übersah, welche die Schweden genommen hatten, war er einige AugenBlicke zweifelhaft, ob er den Feind angreifen, oder sich in guter Ordnung zurückziehen sollte. Schnell versammelte er seine Generale um sich her, und fragte sie um ihre Meinung. Die mehresten stimmten gegen den Angriff. Wirklich war es auch äußerst bedenklich, mit bloßer Cavallerie, die noch dazu durch forcirte Märsche ermüdet war, und mit 12 Kanonen, ein Heer anzugreifen, das bei einer vortheilhaften Stellung 7000 Mann Infanterie, 4000 Mann Cavallerie zählte, und eine große Anzahl Kanonen bei sich führte. Doch eben diese Schwierigkeit, die man so genau zergliederte, ward dem muthigen und unternehmenden FeldHerrn ein neuer Sporn, sein Ziel zu erreichen. Er beschloß das Treffen zu wagen, indem er bei der Tapferkeit seiner Truppen und bei der Furcht, die seine plötzliche Ankunft unter den Schweden verbreitet hatte, auf einen glück-

glücklichen Ausgang hoffte. Seine Disposition war im AugenBlicke gemacht. Rechts und links flogen seine Generale auf ihre Posten zurück, ermahnten mit wenigen aber vollwichtigen Worten die Truppen zur Tapferkeit, und die Trompeter gaben das Zeichen zum Angriff.

Früh um 8 Uhr war der linke Flügel *), den der ChurFürst selbst anführte, in voller Thätigkeit. Die Schwedische Cavallerie wurde geworfen. Sie stützte sich nun auf ihre Infanterie, und nöthigte dadurch die Brandenburgische Cavallerie, den gefährlichen Angriff des Schwedischen FußVolks zu wagen. Doch der ChurFürst hatte gleich anfangs eine Batterie auf einem SandHügel errichten lassen, die jetzt seinen Angriff auf das Nachdrücklichste unterstützte. Zwar gieng das Dalwigsche InfanterieRegiment mit gefällten Piquen nebst dem größten Theile der Cavallerie auf das Brandenburgische Geschütz los, in der Hoffnung sich desselben mit leichter Mühe zu bemächtigen, weil es durch keine Infanterie gedeckt war. Aber das churfürstliche LeibRegiment, die Regimenter Anhalt und Mörner, denen der ChurFürst noch den LandGrafen von Hessen mit drei Schwadronen zu Hülfe schickte, empfingen die heranstürmenden Schweden mit solcher Tapferkeit, daß die letzten, nach einem hartnäckigen Gefechte, mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden.

Jetzt war der Sieg entschieden. Die Schwedische Armee fieng nun, nach einem fünfstündigen, blutigen Kampfe an, in größester Geschwindigkeit, jedoch in guter Ordnung, den KampfPlatz zu räumen. Sie hatte bereits während des Treffens ihr Gepäck größtentheils vorausgeschickt, und, auf der einen Seite durch einen Morast gedeckt, marschirte sie in so festgeschlossenen Reihen ab, daß

*) Der linke Flügel that überhaupt in diesem Treffen das meiste, indem von dem rechten nicht einmal alle Schwadrons zum Schlagen kamen. W.

der ChurFürst, im Verfolgen, nicht in sie einbrechen konnte. So erreichten sie endlich, halblaufend, den Paß bei Fehrbellin, wo sie die Brücken abbrachen, und dadurch das weitere Nachsetzen vor der Hand unmöglich machten.

Den Brandenburgern kostete dieser Sieg 300 Mann Todte, unter denen der Oberst Mörner, der OberstWachtMeister Marwitz, die RittMeister v. Asseburg, v. Schönemark und v. Borgsdorf sich befanden. Verwundet waren von den Anführern die OberstLieutenants v. Strauß, v. Sidow, v. Keller und Henning, welchen letzten der ChurFürst, zur Belohnung seiner, während des Treffens bewiesenen außerordentlichen Tapferkeit, auf dem SchlachtFelde zum Ritter schlug, indem er ihm den Namen v. Treffenfeld beilegte. Von den Schweden waren 2500 getödtet und 200 in Gefangenschaft gerathen.

Als SiegesZeichen überreichte man dem ChurFürsten auf dem SchlachtFelde 8 Fahnen und 2 Standarten, die man, nebst 8 Kanonen, den Schweden abgenommen hatte. Seine Helden versammelten sich jetzt um ihn her, und wünschten ihm Glück zu dem erfochtenen glänzenden Siege. Friedrich Wilhelm war hoch erfreut über die bewiesene Tapferkeit und Entschlossenheit, und bezeigte ihnen seine volle Zufriedenheit in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Den Prinzen von Hessen, der, bei dem Bewußtseyn seines Vergehens, es nicht wagte, sich an den HeldenKreis anzuschließen, sondern sich in einiger Entfernung hielt, rief der ChurFürst, sobald er es bemerkte, näher herbei. Nicht ohne Beschämung und Verlegenheit näherte er sich. Doch die Miene des ChurFürsten, die nicht finstere Strenge verrieth, richtete ihn wieder auf. „Sie hätten — sagte der ChurFürst — eigentlich nach der Strenge der KriegesGesetze den Tod verdient; aber Gott bewahre mich davor, den Glanz eines so glücklichen Tages durch das Blut eines Prinzen zu verdunkeln, der

eines der vornehmsten WerkZeuge meines Sieges gewesen ist. Ich verzeihe Ihnen. Sie haben meine ganze Hochachtung und Freundschaft wieder." Er umarmte ihn hierauf, lobte seine Tapferkeit, und stellte ihm im Tone der Freundschaft vor, wie gefährlich es sey, sich von seinem Muthe zu weit hinreißen zu lassen. *)

Es konnte nicht fehlen, Friedrich Wilhelm, der entweder sein gutes Volk von einem grausamen Feinde befreien, oder selbst nicht mehr seyn wollte, setzte sich in dieser Schlacht augenscheinlicher LebensGefahr aus; und erhielt durch seinen StallMeister, Emanuel Froben, einen rührenden Beweis der aufopfernden Liebe und Ergebenheit. Dieser Edle mochte bemerken, daß der Feind sein Geschütz besonders nach der Gegend hinrichtete, wo demselben der ChurFürst, der einen Schimmel ritt, vorzüglich in's Auge fallen mußte; und bat den ChurFürsten, recht dringend, die Pferde zu wechseln. Nun ritt der StallMeister diesen Schimmel, und sank, nicht lange nach diesem Wechseln, vom Geschütze des Feindes getroffen, todt zur Erde. **)

So war nun in einem ZeitRaume von sieben Tagen die Mark von ihren grausamen Feinden völlig befreit. Am folgenden Tage setzten die Churfürstlichen Trup-

---

*) Diese rührende Scene hat ein junger Künstler zum Gegenstande seines Pinsels gemacht, und auf einem großen Tableau, welches 1801 in der KunstAusstellung in Berlin, allgemeines Wohlgefallen erregte, schön versinnlichet. Gottlob, daß der Sinn für vaterländische GeschichtsScenen dieser und ähnlicher Art erwacht.

**) Man hat zwar das eigentlich Schöne in dieser an sich wahren Anecdote hier und da bezweifeln wollen: aber welcher VaterLandsFreund wird nicht wünschen, daß diese Zweifel, deren Gründe doch auch nicht ganz einleuchtend sind, nie möchten erregt worden seyn? —

pen über die in möglichster Eile wieder hergestellten Brücken den Schweden aufs Neue nach, welche dadurch noch vieles Gepäck, auch Munition, so wie den größesten Theil ihrer sehr beträchtlichen Erpressungen, wieder verloren. Ihre Flucht, auf welcher sie alle Brücken hinter sich abbrannten, ging unaufhaltsam und mit solcher Schnelligkeit bis an die Meklenburgische Grenze fort, daß ihnen der ChurFürst mit seiner ermüdeten Cavallerie am Ende nicht mehr folgen konnte.

Man urtheilt einstimmig, ein so vollständiger durch Cavallerie erfochtener Sieg sey bis dahin in der Geschichte beispiellos; und selbst erfahrne Krieger, welche der Preußischen Cavallerie, in Verbindung mit einer verhältnißmäßigen Anzahl Preußischer Infanterie und Artillerie, jede ihr gebührende Gerechtigkeit wiederfahren lassen, würden die Möglichkeit eines solchen Sieges bezweifeln, wenn sie nicht durch diese auffallende Erfahrung völlig erwiesen wäre.

Wenn man indessen auf der Einen Seite erwägt, daß die Schwedische Armee damals seit Gustav Adolph, für unüberwindlich galt; daß sie dem Brandenburgischen einseitigen ArmeeCorps in jedem Betracht, und besonders durch die dem ChurFürsten fehlende Artillerie und Infanterie, außerordentlich überlegen war; daß sie in einer sehr vortheilhaften Stellung den kecken Angriff erwartete; und daß die Brandenburgische Cavallerie, seit ihrem Ausmarsche aus Franken, durch ununterbrochene EilMärsche in hohem Grade mitgenommen war: dann muß man, um das Unbegreifliche begreiflich zu finden, gegenseitig auch bedenken: daß die Schweden nicht, wie rechtliche Krieger in ihrem Berufe, sondern, gleich einer großen Räuber-Bande, in die Mark eingefallen waren, sieben Monate lang ein die Menschheit empörendes Leben darin geführt hatten; mithin, von einem bösen Gewissen zentnerschwer belastet, ihren Raub gegen Männer vertheidigen sollten,

die einzig zum Schutze der Bedrängten nach dem Rheine marschirt — einzig zum Schutz ihrer Weiber und Kinder nach der Mark zurückgeeilet, also ganz eigentlich in einem ehrenvollen Kriegerberufe waren, indem sie mit leichtem, schuldlosen Herzen für den edelsten Fürsten, wie für das heißgeliebte VaterLand fochten, und mit der Freudigkeit guter Patrioten bluteten oder starben. — Nie kämpft der Krieger mehr als Held, als wenn es dem VaterLande gilt; nie ist er feiger, als wenn er sich schuldig fühlt, mithin den Tod als ein großes Unglück, das ihm begegnen könnte, ansieht! Wie viel Beruf für jede Armee, so zu leben, daß sie ohne Furcht und Grauen dem Tode ins Auge schauen kann! —

Der König von Schweden, als der competenteste Richter in dieser Sache, sagte selbst, als er die schändliche Aufführung seines Heeres, den Ueberfall zu Rathenow, und den Hergang des Treffens bei Fehrbellin, umständlich erfuhr, zum PfalzGrafen Rupert: „jeder Schwede, der dem RachSchwerte des ChurFürsten durch schändliche Flucht entkommen wäre, habe den Strick verdient.“ — Die von dem Schwedischen KriegsVolke verübten, ausgesuchten Barbareien scheinen also Französischen Ursprungs gewesen, und vorzüglich durch die teuflischen Eingebungen des die Armee begleitenden Gesandten Vitry veranlaßt worden zu seyn.

Auf der Stelle, wo bei Fehrbellin der den Sieg entscheidende Angriff des ChurFürsten geschah (auf der DorfMark von Hakenberg im Ländchen Bellin) steht jetzt ein einfachschönes, von einem edlen VaterLandsFreunde errichtetes Denkmal. Es ist 15 Fuß hoch, und aus hartem Rothenburger Stein oder wildem Porphyr verfertigt. Oben darauf ist eine Urne, aus Märkischem festen granitähnlichen grauen FeldStein. Die vier Ecken des Monuments werden durch vier eiserne Kanonen gesichert. Auf der Vorderseite des viereckigen Untersatzes liest man

die Inschrift: Friedrich Wilhelm der Groſse kam, sah und siegte hier den 18ten Junius 1675; auf der rechten Seite sind nachſtehende Befehlshaber verzeichnet: Friedrich Landgraf von Hessen, v. Treffenfeld, v. Strauſs, v. Sidow, v. Zabeltitz; auf der linken Seite: v. Derflinger, v. Görzke, v. Lütke, v. Götz, v. Kanovski, v. Mörner, Froben; auf der hintern Seite steht: Hier legten die braven Brandenburger den Grund zu Preussens Gröſse. — Mit jedem Vaterlandsfreunde dankbar erneuert hier das Andenken an den Helden und seine Getreuen, Friedr. Eberh. v. Rochow auf Reckahn, 1800.

XVII.

Andre außerordentliche UnglücksFälle.

14 FeuersBrünste, veranlaßt durch die KriegesFackel, durch Verwahrlosung und durch zündende Blitze; Sicherheit der Neustadt in FeuersGefahr; LöschungsAnstalten; FeuerVersicherung einst und jetzt; Bilanz zwischen gegebenen und empfangenen FeuerCassenGeldern; 4 ElbUeberschwemmungen; deren Einfluß auf den Rathenowschen Boden; 20 PestAusbrüche; warum jetzt die Pest nicht mehr um sich greift; KinderPest; Theure Zeit.

1.

FeuersNoth.

Obgleich Rathenow niemals ganz abgebrannt ist, hat diese Stadt doch oft das Unglück gehabt, theilweise eingeäschert zu werden; und einige dieser FeuersBrünste griffen sehr um sich. Großentheils haben unbekannt gebliebene Ursachen und FeuerVernachlässigung; zum Theile aber auch die MordFackel des Krieges, und GewitterSchläge, diese Ausbrüche der FlammenWuth veranlaßt. Des Raths

Protocolle über die ältern FeuerAusbrüche lauten wörtlich also:

„Anno 1575.

Montages nach Catrinen auff den abent vmb 6 vhr, Whar der 28 Nouember Jst zu Ratenoue ans verschümung vnd vnacht des geschiendes auf gottes verhenchnisse in Joh. Grellen, damals geweschenen Richters Hause so ein greulich feur enstanden, vnd im groschen winde auffgangen, das, leider, 116 Wonheuser, ohn scheunen vnd andern gebeue abegebrant, vnd Zu nichte kommen schein."

„1576.

Dingestages nach Cantate vmb 7 Vhur früü morgens, ist abermal so ein schrecklich feur, aus Jochim Kreppels haus kommen (woher es angestecket oder verscheümet, ist gott allein bekannt,) das 64 Wohnheuscher, ohn andre gebeuu abegebrantt. bin schelber, leider, mit getroffen, vnd in die 2000 Fl. wertt an korn vnd gepeuu schaden genommen."

„1591. *)

am tage Aegidi, (d. 1 Septbr.) vmb 8 vhur früü Morgens ist abermal durch einreissunge eines gewaltigen Windes aus weise Mangestorffes hause in der baustratten so ein grosses Feur entstanden, das 75 Heuser ohn der Zigelscheunen, hospital vnd andre gebeuu, hirttenheuser, vnd scheunen, darein grosche korn geweschen, abgebrandt schein. Des hantt nichts verkürzett, der helff wiederumb." **)

---

*) Dieser Brand ist es, von welchem die Denkschrift vom Jahre 1623, am Hessenschen Hause in der kleinen Baustraße, redet.

**) Im TodtenRegister der StadtKirche steht: „d. 2. Septbr. 1591 sind 3 frawen begraben worden, welche im Brande, so voriger Tage gewesen umbkommen, mitt namen: die Scheurmannsche, Schrödersche vnd alte Kälberhirtsche." Damals brannte die

1636.

Am 10. August verwüstete die MordFackel des 30jährigen Krieges fast die ganze Vorstadt von Rathenow, nahmentlich 19 Wohnhäuser, 60 Scheunen und 5 Vorwerke. (s. kriegerische Schicksale der Stadt vom Jahre 1636.)

„1646.

Den 29. Aug. ist durch verwahrlosunge des feurs in meine geliebten Vaterstadt Rathenow eine Feuersbrunst entstanden, die hat 8 Häuser und Hoff verzeret. Gott tröste die betrübten Herzen durch seinen Geist. *)"

„1666. **)

am 8ten Monathstagk May Mittags umb 2 Uhren, ist alhier zu R. in der Havelgaßen, auß Matthias Dürings wohn undt Brawhause eine große Fewersbrunst entstanden, und seyndt innerhalb 3 Stunden folgende Häuser sampt ihren zugehörigen Gebawden, Ställen undt scheunen gänzlich in die Asche gelegt worden; Undt haben die Leute, weil sie eben in Felde gewesen, undt die Ackerarbeit abgewartet, in der eyl nichts, oder doch gar wenig retten können. Abgebrandt seyn von Düring nach dem Markte werts: Lübbike, Brewitz; undt Hans Jürgens Haus ist ruinirt. Von Düring nach dem Havelthore werts: Blücher, Michel, Wiggert, Buschow, das Havelthor mit dem Thurm. Nach der

---

BurgStraße ganz ab. Jetzt findet man unter ihrem SteinPflaster, anderthalb Fuß tief, noch ein andres StraßenPflaster: wahrscheinlich geschah die StraßenErhöhung durch den Schutt dieses Brandes.

*) Worte des KirchenBuchs zu Schlagenthin bei Genthin, wo damals Teske Pastor war.

**) In Büsching's ErdBeschreibung heißt es: Rathenow sey auch in den Jahren 1648 und 1667 fast ganz abgebrandt, wovon jedoch die FeuerActen nichts melden.

Burgstraßen: Rahneberg, Barnewitz, Baruth, Köppen, bis an Grehmers Stall und Scheune, welche durch Gottes Gnade gerettet, undt das große Fewr daselbst gedämpfet worden. Bergmanns undt Holländers Häuser in der Havelgaßen zur linken Handt, seyn durch große Hitze zu unterschiedenen mahlen entzündet worden, aber allemal durch göttliche Hülfe gerettet."

1698.

Am 22. Junius zog sich ein hartnäckiges Donnerwetter über Rathenow zusammen, und schwebte über der Stadt bis in den dritten Tag. Am JohannisTage endete es mit einer Entzündung der damals noch mit Stroh gedeckten RathsZiegelei, welche nun zum zweiten Mahle in Asche gelegt ward. Der WetterStral fuhr in den Brennofen herab, der eben geheizt ward. Wahrscheinlich leitete die aufsteigende RauchSäule den Stral herab, da bekanntlich der Rauch nach den Gesetzen der Elektricität, den BlitzStral zu leiten pflegt. „Man sagte zu der Zeit, (schreibt Triebke,) Gott habe dies Unglück nicht ohne Ursach über den Rath verhängt, weil derselbe allen Bürgern, welche Scheunen in der Stadt hatten, bei Strafe anbefohlen hatte, von solchen das Rohr- und StrohDach abzuwerfen, und Ziegel darauf zu hangen (den vor Zeiten sind auch gar viele Bürger-Häuser, nebst ihren in der Stadt erbaueten Scheunen, mit Rohr gedeckt gewesen). Weil nun der Rath scharf darauf gedrungen, auch wohl etliche Ungehorsame deswegen exequiret hätte; während er selbst seine Ziegelscheune noch mit Rohr bedeckt gelassen habe, hätte ihn Gott der Herr also gestraft, daß er hernach mit großen Kosten eine ganz neue Ziegelscheune hätte bauen müssen; daher griff auch das Feuer zu der Zeit nicht weiter um sich, obschon etliche Scheunen, Häuser und Ställe ganz nahe daran gestanden."

„1722.

zwischen den 14. und 15. August Nachts um 11

Uhr brach im Hause des Tuchmachers Fältsche in der Mühlenstraße plötzlich eine Feuersbrunst aus, welche so weit um sich griff, daß 12 Wohnhäuser, eine Scheune ohne die Ställe gänzlich in die Asche gelegt wurden. Muthmaßlich entstand dieses Feuer durch eine entzündete Aschentonne, nachdem man spät gewaschen und die Gluth nicht gehörig ausgegossen hatte."

„1728.

zwischen den 29. und 30sten April, Nachts um 1 Uhr, brach im Brauhause des Bürgermeisters Gwallig ein Feuer aus, welches zunächst dessen Wohnhaus ergriff, und dann auch die benachbarten Wohnungen des Bürger Brandt, Wedding und Lemme, und die Küsterei gänzlich verzehrte, indem sie zu nahe aneinander lagen. Wie dieß Feuer entstanden sey hat nicht ausgemittelt werden können."

1752.

Im Julius zog sich ein Gewitter über Rathenow, welches Nachmittags dreimal einschlug. Ohne zu zünden, traf der erste Schlag das Kettlersche Haus in der Canal-Straße. Er durchlöcherte bloß den zinnernen Teller eines L'homberTisches, an welchem in diesem AugenBlicke drei Officiere spielten. Die Spieler wurden gewaltsam auseinander geschleudert, blieben aber unbeschädigt. Ein zweiter kalter Schlag traf den KirchThurm, neben welchem damals eine hohe Linde stand, die den WetterStrahl herableitete. Der dritte Schlag zerschmetterte, ohne zu zünden die Orgel. Erst ein halbes Jahr nachher entdeckte man, daß einer von diesen beiden Schlägen mehrere zinnerne Teller zerschmolzen hatte, welche sich unter dem Leinen einer Kiste befanden, die man in einem Gewölbe des KirchThurms aufbewahrte. Merkwürdig ist dabei, daß weder Kiste, noch Leinwand im Geringsten verletzt waren.

1753.

Am 3. April kam beim Becker Ganzer in der

MühlenStraße Feuer aus, welches so um sich griff, daß 12 Häuser dieser Straße abbrannten. Ob es durch einen KienBrand, womit ein Trunkener sich nach dem PferdeStalle geleuchtet haben soll, entstanden sey, ist ungewiß.

In dem nehmlichen Jahre im Herbste, brach noch einmal eine FeuersBrunst aus, die jedoch nur das einzige Knöllnersche Haus am Markte in Asche legte.

1760.

Am 26. August, von 7 Uhr des Morgens an, stand über Rathenow das schrecklichste Ungewitter, was man sich denken kann. Es zog vom Morgen in einer ganz schwarzen, überaus niedrigen Wolke daher. Fast jeder WetterStrahl traf die Stadt, aber keiner zündete so, daß FeuersGefahr daraus entstanden wäre. Der Regen ergoß sich über die Stadt, wie bei einem WolkenBruche. Die Schläge trafen in der Neustadt unter andern das Schaumsche Haus in der SchleusenStraße; das Kohlhase und das Piepersche Haus in der Brandenburger Straße, und die StadtMauer am Ende der FabrikenStraße. — In der Altstadt das Bertlingsche Haus am HavelThore, das Köppensche in der Großen-BauStraße, das Garzische in der JederitzerStraße, das Conradische an der Jederitzer Mauer und das RathHaus, wo es ein kleines rundes Loch in eine FensterScheibe schlug, ohne diese zu zerbrechen. Glücklicherweise erstickte da, wo ein Schlag zündete, gewöhnlich ein zweiter Schlag das Feuer wieder. Am JederitzerThor schmetterte es eine ViehMagd, wie todt zu Boden; sie erholte sich aber wieder.

Man will bemerkt haben, daß alle Gewitter, welche vom Morgen her über Rathenow aufgestiegen, gefährlich und hartnäckig sind, und daß hingegen für jeden andern Zug der WetterWolken, der Weinberg eine wohlthätige WetterScheide zu seyn pflegt.

1770.

Die Feuer der neuen Zeit wurden durch die guten polizeilichen MaaßRegeln jedesmal gleich in der Geburt erstickt; außer, daß im September des Jahres 1770 das einzelne Biermannsche Haus in der HavelStraße abbrannte.

Der öffentlichen Sorgfalt haben wir es auch zu danken, daß in der sehr in einander gebaueten, feuergefährlichen Gegend der Altstadt — vom Kirchhofe nach der MühlenStraße — die bretternen RauchFänge jetzt nicht mehr geduldet werden, und daß fast alle Scheunen und sämmtliche StrohDächer aus den RingMauern der Stadt hinaus verlegt worden sind. Bloß im Jahre 1744 wurde 33 strohgedeckten Scheunen der Altstadt vor dem Thore ein Platz angewiesen. Vortrefflich ist in Hinsicht auf FeuersGefahren die Neustadt angelegt. Uebrigens haben die Alt- und Neustadt, wie auch Neu-FriedrichsDorf und das königliche Magazin, ein jedes seine eigenthümlichen LöschungsGeräthschaften.

Im sechszehnten Quinquennio, oder bis 1800, stand Rathenow und Neu-FriedrichsDorf mit 267,900 Rthlr. in der Churmärkischen FeuerVersicherungsAnstalt. Mit dem siebzehnten Quinquennio (vom 1. Mai 1801 an) ist diese VersicherungsSumme auf 825,725 Rthlr. erhöhet, mithin um 557,825 Rthlr. vergrößert worden. Diese ganz ausserordentliche Erhöhung der VersicherungsSummen jedes einzelnen Hauses ist keinesweges in der Willkühr des Magistrats, sondern in dem neuen Feuer-SocietätsReglement vom 30ten Mai 1800 begründet; wo §. 10. festgesetzt wird:

1) daß jetzt alle Häuser und Gebäude, (selbst die der Eximirten, die sich bisher ganz ausschließen, oder doch beliebig hoch in die Casse einkaufen konnten) versichert werden müssen; und zwar

2) dergestalt, daß die VersicherungsSumme dem durch

die Abschätzungen der SachVerständigen ausgemittelten Werthe derselben gleich komme.

Sollte daher das Unglück von Ruppin und Zedenick jemals auch Rathenow treffen; so würde selbst bei der jetzigen Theurung alles Materials und ArbeitsLohns, das Ganze für diese Taxe wieder völlig aufgebauet werden können. Vom Anfange der FeuerSocietät, d. h. von 1719 an, bis Ende Aprils 1801, oder in 16 Quinquennien hat Rathenow FeuerCassenBeiträge eingesandt:

	27,378 Rthlr.	5 Gr.	1 Pf.
und bei FeuersBrünsten Entschädigung erhalten =	9,570 —	16 —	2 —
also mehr gegeben als bekomm.	18,807 Rthlr.	12 Gr.	11 Pf.

2.

WasserNoth.

Ungeachtet Rathenow an der Havel, und zwar am natürlichen rechten Ufer dieses Flusses, und von dem ElbStrome ziemlich entfernt, liegt: so haben doch die hiesigen Fluren nicht sowohl durch die Havel, als vielmehr durch die Elbe gelitten, deren Fluthen sich quer über das HavelBett in die Mittelmark hinein ergossen. Gewöhnlich wurden die UnglücksFälle von einem Durchbruche der ElbWälle bei Burg, fünf Meilen oberhalb Rathenow, veranlaßt. Die Elbe ergoß sich von dort aus über alle die zwischen hier und Burg niedrig gelegenen Dorfschaften. Von hieraus lief dann das ElbWasser wieder innerhalb des HavelBettes nach Havelberg ab, und strömte bei Quitzöbel in das gewöhnliche ElbBette zurück.

Die älteste ElbUeberschwemmung, deren schreckliches Andenken die VorAeltern verewigten, ist die vom 12ten Februar des Jahres 1566. Die schon sehr verwitterte Inschrift eines am HavelThore eingemauerten Sand-

Steins, deren Ort (MannsHöhe über den dortigen Fuß-Boden) den damaligen höchsten WasserStand anzeigt, sagt aus, daß die Fluth von einem ElbWallDurchbruche bei Burg veranlaßt worden sey und alle Saaten ersäuft habe. Sie lautet wörtlich also:

A. DOM. M.D.LXVI. DIE. XII.
FEBR. TANTUM. FUIT. ALBIS.
INCREMENTUM. UT. ME . . US.
EX. NA . . VE . . IAIVEO.
DE . . BORG . . EXCURRERET.
ET. OMNIBUS. AGRIS ET.
SATIS. INUNDATIS. SE. AD. .
HUIUS. LAPIDIS. PARTES.
EXTENDERET.

Zum Schutze des HeideFeldes in WassersNoth ist zwar unter andern der Damm längs dem Wege nach Mögelin aufgeworfen; allein der nutzte bei jener ungeheuern ElbWasserHöhe zu nichts, indem damals selbst noch höhere Fluren ersäuft wurden.

Von einer andern, noch fürchterlicheren ElbUeberschwemmung besagt folgende Inschrift eines KirchenChors, daß sie vom 4ten März bis zum 18ten April des Jahres 1595 gedauert, die ganze Erndte verdorben, und noch eine halbe Elle höher, als jener Stein am HavelThore, gestanden habe:

A. MDVC. VASTVM. FVIT. RATHENOAE.
DILVVIVM. A. IIII. MART. IN. XVIII.
APRIL. FERE. DVRANS ET. MAXIMAM.
SEMENTIS. PARTEM. HIEMALIS.
ELVENS. AQVIS SEMI. VLNA. ALTIVS.
QVAM. SVPERIORE. ANNO. MDLXVI.
ADSCENDENTIBVS.

Auch im Jahre 1653 band man an die PüttenPfosten der HavelStraße *), und selbst an das RathHaus die Kähne, womit man in der Stadt umherfuhr.

Nicht weniger Ursache zur Besorgung des Aergsten war am Charfreitage, im OsternFeste des Jahres 1709, wo auf den harten Frost eine solche Ergießung der Elbe entstand, daß das Wasser auch schon wieder in die Stadt eindrang und man, laut Triepkescher Chronik, in der Gosse unten am HavelThore einen Hecht fing.

Daß die WassersNoth vormals viel öfter, als jetzt, wo die DeichInspectoren für zweckmäßigere ElbWälle gesorgt haben, wiedergekehrt seyn müsse, erhellet aus einem, im königl. LandesArchive zu Berlin aufbewahrten BittSchreiben der Rathenowschen Bürgerschaft ohne Datum; worin es unter andern wörtlich also heißt: — „Ew. Churfürstl. Gnaden wissen sich gnedigst zu entsinnen, was für Merklichen grossen schaden die Elbe nuhn dreymahl in fünff Jaren gethan habe, das sie vns armen Leutten alle vnser winterkorn verdrenckt, das futter vnd Gresunge Zu nichte gemacht, vorschleimet, oder sonsten das wasser also vberhere gestanden das wirr nicht haben mehen noch gewinnen können ꝛc.“

Diese ElbUeberschwemmungen scheinen sogar merklichen Einfluß auf den Rathenowschen Boden gehabt zu haben. Woher käme auch sonst die ausserordentliche Menge des TriebSandes, worauf unter andern die ganze Neustadt erbauet ist, und den die Havel, die dergleichen Sand eben nicht hat, auch nicht hierher geführt haben kann? — Im Jahre 1781 grub der hiesige Organist, Herr Franz, auf

*) Damals hatte die Stadt noch die sogenannten ländlichen Pütten, die mitten in den Straßen standen; nachher wurden sie, zur großen Verschönerung der Stadt, verschüttet und durch die jetzigen Plumpen an den Seiten der Straßen ersetzt.

dem Hofe seines damaligen Wohnhauses in der Fabri-kenStraße zum HausBaue FlußSand aus. Er stand fünf Fuß tief. Unter demselben entdeckte er auf schwarzem MoorGrunde einen KnüppelDamm. Nach der Lage der noch nicht vermoderten Knüppel zu schließen, lief der Damm gegen den KehrGraben zu. Neben dieser unterirdischen Straße fand Hr. Franz die Knochen eines beschlagenen Rosses, das hier im MoorGrunde verunglückt zu seyn schien.

3.

Pest.

Da hier keine Krankheit einheimisch (endemisch) ist, so sterben gegenwärtig die Menschen an verschiedenen Krankheiten; jedoch sterben, nach der VerhältnißBerechnung des Hrn. Dr. Meier, besonders viele an der WasserSucht, der Auszehrung und dem SchlagFlusse, als einer Folge des überhandnehmenden BranntweinTrinkens. In den frühern Jahrhunderten aber gab es hier, wie überall, einen Feind der Menschheit, der in unsern glücklichern Zeiten gleichsam vernichtet ist — die Pest. Nach Engels Geschichte der Mark, wüthete diese schreckliche Krankheit in den Jahren: 875 — 1006 — 1060 — 1092 — 1098 — 1125 — 1221 bis 1223 — 1347 bis 1350 — 1416 — 1438 bis 1439 — 1450 (wo ein Drittel der Generation starb) — 1436 — 1502 bis 1503 — 1566 — 1582 — 1598 — 1613 — 1626 — 1630 bis 1631 — 1664.

Das ungewöhnliche Sterben in den Jahren 1380 und 1382 soll von einer lange anhaltenden WindStille verursacht worden seyn.

Im Jahre 1427 fiel ein so überaus gelinder Winter ein, daß schon am NicolaiTage (6. Dec.) die PfirsigBäume und die RockenBlumen blüheten; welches im folgenden Sommer ein allgemeines Sterben zur Folge hatte.

Die

Die Pestjahre von 1438 und 1439 hatten das Eigenthümliche, daß die Pestkranken erst schlafsüchtig und dann, nach dem Erwachen von einem gewöhnlich 72 stündigen Schlafe, des Todes sichere Beute wurden.

Im Jahre 1580 durchflog eine Art Influenza fast ganz Europa.

Die mörderischen Krankheiten des Jahres 1598 wütheten zu Rathenow am ärgsten im Sommer und zu Anfange des Herbstes. In der ersten Hälfte des Jahres starben überhaupt nur 55; im Julius aber schon 49; im August 209; im September gar 311; im October 100; im November 42 und im December 6 Personen; zusammen 772, ohne die, welche heimlich eingescharret sind." Im KirchenBuche werden 433 Verstorbene „Söhnlein und Töchterlein," und noch über 100 „Söhne und Töchter" genannt.

„Im Jahre 1613 hat alhie zu Eingang des Jahres eine große, schwere Heuptkrankheit geregierett, vnd hatt zugleich Pest angefangen, mitt zu grassiren. Vnd sind beid, an gemelter Krankheit vnd Pest in der Summa gestorben 767 menschen." — Im Januar starben an der Pest 4; im Februar 4; im März 12; im April 14; im Mai 17; im Junius 49; also zusammen 100 Personen, und an andern Krankheiten starben in diesen 6 Monathen noch 60. Im Julius starben überhaupt 209; im August 280; im September 80; im October 24; im November 11; im December 6 Personen.

Im Jahre 1624 und zwar bloß in den beiden Monathen August und September starben an der Ruhr 83 Personen.

Auch das Jahr 1626 war ein Ruhr- und Pest-Jahr: „An der Pest seynd 81 gestorben, ohne die, so heimlich begraben vnd von Soldaten gestochen." — Die Pest ward im September durch Hans Wihe, einen Bettler, nach Rathenow geschleppt; wenigstens war er ihr

erstes Opfer, indem er am 9. September plötzlich starb, und heimlich eingescharret ward. Bloß in den 4 letzten Monathen wurden 132 öffentlich beerdiget. Indessen verlohr sich die Pest bald wieder; im Januar 1627 starben nur noch 5 Personen daran.

Im Jahre 1630 starben zu Rathenow wiederum 38 Personen an der Pest. Abermals begann diese schreckliche Krankheit voriger JahrHunderte im September, wo auch jetzt noch die HerbstKrankheiten zu wüthen pflegen. „Auch im Jahre 1631 (schreibt das KirchenBuch) hat Pest, dysenteria vnd eine schwere HauptKrankheit geregieret; vnd sein an Bürgern vnd Kindern gestorben 662 Personen, ohne die da heimlich, ohne alles singen vnd Klingen, sein begraben worden! — An Soldaten, so alhie gelegen, ohne die heimlich sind weggeschleppt, vnd nich angesagt, sein gestorben 28 Personen." — Im Januar starben 12; im Februar 7; im März 10; im April 21; im May 26; im Junius 50; im Julius 166; im August 112; im September 123; im October 87; im November 35; und im December 11 Personen.

Das Jahr 1664 war abermals ein so furchtbares PestJahr, daß einige Rathenower sogar Haus und Hof im Stiche ließen und einstweilen wegzogen. Dieß erhellet unter andern aus einem Schreiben, worin Joach. Sommer den Magistrat bittet, „ihm — da er, wegen der schweren Pest, Haus und Hof habe verlassen, und nach Hohennauen entweichen müssen, zu erlauben, dort zu brauen und den Gülpeschen Krug zu verlegen."

Fast möchte man der Vermuthung Raum geben, daß die pestartigen Krankheiten nur ein Eigenthum der, auch in Absicht der GesundheitsPflege unaufgeklärten Zeiten, oft auch eine Folge der KriegesGreuel und einer fehlerhaften Diät waren. — Durch KriegesElend aller Art immerfort geängstigt und oft aller gesunden NahrungsMittel beraubt, eilte man vielleicht, das unreife Korn zu mähen und in

Sicherheit zu bringen, bevor es die Rosse unstäter und unmenschlicher Reisige fraßen oder vernichteten. So aß man nun, vom Hunger getrieben, vergiftende, unreife Feld- und GartenFrüchte; und was ist natürlicher, als daß plötzlich hinraffende Krankheiten dadurch allgemein werden mußten? Daß dergleichen Krankheiten bald ansteckend und selbst pestartig wurden, erklärt sich theils aus dem größern Mangel der Landespolizei damaliger Zeit, theils aus der durch Unreinlichkeit *) und andere allgemeine DiätsFehler auch allgemein herrschenden Verdorbenheit der Säfte und der damit verbundenen Empfänglichkeit des Körpers für den nehmlichen KrankheitsStoff. So wandern Bettler ungehindert aus PestGegenden nach unangesteckten Oertern, und verschleppen, eben so, wie die sich durchkreuzenden KriegesVölker, die Krankheiten. Auch vermochte damals keine Polizei den Genuß unzeitiger Früchte zu hemmen; sie hätte den Bürgern gebieten müssen, lieber den HungerTod zu sterben. Aber selbst dem Befehle, die Verstorbenen auf dem PestKirchhofe, und gehörig tief, zu begraben, ward nicht einmal Folge geleistet; man scharrte die PestTodten oft heimlich an jedem beliebigen Orte, und vielleicht oberflächlich genug ein. „Am 4ten April — bemerkt der Rathenowsche Superintendent Erichsleben im TodtenRegister des PestJahres 1631 — sind 1 Mann 1 Weib und 1 Knabe zugleich in Pickelsteins Hause fürm SteinThore heimlich begraben." Das Schlimmste aber war — das späte Begraben. Nur Ein Beispiel hievon, wie es das KirchenBuch erzählet: „Joachim Havelands

*) Daher die pestartige Krankheit des Aussatzes, welche, nach Möhsens Geschichte der ArzneiGelehrtheit, den geistlichen Stiftungen Veranlassung gab, sich durch Anlegung öffentlicher BadStuben verdient zu machen. Auch zu Rathenow hatte die Kirche einst BadStuben; laut VisitationsAbschied vom Jahre 1600.

Sohn, starb am NewenJahresTage 1627 an der Pest, vnd ward allererst heute (den 25. Januar) begraben."

Heil uns, daß kein dreißigjähriger Krieg — keine Unwissenheit in Absicht mörderischer NahrungsMittel — keine ohnmächtige Polizei — uns ferner vergiften!

4.

KinderBlattern.

Auch in Absicht der Pest des jugendlichen Alters — der KinderBlattern — war es unserm fortrückenden ZeitAlter vorbehalten, so manches MenschenLeben zu retten. Laut KirchenBuch starben hier im Jahre 1593 überhaupt 109 Personen; darunter waren 82 Kinder, die fast alle der PockenTod hinraffte. Auch im Jahre 1597, das kein PestJahr war, starben bloß in den vier letzten Monathen 74 Personen, worunter 52 Kinder waren; ob an den Pocken, ist nicht bemerkt worden. Aber das Jahr 1697 war ein arges PockenJahr. Entweder man behandelte die PockenKranken sehr verkehrt, oder die Blattern selbst waren sehr bösartig; denn unter den 66 Gestorbenen dieses Jahres waren nicht weniger als 50 Kinder.

In den 21 Jahren von 1775 bis 1796 starben, mit Ausschluß des MilitairStandes, in der Inspection Rathenow vom männlichen Geschlechte überhaupt 3482 und an den Pocken 397; vom weiblichen Geschlechte überhaupt 3710 und an den Pocken 412 Personen. Zu Rathenow, mit Inbegriff NeuFriedrichsDorfs, starben überhaupt männlichen Geschlechts 1190 und an den Pocken 140; weiblichen Geschlechts überhaupt 1260, und an den Pocken 124 Personen; mit Weglassung des Bruchs starb also der Neunte Mensch an den Pocken.

Besonders starben

in den Jahren	überhaupt	an den Blattern	Ungefähres Verhältniß
1776 — 1777	124	25	5 : 1
1780 — 1781	128	37	$3\frac{1}{2}$: 1
1781 — 1782	97	13	$7\frac{1}{2}$: 1
1785 — 1786	159	56	3 : 1
1790 — 1791	135	34	4 : 1
1794 — 1795	243	76	$3\frac{1}{2}$: 1

In diesen 6 Jahren ist also von $3\frac{163}{241}$ Menschen Ein PockenKranker gestorben. — Erwägt man noch, daß Viele an dem Nachkranken an den Folgen der Pocken, ihr Leben verlieren, die im KirchenBuche unter der Rubrik der an den Blattern Gestorbenen nicht mit aufgeführt werden: so ist die Sterblichkeit an dieser KinderPest noch ungleich größer; der Verstümmelung und Entstellung, welche sie oft veranlaßt, nicht einmal zu gedenken. Die hiesigen Aerzte — nahmentlich Hr. Dr. Meier — haben durch ihre menschenfreundliche Thätigkeit im Einimpfen erst der Menschen- dann der KuhPocken, schon manches MenschenLeben gerettet.

5.

Theure Zeit.

Das Unglück außerordentlich theurer Zeiten, welches unsre Urväter so oft traf, war einst, wie noch gegenwärtig, fast immer im Gefolge kriegerischer Unruhen und ErndteVerwüstungen. Laut Karls IV. Landbuch galt im Jahre 1375 in der Mark 1 Scheffel Rocken 10 Pfennig; der Waizen 16 Pf., die Erbsen 20 Pf., der Hafer 5 Pf. Ein Huhn 2 Pf., ein Pfund Wachs $2\frac{1}{2}$ Gr.; ein Pfund Pfeffer $7\frac{1}{2}$ Gr. Nachher setzte MarkGraf Johann einen MarktPreis fest, vermöge dessen der Scheffel Weizen 5 Gr. 4. Pf.; der Roggen 3 Gr. $2\frac{1}{5}$ Pf.; die Gerste 4 Gr. $3\frac{1}{5}$ Pf;

der Hafer 2 Gr. 3½ Pf.; und die Erbsen 8 Gr. gelten sollten. Eine Maaß RheinWein kostete 2 Gr. 8 Pf.; das Pfund RindFleisch 4 Pf.; ein Paar MannsSchuhe mit doppelten Sohlen 4 Gr.

Die Martin'sPreise eines Scheffel Roggens im Havellande waren im Jahre 1390. 1 Groschen und 4 Pfennig Brandenb. bis 2 Gr. Im 15. Jahrhundert stieg er bis auf 5 Gr., nur in dem einzigen Jahre der höchsten Theurung 1434 galt er 10 Gr. — In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der gewöhnliche Preis 3 bis 8 Gr. *). Nur in den Jahren der Theurung 1544 bis 1547 stieg er Einmal sogar bis 18 Gr.

Von 1551 bis 1620 blieb der KornPreis sich fast beständig gleich. Er war selten etwas unter 10 Gr.; nur einmal (1587) stieg er über 20 Gr. Von diesem Jahre, dem der äußerst niedrige Preis von 8 Gr. voran ging, heißt es in Rathenowschen Acten: „Anno 1587 Ist so ein geferlige gheschwinde teure Zeitt geweschen, dhas ein scheffell roggen 1 thaler vnd drüber gegultten, auch noch nirgent fast zhu bekomen geweschen. Vnd schein auch daneben andere grosse Beschwerung mede Eingefallen."

Die unerhörte Theurung der Jahre 1621 bis 1623, wo das Korn auf 2 Rthlr. 8 Gr. stieg, scheinen eine Folge der Geringhaltigkeit der Münzen gewesen zu seyn, die damals auch in Absicht aller übrigen Waaren in der Mark große Verwirrung anrichtete. Nach der Herabwürdigung der leichten Münze machten 507 Rthlr. an leichtem Gelde, nur 84 Rthlr. in schwerer Münze. — In den Jahren 1624 bis gegen das Ende des 17. JahrHunderts stieg und fiel

*) So auffallend niedrige Preise führten in Rathenow, wie in der ganzen Mark, den Luxus herbei. Zur Einschränkung desselben wurde 1551 in einer LandesOrdnung festgesetzt, daß ein Märker, (er sey arm oder reich) zu seiner Hochzeit nur 120 erwachsene Gäste für 10 angerichtete Tische einladen solle.

der Roggen zwischen 8 Gr. und 1 Rthlr.; bloß in den Jahren 1659 — 1662 und 1699 entstanden Theurungen; man bezahlte den Roggen mit 1 Rthlr. 15 Gr. bis 2 Rthlr. Uebrigens scheint das Korn um das Jahr 1687 zum letztenmal nur 8 Gr. gegolten zu haben. 1700 bis 1739 galt der Scheffel 12 Gr. bis 1 Rthlr., bloß in den Jahren 1719 — 1724 und 1737 galt er einige Gr. darüber. Nach dem harten Winter 1740 stieg er plötzlich auf 1 Rthlr. 18 Gr. In den 3 letzten Jahren des Siebenjährigen Schlesischen Krieges veranlaßte hauptsächlich die Geringhaltigkeit der NothMünze die unerhörtesten Preise der LebensMittel, so daß 1762 der Scheffel Weizen 7 Rthlr., der Roggen 5 Rthlr. 12 Gr., die Gerste 4 Rthlr. 8 Gr., der Hafer 2 Rthlr. 12 Gr. galt. — 1763 bis 1770 war der niedrigste Preis des BrodtKorns 1 Rthlr. 4 Gr. und der höchste 1 Rthlr. 20 Gr. — Der hohe Preis des Jahres 177½ war eine Folge der vielen Mäuse, des sehr verspäteten FrühJahrs und der Ueberschwemmungen. Von 1773 an war der Preis wieder Ein Thaler und etwas darüber. Die zeitherige Theurung aller LebensMittel ist wol vorzüglich durch den allgemeinen Krieg mit der jetzigen Republik Frankreich veranlaßt worden.

XVIII.

LandesCassen.

Des Zolles Ursprung und Zweck; Land-, Nebengeleit-, Wasser-, Schleusen- und BrückenZoll; ZollDistrikt und Etat; Post; Altmärkischer HauptCours; Brandenburgs Nebenpost; Ankunft und Abgang; Etat; Accise einst und jetzt; Zweige derselben; Etat; Stempel-, Salz- ꝛc. Casse; Landschaftliche und Städte CassenZiese; Ursprung; ErhebungsArt; Etat.

1.

Zoll.

Zu Rathenow wird für den LandesHerrn Land-Nebengeleit und WasserZoll, für den Magistrat Brücken-

Zoll, und für jeden der genannten ZollBerechtigten zu gleichen Theilen SchleusenZoll erhoben. Der wohlthätige Zweck des Zollens wird von unverständigen StaatsBürgern nicht selten verkannt oder gar in einem gehässigen Lichte gesehen; und doch ist nicht leicht eine Abgabe billiger, als sie. Zoll und Geleit sind gleichbedeutende Begriffe; beide werden für Erhaltung der Wege und StraßenSicherheit erhoben, obgleich dieser Schutz gegen die Räubereien fehdesüchtiger JahrHunderte einst nöthiger war, als jetzt. Das Verdienst des Staates ist ja um desto größer, je sicherer der Reisende jetzt auch ohne eine besondere, ihn geleitende Landesherrliche Wache bei Tage und bei Nachte auf der LandStraße seyn kann. Auch sind die ZollBeamten verpflichtet, jede Klage des zollenden Reisenden über beschädigte Brücken, Straßen und Dämme, welche dem Reisenden Gefahr bringen, oder ihn unnöthig aufhalten, gehörigen Ortes anzuzeigen nnd auf schleunige Abstellung gegründeter Beschwerden ein wachsames Auge zu haben.

Die Gränzen des hiesigen LandZollDistricts sind: Die Havel, die Dosse, der Rhien und die Warnitz. Es gehören also folgende Ortschaften dazu; Abermanns-Hütte, Bamme, Brile, Churland, Damme, Döberitz, Elslake, Ferchesar, Gröningen, Grünau, Gülpe, HohenNauen, Kietz, Kotzen, Lochow, Mögelin, Nennhausen, Neudorf, Neuwerder, Parey, Premnitz, Priezen, Rathenow, Rheinsmühle, Rhinow, Schönholz, Shünstelle, Semlin, Spaaz, Spolirenberg, Stechow, Stöllen, Strodehne, Wassersuppe, Witsche, Witzke und Wolsier. — Alles was durch diesen ZollDistrikt durch- oder aus demselben in einen angränzenden eingeführt wird, muß entweder zu Rathenow oder in dem hierher gehörigen NebenZolle zu Rhinow zollen.

Das hiesige WasserZollRecht erstreckt sich, in so

weit der hiesige LandZollDistrict sich an die Havel anschließt, über beide Ufer dieses Flusses. Es mag daher auf dem Magdeburgischen oder Churmärkischen HavelUfer etwas eingeschifft und nach einem der nächsten Wasserzoll-Districte verfahren werden, so wird der WasserZoll dafür hier entrichtet.

Der hier durchgehende HandelsCours zu Wasser ist aufwärts von Hamburg nach Berlin und von diesem StapelOrte nach Schlesien; und wieder niederwärts von Schlesien nach Hamburg. Die vorzüglichsten Güter bei der Auffarth sind: Baumwolle, Branntewein, Butter, Caffee, Zitronen, Korinthen, FarbeHolz, Häringe, KlippFisch, StockFisch, Getreide, Reis, Rosinen, Käse, Leder, BaumOel, Thran, Taback, Wein, Zucker, Moskowade und Sirup; und niederwärts: Pottasche, Garn, Kalk, Wachs, Glas, Röthe, besonders aber Leinewand und Nutzholz.

Seit Erbauung des Plauenschen Canals (im Jahre 1745) hat der hiesige Zoll einen Theil seiner Einkünfte verlohren; weil alle Güter von Magdeburg nach Berlin; und alle Russische Waaren, welche zurück nach Magdeburg verschifft werden, als Juchten, Talg, Hanf, HanfOel, Thran ꝛc. jetzt durch diesen Canal gehen.

Uebrigens ist die Erhebung des WasserZolles eben so wohl begründet, als die des LandZolles. Der zollberechtigte LandesHerr verpflichtete sich einst, den Schiffer, dessen Waare er verzollt nahm, gegen die Räubereien Derer zu schützen, die einst Ströme wie HeerStraßen belagerten und unsicher machten; das FlußBette zu reinigen, die Fahrt vor Versandung zu bewahren und ihn in Schutz zu nehmen, wenn MühlenBerechtigte z. B. bei Spandow, Brandenburg, Rathenow ꝛc. dem Schiffer eigennützig das Unterwasser vorenthalten wollen, das ihm zum raschen Fortkommen unentbehrlich ist. Daher ist dies Letzte den Pächtern der WasserMühlen von den Magisträten, wie vom LandesHerrn, bei namhafter schwerer Strafe verbo-

ten. Und wenn nun dennoch ein Schiffer, der dem LandesHerrn das Seinige gab, ein Paar Zoll UnterWasser von einem MühlenPächter mit Golde erkaufen wollte, um nicht lichten zu dürfen und nicht in seiner Reise aufgehalten zu werden; so würde er um so strafbarer seyn, wenn er die ZollGefälle lästig finden und mit Unwillen erlegen wollte, da ein solches Kaufgeld für eine WasserHöhe, welche er rechtlich verlangen kann, eine Auflage fürs Publikum ist, indem auch das UnterWasserKaufgeld auf die Waare geschlagen wird.

Den Rathenowschen SchleusenZoll und die SchleusenAufzugsGebühren theilt die Huld des LandesHerrn mit dem hiesigen Magistrate. Nicht bloß die SchiffsGefäße und die Flöße, sie mögen ledig oder beladen seyn, sondern auch die Waaren, womit sie beladen sind, müssen SchleusenZoll entrichten, und zwar eben so viel SchleuseGeld, als an WasserZoll zu bezahlen ist.

In den letzten PachtJahren ward der königliche WasserZoll für das MeistGeboth von 3900 Rthlr. jährlich verwaltet. Vormals berechnete der Magistrat selbst die landesherrliche Hälfte des Schleusen-Zolles, so wie seine eigene. Vom Jahre 1746 an aber wurden sämmtliche Zölle von einem königlichen ZollVerwalter *) und dem ihm zur Seite gesetzten Controlleur **) erhoben. Bis zum Jahre 1766 stand der hiesige Zoll unter der königl. DomainenKammer; seitdem ward er und das AcciseAmt hier, wie überall, einer

---

*) ZollVerwalter waren hier bis 1592 Kastler, nach ihm war es Seger; 1604 folgte Wartenberg; 1619 Kölze; 1650 Weidener; 1669 Bergmann; 1682 Plümbke; 1685 Matthias, 1687 Meinike; 1726 Bergerhoff; 1754 Daun I.; 1793 Daun II.; 1796 Herr ZollDirector Schmilinsky.

**) Controlleur war seit 1746 Gedicke; seit 1772 Franke, seit 1787 Schmilinsky, seit 1796 Hr. Liegeard.

eigenen königl. Administration, vom Jahre 1787 an aber dem Accise- und ZollDepartement des rc. GeneralDirectoriums, untergeordnet.

Nach dem sechsjährigen Durchschnitte der EtatsJahre $179\frac{1}{2}$ bis $179\frac{6}{7}$ kam bei dem ZollAmte jährlich ein:

an LandZöllen	918 Rthlr.	5 Gr.	5 Pf.
an WasserZöllen	5083 —	18 —	10 —
an SchleusenGeld	5300 —	6 —	9 —
Summa	11302 Rthlr.	7 Gr.	—

Der hiesige BrückenZoll wird pachtweise von dem jedesmaligen Königl. ThorEinnehmer des HavelThores mit verwaltet. Die Erhebung desselben, zur Erhaltung der Brücken, verlieh Churfürst Joachim I. dem Magistrate im Jahre 1512 unter dem Namen eines „Dißelpenningks.“ (DeichselZolles.)

Q.

Post.

In Absicht des PostWesens war Churfürst Friedrich Wilhelm der Große der erste unter allen Deutschen Reichs-Fürsten, der eigene Posten in seinem Staate anlegte. Vergebens wollte man ihm, Kaiserlicher Seits, dieß Recht streitig machen.

Das hiesige PostAmt ist, mit allen übrigen in der ChurMark zugleich im Jahre 1650 errichtet worden.

Durch Rathenow geht der Altmärker PostCours von Berlin über Spandau, Wustermark, Nauen, Barnewitz, Rathenow, Tangermünde, Stendal, Gardeleben und Wustrewe nach Salzwedel (27 Meilen *). Zugleich wird Rathenow durch die im Jahre 1759 angelegte Neben-Post, von Brandenburg nach

*) Man rechnet 23,685 Fuß Rheinl., oder gemeinhin 12,000 Schritte auf 1 Meile. Die gewöhnliche WagenSpur im Havellande ist 4 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll Rheinl.

Rathenow und zurück, mit dem Westphälischen und Halberstädtischen Postkause über Brandenburg in Verbindung gesetzt.

Das ehemalige PostAmt Barnewitz ward im Jahre 1782 in eine Post-Wärterei verwandelt, und dem hiesigen PostAmte untergeordnet; sie hat jedoch ihre eigene Taxe behalten. Dagegen ward das Fuhrwerk der ordinairen Post zwischen Rathenow und Barnewitz seit 1787 von hier nach Barnewitz verlegt.

Die Beförderung der Extra-Posten, Couriers nnd Estafetten, geschiehet jedoch durch Rathenowsche Bürger, welche von der AckerGülde dazu angenommen werden und von derselben, noch außer dem vorkommenden Verdienste, jährlich einige und 90 Thaler erhalten.

Die Post von Brandenburg kommt Dienstag und Freitag, Nachmittags um 2 Uhr an, und geht Mittwoch und Sonnabend Morgens um 7 Uhr dahin zurück.

Die Post von Tangermünde kommt Dienstag und Freitag gegen Abend an, und geht Mittwoch und Sonnabends früh Morgens eine Stunde nach Ankunft der Post von Berlin, dahin zurück.

Die Post von Berlin kommt Mittwoch und Sonnabends Morgens mehrentheils um 3 Uhr an, und fährt nach dreistündigem Anfenthalte wieder nach Berlin ab.

Eine Ausnahme von dieser Regel in Betreff der Ankunft und des Abgangs der drei Posten findet Statt, wenn im Winter vorzüglich böse Wege sind, oder der ElbEis-Gang die Ankunft der Altemärkischen Post verzögert, indem die Posten von Berlin und von Brandenburg deren Ankunft abwarten müssen, und dann gewöhnlich erst Mittwochs und Sonnabends, Mittags abgehen können. Briefe und Sachen nach allen Gegenden müssen Dienstags und Freitags zur Post geliefert werden.

Da der Etat, den aber die Einnahme außerordentlich viel übertrifft, nur 1930 Rthlr. besagt: so hat der Post-

Meister *) nur 400 Rthlr. Sicherheit für die monathlich einzusendenden CassenGelder zu leisten.

3.

Accise.

Das AcciseWesen führte ChurFürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1667, anfangs nur auf 3 Jahre, dann auf immer, in die Mark ein. Diese StaatsAuflage hat zwar für den Ausländer etwas sehr Mißfälliges; in der That aber ist sie — billig und gleichmäßig vertheilt — weniger beschwerlich als jede andre. Vollkommen billig unter alle Staatsglieder vertheilt, ist sie indessen erst, seitdem ein gerechterer Urenkel diese Abgabe auch von dem bisher freigesprochenen Märkischen Adel erhebt.

Friedrich, Preußens erster König, machte indessen die Accise im Jahre 1704 dadurch allerdings sehr verhaßt und drückend, daß er von den unentbehrlichsten Kleidungs-Stücken, z. B. von Schuhen, Stiefeln, Pantoffeln, Strümpfen und Hüten einen Groschen entrichten ließ. Die PerückenSteuer erhöhete Er auf einen Thaler und die KarossenSteuer auf acht Thaler. Für jedes mit Flittern besetzte KleidungsStück auch für das Tragen einer Haube (Fantange), mußten die Damen jährlich einen Thaler bezahlen. Wer eine unbesiegelte Perücke oder eine unversteuerte Fantange trug, mußte wohl auf seiner Hut seyn; denn jeder AcciseBediente hatte das Recht, sie ihm auf öffentlicher Straße vom Kopfe zu reißen. Aber härter, als alles, und selbst von nachtheiligem Einflusse auf die Moralität, war es, daß alle unverheirathete FrauenZimmer vom höchsten Range bis zur niedrigsten DienstMagd hinunter, wenn sie noch nicht 40 Jahr alt waren, viertel-

*) Gegenwärtig Herr HauptMann von Hohendorf.

jährig ihre Jungferschaft mit sechs Groschen veraccisen mußten *).

Daß es ein bloßes, auf solche StaatsUnvorsichtigkeiten begründetes, altes Vorurtheil ist, was das Ausland bei dem Gedanken an unser AcciseWesen bisher schreckte, beweisen die Paderborner. Diese nunmehrigen Glieder des Preußischen Staats fühlen sich beglückter, und in Absicht der Abgaben an den LandesHerrn, erleichterter, seitdem die verhaßte KopfSteuer unter dem Namen der Accise erhoben wird. — Nichts als unser CantonWesen ist ihnen anstößig; aber auch damit wird ihre zu erhöhende Ausbildung zum Patriotismus, so wie Zeit und Gewohnheit, sie aussöhnen.

Das Rathenowsche AcciseAmt steht unter der königlichen GeneralAccise- und ZollDirection zu Brandenburg, zunächst aber unter dem gegenwärtig hier wohnenden ProvinzialInspector eines der vier AcciseKreise dieser Direction. — Es erhebt 1) die gewöhnliche Accise, auch ConsumtionsHandlungsAccise und Impost genannt; 2) die KriegesMetze und Alte-BierGelder, welche die auf Rathenow angewiesenen Dörfer und Mediatstädte zur Saat-, Pflug- und AerndteZeit, und die ErbKrüger, so oft sie brauen, entrichten; 3) die MühlenWageGelder **); 4) den BankoImpost, der auf Zitronen, Caffee

*) Man wird's kaum glauben; ich nenne daher meine Quelle: Gallus Geschichte der Mark Brandenburg, Theil 4. Seite 264.

**) Diese Gelder erhob hier vormals ein vom AcciseAmte vereidigter MühlenWagemeister für Rechnung hiesiger Kämmerei. Diese hat aber die Einnahme gegen Vergütigung des Etats nach sechsjährigem Durchschnitte, und salvo dominio, seit 1787 dem AcciseAmte überlassen. Die FabrikenSteuer wird seit 1769 von allem gemahlenen Weizen, vom Haus-, ScharnBacken und Mehlhandel entrichtet. Sie fließt in den Bonifications- und BergHülfsFabrikenFond.

und fremde Häringe haftet, und mittelbar in die Königl. Bank fließet; 5) den Brennholz-Impost, der in die GeneralKriegesKasse fließt.

Zur Wachsamkeit über den richtigen Eingang dieser Abgaben ist ein StadtInspektor *); zur CassenEinnahme ein Einnehmer, ein Controlleur, und ein Assistent in Eid und Pflicht genommen. Außerdem sind noch drei Unterbediente angestellt.

Nach dem gegenwärtigen Etat sollen jährlich 21,700 Rthlr. eingenommen werden. Die wirkliche Einnahme betrug aber nach dem Durchschnitte der Jahre 1790 bis 1800 alljährlich nur 19,142 Rthlr. 11 Gr. $3\frac{1}{11}$ Pf. Während der durchschnittsJahre 1779 bis 1789 betrug sie jährlich 15,639 Rthlr. 9 Gr. $7\frac{8}{11}$ Pf.

Die Einnahme dieser monathlich einzusendenden Gelder ist durch den Einnehmer **) mit 1800 Rthlr. Bürgschaft sicher gestellt.

Außer den genannten 3 HauptCassen giebt es noch mehrere kleine Königliche Cassen, z. B. die Mühlen-Stein-, die SalzDebit-, die StempelCasse 2c.

4.

Ziese.

Was endlich die Landschaftliche- und die Städte-CassenZiese betrifft: so ließ zuerst ChurFürst Johann Cicero in der Mark eine BierZiese erheben, um dadurch die Wunden des Landes, welche die heillosen KriegesUnruhen geschlagen hatten, auf eine dauerhafte Weise zu heilen; denn der HauptGrund, warum die innere und äußere Ruhe unter der Regierung seiner Vorfahren nicht mit mehr Nachdruck erhalten werden konnte, war der Verfall der Finanzen. Es waren eine Menge alter und

*) Gegenwärtig Hr. Baron v. Keller.

**) Gegenwärtig Hr. v. Baussen.

neu hinzugekommener Schulden noch nicht bezahlt; und der eingeführte Zoll erfüllte die Wünsche des Fürsten nicht. In Johanns Berathschlagung vom Jahre 1488 mit seinen Räthen, Ständen und Städten über die Mittel zur Wiederherstellung der Finanzen, wurde eine Abgabe aufs Bier, als die zweckmäßigste und bequemste, in Vorschlag gebracht und bewilligt. Sieben Jahre hindurch sollten für jede Tonne Bier zwölf Pfennige Ziese, d. h. Abgabe entrichtet, acht davon dem LandesHerrn, vier aber der StadtCasse, zum Besten der Bürgerschaft, überliefert werden.

Fast alle Brandenburger waren zufrieden, denn sie sahen, als gute und vernünftige Unterthanen ein, daß das Wohl des Ganzen dieses Opfer nothwendig machte. Nur die Altmärker verleugneten ihre Vernunft als StaatsBürger so sehr, daß sie sich empörerisch widersetzten. Die Tuchmacher, Weber, Kirschner und andere Zünfte der Stadt Stendal ergriffen zuerst die scheußliche Fackel der Empörung; sie besetzten das Rathhaus, und zwangen den StadtRath zu dem schriftlichen Versprechen, die Bierziese abzuschaffen. Ihrem Beispiele folgten die Einwohner von Salzwedel, Seehausen und Gardelegen.

Der Churfürst schickte sogleicheinige adeliche Commissarien zur Untersuchung dieser Unordnungen nach Stendal. Sie wurden nach vielen Beschimpfungen von den frechen Aufrührern gemordet. Jetzt streiften die Empörer aufs Land, und plünderten die Schlösser der Adelichen, welche die ihnen auferlegte BierZiese nicht erlegen durften. Hiebei verließen sie sich auf die Hülfe einiger großen HandelsStädte, mit denen sie in einer Hanse (in einem Bunde) standen.

Alles war zu einem fürchterlichen innerlichen Kriege reif. Der ChurFürst erstickte ihn aber noch in der Geburt durch weisen Ernst. Er zog plötzlich seine Truppen zusammen, nahm die Häupter der Empörung gefangen, ließ einige derselben hinrichten, und bestrafte die aufrührerischen

Städte

Städte strenge. Er verlangte zur Genugthuung, daß sie ihre Gerichte verlieren, ihre Magisträte nicht mehr selbst einsetzen, die BierZiese nicht mit einem, sondern mit zwei Groschen und nicht auf sieben, sondern auf vierzehn Jahre entrichten, die übrigen Rädelsführer, die noch auf freiem Fuße waren, ausliefern, und ihr Geschütz an ihn abgeben sollten. Diese nachdrückliche Bestrafung stellte die Ruhe bald wieder her. Die BierZiese wurde richtig erlegt, und während der ganzen weisen und rechtlichen Regierung Johann's zeigte sich keine Spur von Ungehorsam und Widersetzlichkeit weiter im ganzen Lande.

Die Erhebung der Ziese dauert in der Mark, auf eine den ZeitUmständen angemessene Art, fort; und zwar wird zu Rathenow eine doppelte Ziese erhoben: Die Landschaftliche- und die StädteCassenZiese. Die Landschaftliche Ziese heißt auch das Landschaftliche Neue-BierGeld.

Sie beträgt, nach der zwölfjährigen DurchschnittsBerechnung von den Jahren $178\frac{5}{6}$ bis $179\frac{6}{7}$ alljährlich 1307 Rthlr. 22 Gr. $1\frac{1}{12}$ Pf. — Die StädteCassenZiese, die auch Mahl- und BierZiese genannt wird, betrug in jedem dieser DurchschnittsJahre 1425 Rthlr. 8 Gr. $11\frac{3}{4}$ Pf.

Nach MaaßGabe des verzieseten Korns wurden nach diesen DurchschnittsJahren hier jährlich $9763\frac{1}{3}$ Tonnen gebrauet. Die höchste Behörde der ZieseOfficianten in Betreff der Landschaftlichen Ziese ist das Churmärkische LandschaftsCollegium; und in Betreff der städtischen Ziese das Churmärkische StädteCassenDirectorium. Beide Collegia bilden, als solche, einen Staat im Staate, daher sie auch mit jedem neuen Regenten einen neuen Receß machen *).

*) Nach Angabe des Stadt- und KreisPhysicus, Hrn. Dr. Meyer der als Rendant beider ZieseCassen, für jede 700 Rthlr. Sicherheit gestellt hat.

XIX.

Armen- und KrankenPflege.

Milde Stiftungen und Zweck der KalandsBrüder; Gertraud-, Catharinen- und KirchHofsHospital; Städtische- und Land-ArmenHausCassen.

1.

Stiftungen der alten KalandsBrüder.

Die früheste, zu Rathenow vorhandene Anstalt zur Unterstützung der leidenden Menschheit ist wol die Gesellschaft der KalenderHerren hieselbst im Anfange des vierzehnten JahrHunderts gewesen. Diese Gesellschaft nahm im Kloster Otberg um das Jahr 1220 ihren Anfang. Ihr nächster Zweck war, die Elenden und HülfsBedürftigen zu unterstützen, besonders auch vertriebene Pfaffen und die Reisenden; weil diese, beim gänzlichen Mangel der HeerStraßenPolizei, manchem Elende preisgegeben waren. Daher heißen die Glieder dieser Gesellschaft auch ElendsBrüder. Sie waren unter dem Schutze des Bischofs des KirchSprengels und in ganz Deutschland verbreitet, und in viele Brüderschaften getheilt. Jede derselben hatte 6 bis 12 Priester, aber auch Layen, sowohl weiblichen als männlichen Geschlechts, zu Gliedern. Ihre Zusammenkünfte wurden am ersten Tage jedes Monaths gehalten. Dieser Tag heißt Lateinisch Kalendae; daher ihr Nahme. Sie verabredeten dann, welche Feste gefeiert, an welchen Tagen gefastet, welche Almosen ausgetheilt und welche SeelenMessen gelesen werden sollten. Die Gesellschaft fing aber bald an, zügellos zu schwelgen. Ihre VersammlungsTage waren Tage der Lüderlichkeit und des Aergernisses geworden. Dieß bewog den ChurFürsten Friedrich II. sie in der Mark aufzuheben und ihren Ueberfluß, dem Zwecke der Stifter und der Vermächtnisse gemäß, zu milden Stiftungen anzuwen-

den. Er that dieß mit Zustimmung des Pabstes Eugenius IV. im Jahre 1446.

Indessen befindet sich im königl. LandesArchive zu Berlin noch aus viel spätern Zeiten, (vom Jahre 1514) „ein NahmenVerzeichniß der Brüder und Schwestern des KalenderOrdens zu Rathenow.“ Dieß beginnt mit den Nahmen: „Thomas Gudicke, Frue von der Hage, Uxor Kersten Amelang ꝛc.“ Ob man aber hieraus folgern darf, daß diese Gesellschaft um diese Zeit hier noch bestand? —

Der Berliner Kaland (dem KalandsHof gehörte) ward 1344 von dem Bischof zu Brandenburg bestätiget. Der Rathenowschen KalandsBrüder wird zuerst im Jahre 1345 (Urkunde Nr. 18.) gedacht. Sie erkauften damals von Petern v. Bredow ein gewisses Recht am Dorfe Mögelin, zu Gunsten der Rathenowschen PfarrKirche. Auch MarkGraf Ludwig entsagt in dieser Urkunde seinen Ansprüchen daran.

Zu dem WirkungsKreise der KalenderHerren gehörten unter andern auch die Bäder, worin die Armuth frei badete. Die KreuzZüge *) hatten nehmlich eine der fürchterlichsten Plagen des MorgenLandes — den Aussatz — auch unserm WeltTheile mitgetheilt. Man nahm daher zum Baden seine Zuflucht. So wurden nun die Bäder allgemein eingeführt. Man errichtete eigene Bade-

*) Die Sucht zu glänzen, und noch mehr die GewinnSucht der Päbste und der Aberglaube, welchen dieselben zu dem Ende über ganz Europa auszubreiten verstanden, sandten Christliche KriegesHeere in Menge zur Eroberung Palästina's nach dem MorgenLande. Die schwärmerischen Theilnehmer an diesen HeeresZügen kamen zu HundertTausenden in denselben um. Sie alle trugen ein Kreuz; daher der Nahme der KreuzZüge.

Häuser *), und weil damals Alles zünftig getrieben ward, auch eine eigene Zunft von Badern, welche die Aufsicht über die Bäder hatte. Man verband das Baden mit den wichtigsten Ereignissen des menschlichen Lebens, und machte es zur GewissensSache. So wurden selbst in den Klöstern BadStuben angelegt, worin lucrative „SeelenBäder" gegeben und „SeelenErfrischungen" genommen, die Armen aber umsonst gebadet und geschröpfet wurden. Kein Paar wurde getrauet, bevor es nicht das BrautBad genommen hatte. Ja selbst die HochzeitGäste durften nicht ungebadet erscheinen. Die HandWerker pflegten, nachdem sie die Woche über im Schweiße des Angesichts ihr Brodt verdient hatten, Sonnabends Nachmittags ins Bad zu gehen, und sich zu reinigen; wozu sie denn auch, durch eine Procession von BadeJungen mit BeckenMusik, förmlich aufgefordert wurden. So mußten die Meister auch den Gesellen Sonnabends eine Stunde früher FeierAbend geben, damit auch diese noch baden konnten.

2.

Hospitäler.

Uebrigens sorgten die Vorfahren zu Rathenow für das Unterkommen armer, betagter und schwächlicher Per-

*) Eins der Rathenowschen BadeHäuser (das EckHaus am Jederitzer Thore) hatte am WeihnachtsAbend des Jahres 1698 das eigene Schicksal, dem obern Theile nach, von einem heftigen SturmWinde umgeworfen zu werden, als gerade einige Kranke in dem geheizten Bade saßen. Sie vermeinten, ein heftiges Erdbeben zu hören, und sahen sich plötzlich von einer undurchdringlichen DampfWolke umgeben. Man lief von außen, höchst erschreckt, herbei, um das Feuer zu löschen, dessen Ausbruch zu sehen sie glaubten. Es war indessen nur der Dampf des eingestürzten Theils dieses Hauses.

sonen durch Stiftung zweier Hospitäler, des jetzt vereinigten Gertrauds- und CatharinenHospitals am Berliner Thore. Die etatsmäßige Einnahme desselben

beträgt jährlich ⸗	291 Rthlr.	6 Gr.	3 Pf.
die regelmäßige Ausgabe zur Verpflegung der CatharinenHospitalitinnen ⸗	93 —	8 —	1⅓ —
und der GertraudHospitalitinnen ⸗ ⸗	50 —	1 —	5½ —

Diese Summen werden theils baar, theils in Korn, Bier und Holz verabreicht. Das EinkaufsGeld beträgt im CatharinenHospitale 10 Rthlr. und im GertraudHospitale 5 Rthlr. In jenem können 10, in diesem 7 Hospitalitinnen aufgenommen werden. Sie haben einen Vorleser, der ihnen Betstunden hält, und eine Magd, welche die milden Beiträge für sie einsammlet. — Vor der Vereinigung beider Hospitäler in Eins, stand das Gertraud-Hospital in der Nähe des JederitzerThores, und brannte in der großen FeuersBrunst des 1. Septembers 1591 mit ab *). Das CatharinenHospital stand vor dem Stein-Thore, da, wo die BrandenburgerStraße jetzt die Berliner durchkreuzt. Es hatte bis zur Erbauung der Neustadt eine eigene für sich bestehende Kirche, in welcher auch geprediget ward **). Die Vereinigung beider Hospitäler geschah um das Jahr 1600, laut VisitationsAbschied von diesem Jahre.

Auch das Todtsche Haus hinter der Kirche war

*) Die Stelle dieses Hospitals in der JederitzerStraße füllen seit dem Jahre 1686 zwei zum Besten des Hospitals hier aufgebauete BrandStellen, laut deren HausThüren Ueberschrift.

**) Daß vor der Reformation auch hier SeelenMessen gelesen wurden, erhellet aus einer KirchenRechnung vom Jahre 1522, worin in Einnahme gebracht sind: „11 Schock Gebeden mit der Tafel up Pingsten uth beiden Kerken.“

vormals ein kleines Hospital — das KirchHofsHospital genannt. — Es war für 7 alte Frauen bestimmt, die von Almosen und aus dem GottesKasten der Kirche unterhalten wurden. Der Magistrat, der dieß KrankenHaus 1607 *) erbauen ließ, verkaufte es 1721 wieder, und wandte das daraus gelösete Geld, bei Erbauung der Neustadt, zu dem vereinigten Gertraud- und CatharinenHospital mit an. Bis 1721 scheint es die Stelle des abgebrannten GertraudHospitals ersetzt zu haben.

3.
ArmenCassen.

Die Armen- und KrankenVersorgungsAnstalt, welche in neuern Zeiten zu Rathenow Statt hatte, war, bevor die Errichtung des LandArmenHauses zu Brandenburg sie zum Theil zu Grunde richtete, musterhaft und unverbesserlich; denn sie machte alle sündliche Bettelei unmöglich, und aller dringenden Noth der einheimischen Dürftigen ein Ende. Die monathlich veranstalteten HausCollecten fielen so reichlich aus, daß kein Nothleidender, er sey einheimisch oder durchreisend, ungetröstet bat. Jetzt, wo die Stadt etatsmäßig jährlich 304 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. für das LandArmenHaus bei Brandenburg zusammenbringen muß, ohne für die hiesigen ArmenAnstalten einigen Nutzen daraus hervorgehen zu sehen, ist die Milde der Einwohner so verkaltet, daß unsre ArmenCasse nicht mehr zureicht, der einheimischen Noth, so, wie vorhin, abzuhelfen.

Nach der einfachen Einrichtung unsers ArmenWesens ist die Stadt in Kreise getheilt, deren jeder sich, vor Errichtung des LandArmenHauses, zu einem nahmhaften mo-

*) Laut ehemaliger Inschrift über der HausThür: „Hoc nosocomium F. C. (FeCit) Senatus die 14 July MDCVII.

natḣlichen Beitrage verpflichtet hatte. Diese lieferte jeder Kreis an den ArmenCassenRendanten ab. Der Rendant *) berechnet den Ertrag dem städtischen ArmenCollegio; und dieses vertheilt Unterstützungen an die HausArmen öffentlich in der Kirche. Was dem durchreisenden Unterstützungs-Würdigen gereicht werden soll, bestimmt eine Anweisung des ArmenCollegiums.

XX.

Sittliche Bildung und geselliges Leben der jetzigen Rathenower.

Nachdem zufällige Umstände die Betriebsamkeit und den HandelsVerkehr einer Stadt gehoben und die Bürger in einen gewissen Wohlstand versetzt haben, pflegt steigende Bildung des Geistes, zunehmende Geselligkeit, mehr Sinn für LebensGenuß und LebensFreuden, und was sonst noch Gutes und Böses dem Allen anhängt, eine natürliche Folge dieses vermehrten Wohlstandes zu seyn. Die Stadt Rathenow bestätigt diese Wahrnehmung vollkommen. Wenn hier auch nicht mehr jener ausgezeichnetblühende Wohlstand voriger Jahrhunderte herrscht, der den Aufbau der Neustadt veranlaßte: so vermehrt sich doch seitdem, besonders aber seit den letzten zwanzig Jahren, die Zahl derer, welche sich nach freier Wahl hier häuslich niederlassen, um ihre Pension oder ihre Zinsen in einem glücklichen Provinzialstädtchen zu verzehren, wo man wenigstens nichts von herrschender Armuth und allgemeiner Nahrungslosigkeit weiß. — Wenn ferner die Herren vom Militair auch

*) Gegenwärtig der Kaufmann Hr. Wimmer.

nicht immer und nicht in allen GarnisonOertern die untern Stände abründen, den Geist der Subordination, der Ordnung, der Reinlichkeit und der Pünktlichkeit verbreiten, und die äußern Sitten gefälliger machen, so war doch dieß Alles hier der Fall, wo ein vorzüglich gebildetes, und musterhaftes Officierkorps nicht selten den Ton angiebt und die abgeschliffenere Jugend des gebildeteren und begüterten Adels zur PflanzSchule hat. — Wenn auch Lesereien ohne Auswahl, und ein zur Sucht ausartender Hang nach dieser Art des Genusses, den Geist eher verschraubt als hebt, das Herz eher verderbt als edelt, die Sitten eher schlüpfrig macht, als reinigt; so sind doch diese leidigen Uebel der Lesesucht, welche Rathenow mit andern Städten gemein hat, hier noch nicht so hervorstechend, daß das zufällige Gute, welches sie begleitet, ganz dadurch verdunkelt seyn sollte. — Wenn endlich auch der um sich greifende Hang nach Vergnügen, nach Unterhaltung und gegenseitiger Mittheilung hier, wie überall, nicht immer auf eine wünschenswürdige Art, durch die höhern Stände bis in die untersten hinunter, fortgepflanzt worden ist; so haben doch die Freuden der Geselligkeit und des ausbildenden menschenfreundlichen Umgangs beiläufig dadurch mitgewonnen; und man kann mit vollem Rechte behaupten, daß Rathenow, in Vergleichung mit ähnlichen Provinzialstädten, einen ganz ungewöhnlichen und vorzüglichen Grad der Bildung erreicht habe. Es lebt sich daher im eigentlichsten Sinne gut unter den hiesigen Einwohnern. Es herrscht unter den verschiedenen Ständen eine seltene Harmonie, und auch in dieser Hinsicht entspricht die Wirklichkeit dem guten Rufe vollkommen, worin dies Städtchen in der umliegenden Gegend steht.

Dieses und das aus frühern Zeiten sich herschreibende, noch immer fortdauernde Vorurtheil, als ob die Bedürfnisse des häuslichen Lebens hier zu vorzüglich billigen Preisen zu befriedigen wären, macht es begreiflich, warum hier

die Zahl derer noch immer zunimmt, welche ihr Geld willkührlich auch an jedem andern Orte verzehren könnten, wenn nicht eigene, und unbereuete Wahl sie nach Rathenow gezogen hätte.

Außer den verschiedenen Land- und WasserPartieen, welche alljährlich angestellt zu werden pflegen, führen hier die größern gesellschaftlichen Kreise die Namen: Ressource, Assemblée, Cassino, Concert, Ball und Pickenick. Die Versammlung der RessourcenGlieder geschieht zur WintersZeit im RessoursenHause am FriedrichsWilhelmsPlatze; im Sommer aber im Moserschen SchleusenGarten zwischen beiden Städten. Behufs der zuletztgenannten VersammlungsArten ist in der öffentlichen Wohnung des StadtKochs und RessourcenWirths ein sehr geräumiger Saal mit mehrern daranstoßenden Zimmern zweckmäßig eingerichtet worden. Mit echter Humanität genießen Adel und bürgerliche Honoratioren, nach vollendeten TagesGeschäften, hier in gemischten Kreisen die Freuden des ungekünstelten Umgangs und der zwanglosen Unterhaltung. Der Civilist ohne Ahnen hat hier die wohlbegründete Ueberzeugung, daß in wohleingerichteten Staaten ein politischer Unterschied der Stände Statt finden muß, und durch keinen FreiheitsSchwindel verdrängt werden wird; aber er weiß auch, daß diejenigen, welche die Geburt adelte, seiner vorzüglichen Achtung nur dann werth sind, wenn dem politisch-höhern StandPunkte, welchen der Zufall anweiset, durch Tugenden und Verdienste ein wahres Relief gegeben wird. Eben so wenig verkennt der gebildete Adel hier den Werth des BürgerStandes, sofern Arbeitsamkeit und KunstFleiß, Wissenschaften und Kenntnisse, wohlangewandtes Talent und gemeinnützliche Thätigkeit diesem Stande ein eben so unbezweifeltes Verdienst ertheilen.

Bei dieser gegenseitigen Würdigung werden daher Alle, welche nur nicht nach Vollkommenheiten haschen, die

unter dem Monde überall nicht Statt finden — in diesen gebildeten Kreisen jenen ungemischten Frohsinn wahrnehmen, welchen die Harmonie der Urtheile, ein geläuterter Geschmack und der Sinn für die Freuden des Umgangs allein gewähren können.

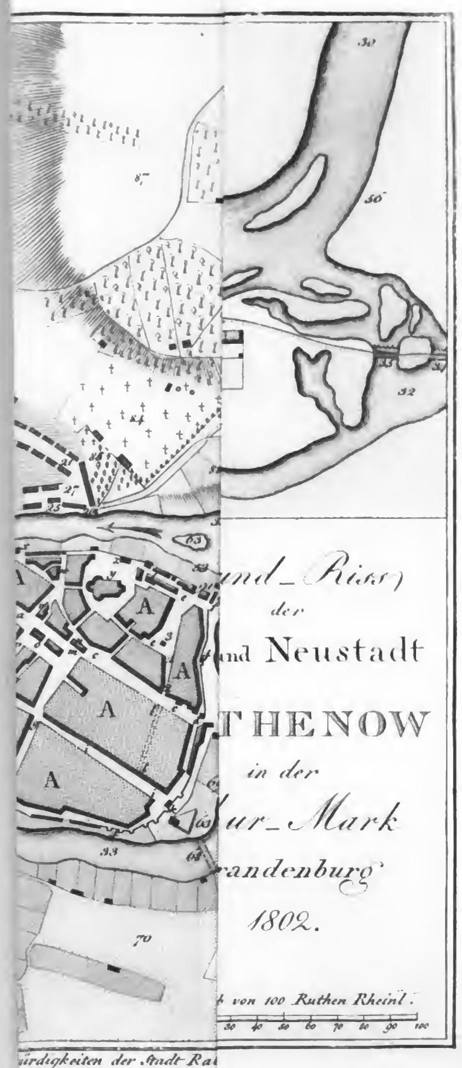
Neben jenen vermischten Zusammenkünften **beider** Stände finden auch geschlossene Zirkel **einzelner** Stände Statt, welches hier bemerkt zu werden verdient, um anzuzeigen, daß nicht die Noth vieler kleinen Städte — nicht Mangel an zureichendem Umgange für jeden einzelnen Stand **unter sich**, sondern ehrenvollere Veranlassungen jene Harmonie unter den **Rathenowern** hervorbringen. So z. B. giebt es hier schon in einer ununterbrochenen Reihe von zwanzig Jahren ein sogenanntes **Montags-Kränzchen** für Damen und Herren. Die humane DenkungsArt der Glieder desselben, und — in ökonomischer Rücksicht — einfache und strenge befolgte Statute, sichern demselben die längste Dauer. Heilig ist dieser Verbindung vorzüglich die **erste** Pflicht aller geschlossenen Gesellschaften — **Toleranz** unter einander. Nächstdem sind gegenseitige Achtung und freundschaftliche Ergebenheit die reichhaltigen Quellen des hier herrschenden geräuschlosen jovialischen Frohsinns. Lebenslang wird der Verfasser mit dankbarer Rührung der frohen Stunden eingedenk bleiben, deren er einst als Mitglied dieses glücklichen heitern FreundschaftsKreises genoß — nie wird er undankbar der glücklichen Tage und Jahre vergessen, welche er in seinen vorigen BerufsVerhältnissen unter den ihm so werth gewordenen lieben **Rathenowern** überhaupt verlebte! —

Druckfehler.

Seite 58 Zeile 1 v. u. lies: WasserArbeite
— 88 — 2 v. u. — einer
— — — 5 v. o. ergänze: oder
— 112 — 2 v. u. lies: unparteiischen.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Ansicht der Stadt ist dem Titel gegenüber,
das StandBild Seite 50, und
die beiden GrundPlane sind ganz hinten
zu placiren,
und zwar sind die Plane so anzufalzen, daß sie, aufgeschlagen, beim Lesen neben dem Buche liegen.


und_Riss
der
und Neustadt
THENOW
in der
Kur_Mark
randenburg
1802.
von 100 Ruthen Rheinl.
30 40 50 60 70 80 90 100
ürdigkeiten der Stadt Ra



die Havel
Hohennauen
Viertel
Landes
Neu
Rath
eigenthum
Stadt
HENOW
in der
Brandenburg
1802.
nach Hohennauen
von 800 Rathen Rheinl.

